

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

JÜRGEN SARNOWSKY (Hg.), Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 16), V&R unipress, Göttingen 2016. – 117 S., 19 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8471-0677-7, Preis: 35,00 €).

Erschließung und Edition der Quellen zur Geschichte des späten Mittelalters gehören zu den großen Herausforderungen der Geschichtswissenschaft. Dies gilt namentlich für die „neuen Typen des Geschäftsschriftgutes“ (Hans Patze), wie sie in Form von vielgestaltigen Amtsbüchern und Rechnungsserien in Landesherrschaften und bischöflichen Verwaltungen, in Stadtgemeinden und geistlichen Gemeinschaften, ja selbst in ländlichen Kommunen und Dorfpfarreien seit dem späten Mittelalter in großer Zahl entstanden sind. Selbst quellenkundliche Überblickswerke wie das bis heute unübertroffene Buch von ALPHONS LHOTSKY (Quellenkünder zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz u. a. 1963) haben diese neue Überlieferungslage nur ansatzweise skizzieren können. Erich Meuthen war unter den deutschen Mediävisten einer der wenigen (er war eben auch gelernter Archivar und Landeshistoriker), der über das Problem der spätmittelalterlichen Massenüberlieferung nicht nur nachgedacht hat (E. MEUTHEN, *Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation*, in: L. Gall/R. Schieffer (Hg.), *Quelleneditionen und kein Ende?*, München 1999, S. 17-36), sondern mit seiner Edition der Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues auch demonstriert hat, dass sich diese Quellenfülle bewältigen lässt (E. MEUTHEN (Hg.), *Acta Cusana*, Bd. I, Lieferung 1 ff., Hamburg 1976 ff.; zum aktuellen Stand siehe die Homepage <https://actacusana.de>). Der Marburger Historiker Otto Volk hat übrigens im Alleingang eine Internet-Datenbank zur Rechnungsüberlieferung und -forschung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit aufgebaut, die vorbildlich war, bald nach seiner Pensionierung aber aus dem Netz verschwunden ist (O. VOLK, *Computatio – Das Marburger Informationsportal zu Rechnungen*, in: F. Krüpe/C. Schäfer (Hg.), *Digitalisierte Vergangenheit*, Wiesbaden 2005, S. 67-80).

Es ist schade, dass der Herausgeber des vorliegenden Tagungsbändchens in seiner Einführung (S. 7-11) auf all dies nicht eingeht, sondern – seinen Forschungsinteressen folgend – vor allem größere Editionen von Amtsbüchern und Rechnungsserien aus dem Bereich der Hanse und des Deutschen Ordens vorstellt, ohne weiter auf editorische Probleme und methodische Fragen, aber auch die Dimensionen der Überlieferung einzugehen. So fächert sich der Bandinhalt in lauter Einzelbetrachtungen auf: GEORG VOGELER, *The Content of Accounts and Registers in their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheets, and Semantic Web Technologies* (S. 13-41); CARSTEN JAHNKE, *Die Edition der Hamburgischen Pfundgeldlisten 1485-1486. Möglichkeiten und Gefahren moderner Editionen* (S. 43-56); GUDRUN GLEBA, *Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher* (S. 57-71); ALBRECHT CORDES, *Die Veckinchusen-Quellen und ihre weitere Erforschung. Ein faszinierendes und sperriges Stück Kaufmannsgeschichte* (S. 73-90); CORDULA A. FRANZKE/JOACHIM LACZNY, *Digital Humanities und eine Edition von Amtsbüchern – Die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens im ländlichen Raum Preußens* (S. 91-105); SIMONE WÜRZ, *Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher* (S. 107-113), bei denen es sich um die Stadtrechnungsbücher von 1320 bis 1466 handelt.

Nur der letzte Beitrag stellt sich tatsächlich dem Problem der Massenüberlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts. Die übrigen Beiträge erörtern Einzelüberlieferungen

oder (Vogeler) methodische Fragen der Editionspräsentation, die letztlich aber keinen Lösungsweg aufzeigen, ob und wie man serielle Quellen des späten Mittelalters edieren kann und soll – es sei denn, man bescheide sich mit der Erkenntnis, dass jede Quelle eine neue Lösung erforderlich macht. Der Inhalt des Bändchens ist also disparat, die Qualität (und Aussagekraft) der Abbildungen ist bescheiden und ein Register fehlt auch.

Vor allem aber enttäuscht, dass weiterführende Überlegungen ausbleiben, die der Herausgeber exemplarisch aufgrund der in der Einführung genannten Editionen hätte anstellen können. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass nur ein minimaler Teil der hier in den Blick genommenen Quellen jemals ediert werden wird und ediert werden kann. Wer die landesherrliche Rechnungsüberlieferung Kursachsens um 1500 kennt, die kein Forscherleben ausschöpfen kann, weiß, was ich meine. Die Digitalisierung eröffnet neue Wege, diese Quellenmassen zugänglich zu machen, doch muss das mit der Bearbeitung quellenkundlicher Handreichungen einhergehen, die den Benutzer durch die Überlieferung führen. Das Buch von STEFAN WEISS (Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316–1378), Hannover 2003) sei hier als Vorbild genannt.

Leipzig

Enno Bünz

LEOPOLD SCHÜTTE, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800. Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 52), Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2014. – 813 S., Ln. (ISBN: 978-3-932892-32-5, Preis: 19,80 €).

Wörter bezeichnen Sachen, und der Historiker, der ja nur durch die Quellen in die Vergangenheit blicken kann, muss diese Wörter übersetzen und verstehen können. Wenn man mit den großen Nachschlagewerken wie dem Lexikon des Mittelalters oder dem Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, aber auch mit umfassenden sprachlichen Hilfsmitteln wie dem Mittellateinischen Wörterbuch, dem Mittelniederdeutschen Wörterbuch oder den Glossaren mancher großer Urkundenbücher arbeitet (vorzüglich für Sachsen zum Beispiel das Wort- und Sachregister zum Urkundenbuch der Stadt Freiberg, Codex diplomaticus Saxoniae, Bd. II/14, Leipzig 1891), stößt man bei der Suche nach Quellenbegriffen und ihrer Bedeutung immer wieder auf Lücken oder Übersetzungsvorschläge, die nicht zielführend sind.

Das Nachschlagewerk „Wörter und Sachen aus Westfalen“ ist aus der beruflichen Praxis und forschenden Tätigkeit des Archivars erwachsen. Leopold Schütte, der am Hauptstaatsarchiv Münster tätig war, hat sich in gelehrten Studien immer wieder zu Wörtern und Sachen geäußert (siehe das Literaturverzeichnis), zum Beispiel zu Begriffen wie „wik“ oder „curtis“, vor allem aber hat er aus gedruckten und ungedruckten Quellen Belege gesammelt, die den Grundstock dieses Nachschlagewerkes bilden. Ziel dieses Glossars ist eine „Bereitstellung von Material zu Problemen der nordwestdeutschen Rechts-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- (in engen Grenzen auch) Sprachgeschichte im Mittelalter, belegt mit Quellen aus Westfalen und gelegentlich darüber hinaus“ (S. 11). Geboten werden etwa 6 000 Lemmata, also 1 000 mehr als in der Erstauflage von 2007. Zum Teil handelt es sich um moderne Begriffe wie „Abgaben und Leistungen“, „Getreidepreise“, „Reichsgut“ oder „Siedlungsformen“, unter denen Quellenbegriffe mit Belegstellen subsummiert werden. Überwiegend aber liefert die Quellsprache selbst die Lemmata, zum Beispiel „beriden“ = bereiten, „dominium“ = Herrschaft, „hanekrat“ = Hahnenschrei, „hovesrecht“ = Recht eines Hofver-

bandes (sehr ausführlich), „malstede“ = Gerichtsplatz, „parrochia“ = Kirchspiel, „sedelhof“ = Herrenhof, „tol“ = Zoll. Schütte selbst verweist auf ein ähnliches Vorhaben seines Detmolder Archivarskollegen Fritz Verdenhalven, der 1993 eine Zusammenstellung von Begriffen, Daten, Fakten und Ereignissen zur ostwestfälisch-lippischen Regionalkunde und Geschichte als einen „faulen Knecht“ für die Benutzer des Detmolder Staatsarchivs vorgelegt hat. Ein wunderbares Wort, das bestens in das Forschungsfeld „Wörter und Sachen“ passt.

Leopold Schüttes Glossar wird für den (ober-)sächsischen Landeshistoriker schon aufgrund der anderen sprachlichen Verhältnisse als im niedersächsischen-westfälischen beziehungsweise niederdeutschen Bereich nicht immer weiterhelfen, aber dieses umfangreiche Werk lädt doch dazu ein, nach diesem Vorbild etwas Vergleichbares für Sachsen zu schaffen. Die meisten Editoren des Codex diplomaticus Saxoniae haben im Gegensatz zu Hubert Ermisch, der das Urkundenbuch der Stadt Freiberg vorbildlich erschlossen hat, die Notwendigkeit sorgfältiger Glossare nicht gesehen, aber sie haben mit ihren Editionen einen Quellenfundus geschaffen, der die Basis für ein grundlegendes Glossar „Wörter und Sachen aus Sachsen“ böte.

Leipzig

Enno Bünz

THEO KÖLZER (Hg.), Die Urkunden Ludwigs des Frommen, unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger, Bd. 2), 3 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – LXXXVIII, 1 676 S., 1 Schema, 7 Tab., Ln. (ISBN: 978-3-447-10091-5, Preis: 310,00 €).

SARAH PATT, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘. Urkundenkonzeption und Formulargebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 59), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 348 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10560-6, Preis: 58,00 €).

SUSANNE ZWIERLEIN, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 60), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 472 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10561-3, Preis: 78,00 €).

Lange hat es gedauert; und plötzlich ist sie fertig, die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, die nun, herausgegeben von Theo Kölzer, vorliegt. Die Vorgeschichte ist lang und geprägt von allerlei Schwierigkeiten, nicht zuletzt von den Verlusten der umfangreichen Vorarbeiten im Sommer 1945. Und immer wieder konnten Planungen nicht eingehalten werden, was ärgerlich ist, wenn ein Projekt von erheblicher Bedeutung für die Forschung, wie die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, schließlich ganz zu scheitern droht. Theo Kölzer und seinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass wir trotz eines beständigen Wandels unserer Einschätzungen verschiedener Aspekte der Karolingerzeit und ihrer Konsequenzen für die editorische Arbeit nun über eine verlässliche Edition verfügen. Dazu gehört auch ein grundlegender Wandel in der Diplomatie, die sich zunehmend von den standardisierenden Kategorien der älteren Rechtsgeschichte verabschieden musste, ohne dabei ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren.

Dass die Urkunden nun in der anspruchsvollen Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica vorliegen, ist nicht nur der Arbeitsleistung der Bonner Arbeitsstelle zu

verdanken, sondern auch einer den Bedingungen angemessenen Pragmatik. So schmerzt es den Herausgeber sichtlich, nicht das gesamte zugrundeliegende Material selbst einer Autopsie unterzogen zu haben (S. XI, LXXVII). Das Ergebnis aber kann sich sehen lassen. Drei Bände enthalten die Edition von 418 Urkunden, darunter von 92 Originalen und 231 Deperdita. Für den Nutzen der Edition ist selbstverständlich die Frage nach der relativen beziehungsweise absoluten Echtheit der edierten Stücke zentral. Hierzu war ein grundsätzlich neues Verständnis vom Prozess der Urkundenherstellung im Umfeld Ludwigs des Frommen notwendig. Es ist eben nicht die zentrale Aufgabe der Kanzlei gewesen, die Urkunden zu formulieren, auch die Aufgabenteilung bei der Urkundenherstellung war eben nicht verbindlich geregelt. Dennoch sind die Urkunden Ludwigs durch eine recht große Einheitlichkeit gekennzeichnet und durch eine gegenüber der Sprache der Urkunden Karls des Großen anspruchsvollere Latinität. Typisch für den Urkundentext, besonders für die Arenga, ist der gewandelte Gottesbezug, eine sichtbar gesteigerte Frömmigkeit, beides zugleich aber auch Ausdruck eines gesteigerten herrscherlichen Selbstbewusstseins. Bemerkenswert ist gleichfalls, dass Ludwig augenscheinlich bei der Anfertigung von Urkunden gar nicht anwesend gewesen sein musste, ein eigener Vollziehungsstrich im Monogramm fehlt oft (S. LXX). Hier zeigt sich die Effizienz eines transpersonalisierten Herrschaftssystems, das des zentralen Handelns nicht bei jeder Gelegenheit bedarf.

Bei der Edition von Herrscherurkunden kommt es in besonderer Weise zu einem gegenseitigen Durchdringen von diplomatischen und rein geschichtswissenschaftlichen Fragen, etwa von Öffentlichkeit und Schriftlichkeit. Die ausgeprägte Arbeitsteiligkeit in diesen Prozessen birgt immer ein gewisses Potenzial für Irrtümer, so etwa bei der Frage nach Entstehungszusammenhängen, wie im Falle des Fälschungskomplexes von Le Mans, der durchaus einer breiteren Diskussion bedürfte. Da könnte sich auch für die Bewertung der Urkunden Ludwigs des Frommen durchaus noch etwas bewegen. Aber das ist ja eine entscheidende Funktion einer wissenschaftlichen Edition, eben solche Neubewertungen möglich zu machen, ohne die Edition unbrauchbar werden zu lassen. Überhaupt sind die Kommentare zu den Urkunden, ihrer Überlieferung und ihrer Echtheit auf höchstem Niveau, abwägend und der Sache angemessen offengehalten.

Für die Bewertung der Urkunden, des Grades ihrer Echtheit, ihrer Gestalt und ihres Entstehungsprozesses, zugleich für das Verständnis von Recht und Gesellschaft ihrer Zeit waren manche Fragen grundsätzlich neu zu stellen, etwa danach, wer die Urkunden konzipiert hat beziehungsweise wie Urkundenformulare (in ihrer möglicherweise nicht verbindlich festgelegten Gestalt) zustande gekommen sind, wer an den Beurkundungsprozessen beteiligt war, welche Rolle dabei den Empfängern zukam. Damit hängt die Frage nach dem Charakter von „öffentlicher Verwaltung“ zusammen, mithin das Problem der Staatlichkeit. Nicht eigentlich Gegenstand der Edition beziehungsweise der Einleitung sind Fragen nach den inhaltlichen und rechtlichen Konzeptionen, die in Ludwigs Urkunden zu fassen sind (angerissen S. LXXIV f.). Nicht unwesentlich für das Verständnis der Urkunden Ludwigs und ihres Entstehungsprozesses und der Bewertung von Formularen sind die in zwei Dissertationen greifbaren Vorarbeiten, die ebenfalls Gegenstand dieser Rezension sind. Beide Arbeiten bewegen sich zwischen reiner Diplomatik und fachwissenschaftlichen Studien zur Politik und Gesellschaft des Frankenreiches in der Zeit Ludwigs des Frommen.

Sarah Patt hat die *Formulae imperiales* untersucht, ausdrücklich im Hinblick auf „Urkundenkonzeption und Formularegebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)“, und kommt zu der grundsätzlichen Erkenntnis, dass von einem Formularegebrauch im technischen Sinn keine Rede sein kann und dass auch die Kanzlei Ludwigs bestenfalls als Klammer für den Prozess der Urkundenherstellung angese-

hen werden kann. Für die Edition der Urkunden Ludwigs ist das eine wichtige Erkenntnis, führt sie doch konkret dazu, diplomatische Fragen außerhalb eines starren Korsetts der älteren Rechtsgeschichte betrachten zu können. Dabei korrespondieren beide Befunde aufs Engste. Es gelang Ludwigs Kanzlei mutmaßlich ohne verbindliche Formularsammlungen ihre Urkundenproduktion zu guten Teilen an die Empfänger zu delegieren und dennoch sicherzustellen, dass – wie Susanne Zwielerlein zeigen kann – gerade auch die Arengen den Konzeptionen ludovizianischer Herrschaft entsprechen. Das mag ein wesentliches Ergebnis dessen sein, was wir gemeinhin unter dem Begriff der „Karolingischen Renaissance“ fassen, deren Erfolg hier sichtbar wird. Nichtdiplomatiker verstehen die frühmittelalterlichen Formulare der Formelsammlungen ohnehin nicht mehr als Universalmuster für Urkundenproduktion, sondern als unmittelbaren Ausdruck einzelner ausgefertigter Urkunden und als mögliche Vorlage für spätere Urkunden. Hier hinein führt die leicht verstörende Arbeit von ALICE RIO (*Legal practice and the written word in the early middle ages*, Cambridge 2009), die die Formelsammlungen als solche gründlich dekonstruiert. Bis zu einem gewissen Punkt mag man ihr folgen, etwa darin, dass jede Handschrift potentialiter eine eigene Sammlung darstellt und auch darin, dass wir es mit Derivaten der Urkundenpraxis zu tun haben und nicht mit ihrerseits normativen Quellen. Dass Formelsammlungen aber grundsätzlich als von der Rechtswirklichkeit abgekoppelt zu verstehen seien, etwa wegen der meist verspäteten Textzeugen und einer Diskrepanz zwischen ihren Inhalten und den Bestimmungen der *leges*, ergibt nur für die verspäteten Abschriften einen Sinn. Warum Sarah Patt sich von den Ergebnissen des Buches von Rio solchermaßen beeindrucken lässt, dass sie ihr passagenweise folgt wie einem normativen Text, obwohl sie doch für die Herstellung der *Formulae imperiales* sicher über tiefere Einsicht verfügt, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Sie äußert sich zu den Thesen Rios zwar kritisch (S. 43, Anm. 114), folgt ihr dann aber doch, wenn sie die *Formulae imperiales* als „persönliche Arbeit“ qualifiziert (S. 192) und später keinen Gebrauch für die Urkundenpraxis erkennt (S. 194). Um dem Problem zu entkommen, postuliert sie dann „Techniken“ des Memorierens und qualifiziert dann aber doch die *Formulae imperiales* als eine von vielen „privaten“ Aufzeichnungen von Urkundenformularen zur „Orientierung im Bedarfsfall“ (S. 195) und konstatiert überzeugend, dass „die Vorstellung von einer verbindlichen Formelsammlung der Kanzlei [...] endgültig fallen zu lassen“ sei.

Susanne Zwielerlein hat „Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)“ vorgelegt, ebenfalls durchaus im Hinblick auf die Edition der Urkunden, nämlich mit der Feststellung einer großen Kohärenz der in ihnen enthaltenen Aussagen, und dies trotz einer erkennbaren Zuständigkeit von Empfängern für die Herstellung des konkreten Urkundentextes. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Arbeit von Sarah Patt und der Edition selbst in den Ausführungen von Theo Kölzer. Susanne Zwielerleins Befunde, auch zum Wandel in den Arengen, passen ausgesprochen gut zu anderen Quellengattungen, auch solchen, die nicht unmittelbar die Sicht Ludwigs repräsentieren. Ob die Arengen aber tatsächlich keine Selbstaussagen Ludwigs sind (S. 272), hängt an der Definition dessen, was Ludwig ist. Sinnvollerweise können wir doch nur das, was für Ludwigs Position ausgegeben wird, auch für Ludwigs Position nehmen. Eine „private“ Haltung Ludwigs hat meines Erachtens keine Relevanz. Wie in der römischen Münzprägung begegnen wir in Urkunden offiziellen Angaben darüber, wie die Herrschaft des Kaisers und die Ordnung des Reiches aus herrscherlicher Sicht aufzufassen ist. Und tatsächlich begegnen wir auch hier Ludwigs religiös überhöhter Hybris in Verbindung mit einem neuen Konzept vom Reich als Kirche, in der er als einziger das *ministerium* Gottes hat (zum kaiserlichen *ministerium* S. 252 f.) und alle anderen nur *ministri* des Reiches sind. Damit korrespondiert die Anwendung des Begriffes *maiestas* auf den Kaiser, obwohl inzwischen längst traditionell als Begriff für Christus gebraucht (S. 358 f.).

Es ist gut, dass mit dem Unternehmen zur Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen die Diplomatik einen weiteren Schritt zur Erneuerung ihrer höchst anspruchsvollen Methodik gemacht hat, die es ermöglicht, sich entwickelnde Vorstellungen von frühmittelalterlichen Ordnungen außerhalb der allgemeinen Herrschaft des positiven Rechts (und der Rechtsgeschichte) an die Relevanz rechtlicher Ordnungen von Gesellschaft zurückzubinden. Dass auf diese Weise eine moderne Edition eines zentralen Quellenbestandes auf dem hohen editorischen Niveau der *Monumenta Germaniae Historica* entstanden ist, darf als frohe Botschaft bezeichnet werden.

Siegen

Jürgen Strothmann

GERHARD LUBICH (Hg.), Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 5. Lieferung: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Addenda und Corrigenda, Verzeichnisse, Register (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. III, 2/3, 5), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – X, 460 S., geb. (ISBN: 978-3-412-51149-4, Preis: 110,00 €).

Der Salier Heinrich IV. (1056–1106) war bekanntlich der erste König des mittelalterlichen deutschen Reiches, der sich mit Gegenkönigen auseinandersetzen musste: zunächst mit dem während seiner Minderjährigkeit im Jahr 1057 zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Rudolf von Rheinfelden (1077–1080), dann mit dem Grafen Hermann von Salm aus dem Geschlecht der Luxemburger (1081–1088) und schließlich mit seinem eigenen, 1074 geborenen und 1087 zum Mitkönig gekrönten Sohn Konrad, der wohl fünf Jahre später in unüberbrückbaren Gegensatz zu seinem Vater geriet und nach Italien ausweichen musste, wo er am 27. Juli 1101 starb und in Florenz bestattet wurde. Das Gegenkönigtum stellt die Bearbeiter der einem streng chronologischen Aufbau verpflichteten „*Regesta Imperii*“ vor ein schwieriges Problem: Die Einträge zu Rudolf, Hermann und Konrad wären in der Reihe der Regesten Heinrichs IV. untergegangen. So entschloss sich der Herausgeber GERHARD LUBICH dazu, im vorliegenden Band die drei Gegenkönige en bloc zu behandeln; ausführlich begründet er einleitend seine pragmatische Entscheidung, die in jeder Hinsicht einleuchtet (S. V–VII). Die Regesten konzentrieren sich auf die Regierungszeit der Gegenkönige. Vorangestellt ist jeweils ihr Lebenslauf vor Herrschaftsantritt; dabei wird insbesondere die Beteiligung an Ereignissen der Regierung Heinrichs IV. durch Verweise auf die entsprechenden Regestenummern berücksichtigt. Für Rudolf von Rheinfelden fällt dieser biografische Abriss verständlicherweise am längsten aus.

Nach dem Auftakt von 1984 schließt der vorliegende Teilband die unter Lubichs Leitung in schneller Folge seit 2010 erschienene Reihe der *Regesta Imperii* für Heinrich IV. ab. Erfreulicherweise sind die vorgelegten Regesten bereits in die Online-Präsenz des Unternehmens eingepflegt worden (<http://www.regesta-imperii.de>). Doch wer ein Bild von den Möglichkeiten und Grenzen herrscherlichen Handelns im Mittelalter gewinnen möchte, wird gerne zu den gedruckten Bänden greifen, die sich bequem durchblättern lassen. Sieht man von den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches“ ab, gewährt ohnehin nichts einen besseren Zugang zur Ereignisgeschichte als die *Regesta Imperii*, schon weil jedenfalls die jüngeren Bände der Reihe außer der Urkundenproduktion auch die erzählenden Quellen vollständig erfassen wollen und den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen.

Im mitteldeutschen Raum zieht ein weltgeschichtliches Ereignis die besondere Aufmerksamkeit auf sich: die Schlacht zwischen den Heeren Heinrichs IV. und Rudolfs von Rheinfelden bei Hohenmölsen an der Weißen Elster am 15. Oktober 1080

und die anschließende Bestattung des seinen Verletzungen erlegenen Gegenkönigs Rudolf in der Mittelachse des Chors der Merseburger Kathedrale. Beides wird im vorliegenden Teilband zu einem umfangreichen Regest zusammengefasst (R70). Die Schlacht selbst ist bereits in den Vorgängerbänden als Regest Nr. 1011 verzeichnet worden; diese Doppelung erklärt sich aus der geschilderten Anlage des Werks. Wurde Rudolfs Tod dort freilich noch auf den Tag der Schlacht datiert, stirbt er hier nun „am Tag darauf“ (S. 45). Auch unter den „Addenda und Corrigenda“ (S. 87-116) wird dieser Widerspruch nicht aufgelöst. Hinsichtlich der erfassten Quellen verwundert, dass zwar Otto von Freising's *Gesta Friderici* aufgeführt werden, dessen Chronik aber übergangen wurde, obwohl sie davon berichtet, Rudolf sei *in publico bello occisus* (ed. ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. i.u.s., Bd. (45), Hannover/Leipzig 1912, VI, cap. 35, S. 304). Die Quellen zur Beisetzung des Gegenkönigs werden in dem Regest getrennt ausgewiesen (S. 46). Dabei wären nicht nur, wie geschehen, die Chronik des Klosters Petershausen, sondern auch die *Gesta Friderici* erneut zu nennen gewesen. Denn diese enthalten die für die Interpretation der Grablege aufschlussreiche Nachricht, Rudolf sei „in königlicher Zeremonie bestattet“ worden (*cultu regio sepelitur*).

Der umfassende Kommentar (S. 46 f.) berücksichtigt auch das Grabmal und dessen Inschrift. Gemeinhin gilt das Merseburger Monument insofern als Inkunabel der Sempulkralkulptur des abendländischen Mittelalters, als es sich um die älteste erhaltene figürliche Grabplatte eines deutschen Königs handelt. Die bildliche Darstellung der Insignien, die Rudolf nie besessen hat, wurde, wie der Kommentar zutreffend andeutet, von BERTHOLD HINZ damit erklärt, dass gerade die Defizite des Gegenkönigtums die Innovation ausgelöst habe, die später charakteristisch für die Gattung hoch- und spätmittelalterlicher Grabmäler geworden sei. Diese These, die übrigens nochmals zu hinterfragen wäre, hat Hinz jüngst in seinem Beitrag für die (im vorliegenden Regestenband nicht berücksichtigte) Begleitpublikation zur Merseburger Ausstellung von 2015 wiederholt (M. COTTIN/V. V. FILIP/H. KUNDE (Hg.), 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Petersberg 2015, Kat. Nr. V.1, S. 264 f.). Unter der Literatur zum Grabmal vermisst man ferner HANS KÖRNER (Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997, S. 99-101), MAGDALENA MAGIRIUS (Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400, Esens 2002, S. 18 f., 82-88, 316-322) und KLAUS KRÜGER (Grabmal des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, in: M. COTTIN/U. JOHN/H. KUNDE (Red.), Der Merseburger Dom und seine Schätze, Petersberg 2008, S. 180-183, Nr. L36). Für die epigrafische Einordnung der Inschrift wäre über den zitierten RUDOLF KLOOS hinaus auch das neuere Handbuch von WALTER KOCH heranzuziehen gewesen, der die Buchstabenformen („linear mit leichter Betonung der Rundungen“) inschriftenpaläografisch zusammen mit Grabplatten des frühen 12. Jahrhunderts aus Stuck und Stein sieht (Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien u. a. 2007, S. 160-163).

Nicht entgehen lassen hat man sich im vorliegenden Band den Hinweis auf die in Merseburg verwahrte mumifizierte Hand, bei der es sich vielleicht um die Schwurhand handelt, die dem Gegenkönig im Kampf durch Schwerthiebe abgeschlagen worden war; dazu wären die jüngst noch einmal im bereits erwähnten Merseburger Katalog von 2015 publizierten Einsichten von FRANZ JÄGER und MARKUS COTTIN zu ergänzen gewesen (Kat. Nr. V.3, S. 267-269). Nicht aufgegriffen wird im Kommentar zu R70 die bekannte, bei Otto von Freising überlieferte und ebenso geschickt ausweichende wie inhaltlich zynische Antwort Heinrichs IV. auf die ihm in Merseburg angesichts des bestatteten Kontrahenten gestellte Fangfrage, warum er zulasse, dass Rudolf, der kein König gewesen war, mit gleichsam königlicher Pracht bestattet läge (*cur eum (scil. Rudolfum), qui rex non fuerat, velut regali honore sepultum iacere permitteret*): „Wenn doch alle meine Feinde so ehrenvoll bestattet lägen!“

Sowohl die ausführlichen Personen- und Ortsregister (S. 291-460) als auch die nicht minder umfangreichen Verzeichnisse der Quellen und Literatur (S. 117-289) erschließen alle fünf Teilbände der Regesten Heinrichs IV. Das Literaturverzeichnis enthält freilich, wie eine Stichprobe ergab, manche Ungenauigkeiten. S. 158: der 1960 erschienene erste Band der „Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden“ wurde von HARALD SCHIECKEL (nicht Schiekel) bearbeitet und erschien als Band 6 der Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden; S. 211: im Untertitel des Aufsatzes von EDUARD HLAWITSCHKA aus dem Jahr 1991 muss es „Untersuchungen“ (nicht „Überlegungen“) heißen; S. 212: der Aufsatz von HARTMUT HOFFMANN über „Von Cluny zum Investiturstreit“ ist nachgedruckt in: H. RICHTER (Hg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (Wege der Forschung, Bd. 241), Darmstadt 1975, S. 319-370; im Titel seiner Monografie von 2004 lies „(...) des 10. und des 11. Jahrhunderts“, und sein Aufsatz „Canossa – eine Wende?“ endet bereits auf S. 568; S. 253, 9. Zeile von unten: lies „zu“ (nicht: „zur“); S. 259: BERND SCHNEIDMÜLLERS Beitrag im Essay-Band der Canossa-Ausstellung von 2006 findet sich auf S. 36-46 (nicht S. 26-45); S. 264: der Aufsatz von HANSMARTIN SCHWARZMAIER über „Das ‚salische Hausarchiv‘“ endet bereits auf S. 115; S. 267, Zeile 11 von unten: lies „Augsburg“; von dem Band existiert übrigens ein erweiterter Nachdruck von 1986; S. 269 ist im Aufsatz von WILHELM STÖRMER die Doppelung im Titel zu streichen; S. 280: die Monografie von GERHARD WEILANDT ist in der Reihe der „Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte“ erschienen, nicht in der Zeitschrift selbst; S. 288 fehlen beim vorletzten Aufsatz von THOMAS ZOTZ die Herausgeber Arno Sames und Helge Wittmann.

Insgesamt darf dem Herausgeber und seinem Team zum Abschluss des Werks gratuliert werden, zumal man sich dem Vernehmen nach in Bochum mit gleichem Elan an die Bearbeitung der Regesten Heinrichs III. gemacht hat.

Dresden

Christian Schuffels

Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd. 1: 1118–1399, bearb. von HENNING STEINFÜHRER (Codex Diplomaticus Saxoniae, II. Hauptteil, Bd. 21), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XXIV, 351 S., 7 Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7752-1907-5, Preis: 52,00 €).

Nachlasseditionen haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Am Anfang steht die Faszination, die ein „fast fertiges“ Manuskript ausübt, wenn es in einem Archiv oder in einer Bibliothek auftaucht. Das große Zeitalter für solche Entdeckungen waren die 1990er-Jahre, als eine junge Generation von Nachwendehistorikern daran ging, die Hinterlassenschaften der Altvorderen aus der ersten Jahrhunderthälfte zu sichten. Nur zu verständlich war es, wenn die Entdeckerfreude optimistisch hoffen ließ, hier seien mit vergleichsweise geringem Aufwand große Erträge für die Forschung zu heben, lagen manchmal doch sogar Druckfahnen vor, die vermeintlich nur aus Papiermangel in Inflations- und Kriegszeiten nicht publiziert worden waren. Wann immer jedoch in den letzten Jahren der Versuch unternommen wurde, solche Altvorhaben zum Abschluss zu bringen, erwies sich der Weg als steiniger und langwieriger als gedacht. Statt des schnellen Erfolges standen oft die langen Mühen der Ebene bevor. So verhielt es sich auch im Falle des Zwickauer Urkundenbuchs, das zu den großen unerledigten Aufgaben der sächsischen Landesgeschichte des Mittelalters zählte. Schon im 19. Jahrhundert im Rahmen der städtischen Urkundenbücher des Codex Diplomaticus Saxoniae projektiert und vor 1894 von Hubert Ermisch begonnen, wurde das Vorhaben am Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Archivar Kunz von Brunn genannt von Kauf-

fungen (1875–1939) bearbeitet. 1912 legte er ein erstes Manuskript vor. Qualitätsmängel dieses Urmanuskriptes, Kriegsfolgen und häufige Wechsel der Bearbeiter führten dazu, dass die Arbeiten nicht über ein mehrbändiges Typoskript hinausgelangten. In den 1950er-Jahren vom damaligen Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller (1901–1975) angefertigt, kam es in zwei Exemplaren im Stadtarchiv Zwickau und im Hauptstaatsarchiv Dresden zu liegen.

Im Archivregal also endete die Geschichte – bis kurz nach der Jahrtausendwende der heutige Braunschweiger Stadtarchivar Henning Steinführer den Mut aufbrachte, einen neuen Anfang zu wagen. Als Editor der Leipziger und Weimarer Stadtbücher bestens ausgewiesen, konnte der Absolvent der Marburger Archivschule den Leipziger Lehrstuhlinhaber Enno Bünz gewinnen, um einen Projektantrag zur Fertigstellung des Zwickauer Urkundenbuchs auf den Weg zu bringen. Ab dem Jahr 2005 genoss das Vorhaben eine dreijährige Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieser Zeitraum war freilich schon unter den Prämissen einer Nachlassausgabe knapp bemessen, galt es doch, ein dreibändiges Werk mit mehr als 1 000 Nummern zum Abschluss zu bringen. Er erwies sich vollends als unzureichend, als sich herausstellte, dass die Qualität der Vorarbeiten angesichts heutiger Editionsstandards letztlich eine Neubearbeitung erforderlich machte. Dies zeigt sich am fertigen Produkt etwa bei den 1945 verlorenen Urkunden aus dem Staatsarchiv Schleiz. Hier folgt die Edition dem 1885/92 vorgelegten Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen von BERTHOLD SCHMIDT, statt die Abschriften des Kunz von Kauffungen zu verwenden. Wenn das Zwickauer Urkundenbuch trotz dieser Widrigkeiten nicht abermals zur Projektruine wurde, so ist dies wohl zuerst dem bewundernswerten Arbeitsethos der beiden Bearbeiter – Henning Steinführer und, nach dessen Berufung nach Braunschweig, Jens Kunze – zu danken. Inzwischen liegen zwei der drei projektierten Bände vor und der dritte Band steht dem Vernehmen nach unmittelbar vor dem Abschluss.

Den ersten Band in die Hand zu nehmen macht uneingeschränkt Freude, denn das Werk kann sich in jeder Hinsicht sehen lassen. Die urkundliche Überlieferung setzt ein mit der Weiheurkunde für die Urfparrei des Gaus Zwickau aus dem Jahre 1118, die 2018 als Fixpunkt für die 900-Jahr-Feier der Stadt diente, auch wenn die genannte Kirche von der Forschung heute im Dorf Osterwein lokalisiert wird. Weitere 224 Nummern führen bis zum Stichjahr 1399. Doch von einer breiteren Quellenbasis ist noch lange Zeit kaum zu sprechen. Ganze neun Nummern datieren vor 1250. Fragen nach der Entstehung der Siedlung im staufischen Reichsterritorium Pleißenland (Stadtgründung unter Barbarossa um 1160?), nach dem Beginn der wettinischen Pfandherrschaft oder nach dem Ursprung der drei Stadtkirchen müssen weiterhin auf einer äußerst rudimentären Überlieferungsgrundlage diskutiert werden. Umso wichtiger erscheint es, dass diese jetzt mustergültig ediert vorliegt. Für die zweite Hälfte der knapp 300 Jahre, die Band 1 umfasst, sprudeln die Quellen dann reichlicher. Die Bezeichnung Zwickaus als „civitas“ (1258), die Erwähnung eines Rates (1273) und die Nennung eines Bürgermeisters (1297) markieren wichtige Etappen der Stadtentwicklung, bevor im 14. Jahrhundert das städtische Leben zunehmend an Kontur gewinnt. Eine dicht geschriebene und gleichzeitig erfreulich knapp gehaltene Einleitung von Henning Steinführer führt dies kenntnisreich aus und weist den Weg zur wichtigsten Literatur, wobei auch die aktuelle Dissertation von JULIA KAHLEYSS über Zwickaus Bürger und ihre Kirche im Spätmittelalter (Leipzig 2013) schon Aufnahme fand.

Das Urkundenbuch Zwickau ist als Pertinenzedition angelegt. Das Werk vereint Urkunden, Briefe, Aktenstücke und Stadtbuchauszüge aus 15 Archiven. Neben der Zwickauer und der Dresdner Überlieferung sind die Thüringischen Staatsarchive von Altenburg, Schleiz und Weimar sowie das Stiftsarchiv Zeitz unter den verwahrenden Institutionen von besonderer Bedeutung. Immerhin 55 der 225 Nummern waren bislang ungedruckt, nicht zuletzt dies verdeutlicht den Ertrag des Projektes. Natürlich

erläutert Steinführer neben der schwierigen Genese des Urkundenbuchs am Ende der Einleitung auch seine Editionsgrundsätze, die er in Anlehnung an die etablierten Marburger Richtlinien Walter Heinemeyers mit Bedacht den Erfordernissen angepasst hat. Solcherart gerüstet steht dem Benutzer der Editionsteil offen, der in seiner Gestaltung mit Kopfregegest samt Vollabdruck beziehungsweise mit Vollregest, textkritischem Apparat und Anmerkungen alle Ansprüche befriedigt. Eine hohe Schule pflegt Steinführer ebenso bei den Registern und Verzeichnissen. Sie füllen allein 137 Druckseiten oder 40 Prozent des Bandes. In ihrer gediegenen Gestaltung sind die Indices nicht nur für die historische Forschung unverzichtbar, sondern bieten durch die Aufnahme aller Quellenschreibweisen von Orten, Personen und ausgewählten Sachbegriffen auch für die germanistische Forschung einen optimalen Zugang zum empirischen Material. Sieben Farbtafeln und eine übersichtliche Kartenskizze von Zwickau um 1400 setzen den Schlussakkord.

Von der ersten bis zur letzten Seite nimmt die Edition durch ein gefälliges Erscheinungsbild Leserinnen und Leser für sich ein. Wenn der Rezensent einige Silbentrennfehler in der Einleitung erwähnt, dann nur, weil es schlicht nichts Wesentliches zu monieren gibt. Der gesamte Band atmet die unaufgeregte und selbstbewusste Gelehrsamkeit eines meisterlichen Bearbeiters. Das Edieren im Allgemeinen und Urkundenbücher im Speziellen gelten als Königsdisziplin der Mediävistik. Wenige sind darin in Mitteldeutschland zuletzt so hervorgetreten wie Henning Steinführer. Doch entscheidend ist etwas anderes: Nach fast 150 Jahren liegt nun endlich der erste Band des Urkundenbuchs Zwickau vor.

Magdeburg

Christoph Volkmar

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1336–1339, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013. – XLVIII, 490 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10042-7, Preis: 130,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2019. – XLIV, 404 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10072-4, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – L, 414 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10748-8, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VI, 537 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10835-5, Preis: 140,00 €).

Die Reihe der Constitutiones in den Monumenta Germaniae Historica verfolgt schon seit einiger Zeit nicht mehr nur das Ziel, allein ausgewählte Gesetze und Verträge der

römisch-deutschen Könige und Kaiser von zentraler Bedeutung für die Reichsgeschichte zu edieren, sondern sie hat sich zu einer Art Diplomata-Ausgabe des 14. Jahrhunderts entwickelt, die zwar nicht die gleiche Vollständigkeit anstrebt (und angesichts der im Vergleich stark ansteigenden Quellenbestände des Spätmittelalters auch nicht anstreben kann), jedoch das Handeln der Herrscher möglichst breit zu dokumentieren sucht. Die Constitutiones-Bände haben sich somit recht weit von ihrer ursprünglichen Ausrichtung innerhalb der Abteilung „Leges“ der MGH entfernt, was man für ihre Benutzung wissen muss, berühren die darin enthaltenen Dokumente doch ein breites thematisches Spektrum, auch und insbesondere der Landesgeschichte. Dies zum einen, da sich die spätmittelalterliche Königsherrschaft maßgeblich auf die Territorialfürsten stützte, insbesondere in Form einer gegen päpstliche Ansprüche auf Mitsprache behaupteten Wahlmonarchie, die unter Karl IV. mit der Goldenen Bulle 1356 in ein festes, verschriftlichtes Regelwerk gegossen wurde. Insofern boten sich den Landesherrn in der Konstellation des „Dualismus“ zwischen König und Fürsten Möglichkeiten zur Verdichtung der eigenen Landesherrschaft. Zum anderen waren die Kaiser des Spätmittelalters zugleich Territorialfürsten, mehr noch als die Herrscher des Hochmittelalters, beruhte ihre politische Macht doch nun verstärkt auf einer erfolgreichen Territorialpolitik, aber auch einer intensiven Förderung der Reichsstädte und Reichsklöster. Im Zuge der das Spätmittelalter kennzeichnenden zunehmenden Verrechtlichung und Verschriftlichung wurden schließlich Angelegenheiten aller Art, die etwa Reichsfürsten, Reichsklöster oder Reichsstädte betrafen, vor das königliche beziehungsweise kaiserliche Hofgericht als oberster Instanz gebracht und dokumentiert.

Die von Michael Menzel bearbeiteten und hier zu besprechenden Teilbände 7,1 und 7,2 setzen die noch von LUDWIG SCHWALM begonnene Reihe der Constitutiones Ludwigs des Bayern fort, für welche Schwalm bis 1927 die Bände 5 (1313–1324) und 6,1 (1325–1330) fertigstellen konnte. Erst nach einer großen Unterbrechung konnten RUTH BORK und WOLFGANG EGGERT von 1989 bis 2003 Band 6,2 (1330–1333) in drei Teilen herausbringen. Die Arbeit an Band 7 soll mit dem Teilband 7,3 (1344–1347) zum Abschluss gebracht werden. Auch die ebenso großen Editions-lücken in der Regierungszeit Karls IV., begonnen durch den von KARL ZEUMER und RICHARD SALOMON 1926 fertiggestellten Band 8 (1345–1348), werden mittlerweile durch ULRIKE HOHENSEE, MATHIAS LAWO, MICHAEL LINDNER und OLAF B. RADER geschlossen. Im Jahr 2013 erschien Band 12 (1357–1359), nachdem MARGARETE KÜHN und WOLFGANG D. FRITZ zwischen 1974 und 1992 die Bände 9 (1349), 10 (1350–1353) und 11 (1354–1356) vorgelegt haben. Hier zu besprechen ist Band 13 (1360–1361, in zwei Teilbänden), folgen sollen die Bände 14 (1362–1365), 15 (1366–1369), 16 (1370–1373) und 17 (1374–1378). So dürfte also das 1875 von der Zentralkommission der MGH beschlossene und 1893 mit seiner ersten Publikation begonnene Constitutiones-Projekt in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht und die Editions-lücken in den Regierungszeiten Ludwigs IV. und Karls IV., zentrale Jahre der verfassungsrechtlichen Formierung des Reiches, geschlossen werden. Wie der kürzlich erschienenen Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der MGH zu entnehmen ist, ist eine Fortsetzung der Diplomata-Reihe bis in das frühe 14. Jahrhundert durchaus angedacht, sodass die MGH-Editionen die Regierungszeiten Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Albrechts I. abdecken würden. Gleichzeitig erscheint in Anbetracht der zunehmenden Schriftlichkeit und Überlieferung des Spätmittelalters eine gewisse thematische Rückbesinnung der Constitutiones als Auswahl-edition zentraler reichsgeschichtlicher Dokumente für das 15. Jahrhundert als sinnvoll. Eine Kooperation mit den Regesta Imperii schon allein aufgrund der personellen Verflechtungen an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Regesten Kaiser Friedrichs III.) wäre wohl ratsam.

Der von Michael Menzel besorgte Band 7,1 umfasst mit insgesamt 700 Einträgen die Regierungsjahre 1336 bis 1339 Ludwigs des Bayern, die allgemein vom Konflikt

des Kaisers mit der Kurie geprägt waren. Bemühungen des Wittelsbachers um die Lösung aus dem Kirchenbann und Aufhebung des Interdikts über die Reichsuntertanen scheiterten, der kirchenpolitische Dauerkonflikt verschärfte sich sogar noch. Trotz allem gelang Ludwig die Konsolidierung seiner Herrschaft, zum einen durch das Bündnis mit England und die Übertragung des Reichsvikariats an Eduard III., welches auf dem Koblenzer Hoftag 1338 pompös inszeniert wurde (Nr. 486), zum anderen durch die für die Verfassungsgeschichte des Reiches bedeutsamen Proklamationen „Licet iuris“ (Nr. 458) und „Fidem catholicam“ (Nr. 459) sowie dem durch die Kurfürsten verfassten „Rhenser Weistum“ (Nr. 448), mit denen Kaiser und Kurfürsten gemeinsam die päpstlichen Ansprüche zurückweisen konnten. Zugleich stärkte Ludwig das Reich im Nordosten, indem er dem Deutschen Orden 1337 Litauen übertrug (Nr. 330) und 1338 Pommern-Stettin aus der brandenburgischen Oberhoheit entließ und zu einem reichsunmittelbaren Fürstentum erhob (Nr. 468). Diese angeführten Dokumente stellen einige der wenigen Ausnahmen dar, in der bereits vorliegende ältere Standardeditionen im vollen Wortlaut wiederholt werden (insgesamt sieben Einträge). Ansonsten wurden nur vor 1893 (dem Beginn der Constitutiones-Reihe) publizierte Urkunden neu ediert (abgesehen von Kriegsverlusten), bei entsprechender Qualität jüngerer Editionen verweist ein Regest auf die entsprechende Ausgabe. Im Allgemeinen wurden Urkunden dann aufgenommen, wenn sie Belange des Reiches betrafen, unabhängig von Aussteller und Empfänger. Nicht aufgenommen sind daher landesherrliche Urkunden Ludwigs für oberbayerische Empfänger sowie (aus rein pragmatischen Gründen) die von der päpstlichen Kanzlei ausgehende Korrespondenz. Hervorzuheben ist jedoch die Aufnahme kaiserlicher Inedita (insgesamt 173 Urkunden, also fast 25 Prozent aller Einträge), die diese Ausschlusskriterien umgehen, da, so Menzel, „die Constitutiones nach heutigem Ermessen die letzte Chance bieten, noch nicht gedruckte Ludwigsurkunden zu publizieren“ (S. XI). Aus sächsischer Perspektive interessant ist die enge Einbindung Markgraf Friedrichs II. von Meißen, Schwiegersohn Ludwigs des Bayern, in die Territorialpolitik des Wittelsbachers im mitteldeutschen Raum (Nr. 290-298, 307, 596). Diese schlug sich entsprechend positiv für die wettinische Landesherrschaft nieder, etwa durch die Erneuerung der Verpfändung von Altenburg, Chemnitz und Zwickau 1337 (Nr. 231-233), die die seit der Schlacht von Lucka 1307 bestehende Schutzherrschaft der Wettiner über das Pleißenland verfestigte, oder der Vermittlung von Schutzbündnissen (Nr. 503).

Band 7,2 behandelt mit einem Umfang von 501 Einträgen die Jahre von 1340 bis 1343. Der Band weicht von dem Auswahlkriterium, dass landesherrliche Belange grundsätzlich keine Aufnahme fanden, insofern ab, als dass Ludwig der Bayer seit dem Tod Herzog Heinrichs XIV. von Niederbayern 1339 die Vormundschaft über dessen Sohn Johann I. ausübte. Nachdem dieser im Dezember 1340 verstorben war, fiel das Herzogtum an den Kaiser zurück. Deshalb wurden niederbayerische Betreffe für das Jahr 1340 ganz und für das Jahr 1341 zumindest landesweit geltende Urkunden über die Eingliederung des Herzogtums berücksichtigt. Gleichzeitig wurde daran festgehalten, Inedita Ludwigs ohne Einschränkung aufzunehmen, was bei 82 Urkunden immerhin 16 Prozent aller Einträge ausmacht. Allgemein kann Menzel nicht ohne Stolz darauf hinweisen, dass fast 40 Prozent aller in diesem Band aufgenommenen Texte bisher ungedruckt geblieben sind, womit sie „der Forschung eine Reihe neuer Inhalte erschließen“ (S. XI) dürften, wie er zurecht betont. Nachdem Kaiser und Kurfürsten mit der Proklamation „Licet iuris“ und dem „Rhenser Weistum“ enger zusammengerückt waren, schwächte sich dieser Zusammenhalt in den Jahren 1340 bis 1343 wieder ab. Insbesondere spielten hier die Auseinandersetzungen Ludwigs mit Johann von Böhmen eine zentrale Rolle, da der Luxemburger die Aussöhnungsbemühungen des Kaisers mit der päpstlichen Kurie in Avignon gezielt zugunsten seines Sohnes

Karl IV. torpedierte. Der Versuch Ludwigs 1343 seine Absolution bei Papst Clemens VI. zu erreichen, scheiterte (Nr. 1149, 1182-1190). Nicht nur zu diesem Zweck hatte Ludwig der Bayer 1341 mit Philipp VI. von Frankreich ein Bündnis geschlossen (Nr. 854, 856, 874, 886) und Eduard III. von England das Reichsvikariat wieder entzogen (Nr. 885, 907), doch war dies wohl auch ein „Versuch einer Erweiterungs- und Balancepolitik im Westen“ (S. X). Der Konflikt mit Johann von Böhmen war unmittelbar mit dem Ausbau der wittelsbachischen Hausmacht verbunden. Schon angeführt wurde die Vereinigung von Ober- und Niederbayern nach dem Tod des zehnjährigen Johanns I., immerhin Enkel Johanns von Böhmen, 1340 (Nr. 846). Gewichtiger war jedoch der Gewinn der Grafschaft Tirol 1341/42. Die Ehe Graf Johann Heinrichs, Sohn Johanns von Böhmen, mit Margarethe von Kärnten erklärte der Kaiser kurzerhand für ungültig und verheiratete stattdessen seinen Sohn Ludwig von Brandenburg (Nr. 988-990), nachdem Graf Johann Heinrich bereits vom Tiroler Adel verjagt worden war. Beispielhaft kann Menzel hier den großen Wert editorischer Tätigkeit aufzeigen, denn der planmäßige Austausch der luxemburgischen gegen die wittelsbachische Herrschaft in Tirol spiegelt sich unter anderem darin wider, dass die Urkunden für die Herren von Villanders (Nr. 967-974) von der Reichskanzlei mit Vermerken auf der jeweiligen Plica von I bis VIII genaustens durchnummeriert worden waren, was aufgrund der getrennten archivalischen Überlieferung bisher nicht deutlich werden konnte. Daneben bemühte sich Ludwig kontinuierlich um den Landfrieden, indem er etwa den rheinischen Landfrieden von 1339 verlängerte (Nr. 1001) und einen solchen in Schwaben, Franken und der Wetterau anstrebte (Nr. 751, 757, 936). In diesen Kontext gehören auch Ausgleichs- und Friedensbemühungen des Kaisers in der Thüringer Grafenfehde, in die sein Schwiegersohn Markgraf Friederich II. von Meißen verwickelt war (Nr. 788, 808, 835, 881, 929, 1018, 1020, 1038, 1070 f., 1106 f., 1148, 1157). Darüber hinaus bieten die Urkunden eine Vielzahl an Informationen zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen und Themenfeldern, etwa bei Fragen der Ehre und des Ranges – am 4. September 1340 etwa bestätigte Friedrich II. von Meißen, dass Herzog Rudolf I. von Sachsen gegen das Tragen des Reichsschwerds durch Herzog Johann III. von Brabant Protest eingelegt hatte, da dies nur dem sächsischen Reichsmarschall zustehe, was Rudolf allerdings vorher auch nicht gewusst hatte (Nr. 794) – oder auch, worauf Menzel selbst hinweist, für die Umweltgeschichte. So untersagte der Kaiser auf Anraten des Forstmeisters 1340 die intensive Nutzung des Nürnberger Reichswaldes, um den stark geschädigten Forst zu schützen (Nr. 762), wobei jedoch Menzel diese Angelegenheit vor dem Hintergrund heutiger Umweltschutzaktivitäten etwas zu sehr mit Bedeutung aufladen dürfte (S. XI). Beide Teilbände beschließen jeweils ein Orts- und Personenregister im Umfang von mehr als 50 Seiten, leider fehlen Sach- und Wortregister, die für die Benutzung äußerst hilfreich gewesen wären.

Der von Ulrike Hohensee, Mathias Lawo, Michael Lindner und Olaf B. Rader bearbeitete Band 13 der *Constitutiones* umfasst in zwei Teilbänden mit insgesamt 835 Einträgen allein die Regierungsjahre 1360 und 1361 Kaiser Karls IV. Dies ist nicht zuletzt einem glücklichen Überlieferungszufall geschuldet, dem sogenannten Dresdener Reichsregister, das einzige vollständig erhaltene Ausgangsregister aus der Kanzlei des Luxemburgers, welches die Zeit vom 10. Januar 1360 bis zum 22. April 1361 abdeckt. Ein Großteil der darin enthaltenen Urkunden wurde bereits 1734 durch den sächsischen Hofarchivar Adam Friedrich von Glafey publiziert, 1882 beziehungsweise 1886 ergänzten Theodor Lindner und Harry Bresslau einige weitere Stücke. So dient das Register, welches zudem nicht chronologisch geordnet ist und auch Urkunden vor beziehungsweise nach 1360/61 enthält, dem vorliegenden Band lediglich als eine Quelle der Überlieferung, wenn auch als eine großzügig sprudelnde. Wie in den *Constitutiones*-Bänden Ludwigs des Bayern werden Stücke mit landesherrlichem Bezug,

in diesem Fall also der Länder der böhmischen Krone, nicht in der Edition wiedergegeben, da mit den „*Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*“ bereits eine entsprechende Edition vorliegt. Ausnahme bilden wiederum *Inedita* des Kaisers. So gibt Band 13 also das „Dresdener Reichsregister“ nicht in Gänze wieder, zumal die Editoren immer auf die originale urkundliche Überlieferung, soweit vorhanden, zurückgreifen. Dennoch wird der Wert des Registers deutlich, wenn allein für das Jahr 1360 von insgesamt 463 aufgenommenen Urkundennummern 317 einen Registereintrag aufweisen und 200 davon allein aus dem Register bekannt sind (S. IX, ein Konkordanzverzeichnis auf S. 719-732). Dies hat freilich diplomatische Folgen, die für die Benutzung zu beachten sind: „Die Texte sind regelmäßig in *Intitulatio*, *Insriptio*, *Poenformel*, *Siegelankündigung* und *Datum* stark gekürzt, gelegentlich fehlen auch Teile der *Dispositio* unter Hinweis auf zu ergänzende Formeln oder es ist der gesamte Urkundeninhalt in lateinischer Sprache *regestenartig* zusammengefaßt. Für *Inserte* wird auf frühere Registerbände verwiesen, *partienweise wortgleiche* Urkunden können *zusammengefaßt sein*“ (S. IX). Anders als in Band 12 der *Constitutiones* verzichten die Editoren im Band 13 darauf, dem Nutzer die Bedeutung der urkundlichen Überlieferung sowie der daraus abzuleitenden Kanzlei Praxis Karls IV. für die Verfassungsgeschichte zu deutlich zu machen, wie auch die Problematik, dass es sich bei Urkunden um den schriftlich fixierten Endpunkt vorausgegangener mündlicher Auseinandersetzungen und Verhandlungen konkurrierender Kräfte handelt und sich dies in dem um Konsens und symbolische Eintracht bemühten Privilegien nicht unbedingt widerspiegelt, nicht noch einmal eigens angesprochen wird. Einen großen inhaltlichen Schwerpunkt bilden die im Band 13 dokumentierten Auseinandersetzungen Karls IV. mit seinem Schwiegersohn Herzog Rudolf IV. von Österreich, beginnend mit dem Vertrag von Esslingen vom 5. September 1360 (Nr. 235-243). Hervorzuheben ist vor allem eine ausführliche Kommentierung des auf dem Reichstag zu Nürnberg am 11. November 1360 vorgelegten „*Privilegium Maius*“ durch die Kanzlei Karls IV. (Nr. 412), die dem Kaiser als Grundlage in den Verhandlungen mit Rudolf IV. diente. Die Editoren vermuten sicherlich zurecht, dass Karl, gestützt auf diesen Kommentar, die pauschale Bestätigung der von Rudolf vorgelegten Sonderrechte und Wünsche ablehnte. Vielleicht bereitete der Kommentar sogar eine ausführlichere Entscheidung des Kaisers über den gesamten Fälschungskomplex vor, welche aber nie erfolgte. Jedenfalls war Karl IV. nur bereit solche Privilegien zu bestätigen, die vor seiner eigenen Königswahl ausgestellt worden waren, was die im „*Privilegium Maius*“ geforderten Sonderrechte explizit nicht berührte (Nr. 414-420, 438-440). Endgültig konnten die Auseinandersetzungen aber erst durch die 1364 erfolgte Erbverbrüderung zwischen Luxemburgern und Habsburgern, welche in Band 14 der *Constitutiones* Eingang finden wird, beigelegt werden. Wie schon unter Ludwig dem Bayern lag ein Schwerpunkt der kaiserlichen Politik auf der Förderung der Reichsklöster und der Reichsstädte, sodass sich zahlreiche Urkunden zum Kloster- und Städtewesen beziehungsweise zur Geschichte zahlreicher Klöster und Städte finden lassen. Auch in den böhmischen Kronländern schlug sich eine solche Politik nieder, wenn etwa Karl IV. 1360 in den Sechsstädten der Oberlausitz auf Bitten der jeweiligen Stadträte das kirchliche Asylrecht aufheben und Stiftungen und Testamente zugunsten Geistlicher einschränken ließ (Nr. 71). In die Auseinandersetzungen des Abtes von Fulda mit den hessischen Landgrafen und den Markgrafen von Meißen 1361/62 schaltete sich Karl dezidiert seitens des Reichsklosters ein (Nr. 587, 631). Gleichzeitig machen Verleihungen von Reichsämtern – oft an Familien des Kaisers – und deren Belange, der offensive Umgang mit Reichsrechten zur Stärkung der materiellen Grundlagen der Königsherrschaft (Nr. 402, 410, 448) sowie die Bestätigung von Privilegien für adelige Bittsteller beziehungsweise Empfänger die Funktionsweisen kaiserlicher Herrschaftspolitik wie

die politischen Strukturen im spätmittelalterlichen Reich deutlich. Daher sind besonders die ausführlichen Namensregister (Orts- und Personennamen, S. 771-852) und Wortregister (lateinische, S. 853-900, beziehungsweise deutsche Wörter, S. 901-952) immens wertvoll für die Benutzung des Bandes.

Insgesamt überwiegen in allen hier vorgestellten Bänden Zeugnisse des alltäglichen Regierungsgeschäfts des Kaisers und seiner Kanzlei, die aber gerade dadurch von großem Wert für die Forschung sind, veranschaulichen sie doch deutlicher als spektakuläre Einzelbefunde die kaiserliche Herrschaftspraxis durch die Einbettung beziehungsweise Kontextualisierung bekannter Dokumente in Form begleitender Schreiben und Urkunden und machen so den Prozess ihrer Entstehung sichtbar. Daraus ergibt sich zugleich die schon mehrfach angesprochene thematische Vielfaltigkeit der Bände, die von der „Außenpolitik“ des Reiches bis zur materiellen Versorgung einzelner Kanzleischreiber reichen kann. Gestaltete sich die Politik der Landesherren meist nur mit oder gegen den Kaiser, selten aber indifferent zu diesem, so schlägt sich dies auch in den Urkunden der Constitutiones-Bände nieder, die deshalb und aufgrund der intensiven Kloster- und Städtepolitik Ludwigs des Bayern wie Karls IV. hervorragende Arbeitsmittel vergleichender landesgeschichtlicher Forschung darstellen.

Leipzig

Alexander Sembdner

Acta correctoris cleri civitatis et diocesis Pragensis annis 1407–1410 comparata, bearb. von JAN ADÁMEK (Archiv český, Bd. 43), Nakladatelství Filosofia, Praha 2018. – XXXIX, 460 S., geb. (ISBN: 978-80-7007-524-1, Preis: 364,00 Kč).

Für das Erzbistum Prag liegt aus vorhussitischer Zeit eine dichte und umfangreiche Überlieferung administrativer Quellen vor, wie sie für keine Diözese im Bereich der „Germania Sacra“ erhalten oder nachweisbar ist. Neben dem Visitationsregister für einen Teil des Erzbistums (I. HLAVÁČEK/Z. HLEDÍKOVÁ (Bearb.), *Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae*, Praha 1973) kann hier vor allem auf die Serien der „*Libri confirmationum*“ (seit 1354), der „*Libri erectionum*“ (seit 1358) und der „*Acta iudiciaria consistorii Pragensis*“ (seit 1373) verwiesen werden, die größtenteils schon im 19. Jahrhundert ediert wurden. Aus jüngster Zeit ist auf die Neuausgabe der Prager Synodalstatuten (J. V. POLC/Z. HLEDÍKOVÁ (Hg.), *Pražské synody a koncily předhusitské doby*, Praha 2002) und der Wehematrikel durch EVA DOLEŽALOVÁ (*Svěcenci pražské diecéze 1395–1416*, Praha 2010) zu verweisen. Hier reiht sich nun die Edition eines weiteren Geschäftsbuches aus der Prager Bistumsverwaltung ein, die der Mediävist Jan Adámek vorgelegt hat.

Die edierte Handschrift ist aus der Amtstätigkeit des „corrector cleri civitatis et diocesis Pragensis“ hervorgegangen. Erzbischof Ernst von Pardubitz (1343–1364) hat dieses Amt „ad reprimendam insolenciam clericorum“ eingerichtet, wodurch die Rechte der Archidiakone beschnitten wurden, die in anderen Diözesen für die Beaufsichtigung und Korrektur des Klerus zuständig waren. Diese Disziplinar- und Strafgewalt über den Klerus resultiert aus der rechtlichen Sonderstellung der Kirche („privilegium fori“) seit der Spätantike, in deren Belange der weltliche Arm nicht eingreifen konnte. Der verheerende Umgang der heutigen katholischen Amtskirche mit den Missbrauchsskandalen wurzelt letztlich in diesem alten Selbstverständnis, den staatlichen Gesetzen enthoben zu sein, interne Angelegenheiten selbstständig regeln zu können und in der Tendenz eher disziplinarrechtlich als strafrechtlich gegen Geistliche vorzugehen.

In das Amt des Korrektors wurden durch den Prager Erzbischof Weltgeistliche auf Zeit berufen. Sie hatten die Möglichkeit, Geistliche und Laien vorzuladen und unter Eid zu verhören, sie zeitweilig in Haft zu nehmen (unter Nr. 519 Rechnungsnotizen mit Ausgaben für die Reparatur des Karzers, aber auch für Folter), sie konnten aber auch vor Ort Untersuchungen anstellen. Protokollbücher des Prager Korrektors wurden vom Ende der 1380er-Jahre bis 1420 geführt, doch ist nur der eine Band für die Jahre 1407 bis 1410 im Prager Kapitelsarchiv erhalten geblieben, der hiermit ediert wird. Unbekannt war diese Handschrift der bisherigen Forschung nicht. Anton Podlaha legte schon 1921 eine systematische Auswertung (nicht aber Edition) der in dieser Handschrift enthaltenen Fälle vor, Zdeňka Hledíková fünfzig Jahre später die bis heute maßgebliche Untersuchung über den Prager Korrektor. Nun liegt die Handschrift in einer Volledition vor, die insgesamt 638 Eintragungen zu 525 Vorgängen enthält. Die Mehrzahl der Fälle betrifft tatsächliche (oder nachgesagte) Verstöße gegen den Zölibat, aber auch strafrechtlich relevante Delikte wie Diebstahl, Raub und Kirchenfrevel, des Weiteren das ganze Spektrum des Verstoßes gegen klerikale Standespflichten, nämlich Glücksspiel, Wirtshausbesuche, Trunkenheit und anderes unordentliches Betragen. Nur vereinzelt kommen hingegen schwere Delikte wie Mord, Wucher, Zauberei und unsachgemäßer Exorzismus vor.

Die Einleitung des Bandes wird in tschechischer und englischer Sprache geboten und informiert über die Gestalt und den Inhalt der Handschrift. Dem Band sind mehrere Tafeln mit Abbildungen ausgewählter Handschriftenseiten beigegeben, sodass man sich von der Sorgfalt der vorliegenden Transkription überzeugen kann. Der Inhalt wird durch Register der Personen und Orte erschlossen. Ein Sachregister wäre ebenso nützlich gewesen. Gewiss bietet diese Edition viele orts- und personengeschichtliche Informationen, vor allem Nachweise für die Prosopografie des Prager Klerus und den Pfründenbestand im Erzbistum, sodass sich viele Bezüge zu anderen Quellen herstellen lassen, aber man kann diese Handschrift natürlich auch systematisch nach bestimmten Delikten auswerten. Vor schnellen Schlüssen auf die Zustände im Niederklerus vor der Hussitischen Revolution warnt schon der kurze Zeitraum, der durch diese Quelle abgedeckt wird, aber auch die grundsätzliche methodische Einsicht, dass die hier festgehaltenen Fälle stets in Relation zur Gesamtzahl des Klerus zu sehen sind. Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen finden sich in diesem Protokollbuch übrigens nicht. Wenn man in den aktuellen Debatten vor allem den Zölibat und den Klerikalismus für die Missstände verantwortlich macht, so bieten historische Schlaglichter, wie sie die hier edierte Quelle auf den kirchlichen Alltag wirft, dafür jedenfalls keine Stütze.

Leipzig

Enno Bünz

Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 9), 2 Teilbände, De Gruyter Oldenbourg, München 2014. – 1 504 S., Ln. (ISBN: 978-3-486-71869-0, Preis: 249,00 €).

Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 10), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2017. – 874 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-054280-6, Preis: 169,00 €).

Die Mittlere Reihe der Deutschen Reichstagsakten gilt den Reichstagen der Regierungszeit Maximilians I. von 1486 bis 1519. Mit Erscheinen von Band 3 (Frankfurter Reichstag 1490) 1972 begonnen, blieb die Reihe lange Zeit ein unbefriedigender Torso, doch kommt das Vorhaben seit gut zwei Jahrzehnten wesentlich zügiger voran. Der

langjährige Abteilungsleiter Heinz Angermeier (Regensburg) ist 2007 verstorben, und als sein Nachfolger zeichnet Eike Wolgast (Heidelberg) nun neben der Jüngeren Reihe auch für die Mittlere Reihe verantwortlich. Zum schnelleren Voranschreiten der Reichstagsaktenedition hat ganz wesentlich die Straffung und Vereinfachung der Auswahl- und Bearbeitungskriterien beigetragen, sodass nun deutliche Arbeitsfortschritte zu verzeichnen sind, die sich im schnellen Erscheinen neuer Bände niederschlagen. Dietmar Heil hat mit der Bearbeitung von Band 8 (Reichstag zu Köln 1505, erschienen 2008) gewissermaßen ein Modell vorgelegt, dem nun auch die neuen Bände folgen. Den Doppelband 9 hat Heil in sechs Jahren bearbeitet, den Band 10 in nur drei Jahren. Ein Kernproblem der Reichstagsakten dieses Zeitraums liegt darin, dass es keinen Quellentyp „Reichstagsakten“ gibt (etwa mit den Papstregistern im Vatikanischen Archiv vergleichbar), der aufgrund einer Überlieferung zu edieren wäre; vielmehr werden Reichstagsakten als Quelle überhaupt erst konstituiert, indem die Bearbeiter aus einer Vielzahl relevanter Archive, zu denen selbstverständlich immer die Hauptstaatsarchive in Dresden und Weimar gehören, vielfältige Quellen erheben, die Reichstagsangelegenheiten betreffen (E. BÜNZ, Sachsen und die Reichstage des 16. Jahrhunderts. Zu den Fortschritten bei der Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe, in: NASG 81 (2010), S. 235-247). Exemplarisch kann hier auf die Einleitung zu Band 8 verwiesen werden, in der der Bearbeiter darlegt, dass das Reichstagsprotokoll nur ein Drittel des dreimonatigen Reichstags abdeckt, die Verhandlungsakten zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen (Resolutionen) nur unvollständig erhalten sind und trotz des internationalen Teilnehmerkreises Gesandtenberichte keineswegs in den großen Archiven Frankreichs, Spaniens und Englands aufzufinden sind (S. 67). Und doch umfasst der Doppelband für den Konstanzer Reichstag 1507 994 Hauptstücke, die als Regest oder Volldruck geboten werden, sowie weitere etwa 980 Stücke, die zumindest in den Fußnoten nachgewiesen sind. Dieser Reichstag markiert einen Wendepunkt in der Regierungszeit Maximilians. Er war der letzte vor der Kaiserkrönung, die mit dem Versuch verbunden war, Reichsitalien zurückzuerobern, wodurch Kaiser und Reich in einen zehnjährigen Dauerkrieg verwickelt wurden. Deshalb bestimmten den Konstanzer Reichstag internationale Verhandlungen, die in den vorliegenden Bänden dokumentiert werden. Der Krieg in Italien, vor allem gegen die Republik Venedig, überschattete den Reichstag in Worms 1509 (Band 10). Kaiser Maximilian, der sich auf dem Reichstag vertreten ließ, bedurfte dafür dringend der Hilfe der Reichsstände, die sich aber unter Führung Kurfürst Friedrichs des Weisen verweigerten. Da die Wormser Verhandlungen im Wesentlichen vier Wochen hindurch im Mai und Juni 1509 stattfanden, haben sie sich in einer geringeren Zahl von Dokumenten niedergeschlagen. Vorgelegt werden 566 Hauptstücke, die in den Anmerkungen um weitere circa 390 Stücke ergänzt werden.

Die Einleitungen der Bände 9 und 10 orientieren – nach dem Vorbild von Band 8 – zunächst über Konzeption und Editionsgrundsätze und skizzieren dann den jeweiligen Reichstag selbst, indem Organisation, Teilnehmerkreis, Verlauf, Ergebnisse und Folgen betrachtet werden. Dass Editionsarbeit über die bloße Texterstellung hinaus immer auch eine Forschungsleistung darstellt, demonstriert jeder Band der Reichstagsakten aufs Neue, ergibt sich der Aufbau der Bände doch erst aus der Überlieferung. Bewährt hat sich dabei eine Dreiteilung der Quellen in I. Vorakten, die die Vorbereitung des Reichstags dokumentieren, II. den Reichstag selbst mit den einschlägigen Stücken, und III. Nachakten, die sich auf den Vollzug der Reichstagsbeschlüsse und die Folgen des Reichstags beziehen. Die Klassifizierung als „Reichstagsakten“ führt nur allzu leicht zu dem Missverständnis, die Bände enthielten nur Material zu den Reichstagen selbst, aber schon die Ordnung des Reiches führte dazu, dass sich vielfältige territoriale, regionale und selbst lokale Angelegenheiten in Verhandlungen des

Reichstages niederschlugen, von der Präsenz der Kurfürsten sowie anderer Reichsfürsten und -stände ganz zu schweigen. Allein schon aufgrund der führenden Stellung des sächsischen Kurfürsten auf den Reichstagen ist jeder Band der Reichstagsakten eine Fundgrube zur Landesgeschichte. In den vorliegenden Bänden 9 und 10 findet sich dafür reichlich Belegmaterial. Im Reichstagsaktenband Konstanz 1507 erscheint schon bei den Vorakten unter den Angelegenheiten der Reichsstände Kursachsen (Nr. 65), dann auch Herzog Georg von Sachsen im Streit um Groningen (Nr. 66-69), weiter die Verpfändung der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen an Kursachsen (Nr. 100-104). Auch auf dem Reichstag selbst spielten Ernestiner wie Albertiner eine Rolle, wie schon der Abschnitt über königliche Privilegierungen zeigt. Hier erscheinen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann (Nr. 282), Herzog Georg (Messeprivileg für Leipzig, Nr. 292). Ein weiteres Thema ist das Schiedsverfahren zwischen Herzog Georg und Bischof Friedrich von Utrecht um Groningen (Nr. 369-387). Unter den Nachakten des Reichstags finden sich Dokumente zum Reichsstathalteramt Kurfürst Friedrichs von Sachsen (Nr. 733-741) und nochmals Materialien zur Verpfändung der oben genannten Reichsstädte an Kursachsen (Nr. 992-994). Im anschließenden Band 10 kehrt diesem Gliederungsschema entsprechend manches wieder, doch muss man generell betonen, dass praktisch jeder Reichstagsaktenband der Mittleren Reihe Material zu Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen zu bieten hat. Aus Band 10 sind mehrere Dokumente hervorzuheben, mit denen Kursachsen und Herzogtum Sachsen sich gegen die Reichsbesteuerung wenden (Nr. 355-361). Dieser Band enthält auch Korrespondenzen Kurfürst Friedrichs (Nr. 422-424) und Herzog Georgs (Nr. 435) zum Reichstagsgeschehen.

Die Bände werden durch ein chronologisches Aktenverzeichnis sowie ein Register der Orte und Personen einschließlich der Reichsbetreffe (von Reichsacht über Reichskammergericht bis Reichstagsverfahren) erschlossen. Unter der Obhut der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die 1859 letztlich zur Herausgabe der Reichstagsakten gegründet wurde, geht dieses editorische Großvorhaben allmählich der Vollendung entgegen. Mittlerweile ist Band 11 (Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512) erschienen (Besprechung erfolgt im nächsten Band des NASG), und die Bände 12 (Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517) sowie 13 (Augsburg 1518) sind in Bearbeitung. Die sächsische Landesgeschichte wird daraus, das ist schon jetzt festzuhalten, allergrößten Nutzen ziehen können.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS KAUFMANN (Hg.), Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt, Bd. I: Schriften 1507–1518, Teilbd. 1: 1507–1517, Teilbd. 2: 1518, bearb. von Harald Bollbuck, Ulrich Bubenheimer, Martin Keßler, Stefania Salvadori, Christian Speer und Alejandro Zorzin unter Mitarbeit von Jennifer Bunselmeier, Alyssa Evans, Dario Kampkaspar und Antje Marx (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 90/1-2), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2017. – XLIX, 1 095 S., Ln. (ISBN: 978-3-579-05844-3, Preis: 224,00 €).

Der Göttinger Reformationshistoriker Thomas Kaufmann, der im November 2019 mit dem Leibniz-Preis prämiert wurde, gehört zu den produktivsten deutschen Reformationshistorikern, dessen Œuvre sich dadurch vor anderen auszeichnet, dass er neben großen Synthesen immer auch den präzisen Blick auf die Überlieferung beibehalten

hat. Davon zeugt nun auch der vorliegende erste Band einer Karlstadt-Ausgabe (künftig abzukürzen: KGK), die als Hybridedition zugleich im Druck wie auch als digitale Edition erscheint. Die digitale Ausgabe ist auf der Homepage der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zugänglich (<http://diglib.hab.de/edoc/ed000216/start.htm>, Zugriff 20.10.2019), die als Kooperationspartner das Editionsprojekt unterstützt, das bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt ist. Über das Projekt informiert eine gesonderte Homepage (<https://karlstadt-edition.org>, Zugriff 20.10.2019), die ergänzend Informationen zu Karlstadt, darunter auch bibliografische Hilfsmittel bietet, merkwürdigerweise aber nur in englischer Sprache präsentiert wird. Auch hartnäckige Freunde des gedruckten Buches, wie der Rezensent, werden in diesem Fall gerne auf die elektronische Edition zurückgreifen, weil die für den Buchdruck gewählte Schrifttype zu klein ist.

Bei Karlstadt handelt es sich um den „nach Luther einflussreichsten und originellsten Theologen der frühen Wittenberger Reformation“, wie Kaufmann im Vorwort betont (S. XIV). In Wittenberg gehörte er zu den führenden Männern der Universität, wie die hier abgedruckten Dokumente zeigen, durch die aber auch Licht auf seine vielfältigen Kontakte unter anderem in die fränkische Heimat fällt, seine Zugehörigkeit zum Wittenberger Allerheiligenstift, als deren Archidiakon er fungierte, und auf die Verwaltung der Stiftspfarrrei Orlamünde/Thüringen, in der er allerdings erst 1523/24 persönlich seinen Pfarrdienst verrichten sollte. Bis dahin ließ er sich als Pfarrherr, wie allgemein üblich, durch einen Vizepleban vertreten. Welchen Rang Andreas Karlstadt in der frühen Reformationszeit einnahm, ist schon daran ablesbar, dass er, nicht Luther der Hauptprotagonist der Leipziger Disputation im Juni/Juli 1519 war. Dass Karlstadt heute zumeist nicht mehr in einem Atemzug mit seinem Wittenberger Fakultätskollegen Martin Luther genannt wird, hängt mit seiner Radikalisierung und dem Bruch mit Luther 1523/24 zusammen. Danach führte Karlstadt ein ruheloses Wanderleben, schloss sich schließlich den Zwinglianern an und konnte 1534 – nun in Basel – seine universitäre Lehrtätigkeit als Theologe wieder aufnehmen und bis zu seinem Tod 1541 fortsetzen.

Die letzte große Karlstadt-Biografie hat HERMANN BARGE vor mehr als hundert Jahren vorgelegt (Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde., Leipzig 1905, Nachdruck Nieuwkoop 1968). Seitdem hat es eine rege Einzelforschung gegeben, aber nicht mehr den Versuch einer neuerlichen Synthese, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Karlstadts Werke bislang nicht kritisch ediert wurden (warum H. BARGES „Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt“, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 21 (1904), S. 153-180, 209-244, 305-332, nicht im Literaturverzeichnis der Edition erscheint, überrascht). Wichtige Vorarbeiten für eine Karlstadt-Ausgabe hat in den letzten Jahrzehnten, um nur einen Fachmann zu nennen, Ulrich Bubenheimer geleistet, der auch als Mitarbeiter der vorliegenden Ausgabe gewonnen werden konnte.

Die kurze Einleitung der ersten beiden Teilbände skizziert kurz den Lebensweg Karlstadts bis 1518 (dazu auch die Karlstadt-Chronologie S. XXXV-XXXVIII) und bietet dann eine Einordnung der wichtigsten Werke aus diesem Zeitraum. Ediert werden in chronologischer Folge insgesamt 99 Stücke, darunter neben wichtigen theologischen Schriften auch die Briefe von und an Karlstadt, wobei auch die Deperdita berücksichtigt werden. Von seiner ausgedehnten Korrespondenz, unter anderem mit Georg Spalatin, Christoph Scheurl und Degenhard Pfeffinger, dem kursächsischen Kämmerer, sind allerdings nur Teile erhalten. Mehrere juristische Texte verdeutlichen die Vertrautheit Karlstadts, der im Sommersemester 1516 an der Kurie zum Dr. iur. utr. promoviert worden war, mit kanonistischen Problemen, die in der Auseinandersetzung mit seinen Wittenberger Stiftsherren und mit dem Kurfürsten um die Pfarrei Orlamünde zum Tragen kam und sich in mehreren abgedruckten Dokumenten nieder-

geschlagen haben. Im Gegensatz zu dem Bettelmönch Luther war Karlstadt kirchlich als Weltgeistlicher und Stiftsherr ganz anders sozialisiert. Dass Dom- und Stiftskanoniker, die sich viel auf ihre wohl erworbenen Rechte als Pfründenpluralisten zugutehielten, sich der Reformation öffneten, war die absolute Ausnahme. Prägender als dies war allerdings für Karlstadt das Wittenberger akademische Milieu. Dass er mit Luther als Theologe zunächst den gleichen Weg einschlug, zeigen die abgedruckten Stücke, etwa Karlstadts 151 Thesen „de natura, lege et gratia“, die er am 26. April 1517 veröffentlichte (Nr. 58) und am 28. April an Spalatin übersandte (Nr. 59), übrigens mit der interessanten Mitteilung, dass er sie am Festtag Misericordias Domini öffentlich angeschlagen habe („publice affici“). Angesichts kritischer Stimmen zu Luthers Thesenanschlag fragt man sich, warum dieser es am Vorabend von Allerheiligen 1517 mit seinen Thesen nicht ebenso gehalten haben sollte. Von Karlstadts und Luthers Thesen führt der Weg zur Leipziger Disputation.

Die abgedruckten Dokumente sind natürlich von sehr unterschiedlichem Umfang. Jedem Stück ist eine Einleitung vorangestellt, die zunächst die Überlieferung nennt und beschreibt, dann auf Inhalt und Entstehung des Textes eingeht. Die Edition umfasst, soweit erforderlich, einen textkritischen Apparat und Sachanmerkungen mit Zitatnachweisen und Erläuterungen. Die Editionsrichtlinien zielen darauf, „die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern“ (S. XXIII), eine Gratwanderung, die aber nie ganz befriedigend gelingen kann. Auf der einen Seite wird in den Buchstabenbestand eingegriffen (immer *ae statt e-caudata*), auf der anderen Seite wird Groß- und Kleinschreibung der Vorlage beibehalten, was ebenso wenig dem Textverständnis förderlich ist wie das Beibehalten der Interpunktion der Vorlage. Dies führt dann dazu, dass fehlende Punkte am Satzende als <.> gekennzeichnet werden müssen. Suspensionen wie D. = Dominus werden eigens gekennzeichnet (D‘ominus‘) und so weiter.

Die abschließenden Register weisen Personen, Orte und Bibelstellen nach. Wie es weitergehen wird mit der Karlstadt-Ausgabe, erfährt man aus Vorwort und Einleitung nicht, doch findet sich auf der Projekthomepage zumindest der Hinweis, dass der zweite Projektabschnitt (bis 2018) 62 Editionseinheiten bis 1520 umfassen wird. Erschienen ist dieser Band aber noch nicht. Das Verzeichnis der Kurztitel von Karlstadt-Schriften (KGK I/1, S. XXXIII f.) nennt neben KGK II noch KGK III, welche wohl bis 1524 reichen wird. Da auf keinen Editionsplan verwiesen wird, bleibt aber unklar, wie weit die Gesamtausgabe reichen wird und wie viele Bände geplant sind. Für die Reformationsgeschichte werden die nächsten beiden Bände jedenfalls von zentraler Bedeutung sein, doch zeigen schon die beiden hier besprochenen Teilbände, dass die Karlstadt-Ausgabe auch für die Universitäts-, Stadt- und Landesgeschichte von Bedeutung ist.

Leipzig

Enno Bünz

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

DOROTHEA KLEIN (Hg.), „Überall ist Mittelalter“. Zur Aktualität einer vergangenen Epoche (Würzburger Ringvorlesungen, Bd. 11), Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2015. – XI, 366 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8260-5832-5, Preis: 38,00 €).

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer im Wintersemester 2014/15 an der Universität Würzburg veranstalteten Ringvorlesung, die unter dem bekannten Diktum

Horsts Fuhrmanns die Aktualität und Präsenz des Mittelalters wieder verstärkt in das gegenwärtige Bewusstsein heben wollte, um so „in einer weitgehend geschichtsvergesenen Zeit das Wissen um die eigene Geschichtlichkeit wieder stärker zur Geltung zu bringen“ (S. VII). Deshalb stehen nicht allein die noch heute sichtbaren Zeugnisse des Mittelalters im Mittelpunkt der insgesamt zwölf Beiträge, sondern auch jene sozialen Institutionen (Pfarrkirchen, Städte, Universitäten etc.) und kulturellen Prägungen (Sprache und Spracheinflüsse, Kunst und Literatur etc.), die im Mittelalter entstanden und im Sinne einer *Longue durée* bis in die Gegenwart hinein – freilich mit einigen Brüchen und Verwerfungen – wirksam sind.

STEFFEN PATZOLD („Das eigene Fremde. Ein Versuch über die Aktualität des Mittelalters im 21. Jahrhundert“, S. 1-18) problematisiert in seinem einleitenden Beitrag die hinter dem Leitmotiv „Überall ist Mittelalter“ stehende Kontinuitätsthese und setzt diese ins Verhältnis zum Konzept der Alterität („Nirgendwo ist Mittelalter“). Wenig überraschend kommt er zu dem Schluss, dass die einfache Dichotomie von Kontinuität und Alterität zu kurz greift, sich vielmehr beide Konzepte gegenseitig ergänzen und so erst brauchbare Möglichkeiten der historischen Analyse schaffen. Patzold geht vornehmlich der Frage nach, wie uns die Beschäftigung mit dem Mittelalter helfen könne, gegenwärtige Probleme zu bewältigen. Anders ausgedrückt: wie relevant ist die Mediävistik für die Gegenwart? Leider geraten Patzold bei seinem Anliegen, den Nutzen des Faches zu betonen, die Analogien doch reichlich schief (z. B. Kontingenzbewältigung im hochmittelalterlichen Frankreich als Vorbild möglicher Friedensprozesse in Somalia oder Afghanistan, S. 13). Außerdem ist die Behauptung, dass sich die heutige Gesellschaft in viel stärkerem und schnellerem Maße umwälze als noch um 1900 oder Mitte des 20. Jahrhunderts und sich aus seiner Sicht „merkwürdig interessante Analogien zum Mittelalter“ (S. 18) ergeben würden doch mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Weitaus differenzierter geht da EBERHARD ISENMANN („Ist die mittelalterliche Stadt vormodern? – Von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, S. 19-46) vor, der davor warnt, mittelalterliche Phänomene aus ihren zeitgebunden Kontexten herauszulösen und „in assoziativer Gleichmacherei Unterschiede einzuebnen und zu unterschlagen oder gestützt auf vage Bezugspunkte zwischen Großereignissen Parallelen zu ziehen“ (S. 22). Die historisch grundsätzlich unterschiedlichen Sinn- und Systemzusammenhänge von gleichen oder ähnlichen Phänomenen zu verschiedenen Zeiten müssen beachtet werden. Jedoch verbietet dies nicht den analytischen Vergleich zum Zweck des Erkenntnisgewinns, kann aber nicht – so mag der Rezensent hinzufügen – als mittelalterliche Medizin für die Gegenwart dienen. In diesem Sinne nutzt Isenmann den Vergleich von sich in Mittelalter und Moderne ähnelnden Phänomenen (Handels- und Ordnungsrecht, Bürgerfreiheit, Steuergesetzgebung, Verfassung, Gemeinwohl) zur intensiven Herausarbeitung ihrer Genese in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft.

STEFAN KUMMER („Die Präsenz des Mittelalters im Stadtbild: Das Beispiel Würzburg“, S. 47-92) illustriert, mit zahlreichen Abbildungen, aus bauhistorischer Perspektive die noch heute das Würzburger Stadtbild prägenden Kirchen- und Sakralbauten des Mittelalters, die jedoch vereinzelt innerhalb eines modernen städtebaulichen Kontextes auftauchen, und thematisiert deren frühneuzeitliche und moderne Überbauung. Mittelalterlich ist hingegen das Würzburger Straßennetz. STEFAN PETERSEN („Die Universität: Eine moderne Institution mit mittelalterlichen Traditionen“, S. 93-107) zeichnet in groben Zügen die Entstehung der europäischen Universitäten im Mittelalter nach und betont, unter Rückgriff auf die von Patzold erwähnte Dichotomie von Kontinuität und Alterität, jene noch heute sicht- und erfahrbaren mittelalterlichen Elemente des Universitätsbetriebs (Immatrikulation, Promotions- und Habilitationsverfahren, universitäre Freiheit und Selbstverwaltung) gegenüber den nicht-mittel-

alterlichen (Frauenstudium oder Überbetonung der Naturwissenschaften). ENNO BÜNZ („Die erfolgreichste Institution des Mittelalters: Die Pfarrei“, S. 109-138) lenkt anschaulich den Blick weg von den das heutige Mittelalterbild prägenden Kathedralen oder Klöstern hin zu jener geistlichen Institution, die als universale Schnittstelle zwischen Kirche und Welt fungierte. Die mittelalterliche Pfarrei als Institut von langer Dauer strukturierte nicht nur tiefgreifend und langfristig geografische wie soziale Räume, sondern prägte nachhaltig die europäische Kultur bis in die Gegenwart. Bünz verortet dabei die mittelalterliche Pfarrei in ihren lokalen wie globalen Bezügen. Er zeigt somit zugleich den Nutzen vergleichender Landes- und Kirchengeschichte.

HANS ULRICH SCHMID („Mittelalterliches im heutigen Deutschen“, S. 139-149) durchschreitet aus der Perspektive des Germanisten die Entwicklung der deutschen Sprache im Mittelalter und arbeitet dabei jene grammatikalischen Formen und Wortschöpfungen heraus, die im Mittelalter entstanden und noch heute unsere Sprache prägen, die wir nicht zuletzt der Auseinandersetzung mittelalterlicher Autoren mit dem Lateinischen verdanken. Dazu komplementär ist der Beitrag von DAG NIKOLAUS HASSE („Von Alkohol bis Ziffer – Der arabische Einfluss in Europa im Spiegel der deutschen Sprache“, S. 151-172), der anhand der zahlreichen arabischen Lehnwörter im Deutschen (Alkohol, Arsenal, Elixier, Magazin, Sirup, Tasse, Zucker etc.) die vielfältigen Kulturkontakte des mittelalterlichen Europas mit dem arabisch-islamischen Raum herausstreichen kann. UDO KÜHNE („Der informierte Text“, S. 173-193) beleuchtet aus literaturwissenschaftlicher Perspektive mittelalterliche Literaturformen sowie den diesen Texten zugrundeliegenden spezifischen Informationsgehalt und bettet diese Betrachtungen in den mittelalterlichen Bildungskontext ein. DOROTHEA KLEIN („Der Roman“, S. 195-220) nimmt anschließend konkret die Literaturgattung des Romans in den Blick und verteidigt diese aus differenzierter, multiperspektivischer Betrachtung als genuin mittelalterliche Schöpfung.

MARKUS FRANKL („Alles nur Reklame? Zur Aktualität mittelalterlicher Heraldik“, S. 221-256) bietet einen anschaulichen Rundgang durch die mittelalterliche Heraldik und das Heroldswesen und zieht interessante Vergleiche zwischen der Wappensymbolik von damals und Firmenlogos von heute. CASPAR EHLERS („Die Reisewege mittelalterlicher Herrscher und das moderne Straßensystem“, S. 257-301) macht anhand des Itinerars ausgewählter römisch-deutscher Könige und Kaiser vom 8. bis zum 14. Jahrhundert die Kernräume der jeweiligen Königsherrschaften aus und kommt zu der wenig originellen (und wohl kaum zu widerlegenden) These, „dass die Itinerare der Könige auch die Geschichte ihrer Herrschaft abbilden“ (S. 264). Davon ausgehend erkennt Ehlers verkehrstechnisch eine Rhein-Main-Magistrale und zieht auf der Linie Dortmund-Magdeburg eine „Nordgrenze“ mittelalterlicher Königsherrschaft, die sich noch heute in der modernen Infrastruktur niederschlagen würde (Autobahn 2 und Bundesstraße 1). Für deren Entstehung macht er die „Morphologie des Raumes“ verantwortlich. Die so gewonnene Erkenntnis, dass die naturräumlichen Gegebenheiten „Schwerpunkte und Verbindungslinien bestimmen“ und so „Zentren und Peripherien“ entstehen lassen (S. 272), wird freilich kaum jemanden überraschen. Abschließend wirft HELMUT FLACHENECKER („Kanonen, Räderuhr und Brille: Zur ‚technischen Revolution‘ des Spätmittelalters“, S. 303-329) einen Blick auf ausgewählte technische Innovationen (Zeitmessung per Räderuhr, Feuerwaffen), die im Mittelalter aufkamen und wie die Zeitgenossen diese rezipierten (etwa in Form von technischen Enzyklopädien). Flachenecker kann deutlich machen, dass das Mittelalter keineswegs eine irrationale und technikfeindliche Zeit war und dass gerade Geistliche und die geistlichen Institutionen den technischen Fortschritt vorantrieben.

Den Band beschließen ein Abkürzungsverzeichnis, ein Orts-, Personen- und Werkregister sowie ausführliche Angaben zu den Autoren. Alle Beiträge durchzieht

das Bemühen, das jeweilige Thema mit gegenwärtigen Kontexten zu verknüpfen, wobei dies mehr oder weniger stark im Sinne der Dichotomie von Kontinuität und Alterität des Mittelalters problematisiert wird. Neben den doch sehr ansprechenden Ein- und Überblicken, die man hier zu vielfältigen Themen der mittelalterlichen Geschichte erhält, zeigt die Gesamtschau, dass sich in der Gegenwart fast überall Spuren des Mittelalters finden lassen, die freilich so vielfältige Transformationen durchlaufen haben, dass sich einfache Analogieführungen vom Damaligen auf das Heutige verbieten. Jedoch kann der methodisch kontrollierte Abgleich historischer Phänomene mit gegenwärtigen Zuständen durchaus dazu beitragen, die jeweiligen Eigen- und Besonderheiten noch feiner herauszuarbeiten.

Leipzig

Alexander Sembdner

MARKUS FRANKL/MARTINA HARTMANN (Hg.), *Herbipolis*. Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in Verbindung mit Dorothea Klein (Publikationen aus dem Kolleg ‚Mittelalter und Frühe Neuzeit‘, Bd. 1), Königshausen & Neumann, Würzburg 2015. – XI, 480 S., brosch. (ISBN: 978-3-8260-5805-9, Preis: 39,80 €).

Der vorliegende Band entstand infolge eines am 29. November 2013 in Würzburg abgehaltenen Festkolloquiums zu Ehren von Franz Fuchs anlässlich seines 60. Geburtstages, und sollte, erweitert um ein Dutzend zusätzlicher Beiträge (insgesamt 18), „dem großen Interessenspektrum des Geehrten Rechnung“ (VII) tragen. Der so entstandene Sammelband mit seinem Fokus auf Stadt und Hochstift Würzburg in Mittelalter und Früher Neuzeit unterteilt sich thematisch in drei Schwerpunkte: erstens das Verhältnis zum Reich, zweitens das geistliche Leben und drittens Beiträge zu kulturellen und literarischen Themen. Den Band beschließen ein Abkürzungsverzeichnis, ein Orts- und Personenregister sowie recht ausführliche Angaben zu den Autoren.

KARL BORCHARDT („Vögte, Truchsesse, Küchenmeister: Stauerzeitliche Ministerialen zwischen Rothenburg und Würzburg“, S. 1-58) nimmt in seinem umfangreichen Beitrag sehr detailliert Herkunft und Verflechtungen der von den Stauern in Rothenburg eingesetzten Dienstmannen in den Blick, die nicht nur aus der Reichsministerialität, sondern auch aus der Ministerialität der Würzburger Kirche stammten. So kann er ein vielschichtiges Bild von den auf personalen Netzwerken basierenden regionalen und überregionalen Machtkonstellationen zeichnen und die Bedeutung der Ministerialität in der Stadt- und Herrschaftspolitik der Stauer deutlich machen. CASPAR EHLERS („Karolingisches Erbe in der Stauerzeit. Zwei Zentralorte am Main: Würzburg und Frankfurt“, S. 59-76) beleuchtet unter raumbezogener Perspektive Frankfurt und Würzburg als zwei zentrale Stationen im Itinerar der Stauer und verknüpft diese mit der infrastrukturellen Einbettung beider Städte, deren Wurzeln er von der Karolingerzeit nachverfolgt. Die mittelalterliche Herrschaftspraxis von Kirche und Königtum habe beide Städte in eine gemeinsame räumliche Ordnung eingebunden und auf diese Weise die historische Entwicklung geprägt. ULRICH WAGNER („*Zu ewiger Gedächtnis*: Zwei Privilegien Kaiser Ludwigs des Bayern für Würzburg von 1332 und 1342“, S. 77-97) analysiert anhand zweier Urkunden Kaiser Ludwigs IV., die die Bestätigung der Gerichtsrechte der Würzburger Bürger beinhalten und die hier in vollem Wortlaut präsentiert werden, die Städtepolitik des Bayern. Ludwig suchte die wirtschaftlich potenten Städte Mainfrankens als Verbündete für seinen Kampf gegen den Papst zu gewinnen und auf diesem Weg zugleich papsttreue Bischöfe zu schwächen. MARKUS NASER („Die letzte Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg (1349–1353)“, S. 99-108)

ordnet die 1349 erfolgte Verpfändung Rothenburgs an den Würzburger Bischof in die Reichsstadtpolitik Kaiser Karls IV. ein und zeichnet detailliert das Bemühen der Rothenburger Bürger nach, sich von den Würzburger Ansprüchen loszukaufen. Dazu komplementär ist der Beitrag von CONSTANTIN GROTH („Die Unruhen von Heidingsfeld (1455–1457) im Spannungsfeld der Interessen von Reichsstadt Nürnberg, Hochstift Würzburg und Königreich Böhmen“, S. 109–126), welcher die Auseinandersetzungen der Stadt Heidingsfeld mit der Reichsstadt Nürnberg, die die nicht weit von den Toren Würzburgs gelegene Kommune seit 1431 als Pfand der böhmischen Krone besaß, in den Blick nimmt und dabei die Rollen des Würzburger Bischofs und des böhmischen Königs vor dem Hintergrund regionaler und überregionaler Machtinteressen beleuchtet.

Bischöfliche Landesherrschaft und die damit verbundene administrative Durchdringung des Hochstifts behandelt der Beitrag von STEFAN PETERSEN („Die Territorialverwaltung im spätmittelalterlichen Hochstift Würzburg am Beispiel des Amtes Gerolzhofen“, S. 127–154). Anhand des Beispiels Gerolzhofen werden Funktionsweise und Bedeutung einer ausgeprägten Ämterstruktur für die spätmittelalterliche Herrschaftsorganisation anschaulich und aus den Quellen heraus deutlich gemacht. FRANK KLEINHAGENBROCK („Würzburg contra Wertheim: Herrschaftsdurchsetzung im Konflikt vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit“, S. 155–171) befasst sich mit der Territorialpolitik der Würzburger Fürstbischöfe in ihren Auseinandersetzungen mit den Grafen von Wertheim im Sinne einer epochenübergreifenden *longue durée* und vor dem Hintergrund einer „Multipolarität von Herrschaft im Übergang zur Neuzeit“ (S. 170). HELMUT FLACHENECKER („Netzwerke zwischen Nonnen und Adligen, Klausur und Laienwelt: Die Zisterzienserinnen von Heiligenthal“, S. 173–204) untersucht anhand des Beispiels des um 1234 gegründeten Zisterzienserinnenklosters Heiligenthal ein grundsätzliches Problem monastischer Einrichtungen des Mittelalters, nämlich ihrer für das Überleben notwendigen Verflechtung mit der Welt der Laien. Der Beitrag bleibt allerdings eher im Allgemeinen, geht zunächst auf die Zisterzienser als solche und deren Ordensorganisation ein und behandelt dann Gründungs-, Besitz- und Stiftungsgeschichte und fragt nach personalen Verflechtungen mit lokalen und regionalen Adligen. Anhand eines originellen Quellenbeispiels unterstreicht ENNO BÜNZ („Die heilige Barbara als Schlachtenhelferin. Eine Weiheinschrift von 1441 in der Pfarrkirche zur Ochsenfurt“, S. 205–220) die Funktion spätmittelalterlicher Frömmigkeitspraktiken im Rahmen politischer Kommunikation. Den Sieg der Stadt über die Truppen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Jahre 1440 am Tag der heiligen Barbara inszenierte man durch die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche St. Andreas und einer entsprechenden Weiheinschrift, die das Kriegsgeschehen und den Sieg der Ochsenfurter Bürger eindrücklich schildert. Von liturgiegeschichtlichem Interesse ist der Beitrag von HANNA ZÜHLKE („Neues zur Würzburger Tropentradition des 13. bis 16. Jahrhunderts“, S. 221–253). Anhand der Analyse zahlreicher handschriftlicher und gedruckter Quellen bietet die Autorin eine umfangreiche Übersicht zu den in der Liturgie der Würzburger Kirchen verwendeten Tropen, also „textlich-melodische[n] Erweiterungen bereits bestehender liturgischer Gesänge“ (S. 221).

BERNHARD LÜBBERS („Liebesbriefe des frühen 15. Jahrhunderts aus dem Umfeld Johanns von Egloffstein?“, S. 255–272) untersucht zwei unbekannte Prosaliebesbriefe, die sich als Federproben einer Schülerin in einem Rechnungsbuch des Regensburger Kanonissenstifts Niedermünster erhalten haben und eine Liebesbeziehung der Schreiberin zu einem Ordensangehörigen in Regensburg schildern. MARKUS FRANKL („Würzburg und der Wein im späten Mittelalter“, S. 273–309) widmet sich aus wirtschaftshistorischer Perspektive der seit dem Frühmittelalter nachweisbaren Weinkultur im Würzburger Raum und beleuchtet diesen vor allem von geistlichen Institu-

tionen betriebenen Wirtschaftszweig unter verschiedenen Aspekten wie Produktion, Handel, Qualitätssicherung und landesherrlicher Wirtschaftspolitik. HORST BRUNNER („Lynchjustiz in Würzburg, Verrat in Heidingsfeld: Zwei Ereignisdichtungen aus dem 15. Jahrhundert“, S. 311-319) analysiert, recht knapp kontextualisierend, zwei Beispiele politischer Ereignisdichtung des Spätmittelalters aus dem Würzburger Raum. STEFAN KUMMER („Ansichten des Schlosses Unser Lieben Frauen Berg zu Würzburg aus der Zeit Hartmann Schedels“, S. 321-342) vergleicht die in Hartmann Schedels „Weltchronik“ enthaltene Stadtansicht Würzburgs mit zwei zeitgenössischen Ansichten und rekonstruiert bildkritisch die architektonische Gestalt des Würzburger Schlosses Ende des 15. Jahrhunderts. Ausgehend von Arnold Eschs bekannten Begriffen der Überlieferungschance und des Überlieferungszufalls widmet sich MARTINA HARTMANN („Büchersammler des 15. und 16. Jahrhunderts und das Schicksal ihrer Bibliotheken“, S. 343-356) der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte anhand bekannter Gelehrter und Humanisten und kann zeigen, dass der dauerhafte Erhalt der jeweiligen Bibliotheken nicht vom bloßen Zufall abhing, sondern auf dem geplanten und auf Dauerhaftigkeit angelegten Vorgehen der einzelnen Personen beruhte. In dieses Bemühen um Sicherung des eigenen Buchbestandes lässt sich auch der Würzburger Humanist Johannes Trithemius einordnen, dem komplementär die Beiträge von KLAUS ARNOLD („Ein Würzburger Schriftenverzeichnis des Johannes Trithemius aus dem Jahr 1514“, S. 357-371) und ARNO MENTZEL-REUTERS („Serielle Chronographie und historische Unschärfe. Das historiographische Spätwerk des Johannes Trithemius“, S. 373-425) gewidmet sind. Arnold präsentiert einen bisher unbekanntes Brief des Humanisten aus dem Jahr 1513 und ein unbekanntes, von Trithemius in Auftrag gegebenes Schriftenverzeichnis von 1514. Der umfangreiche Beitrag von Mentzel-Reuters untersucht in intensiver textkritischer Analyse die historiografischen Werke des Trithemius' und zeichnet diese als Produkte „methodischer Selbstüberschätzung“ des Humanisten nach. Trithemius bediente mit ihnen eher die Erwartungen und Wünsche der mit ihm verbundenen humanistischen und reformorientierten Personenkreise, als dass er belastbare Geschichtswerke hätte schreiben wollen. Daher laufe der oft gegen Trithemius vorgebrachte Vorwurf der Fälschungsabsicht ins Leere. Vielmehr stellen die Schriften für Mentzel-Reuters „einen nicht gehobenen Schatz an Informationen über Texte und Handschriften im frühen 16. Jahrhundert“ (S. 425) dar, den es durch moderne Editionsarbeit herauszuarbeiten gelte. Im abschließenden Beitrag von FABIAN KAHLE („Dr. Christoph Scheurl's Briefverzeichnis und seine Würzburger Korrespondenten“, S. 427-443) werden das recht umfangreiche und vielgestaltige personale Netzwerk des Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Scheurl (gest. 1542) und besonders dessen Kontakte nach Würzburg auf Grundlage seiner Briefkorrespondenz rekonstruiert und so Einblicke in humanistische Kommunikationsstrukturen Anfang des 16. Jahrhunderts gegeben.

Die Beiträge des dank zahlreicher Abbildungen sehr ansehnlichen Bandes verdeutlichen die vielfältigen thematischen Interessen und das beeindruckende fachliche Profil des Jubilars. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen der meisten Autoren aus den (oft ungedruckten) Quellen heraus ihre jeweiligen Themen zu entwickeln, was ganz im Sinne Franz Fuchs' sein dürfte. Der generelle Fokus auf Stadt und Hochstift Würzburg verhindert zudem eine gewisse Beliebigkeit beziehungsweise Zusammenhangslosigkeit, durch die sich so manche Festschrift auszeichnet und macht so zugleich, wohl unabsichtlich, die konzeptionelle Stärke landesgeschichtlicher Ansätze deutlich.

OTFRIED KRAFFT, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 88), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2018. – XIV, 880 S., 18 farb. Abb., 5 Tafeln, 3 Tab., geb. (ISBN: 978-3-942225-42-7, Preis: 48,00 €).

Die Biografie ist zurück. Zumindest gewinnt man diesen Eindruck bei einem Blick auf die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zum fürstlichen Hochadel des spätmittelalterlichen Reichs. Nachdem bis in die späten 2000er-Jahre Studien dominierten, die dem Hof als sozialem Gesamtphänomen sowie verschiedenen Herrschergeschlechtern gewidmet waren, finden nun die lange gescholtenen „großen Männer“ wieder Interesse. Dabei wurde in den entsprechenden neueren Studien selten versucht, das ganze Leben einzelner Herrscher nachzuerzählen. Vielmehr haben CHRISTOF PAULUS zu Albrecht IV. von Bayern-München (Machtfelder, Köln/Weimar/Wien 2015), KONSTANTIN LANGMAIER zu Erzherzog Albrecht VI. (Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463), Köln/Weimar/Wien 2015) oder auch LUKAS WOLFINGER zu Erzherzog Rudolf IV. (Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich, Köln/Weimar/Wien 2018) im Rahmen der auf Qualifikationsarbeiten zurückgehenden Studien ihre Protagonisten vor allem im politischen Gefüge ihrer jeweiligen Zeit verortet.

Einen entsprechenden Ansatz wählt auch Otfried Krafft mit seiner Studie zu Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458), die auf einer im Jahr 2015 an der Universität Marburg eingereichten Habilitationsschrift fußt. In der Untersuchung fragt er nach Rahmenbedingungen für den Aufstieg des Fürstentums unter der Regierung seines „Helden“ sowie nach den Beziehungen Hessens zu den verschiedenen Nachbarterritorien. Ein zweiter zentraler Aspekt der Arbeit ist die Analyse von Ludwigs Darstellung in der zeitgenössischen regionalen Historiografie, insbesondere bei Johannes Nuhn und Wigand Gerstenberg.

Wer die Überlieferung des 15. Jahrhunderts im Reich kennt, erahnt bereits hier, welch eine Mammutaufgabe sich Krafft gestellt hat. Sage und schreibe 39 Archive und Bibliotheken durchforstete der Autor. Alleine die Auflistung der im Hessischen Staatsarchiv Marburg eingesehenen Überlieferung umfasst im Quellenverzeichnis fast zwei Seiten. Die Nähe zu ungedruckten Rechnungen, Briefen und Urkunden sowie die Liebe zum Detail sind es auch, die Kraffts Studie besonders auszeichnen.

Die ersten Kapitel des Hauptteils widmen sich den Beziehungen der Landgrafschaft zu den unterschiedlichen Nachbarn sowie zum König- und Papsttum. Schon der Umfang von mehr als 500 Seiten, den dieser Teil der Untersuchung einnimmt, verbietet es, die vielen wichtigen Einzelergebnisse im Detail zu referieren. Für den mitteldeutschen Raum relevant sind vor allem die Darlegungen über die Beziehungen zu den Wettinern (S. 79-126), die grundlegend durch die Erbinung von 1373 geprägt waren. Besondere Bedeutung hatten für den Landgrafen zudem die Beziehungen nach Norden in den welfischen Machtbereich (S. 19-78). Seine beiden älteren Schwestern waren mit braunschweigischen Fürsten verheiratet, sein Schwager Heinrich der Milde (um 1355–1416) fungierte zudem als Vormund für den jungen Ludwig, nachdem sein Vater Hermann II. 1413 verstorben war. Sichtbar wird die Kooperation innerhalb der Familie auch noch in den späteren Lebensjahren des Landgrafen. So vermittelte er die welfische Landesteilung von 1428 und hielt später noch engen Kontakt zu seinen beiden Schwestern.

Ebenfalls Beachtung finden in Kraffts Studie neben den Beziehungen zum Erzbistum Mainz (S. 127-223) die in der Forschung lange Zeit vernachlässigten Aktivitäten

Ludwigs im fränkischen Raum, vor allem die Interaktionen mit dem Bischof von Würzburg, den Hohenzollern und auch den Hennebergern (S. 225-256). Deutlich herausgearbeitet wird zudem das Ausgreifen des Hessen in den rheinischen und westfälischen Raum, das jedoch keine dauerhaften territorialen Erweiterungen zeitigte (S. 257-301).

Die verhältnismäßig prominente Stellung Ludwigs auf Reichsebene macht Krafft im Folgenden deutlich (S. 303-408). Ob der Landgraf 1440 tatsächlich von einigen Fürsten zum König gewählt wurde, kann auch er nicht vollständig auflösen. Aber schon alleine die Nachricht über diesen angeblichen Akt unterstreicht die besondere Stellung Ludwigs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aufräumen kann der Autor allerdings mit der von der hessischen Historiografie noch bis in die Gegenwart tradierten Legende, sein Protagonist habe versucht, Erbansprüche auf Brabant durchzusetzen. Er weist vielmehr nach, dass Ludwig bei seiner Reise in den Westen wohl vor allem im Sinne Kaiser Sigismunds agierte. Überzeugend sind zudem Kraffts Darlegungen zu den Aktivitäten des westfälischen Femegerichts, dessen sich Ludwig erfolgreich bediente und seinen Einfluss so bis in weit entfernte Regionen wie das Deutschordensland ausweitete.

Nach weiteren Kapiteln über „Innere Konflikte“, vor allem mit unterschiedlichen Niederadelsfamilien seines Territoriums (S. 409-442), zu den Beziehungen zu der schlussendlich der Landgrafschaft inkorporierten Grafschaft Ziegenhain (S. 443-487) und kurzen Abschnitten zu „Perspektiven im Süden und Norden“, das heißt unter anderem Blicke auf die Kontakte mit den Trierer Erzbischöfen oder auch den Wittelsbachern (S. 489-512), wird abschließend noch die Bedeutung des Papsttums für Ludwig in den Blick genommen (S. 513-549).

Der geografisch gegliederte Hauptteil überzeugt, wie bereits angedeutet, vor allem durch seine Quellennähe und eine Vielzahl von gut belegten Detailbeobachtungen. Der Rezensent kann allerdings nicht ganz verheimlichen, dass die sich über 500 Seiten erstreckende weitestgehend politikgeschichtliche Darstellung bei der Lektüre zu gewissen Ermüdungserscheinungen führte. Oftmals haben die Ausführungen etwas Handbuchartiges.

In diesem zentralen Teil der Arbeit tauchen die in der Adelforschung mittlerweile etablierten Themen wie Rituale oder symbolische Kommunikation kaum auf. Auch wird auf eine Kontrastierung Ludwigs mit anderen gut erforschten fürstlichen Zeitgenossen, etwa den ein wenig jüngeren Albrecht Achilles von Brandenburg und Friedrich I. von der Pfalz verzichtet.

Einen deutlich kulturgeschichtlicheren Zugang wählt Krafft schließlich im vorletzten Kapitel des Hauptteils, in dem er sich mit der Frömmigkeit des Landgrafen und seiner Klosterpolitik auseinandersetzt (S. 551-587). Besonders überzeugt an dieser Stelle die Beschäftigung mit den Wallfahrten des Hessen, die ein bestimmendes Thema seines Lebens waren.

Den Abschluss der Arbeit bietet die Auseinandersetzung mit den in die vorangehenden Kapitel bereits kritisch eingebundenen Geschichtswerken Johannes Nuhs und Wigands von Gerstenberg, welche das Bild Ludwigs bis heute noch wesentlich prägen. Ebenso Beachtung finden in diesem Abschnitt die trotz der umfangreichen Rechnungsüberlieferung im Hessischen Staatsarchiv Marburg nur schlecht rekonstruierbaren finanziellen Ressourcen des Landgrafen, wobei unklar bleibt, ob die territorialen Expansionspläne mit dem Ausbau der inneren Finanzverwaltung verknüpft waren (S. 589-654).

Im Resümee thematisiert der Autor noch einmal die Probleme des biografischen Zugriffs auf einen Fürsten des späten Mittelalters, wobei er sich des auch in anderen Arbeiten der letzten Jahre gewählten Begriffs des hochadligen Protagonisten als

Chiffre bedient, das auch sein personales Umfeld mit einschließt. Zukünftige Forschergenerationen werden es Otfried Krafft danken, dass er im sich anschließenden Anhang nicht nur 33 Urkunden und Briefe Ludwigs, sondern auch zentrale Stellen des zweiten Buchs aus Johannes Nuhns „Chronica und altes Herkommen“ (entstanden zwischen 1460 und 1523) als Editionen sowie ein Itinerar des Landgrafen bis zu seinem Tod zur Verfügung stellt (S. 671-754).

Die hier besprochene Arbeit wird aufgrund der Akribie des Autors auf lange Zeit das Standardwerk zu Ludwig I. von Hessen bleiben. Schon alleine aufgrund des Umfangs hat sie fast den Charakter eines Nachschlagewerks, was auch durch das detaillierte Orts- und Personenregister noch einmal unterstrichen wird. Es bleibt zu hoffen, dass ähnlich gewichtige Studien zu anderen wichtigen Protagonisten der Landes- und Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts wie Philipp von der Pfalz oder auch Erzbischof Berthold von Mainz bald folgen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

SUSE ANDRESEN, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 97), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. – 656 S., 12 Abb., 9 Ktn., 16 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36089-7, Preis: 90,00 €).

Die Monografie von Suse Andresen, die aus einer von Rainer Christoph Schwinges in Bern betreuten Dissertation hervorgegangen ist, stößt aus sächsischer Perspektive auf größtes Interesse, denn viele Entwicklungen, die in dieser Untersuchung nachgezeichnet werden, lassen sich für Kursachsen (und seit der Leipziger Teilung 1485 auch für das Herzogtum Sachsen) ebenfalls feststellen. Wettiner wie Hohenzollern waren im 15. Jahrhundert Aufsteiger unter den Kurfürsten, sie schufen gut organisierte Territorialherrschaften, in denen konkurrierende Herrschaftsträger weitgehend ausgeschaltet oder domestiziert wurden, und dabei stützten sie sich auf eine ganze Reihe gelehrter Räte. Insgesamt betrachtet war der wettinische Territorialstaat gegenüber dem zollerschen im Vorteil, da die Landwirtschaft in Sachsen und Thüringen ertragreicher war als in Brandenburg und in Franken. Zudem wurde der kursächsische Territorialhaushalt im späten 15. Jahrhundert durch bedeutende Silbervorkommen nochmals erheblich verbessert. Auch der Blick auf die Verkehrsgeografie und das Städtewesen zeigt, dass die wettinischen Lande begünstigt waren. Die Zollern hatten außerdem den Nachteil, dass sie mit den Kurlanden und den fränkischen Markgraftümern über zwei räumlich getrennte und unterschiedlich entwickelte Territorien verfügten. Die Wettiner bemühten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar ebenfalls, mit Luxemburg und Friesland Gebiete außerhalb ihrer Stammlande unter ihre Herrschaft zu bringen, was die Territorialverwaltung sicherlich erschwert hätte, doch blieben diese Bestrebungen vergebens. (Dass die Albertiner durch den Friesischen Krieg erhebliche finanzielle Belastungen auf sich nahmen, steht auf einem anderen Blatt.) Ein letzter Standortnachteil der zollerschen Lande muss noch genannt werden: Während die Wettiner mit Leipzig seit 1409 über eine Landesuniversität verfügten, gab es weder im fränkischen noch im brandenburgischen Territorium eine Hohe Schule. Dies änderte sich erst mit der Gründung der Universität Frankfurt/Oder 1506.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, die aus der engen Mitarbeit der Verfasserin am Repertorium Academicum Germanicum (<https://rag-online.org>) erwachsen ist und deshalb die Bildungswege, also vor allem den Hochschulbesuch, als einen

wesentlichen Faktor immer im Blick hat. Die Matrikeln und anderen universitären Quellen, aus denen sich der akademische Werdegang der späteren Räte rekonstruieren lässt, sind eine zentrale Grundlage dieser Arbeit, die allerdings – modern gesprochen – nicht nur auf das universitäre Milieu blickt, sondern auf den Arbeitsmarkt und gewissermaßen eine Verbleibstudie erfolgreicher Universitätsabsolventen liefert. Basierend auf diesen und anderen Quellen, darunter ungedrucktes Material, und unter Berücksichtigung eines umfangreichen Forschungsstandes bietet die Arbeit die Biogramme von 95 gelehrten Räten, von Georg von Absberg und Johannes Adolfi bis zu Sigmund Zerer und Eitel Fritz von Zollern. Die Biogramme, die die zweite Hälfte des Buches füllen (S. 387-577), folgen einem klaren Raster: Name, Familie, persönliche Daten, Studien und Promotionen, Tätigkeiten. Nur wenige von ihnen – Stephan Bodecker, Georg Heßler und Hertnidt vom Stein – waren bisher Gegenstand einer größeren Untersuchung, andere – wie zum Beispiel Johannes Lochner der Jüngere – wären es wert, künftig ausführlicher untersucht zu werden.

Chronologisch konzentriert sich Suse Andresen auf die Regierungszeiten der Kurfürsten Friedrich I., Friedrich II., Albrecht (Achilles) und Johann von 1414 bis 1499. Markgraf und Kurfürst Albrecht nimmt nicht nur aufgrund seiner langen Regierungszeit von 1440 bis 1486 einen zentralen Platz in dieser Arbeit ein, sondern auch weil er wie kein anderer Zoller vor und nach ihm eine große Zahl von gelehrten Räten in den Dienst genommen hat. Von den 95 gelehrten Räten gehörten sicher 30 dem Adel und 63 dem Bürgertum an. Von ihnen machten 26 eine weltliche, 64 eine geistliche Karriere. Von der akademischen Ausbildung her waren 58 Juristen, 15 Mediziner, acht Theologen, sechs besaßen einen Grad der Artistenfakultät und sieben hatten die Universität ohne Abschluss verlassen. Damit ist das prosopografische Untersuchungstableau umrissen, das nach einem einleitenden Kapitel über Forschungsstand, Quellen und Methoden (S. 11-42) sowie über die Landesherrschaft der Zollern in Brandenburg und in Franken (bis zur Abtrennung Frankens durch die *Dispositio Achillea* 1473) folgerichtig vorgeht (S. 43-57), indem zunächst einmal die „Herkunft und Ausbildung der gelehrten Räte“ (S. 59-152) betrachtet werden. Geografisch kamen die Räte mehrheitlich aus Franken, nur zu einem kleinen Teil aus Brandenburg und darüber hinaus machten auch einige Räte Karriere, die aus Nord- und Westdeutschland oder aus Schlesien stammen. Über die Schulbildung lässt sich ebenso wie über praktische Kenntnisse nur wenig sagen, umso mehr über das Studium. Hier folgt die Untersuchung dem üblichen Studienverlauf von der Artistenfakultät zu den höheren Fakultäten, fragt dann auch nach Graduierungen, Studiendauer und -finanzierung. Dass die adlige Herkunft vieler späterer Räte und die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten ihre Karrierechancen erhöhten, kann nicht überraschen. Blickt man auf das „Grundstudium“ an der Artistenfakultät, entschieden sich 41 der späteren Räte für die Universität Leipzig, 21 für Erfurt, elf für Wien, während sich die übrigen aufgesuchten Universitäten (Ingolstadt, Prag, Freiburg, Heidelberg, Rostock) im einstelligen Bereich bewegen. Die führende Stellung Leipzigs resultiert daraus, dass sie zu den frequenzstärksten im Reich gehörte und von Franken ohnehin stark aufgesucht wurde. (Es verwundert, dass meine Darstellung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte nicht zitiert wird: E. BÜNZ, *Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539*, in: Ders./M. Rudersdorf/D. Döring (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 17-325.) Das Bild verschiebt sich aber, sobald nach dem Besuch der Höheren Fakultäten und den Promotionen gefragt wird. Eigentlich ist es wenig überraschend, die Juristen vor allem in Padua (17), Bologna (13) und Pavia (11) und an weiteren italienischen Studienorten anzutreffen, während deutsche Universitäten nur eine Randrolle spielen (Prag und Leipzig jeweils mit drei, Heidelberg mit vier Promotionen). Auch die Mediziner qualifizierten sich überwiegend an italienischen Universitäten. Lediglich die Theologen studierten und

graduierten an Hohen Schulen im Reich. Zwei weitere Kapitel behandeln das Netzwerk der späteren Räte (S. 153-174), für dessen Herausbildung das Studium eine wichtige Rolle spielte, und ihre Stellung in Kirche und an den Universitäten (S. 175-205). Die Räte hatten eine hohe Zahl bedeutender Kirchenpfänden inne, auch mehrere Bischofsstühle, wobei sich Schwerpunkte in Ansbach (Kollegiatstift), in den drei fränkischen Bischofsstädten Bamberg, Würzburg und Eichstätt, aber auch in Magdeburg und Lebus, diesem vielfach unterschätzten brandenburgischen Landesbistum, in Augsburg und Regensburg abzeichnen. Weniger bedeutend war die Verankerung der Räte als Professoren an Universitäten, doch ist dies auch mit der Universitätsferne des zollerschen Territoriums zu erklären. Zudem gab es für Professuren keine Vertretungsmöglichkeiten und Absenzregelungen, wohingegen dies für Inhaber von Kirchenpfänden kirchenrechtlich geregelt war.

Neben dem langen Kapitel über das Studium ist das über die Tätigkeiten im Dienste der Hohenzollern das umfangreichste des Buches (S. 207-347) und von besonderem Interesse, weil man den akademisch bestens qualifizierten Räten nun bei ihrer eigentlichen Tätigkeit über die Schulter blicken kann. Zunächst werden – nachdem die Modalitäten der Bestallung und die Dauer der Dienstzeiten angesprochen wurden – die Aufgabenbereiche der Theologen, Kapläne, Ärzte sowie Kanzler und des Kanzleipersonals behandelt. Besonders hervorgehoben sei der Abschnitt über die Leib- und Wundärzte, da dieser Bereich des höfischen Lebens selten so ausführlich betrachtet wird und vergleichende Studien fehlen (siehe demnächst E. BÜNZ, *Der Leibarzt als neues Phänomen an den Höfen des späten Mittelalters*, Leipzig 2020). Unter den Leibärzten finden sich bekannte Namen wie Hermann Schedel, Johann Lochner der Ältere und Johann Meurer, der auch Leibarzt Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen war. Mehrfache Dienstbeziehungen waren bei den Leibärzten der Zeit keine Seltenheit. Großen Raum beansprucht dann die Untersuchung der Teilhabe der Räte an Regierung und Verwaltung, sei es in vorübergehenden Statthalterschaften, sei es in der Rechtsprechung oder im Gesandtschaftswesen, wovon ein besonders dichtes Bild gezeichnet wird, das die weitgespannten Beziehungen der Kurfürsten aufscheinen lässt. Die „Tätigkeiten für wechselnde Dienstherren“ (S. 349-366) war, wie ein weiteres Kapitel zeigt, nicht nur ein Spezifikum der Leibärzte. Mit zwei kürzeren Kapiteln über die „Professionalisierung und Spezialisierung gelehrter Räte“ (S. 367-372) sowie über den Zusammenhang von Karriere und sozialem Aufstieg (S. 373-378) und schließlich einer kompakten Zusammenfassung (S. 379-385) klingt die hochinteressante Untersuchung aus, die durch ein differenziertes Personen- und Ortsregister (S. 625-655) erschlossen wird. Die Arbeit überzeugt gleichfalls durch ihre klare, schnörkellose Sprache, die ohne übertriebene Fachterminologie auskommt, und durch die anschauliche Präsentation der Befunde in Tabellen, Grafiken und Karten (die leider zum Teil zu klein und aufgrund der vielen Graustufen schwer lesbar sind).

Suse Andresen hat eine ebenso quellenfundierte wie reflektierte Arbeit vorgelegt, die auf einem sicheren empirischen Fundament beruht, das die zentrale Datenbasis des Repertorium Academicum Germanicum mit umfassender Auswertung weiterer Quellen verbindet, um die aufwendig erarbeitete prosopografische Basis dann mithilfe eines klaren Analyserasters zum Sprechen zu bringen. Der vergleichende Blick auf andere Territorien gilt aufgrund des Forschungsstandes vor allem Bayern und Württemberg, nicht aber Sachsen, obwohl Untersuchungen, zum Beispiel von Dieter Stievermann, Uwe Schirmer und Christoph Volkmar dafür Anknüpfungspunkte geboten hätten. Aber das ist zu verschmerzen. Viel wichtiger ist, dass die Dissertation von Suse Andresen vielfältige Anregungen und Anknüpfungspunkte offenbart, um eine entsprechende Untersuchung für die wettinischen Länder im 15. Jahrhundert in Angriff zu nehmen.

WINFRIED MÜLLER/MARTINA SCHATTKOWSKY/DIRK SYDRAM (Hg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden, Sandstein Verlag, Dresden 2017. – 240 S., 93 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95498-302-5, Preis: 28,00 €).

Der zu besprechende Tagungsband wendet sich dem bislang unterschätzten Kurfürsten August von Sachsen (1526, 1553–1586) zu, der in der Reformationsgeschichtsschreibung kaum Beachtung fand und in der sächsischen Landesgeschichte hinter seinen Bruder und Amtsvorgänger Moritz zurücktrat (S. 166). Dieses Bild wurde im Rahmen der sogenannten Lutherdekade, deren Logo den Umschlag der Publikation zierte, gründlich korrigiert: Als ein Reformationsfürst der zweiten Generation spielte August eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Konkordienformel (1577), die als letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche einen Endpunkt der Reformation markiert. Darüber hinaus agierte er, wie MANFRED RUDERSDORF in der Einleitung des Bandes („Kurfürst August von Sachsen. Ein neuer nachreformatorischer Fürstentypus im Konfessionsstaat des Alten Reiches“, S. 8-25) betont, als bedeutender „reichs- und friedenspolitisch ambitionierter Territorialherr“ (S. 8), der sowohl einen wesentlichen Beitrag zur Formierung des frühmodernen kursächsischen Territorialstaates geleistet, als auch den Zusammenhalt des Reiches entscheidend gefördert hat. Dem facettenreichen Wirken dieses Fürsten nähert sich der Tagungsband in vier Kapiteln an.

Der erste, mit sieben Beiträgen umfangreichste Teil beschäftigt sich mit der kursächsischen „Politik zwischen Territorium und Reich“ (S. 27-99). Den Auftakt bildet der Artikel von VÁCLAV BŮŽEK „August von Sachsen, die Habsburger und der böhmische Adel“ (S. 28-37). Der Verfasser betont die guten Beziehungen, die August ungeachtet der konfessionellen Differenzen zum Kaiserhaus pflegte und die Scharnierfunktion, die Wilhelm von Rosenberg hierbei innehatte. Dieser kaiserliche Diplomat vermittelte etwa Augusts Unterstützung für die Königs- und Kaiserwahl Rudolfs. Das Ansehen, das der Kurfürst bei den Habsburgern genoss, zeigte sich, als angesichts einer Erkrankung Rudolfs 1581 die Nachfolge virulent wurde und sich mit Ferdinand II. von Tirol und Karl II. von Steiermark beide Thronprätendenten mit Bitte um Unterstützung an ihn wandten. Eine weitere Ebene der kursächsischen Politik thematisiert FRANK GÖSE in seinem Aufsatz „Die ‚Erbverbrüderten‘. Zum brandenburgisch-kursächsischen Verhältnis zur Regierungszeit des Kurfürsten August“ (S. 38-49). Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Kursachsen waren durch Herausforderungen bestimmt, die sich aus dem Religionsfrieden 1555 ergaben. Beiden Landesherrn erschien ein Zusammenwirken in politischen und konfessionellen Fragen wichtig für die Bewahrung der Friedensordnung und der reichsständischen Libertät. Allerdings war in diesem Bündnis, wie Göse bemerkt, Kurbrandenburg nur der „Juniorpartner“ (S. 47), der nach einer Politik der „kleinen Nadelstiche“ (S. 43) den Konsens aufkündigte, als Augusts Amtsnachfolger Christian I. offen zum Calvinismus tendierte und sich die brandenburgischen Erbfälle am Niederrhein und in Preußen abzeichneten.

Wie die hier thematisierte fürstliche Kontakt- und Bündnispflege im Detail funktionierte, zeigen die beiden nächsten Beiträgerinnen. SOPHIE ZIEGLER lenkt den Blick auf die „Briefe als Spiegel höfischer Netzwerke. Korrespondenzkultur unter Kurfürst August von Sachsen“ (S. 50-61). Die Verfasserin ergänzt in einer sinnvollen Weitführung die „verbale Seite“ (S. 53 f.) der Korrespondenz um eine „materielle“ (S. 55 f.). Damit geraten neben dem Informationsgehalt des einzelnen Schreibens und dessen Semantik ebenso die Beigaben in den Blick, die bei der Überbrückung schwieriger Kontaktphasen unterstützend wirkten. Zu nennen sind nicht nur repräsentative

Geschenke, sondern auch die gegenseitige Ausleihe von Jagdpersonal (S. 55) oder die Zusage Christians I., den Münchner Hof auch nach dem Tod von August in jedem Frühjahr mit sächsischem Bier zu beliefern (S. 59). In welchem Maß die Kurfürstin eine „äußerst umtriebige und erfolgreiche Netzwerkerin“ (S. 68) war, führt KATRIN KELLER in ihrer Abhandlung „Die Fürstin und das Reich. Anna von Sachsen in der kursächsischen Politik“ (S. 62-73) aus. Sie zeichnet das Bild einer politisch aktiven Fürstin, die (ähnlich wie eine Generation zuvor die hier ungenannte Elisabeth von Rochlitz) ihre Handlungsspielräume zu nutzen verstand. An verschiedenen Beispielen zeigt Keller, dass Kurfürstin Anna als Tochter und Schwester von dänischen Königen die familiären Kontakte zu einer führenden protestantischen Dynastie nutzte, um im Sinne eines Machtzuwachses des Kurhauses zu agieren. Dabei griffen die Handlungsfelder über die Heiratspolitik hinaus und zielten auf die Reichspolitik, etwa wenn sie sich für die Administratur ihres Bruders Johann im Erzbistum Bremen engagierte.

Im Anschluss argumentiert OLAV HEINEMANN in seinem Text „Herrschaftslegitimation durch genealogisch-historiographische Arbeit unter Kurfürst August“ (S. 74-83), dass insbesondere in kritischen Momenten des Herrschaftswechsels der Nachweis der Anciennität und der lückenlosen Kontinuität eine dynastische Nachfolge sichern konnten. Der Übergang der Kurwürde vom ernestinischen Zweig der Wettiner auf den albertinischen im Jahr 1547 markierte einen solchen Moment. August reagierte, indem er Genealogien erstellen ließ, in denen er „Amtsvorgängergalerien“ (S. 77-79) der Ernestiner adaptierte und mit der agnatischen Reihung der Albertiner kombinierte. Durch diesen Trick erschienen sein Bruder und Amtsvorgänger Moritz und er sowohl als Amtsnachfolger des letzten sächsisch-ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich, zugleich aber – und genau wie dieser – als in direkter Abstammung von Friedrich, dem ersten Kurfürsten aus dem Haus Wettin. Repräsentativen Ausdruck fanden diese Genealogien ähnlich wie auch bei anderen Dynastien nicht nur in Porträtmaldehyhängungen in Schlössern wie Augustusburg und Torgau, sondern ebenso in zahlreichen Druckwerken. Einen dieser ‚Stammbäume‘, der in Vergessenheit geraten erst 2011 wiederentdeckt wurde, stellen im Anschluss FRANK AURICH und LARS SPREER in ihrem Aufsatz „Ein wettinischer Prachtstammbaum auf Pergament“ (S. 85-89) vor. Ein Beitrag, der zusätzlich zur Tagung eingeworben wurde, schließt das erste Kapitel ab. Mit ihm lenkt HOLGER SCHUCKELT den Blick auf „Kurfürst August von Sachsen und die Hochzeitspolitik König Eriks XIV. von Schweden“ (S. 90-99). Dabei führt er die Rolle vor Augen, welche verwandtschaftliche Beziehungen und dynastisches Kalkül in der internationalen Politik spielten. Nachdem Erik die geplante Ehe mit Anna von Sachsen, der Nichte Kurfürst Augusts, zurückgewiesen hatte, warb er seit 1557 zeitgleich um Elisabeth I. von England und um die schottische Königin Maria Stuart sowie ab 1562 um Christine von Hessen. Ein Brief vom 15. Oktober 1563, in dem er sich gegenüber Elisabeth erklärte, wurde von dänischer Seite abgefangen. Dänenkönig Friedrich II., der eine Allianz zwischen Schweden und England fürchtete, ließ das Dokument seinem Schwager August zukommen, der seinerseits in Hessen – die Wettiner waren mit den Landgrafen von Hessen verwandtschaftlich verbunden – erfolgreich die sich anbahnende Eheverbindung sabotierte. Dieser Eingriff desavouierte Erik, dem eine standesgemäße Ehe verwehrt bleiben sollte, aber auch Elisabeth. In der Folge wahrte die englische Königin im zwischen Dänemark und Schweden ausbrechenden Dreikronenkrieg (1563–1570) Neutralität, und Erik heiratete eine Kammerzofe, was ihn 1568 den Thron kostete. Kurfürst August aber, so die Deutung von Schuckelt, handelte als „Zünglein an der Waage“ (S. 98) und erwies sich als bedeutender politischer Machtfaktor.

Das zweite Kapitel „Wirtschaft, Verwaltung und Kirchenregiment“ (S. 100-175) beginnt CHRISTIAN HEINKER mit seiner Studie „Kontrollieren oder Delegieren? Zur

Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten“ (S. 102-109). Der Verfasser charakterisiert „kontrollieren“ und „delegieren“ als die beiden Eckpfeiler des Regierens im 16. Jahrhundert und verweist auf eine Ambivalenz, in der auch Kurfürst August gefangen war. Einerseits erforderten eine „penible Buchführung und Rechnungslegung“ (S. 103) ständige Kontrolle und riefen so einen autokratischen Herrscher hervor. Andererseits musste dieser aufgrund zunehmender Komplexität der Verwaltung Aufgaben an seine Räte abgeben, die so ein erstaunliches Fachwissen erwerben und über lange Zeit gestaltend wirken konnten. Die landesherrlichen Regelungen betrafen unter anderem die Rechtsprechung, die, wie MARTINA SCHATTKOWSKY in ihrem Artikel „Die sächsischen Konstitutionen von 1572. Ein Gesetzeswerk zwischen Bauernschutz und Herrschaftskompromiss“ (S. 110-121) zeigt, auch der Sozialdisziplinierung und Territorialisierung diente. Die Konstitutionen bildeten eine Rechtsammlung, die der Kurfürst mit dem Ziel publizieren ließ, die Rechtsprechung zu vereinheitlichen und zugleich einen Durchgriff bis auf die Kommunal- und Dorfebene zu erhalten. In der Forschung gelten sie „als Inbegriff des landesherrlichen Bauernschutzes und als Motor für den Prozess der ‚Verrechtlichung sozialer Konflikte‘“ (S. 112). Den Bauern brachte diese Verschriftlichung eine Rechtssicherheit, insofern die Rittergutsbesitzer im Klagefall nun gegenüber dem Gericht die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen belegen mussten. Damit beschnitt August die grundherrlichen Rechte zugunsten der Bauern, ohne allerdings die Stände mit überzogenen Kodifikationsplänen zu verschrecken. Mit Hinweis auf dieses Beispiel erblickt die Verfasserin in der landesherrlichen Gesetzgebung ein Mittel der Legitimations- und Stabilitätsstiftung.

Vor dem Hintergrund, dass der Dresdner Hof selbst ein agrarisches Großunternehmen mit über 100 Wirtschaftshöfen bildete, stellt URSULA SCHLUDE „Fürstliche Agrardiskurse. Momente von Wissenschaft in einem nichtgelehrten Milieu“ (S. 122-137) in den Fokus ihrer Untersuchung. Damit erschließt sie Wissensgebiete und Akteure, die gemeinhin nicht im Blickpunkt der Wissenschaftsgeschichte stehen. Die Beiträgerin charakterisiert den Hof als ein „Labor“ (S. 134), an dem in einem eklektischen Zugriff „Wissenschaft in direktem Zusammenhang mit den Erfordernissen der höfischen Ökonomie vor Ort und vorrangig von Nichtgelehrten praktiziert wurde“ (S. 134). Dadurch entstand eine eigene offene Wissenskultur, wie sie in dieser Ausprägung an den Universitäten nicht existierte. Hieran schließt PETER WIEGAND mit seiner Studie „Landesaufnahme und Finanzstaat unter Kurfürst August und seinen Nachfolgern“ (S. 138-151) an. Der Verfasser charakterisiert diese Landesaufnahmen zu Recht als ein Instrument der Herrschaft. Sie enthielten als ein „Medienverbund“ (S. 145) Landkarte und Kanzleischriftgut, etwa Inventare sowie Verzeichnisse, womit sie das Verwaltungswissen abbildeten und nutzbar machten. Anschließend diskutiert FRANK METASCH in seiner facettenreichen Abhandlung „Vom Guldenngroschen zum Reichstaler. Die sächsische Münzpolitik unter Kurfürst August“ (S. 152-165). Angesichts der „monetäre[n] Führungsrolle“ (S. 152), die Sachsen als Silberproduzent im 16. Jahrhundert im Reich einnahm, schlägt Metasch einen Bogen zurück bis in die Jahre um 1500. Dabei skizziert er in einem Parforceritt nicht nur die sächsische Münzgeschichte, sondern auch die kurfürstliche Münzpolitik, die als Werkzeug der landesherrlichen Machtausübung von den beiden Bezugspunkten Territorium und Reich bestimmt war. Am Beispiel des Sturzes der sogenannten Kryptocalvinisten in Kursachsen (1574) und der sich anschließenden Genese der Konkordienformel skizziert HANS-PETER HASSE „Lutherisches Konfessionsbewusstsein und Kirchenpolitik des Kurfürsten August von Sachsen“ (S. 166-175). Unter Rückgriff auf verschiedene Autografen weist der Verfasser nach, dass die Initiative für den Sturz vom Kurfürsten selbst ausging. Überhaupt gesteht er dem Landesherrn, der sich „kritisch, selbstbewußt und genau“ (S. 170)

mit den Argumenten der Räte auseinandersetzte, einen „erheblichen Eigenanteil bei der Gestaltung der kursächsischen Religionspolitik“ (S. 170) zu. Grundlage hierfür war neben der persönlichen, an Luthers Lehre ausgerichteten Frömmigkeit sein Verständnis, wonach die weltliche Obrigkeit im Falle der Uneinigkeit der Theologen für Einigkeit in der theologischen Lehre zu sorgen habe.

Das dritte Kapitel „Höfische Repräsentation“ (S. 177-209) umfasst zwei Beiträge. In seinem Aufsatz „Ein Jagdschloss als Objekt der Herrschaftskunst. Der Neubau von Schloss Augustusburg und das Vermächtnis Kurfürst Augusts von Sachsen in der Architektur“ (S. 178-191) nimmt MATTHIAS MÜLLER eine Neubewertung der Schlossbaupolitik des Kurfürsten vor. Obgleich Schloss Augustusburg nicht der Formsprache der in Dresden durchaus bekannten italienischen Renaissance entspricht, handelt es sich um ein „Ausnahmebauwerk“, um eine einmalige „Programmarchitektur“ (S. 184). August, der die wissenschaftlichen Grundfertigkeiten des Festungsbaus besaß, setzte sich mit ihr ein „intellektuelles und reflektierendes Denkmal“ (S. 187) für den endgültigen Triumph, den er in den Grumbacher Händeln (auch) über die Ernestiner errungen hatte. Mit seinem mathematischen Grundriss besitzt Schloss Augustusburg die militärische Bildhaftigkeit einer Festung, ein Umstand, der in seiner Symbolik auf die Zerstörung der ernestinischen Festung Grimmenstein in Gotha anspielt. Zugleich war Schloss Augustusburg ein Jagdschloss, mit dem der Kurfürst August als Erzjägermeister des Reiches auf das Jagdschloss „Fröhliche Wiederkunft“ des ‚ehemaligen‘ Kurfürsten Johann Friedrich zielt. In dieser Duplizität verweist der Schlossbau Augusts auf die nun endgültig abgewiesenen Ansprüche der Ernestiner. Das wissenschaftliche Interesse des Kurfürsten widerspiegelt sich jedoch nicht nur in der Architektur, sondern auch in dessen Sammlungen, wie DIRK SYNDRAM in seinem Beitrag „August von Sachsen als Sammler. Zwischen persönlicher Neigung und fürstlicher Konvention“ (S. 192-209) argumentiert. Denn August erwarb über verschiedene Kanäle nicht nur zahlreiche Kunstwerke für seine 1566 gegründete Kunst- und Wunderkammer, sondern auch rund 7 000 Werkzeuge und 400 wissenschaftliche Instrumente. Noch wichtiger für die Selbstdarstellung des turnierfreudigen Kurfürsten und Erzmarschalls des Heiligen Römischen Reiches war die Rüstkammer mit ihren 1 500 Objekten, die allerdings erst unter Christian I. räumlich zusammengeführt wurden.

Das abschließende vierte Kapitel „Höfisches Musikleben“ (S. 211-235), das eigentlich in das vorhergehende hätte integriert werden können, wird von einem zusätzlich zur Tagung eingeworbenen Aufsatz von CHRISTA MARIA RICHTER mit dem Titel „Kurator versus Kapellmeister & Knabenlehrer. Kurfürst Augusts Hofkantorei in der Obhut des Hofpredigers Christian Schütz“ (S. 212-227) eröffnet. Die Verfasserin lenkt den Blick auf anhaltende interne Probleme der 1548 neugegründeten Hofkantorei. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach den Aufgaben des Kurators als Verwalter und wie sich dessen Verhältnis zum Kapellmeister als dem Haupt der Kapelle und Kapellknabenlehrer gestaltete. Eine chronologisch angelegte Liste des Personalbestandes rundet den Aufsatz ab. Abschließend thematisiert MATTHIAS HERRMANN in seinem Beitrag „Müssen die Cori Fauoriti von den Capellen wol vnterschieden werden“. Zur Musik der evangelischen Schlosskapelle in Dresden zwischen Johann Walter und Heinrich Schütz“ (S. 228-235) die evangelische Schlosskapelle als einen Ort sächsischer Identität, wobei er die Musik gleichermaßen als Mittel zum Dialog mit Gott sowie als Mittel der Repräsentation versteht. Geistliche Kontexte und Herrschaftszeremoniell gingen hier zusammen, nicht zuletzt angesichts des Umstandes, dass die sächsischen Kurfürsten das Haupt des Corpus Evangelicorum waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Der reich bebilderte Tagungsband stellt einen guten Zugang zum Wirken des Kurfürsten August und seiner Ehefrau Anna dar, die eben nicht als blasse Epigonen der Reformationsfürsten der ersten Jahrhundert-

hälfte erscheinen, sondern als Vollender des konfessionell geprägten frühneuzeitlichen Staates charakterisiert werden. Dabei präsentieren die insgesamt 18 Beiträge ein reiches, oft kaum bekanntes Material und regen so zu weiteren Forschungen an.

Dresden

Wolfgang Flügel

ALEXANDRA THÜMLER, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 59), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2019. – 710 S., 125 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-230-8, Preis: 80,00 €).

Mit ihrer nun im Druck vorliegenden, von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena als Dissertation angenommenen Untersuchung hat sich die Autorin anerkennenswerte Verdienste um die sächsische Landesgeschichte erworben. Die umfangreiche und quellengesättigte Studie stellt eine erhebliche Erweiterung des Kenntnisstandes der Herrschafts-, Architektur- und Kulturgeschichte der Schönburger in ihren muldenländischen Besitzungen und vor allem ihrer Repräsentation in vergleichender Perspektive dar. Bereits der episodische Beginn – eine durch unstandesgemäße Lebensumstände hervorgerufene Ehekrise, an der die Autorin ihre Leitfragen entwickelt – macht das deutlich. Die Studie räumt mit der verbreiteten Vorstellung auf, adlige Repräsentation sei nur höfische Repräsentation gewesen, indem sie eine innovative Repräsentationstypologie auf der Grundlage der wesentlichen gesellschaftlichen Betätigungsfelder des Adels (Religion, Prachtentfaltung, Militär, Ökonomie, Kunst) entwickelt (S. 37-58). Dabei kalkuliert sie richtigerweise ein, dass persönliche Herrschaftsgrundsätze und Geschmack, die Rechtsstellung, die Finanzlage und weitere Faktoren sehr subjektive Ausformungen der insgesamt fünf angebotenen Repräsentationstypen (paternalistische, opulente, militärische, ökonomische und mäzenatische Repräsentation) nach sich ziehen konnten. Außerdem hing die gewählte Repräsentationsstrategie davon ab, in welcher gesellschaftlichen Gruppierung Anerkennung gesucht wurde.

Um ihre Typologie an den regierenden Schönburgern adäquat überprüfen zu können, beleuchtet die Autorin dementsprechend zunächst die Rahmenbedingungen der schönburgischen Selbstdarstellung (S. 59-150). Hier arbeitet sie pointiert das dynastische Selbstverständnis der Schönburger und ihre Beziehungen zum Reichs- und Landadel heraus, benennt die chronische Finanznot als zentrales Repräsentationshemmnis und zeichnet den Weg des politischen Machtverlusts der schönburgischen Herrschaften nach, der 1740 in die Eingliederung in das Kurfürstentum Sachsen mündete. Zu hinterfragen ist, ob dabei der Begriff der Mediatisierung und die Bezeichnung der schönburgischen Reichsafterlehen als Standesherrschaften tatsächlich die verfassungsrechtlichen Zustände des 18. Jahrhunderts präzise abbilden. Dessen ungeachtet wird die Verortung der reichsgräflichen Schönburger zwischen den fürstlichen und niederadligen Familien deutlich, was die Frage nach der Repräsentation des Adelshauses noch einmal spannender macht.

Im nächsten Kapitel (S. 151-223) klärt die Autorin daher anhand der verschiedenen „Hof“-Definitionen, die diesen Begriff nach wie vor als ambivalent erweisen, inwiefern die Schönburger überhaupt über Höfe verfügten. Dabei analysiert sie treffend, dass sich ihre Haushaltungen zwar nicht anhand von Größe und politischer Strahlkraft, wohl aber in ihrer Funktion als Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungszentren als „Provinzhöfe“ fassen lassen. Diesen Befund stützt die Aufnahme der

wichtigsten schönburgischen Residenzen in das kürzlich erschienene Handbuch der Residenzstädte des Alten Reiches (H. VON SEGGERN (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*, Abteilung I, Teil 1, Ostfildern 2018).

Als die Hauptmittel der schönburgischen Selbstdarstellung identifiziert das nächste Kapitel Religion und Kirche, mithin Formen, die nicht zwingend physisch im Schloss verortet waren. Besonderen Wert dürfen die Kapitel 6-8 beanspruchen, die die Repräsentationen der bedeutendsten Schönburger des 18. Jahrhunderts beschreiben und einordnen (S. 261-560). Hier werden Analysen von Schlossbau, Gartenkunst, Musikleben, Hofstaat, Frömmigkeit und Festkultur vorgenommen und mit den Verhältnissen an anderen reichsgräflichen Höfen (Reuß, Schwarzburg etc.) verglichen. Dieses Vorgehen fördert viele neue kulturgeschichtliche Details von akustischen Mitteln der Repräsentation (z. B. Kanonendonner) über Speisefolgen an der herrschaftlichen Tafel bis hin zum Buchbestand der gräflichen Bibliotheken zu Tage. Zugleich demonstriert es den Quellenwert unter anderem von Haushaltsbüchern oder Dienerbestellungen und liefert manch biografische Vertiefung. So gelingt der Autorin zum Beispiel ein facettenreiches Charakterbild des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, der als Vertreter des opulenten beziehungsweise militärischen Repräsentationsstils erscheint. Seine gegen Kursachsen und die eigenen Untertanen sich abgrenzende Prachtentfaltung, die ihn politisch und finanziell in große Turbulenzen stürzte, verkörperte – einem Aufenthalt in Preußen entspringend – einen friderizianischen Geist, während sich spartanisch lebende Grafen, wie Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein, völlig gegenteilig einem pietistischen Mäßigungsideal verschrieben, sich als gnädige und fürsorgliche Landesväter inszenierten und deshalb eine paternalistische Repräsentation wählten. Zum mäzenatischen Stil tendierte Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg, der seine Residenz zu einem Musenhof des aufgeklärten Absolutismus machte. Die Deutung der seinem Park Grünfeld (Greenfield) zugrundeliegenden Symbolik gerät zum Glanzstück der Darstellung, da hier auf alle Herrschaftsprinzipien des Schönburgers reflektiert werden kann und instruktive Vergleiche mit Freimaurengärten und englischen Parks (u. a. Rheinsberg, Wilhelmshöhe bei Kassel, Wörlitz) bemerkenswerte Vorbildwirkungen veranschaulichen. Mit Heinrich Ernst II. von Schönburg-Rochsburg, dessen Schäferei europaweit bekannt wurde, porträtiert die Autorin schließlich auch einen Vertreter der ökonomischen Repräsentation mit beinahe schon bürgerlichem Habitus. Hier hätte man sich gewünscht, die Ergebnisse des 2016 erschienen Bandes „Wissen – Wolle – Wandel“ (J. LUDWIG (Hg.), *Wissen – Wolle – Wandel*, Halle/Saale 2016) wären in die Darstellung mit eingeflossen, doch war dies vermutlich aufgrund zeitlicher Überschneidungen im Redaktionsprozess nicht möglich. Ein Editionsteil, in dem einschlägige Quellen erstmals in transkribierter Form zugänglich gemacht werden (S. 583-618), sowie 125 Abbildungen runden den Band ab.

Von großer Tragweite ist im Ergebnis der Studie der Befund, dass alle fünf entwickelten Repräsentationstypen teils in Reinform, teils in Mischform in dem geografisch sehr kleinen Gebiet der Schönburgischen Herrschaften zum Teil sogar zeitlich parallel auftraten, wobei der paternalistische Typ mit vier Vertretern eindeutig dominierte. Er zeigt die Brauchbarkeit des erarbeiteten Klassifikationsmusters, das über die bisherigen Typisierungen von Volker Bauer und Martina Schattkowsky hinausgeht und mahnt die differenzierte Handhabung künftiger Untersuchungen an. An der dargebotenen Typologie wird die Forschung deshalb in Zukunft schwerlich vorbeigehen können.

Der insgesamt stillichere Text hätte an manchen Stellen ein sorgfältigeres Lektorat verdient gehabt, wodurch vor allem gehäufte Interpunktionsfehler vermieden worden wären. Auch gelegentlich auftretende geografische Ungenauigkeiten – die Stamm-

schäferei Stolpen wird in der Lausitz verortet (S. 542), Markneukirchen im Vogtland wird gleichgesetzt mit Neukirchen bei Borna (S. 699) – sollten bei einer wünschenswerten Zweitaufgabe korrigiert werden. Diese Kleinigkeiten schmälern aber in keiner Weise den großen Ertrag des Buches, der weit über den Rahmen der sächsischen Landesgeschichte hinausgeht.

Zwönitz

Michael Wetzel

PATRICE G. POUTRUS, *Umkämpftes Asyl*. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart, Ch. Links Verlag, Berlin 2019. – 247 S., geb. (ISBN: 978-3-96289-036-0, Preis: 25,00 €).

Seit 2015 wird in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unter dem in mancher Hinsicht ungeeigneten Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ das Themenfeld (Flucht-)Migration und Asyl verhandelt. Ein Aspekt dieser Aushandlung, der den Begriff kritisch hinterfragen lässt, ist die „Fiktion der Voraussetzungslosigkeit“ (U. HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 9), also die Vorstellung, es handle sich hierbei um eine Situation ohne Vorläufer und Vorgeschichte. Allerdings lässt sich in historischer Perspektive kaum übersehen, dass für die Bundesrepublik bereits eine „kleine Geschichte der ‚Flüchtlingskrisen‘“ (K.-H. MEIER-BRAUN, *Schwarzbuch Migration*, München 2018, S. 75-128) geschrieben werden kann, mit der Grundgesetzänderung zu Artikel 16 von 1993 als letztem, nur scheinbar abgeschlossenen Kapitel. Problematisch am Kompositum ‚Flüchtlingskrise‘ ist darüber hinaus, dass es das, was fieberhaft einer Entscheidung harrt, unscharf benennt. Zum Problem ist nicht vorrangig Flucht als Phänomen geworden, sondern die in Frage gestellte europäische Architektur der Migrationskontrolle und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses.

In diesem Sinne verfolgt auch Poutrus in seiner Überblicksdarstellung, die zugleich Debattenbeitrag ist, drei Absichten, die zwar jeweils aus seinen bisherigen migrationshistorischen Fachbeiträgen bekannt sind, aber nun im vorliegenden Band noch einmal gebündelt werden und so unter Anbindung an die unmittelbar gegenwärtige Debatte für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich sind. Erstens verschiebt beziehungsweise erweitert er die Perspektive darauf, weshalb im titelgebenden „umkämpften Asyl“ das gesellschaftliche Konfliktpotenzial entsteht. Nicht allein die Situation derjenigen, die fliehen oder der Kommunen, denen die Verantwortung der Aufnahme und Unterbringung obliegt, erzeuge öffentliche Aufmerksamkeit. Vielmehr schlägt Poutrus vor, dass „die Auseinandersetzung um Flucht und Asyl als zentraler Bestandteil der Geschichte der politischen Kultur des geteilten Nachkriegsdeutschlands betrachtet werden sollte und dass der ‚Asylkompromiss‘ dementsprechend ein emblematischer Bestandteil des schwierigen deutschen Vereinigungsprozesses war“ (S. 13). Es sind also zwei, beiderseits der innerdeutschen Grenze nur ambivalent zu erzählende Vorgeschichten nötig. Folglich besteht die zweite erklärte Absicht darin, die Geschichte des politischen Asyls in der BRD als Konfliktgeschichte (S. 14) anzugehen. Zwar war die bis 1993 gültige Fassung des Artikel 16 ohne Frage in ihrer Liberalität nicht zu übertreffen, jedoch liege hierin auch bereits ein formaler Grund der Konfliktneigung, da die Frage, wer als politisch verfolgte Person Asyl gewährt bekommt, exekutiv bearbeitet werden musste (S. 26 f.). In der Konsequenz auftretende Spannungen und Kämpfe zwischen den Regierungen und Oppositionen in der ‚alten Bundesrepublik‘, zwischen Staat und Zivilgesellschaft, lassen eine simple Erfolgsgeschichte nicht zu. Ebenso unzulässig erscheint ein einfacher politischer Schematismus, der die Konfliktlinie entlang eines Rechts-Links-Spektrums konstruiert. Vielmehr liegen die gesellschaftlichen Reak-

tionen auf Fluchtbewegungen quer dazu, wie das Beispiel der Aufnahme vietnamesischer Boatpeople 1978 zeigt, die „alle Kennzeichen einer heute sogenannten Willkommenskultur aufwies“ (S. 86). Schließlich nimmt er sich drittens der Geschichte des politischen Asyls in der DDR an. Diese sei unumgänglich zur Erklärung jener Situation, in der die verfassungsrechtliche Grundlage des Asyls in der Vereinigungsgesellschaft zur Disposition gestellt werden konnte (S. 13 f.). Während bereits im geteilten Nachkriegsdeutschland die Entwicklungen nicht unabhängig waren, griff eine bemerkenswerte Verflechtung gerade nach dem Ende der DDR, denn „die politische Erbschaft des SED-Staates auf dem Feld der Flüchtlingspolitik und Asylpraxis stärkte [...] jene politischen Kräfte, die schon vorher für eine restriktive Änderung von Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 eingetreten waren“ (S. 103).

Poutrus gliedert sein Buch in sieben chronologisch angelegte Kapitel, klärt Entstehung und frühe Praxis des Asyls in der BRD sowie seine Einschränkung beziehungsweise einschränkende Auslegung. Hier kann er sich auf die bereits erwähnten eigenen Arbeiten sowie eine mittlerweile umfangreiche Literaturlage stützen. Die Expertise Poutrus' wird dann besonders hinsichtlich des „Asyl[s] im Ausreiseland DDR“ (S. 103-159) deutlich. Wie auch in der Darstellung für die Bundesrepublik arbeitet er die Entwicklungen und Charakteristika der Asylpolitik am Beispiel von Gruppen (bereitwillig) Aufgenommener heraus. Anders als in der BRD, in der das Asylverfahren mit einem Katalog an Rechten und öffentlichen Debatten einherging, verlief der Konflikt in der DDR zwischen Staat und Schutzsuchenden und konnte nicht öffentlich verhandelt werden. Hier war die Aushandlung deshalb nicht weniger komplex, „befand sich das politische Asyl [...] in einer eigentümlich ambivalenten Position zwischen der willkürlichen, aber auch generösen Asylgewährung und der Abwehr des Andersseins der aufgenommenen Flüchtlinge“ (S. 158).

Die letzten beiden Kapitel nehmen sich der bis in die Gegenwart reichenden Entwicklungen seit der Wiedervereinigung an. Ohne Frage lag der bisherige Höhepunkt der Deutungskämpfe um Asyl in der Bundesrepublik zu Beginn dieses andauernden Zeitraumes, nämlich im Vorfeld der Grundgesetzänderung von 1993. Für Poutrus' Darstellung ist dieselbe, wie bereits erwähnt, der zentrale Bezugspunkt, weil er die doppelte Vorgeschichte mit derjenigen der vereinten Bundesrepublik verknüpft. Auf dem Weg dorthin wurde, so seine Wertung, die Grundlage einer nun „illiberalen Asylpraxis im vereinten Deutschland“ (S. 176) erarbeitet. Dazu trug bereits 1991/92 ein den Konflikt um eine Grundgesetzänderung nur scheinbar und deshalb kurzfristig befriedendes Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren bei. Entscheidend war dann jedoch die Kohlsche Rede vom drohenden Staatsnotstand und das Einlenken von SPD und FDP in die Verfassungsänderung. Auch ist ihm darin zuzustimmen, dass sich der politisch-mediale Diskurs – und wichtiger noch die sich infolgedessen entfaltende Gewalt gegen ‚Ausländer‘ in Quantität und Qualität als neuartig zeigte. Wichtig scheint es Poutrus, die im Forschungsdiskurs keineswegs unbekannt erklärte hervorzuheben, wonach hierbei „eine Art informelles Bündnis zwischen den Asylkritikern aus der Union und den rechtsradikalen Gewalttätern auf der Straße“ (S. 171) wirksam gewesen sei. Dabei lässt er nicht unerwähnt, dass auch von Teilen der SPD, insbesondere Oskar Lafontaine, rhetorischer Zündstoff geliefert wurde.

Zum Gelingen des beabsichtigten Debattenbeitrags trägt bei, dass sich über den gesamten Darstellungszeitraum hinweg Ähnlichkeiten mit der Gegenwart auffinden lassen. Wenn in den letzten Jahren bei der Kommentierung von Haltungen in der ‚Flüchtlingskrise‘ gelegentlich auf die Dimension der scheinbar selbstverständlichen Abgrenzung zum Nationalsozialismus Bezug genommen worden ist, dann berichtet Poutrus über ganz unterschiedlich wahrgenommene ausländische Flüchtlinge in der Frühzeit der Bundesrepublik, als das noch keine Selbstverständlichkeit war: Der tsche-

choslowakische Sozialdemokrat Bohumil Laušman hatte nach seiner Flucht aus der CSR von Österreich aus in Bayern um Asyl ersucht. Er machte sich dafür unmöglich, da er in einem Interview im Januar 1950 die deutsche Besatzung mit der kommunistischen Regierung gleichgesetzt hatte. Umgekehrt verhielt es sich 1952 mit einer Gruppe aus den Niederlanden entfloherer Häftlinge, die Mitglieder der Waffen-SS gewesen waren – und (nicht nur) in der nordrhein-westfälischen FDP Fürsprecher einer Aufnahme als flüchtige Kriegsgefangene fanden (S. 27-31). Geläufig sind in der Gegenwart auch die moralischen Ansprüche, die in Teilen der Aufnahmegesellschaft gegenüber ‚guten‘ Asylbewerbern artikuliert werden. Dem entspricht, als Beispiel passender Auswahl und eloquenter Formulierung, was Poutrus über die Wünsche der SED an politische Emigranten aus Chile anhand einer Dienstvorschrift zu berichten weiß: „Die darin ex negativo vorgestellten Anforderungen an einen jungen, gesunden, moralisch einwandfreien und vor allem arbeitssamen Asylsuchenden hätten wohl weder Lenin im Schweizer Exil noch die Mehrzahl der kommunistischen Emigranten in aller Welt während des durch die NS-Diktatur erzwungenen Exils erfüllen können“ (S. 147). Näher an der Gegenwart und gänzlich ohne ideologischen Überbau auskommend ist schließlich die Tradition eines „Verwirrspiel[s] mit Zahlen“ (S. 164) – Stichwort Anerkennungsquote – in den Debatten um Asyl und Flucht zu nennen. Poutrus identifiziert dies als Instrument der Grundgesetzänderungskampagne um 1992. Und diese Tradition findet heute ihre Wiedergänger und Fortentwicklungen, zum Beispiel im sogenannten BAMF-Skandal.

Poutrus’ „Umkämpftes Asyl“ ist ein willkommener Beitrag zur deutsch-deutschen Geschichte, da er deren östlichen Teil bisher am ausführlichsten in die Darstellung einbezieht sowie auf die jüngste Zeitgeschichte und auf die im Jubiläumsjahr 1989 neu entdeckte Transformationszeit verweist. Hier sind für die Geschichtswissenschaft neben den zu reevaluiierenden umfangreichen Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung auch neue Quellenbestände zu erschließen. Dann wird es auch möglich sein, unterhalb der von Poutrus hauptsächlich abgedeckten landesweiten Ebene sowie über politische Debatten und Kampagnen hinaus diesen Teil der deutschen Migrationsgeschichte zu beleuchten. Das Buch wird dafür eine hilfreiche Referenz sein; ebenso gilt das für die von Poutrus keineswegs eingeführte, aber stark gemachte Begrifflichkeit des Rassismus als notwendigen Zugang. Bisher sind lokal angebundene sowie Akteure und Akteurinnen in den Blick nehmende Untersuchungen rar (H. LESSAU, *Ausländische Flüchtlinge ‚vor Ort‘*, in: *Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheid und in die märkische Region*, S. 223-260, Lüdenscheid 2012). Für die ostdeutschen Bundesländer liegen bisher nur ethnografische Studien vor, die sich mit den sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlingen befassen, einer Sonderkonstruktion, die Poutrus nachvollziehbarerweise ausspart. Wenn Poutrus auf die Problematik verweist, dass das durchaus vorhandene Wissen über Fluchtphänomene in der Vergangenheit allzu häufig dazu gedient hat, „Überwältigungsszenarien“ (S. 189) aufzurichten, die das Recht auf Asyl einzuschränken helfen sollten, so ist seinem Buch eine breite Aufmerksamkeit zu wünschen, die in kritischer Absicht zur vielbeschworenen Versachlichung der Debatte beitragen kann.

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

ANDREA GELDMACHER/KATJA MARGARETHE MIETH/ELVIRA WERNER (Hg.), **Barbara Uthmann 1514–1575**. Eine erzgebirgische Unternehmerin im mitteleuropäischen Kontext. Dokumentation der Fachtagung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, 14. bis 15. November 2014, Verlag der Kunst, Dresden 2017. – 264 S. mit zahlr. s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-228-1, Preis: 24,95 €).

Schon vom Buchcover grüßt Barbara Uthmann. Genauer: eine Abbildung des 2002 aufgestellten Nachgusses der 1886 eingeweihten, 1942 eingeschmolzenen Statue vom Marktplatz in Annaberg. Abgeklärt lächelnd, weist die in vornehme Renaissancekleidung Gewandete auf ein Spitzen-Band und einen Klöppelsack. 2014, zu ihrem 500. Geburtstag, war das Standbild verhüllt worden – mit 3 290 Bändern, die Klöppelfans aus nah und fern beigesteuert hatten. Auch die historische Figur Uthmann steht uns allenfalls in Umrissen vor Augen; durch die Jahrhunderte haben sich an den biografischen Kern allerlei Legenden und Anekdoten angelagert. Etwas den Schleier lüften wollte im Jubiläumsjahr eine Tagung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, deren Ertrag der vorliegende Band ist. Die Gefahr, dass die Jubilarin von den 16 Autorinnen und Autoren vom Sockel gestoßen würde, bestand nicht. Vielmehr stellen die Heimatforscher und Historiker, die Museologen, Montanwissenschaftler und Textilspezialisten Klöppeln, Wirken und Nachwirken in den historischen und aktuellen Kontext, beleuchten das Denkmal aus unterschiedlichen Perspektiven und vertreten gelegentlich durchaus kontroverse Ansichten. Erfreulich, dass jedem Beitrag eine Zusammenfassung auf Tschechisch beigegeben ist; auch jenseits des Erzgebirgskammes wird ja geklöppelt.

Kurz die Fakten: Geboren (höchstwahrscheinlich) 1514 in Annaberg, wächst Barbara von Elterlein quasi mit der erst knapp zwei Jahrzehnte zuvor gegründeten Bergstadt auf. Der Silberbergbau floriert, die Wirtschaftsregion Erzgebirge ist damals eine der dichtesten Städtelandschaften Europas. Im Elternhaus gehen Bergherren ein und aus, darunter der aus Schlesien stammende Christoph Uthmann, mit dem Barbara 1529 die Ehe schließt. Von 15 Kindern erreichen zwölf das Erwachsenenalter. Uthmann ist ein erfolgreicher Berg- und Hüttenherr. Eine Türkensteuerliste von 1543 zeigt ihn nach geschätztem Vermögen auf Platz acht am Ort. Nach seinem Tod 1553 führt die Witwe mit den älteren Söhnen die Geschäfte weiter. Als Jahre später das Uthmannsche Monopol auf den Kupferaufkauf endet und die Saigerhütte verkauft werden muss, hält Barbara Uthmann Ausschau nach einer neuen Erwerbsquelle. Sie spezialisiert sich fortan auf Luxustextilien, baut eine Verlagsproduktion von und mit Borten auf, für die in den wohlhabenden Familien (und bei Hofe) lebhaft Nachfrage besteht.

So weit, so gut belegt. Doch der Erfolg als Unternehmerin ist wohl zu prosaisch für das Narrativ. Die erfolgreiche Unternehmerin beflügelt die Fantasie und den Regionalstolz der Nachgeborenen. Da hilft das Aus- und Übermalen der Figur. Irgendwann wird Barbara Uthmann als Erfinderin des Klöppelns (einschließlich Klöppelsack) reklamiert; es wird gemutmaßt, sie stamme aus Brabant und habe das Klöppeln von dort mitgebracht. Und schon bei ihrer Hochzeit habe die 15-jährige mit einem selbst gefertigten Spitzenkragen für Aufsehen gesorgt.

Unstrittig ist, dass zu Barbara Uthmanns Zeiten im Erzgebirge Bortenherstellung und Spitzenklöppelei aufkamen – initiiert durch wen auch immer. Dass unsere Protagonistin daran entscheidenden Anteil hatte, bezweifelt etwa der Annaberger Bibliothekar REINHART UNGER („Barbara Uthmann und andere Verlegerinnen in Anna-

berg“, S. 115-124). Schon, dass sie als Verlegerin außer Borten auch Klöppelspitzen habe produzieren lassen, wie oft behauptet wird, hält er für nicht belegt. Er führt den Irrtum auf den Chronisten Christian Lehmann zurück, der die Uthmann um 1699 als „die Erfinderin des Spitzenhandels“ (S. 119) bezeichnet und erstmals mit dem Klöppeln in Verbindung bringt. Unger zeigt, dass Lehmann hier einen älteren Autor verfälscht, nämlich den um 1551 in Annaberg geborenen Paulus Jenisius, der ihr nur den Bortenhandel, nicht aber das Klöppeln attestiert.

Auf der Lehmannschen Version fußt die Erzgebirgsikone Uthmann bis heute. Daran will BERND LAHL (Geologe aus Chemnitz) nicht rütteln; zumindest die Etablierung des Handels mit geklöppelten Borten schreibt er ihr zu („Neue Forschungsergebnisse zu Barbara Uthmann“, S. 177-196). Zudem glaubt er sie auf einem Epitaph im Erzgebirgsmuseum in Annaberg-Buchholz entdeckt zu haben („die dritte Frau von rechts“, S. 189), was eine kleine Sensation wäre, denn bis dato ist keine authentische Abbildung Barbara Uthmanns bekannt. Bei dem eingangs erwähnten Denkmal orientierte man sich an einem Standbild der Kurfürstin Anna.

Reinhart Unger nimmt sich auch den in der Uthmann-Gemeinde legendären Brief aus dem Jahre 1571 vor, in dem örtliche Verlegerinnen dem Annaberger Rat den drohenden Niedergang des Bortenhandels annoncieren. Allein Barbara Uthmann, führen sie an, habe um die 900 Bortenwirkerinnen und Klöpplerinnen beschäftigt, bei Kolleginnen stünden mal 500, mal 600 in Lohn und Brot. Summa summarum, so der Autor, ergebe das 2 500 einschlägig Beschäftigte. Aber Annaberg zählte dazumal wenig mehr als 5 000 Seelen (S. 116 f.). Die Verlegerinnen führen völlig übertriebene Zahlen ins Feld, weil sie den Rat beeindrucken und veranlassen wollten, gegen die sogenannten Bortenschotten vorzugehen, die ihnen mit ihrer Preisdrückerei das Leben schwer machten. Annaberg hatte sich im 16. Jahrhundert nämlich zu einem Zentrum schottischer Spitzenhändler entwickelt. Eine Theorie geht übrigens dahin, dass die Einführung der Klöppeltechnik von diesen ausgegangen sein könnte. Später, im 18. Jahrhundert, zogen Wanderhändler durchs Erzgebirge, kauften Klöppelarbeiten auf um diese andernorts als Brabanter Spitzen feilzubieten. Aber das steht auf einem anderen Blatt beziehungsweise im Beitrag der Kunsthistorikerin BABETTE KÜSTER („Der Spitzenvertrieb durch Schotten und andere Wanderhändler im Sachsen des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 75-86).

Überzeugend dargelegt ist in dem Band, wie im 19. Jahrhundert die Verklärung Barbara Uthmanns zur Wohltäterin und zum Musterexemplar heimischen Gewerbefleißes vonstattenging. In einem Artikel der Gartenlaube von 1870 ist die Legendenbildung weitgehend abgeschlossen. Auch ihre Karriere in der Regionalkultur hat damals Fahrt aufgenommen, wie die Volkskundlerin ELVIRA WERNER anhand einschlägiger Belege aus Romanen und Theaterstücken, Mundartliedern und -gedichten zeigt („Barbara-Uthmann-Rezeption in der Regionalkultur“, S. 209-237). Als in den 1930er-Jahren eine „Erzgebirgstracht“ kreierte wurde, gehörte dazu selbstredend eine spitzenbesetzte Uthmann-Kappe. Bis heute zählt die Uthmann zum Top-Figuren-Repertoire von Drechslern und Schnitzern. Es gibt Uthmann-Schulen, -Straßen und -Volksläufe; bei der Annaberger „Sportgala“ wird sie als Trophäe ausgereicht. Seit 1998 gibt es sogar einen nach Barbara Uthmann benannten Asteroiden. Und hienieden darf auch nach Lektüre des facettenreichen Sammelbandes weiterhin gefachsimpelt werden, wer denn nun das Klöppeln im Erzgebirge eingeführt hat.

LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 47), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 403 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-827-8, Preis: 49,00 €).

Mit seiner Studie über kleinräumige Migration und die Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz zwischen 1815 und 1871 hat Lutz Vogel ein wichtiges Thema der historischen Migrationsforschung aufgegriffen. Untersuchungen zu (Kurzstrecken-)Wanderungen in ländlichen und insbesondere grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen zählen in der Migrationsforschung nach wie vor zu den Raritäten. Dies gilt auch für den gewählten Untersuchungszeitraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Jahrzehnte werden nach wie vor hinsichtlich der europäischen Binnenmigration in der historischen Forschung weitgehend unterschätzt, da der Blickpunkt zum einen stets auf die massiv einsetzende Industrialisierung und die damit verbundenen Wanderungen breiter Bevölkerungsschichten gerichtet ist; zum anderen trägt auch die schwierige Quellenlage, auf die der Autor ebenfalls aufmerksam macht, wesentlich dazu bei. So liegen für diese Zeit noch keine staatlichen statistischen Daten vor, die Auskunft über die Herkunft der Bevölkerung geben würden, etwa durch die Analyse der Geburtsorte, der Heimatberechtigung und Staatsbürgerschaftszugehörigkeit. Inhaltlich stehen die Fragen nach der Inklusion beziehungsweise Exklusion der Migranten seitens der lokalen Behörden und Bevölkerung im Mittelpunkt des Forschungsinteresses des Autors. Mit der Fokussierung auf eine kleinräumige Grenzregion des Dreiländereckes des damaligen Kreisdirektionsbezirkes Bautzen soll ein „Tiefenblick“ in die Strukturen, den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Wanderungsbewegung jener Zeit ermöglicht werden. Als Quellengrundlage für die Analyse der Migrationen in dieser Grenzregion werden die überlieferten Staatsbürgerschaftsanträge der Einwanderer herangezogen. Diese werden durch weitere Quellenbelege zu einzelnen Personen – soweit vorhanden – ergänzt, um eine möglichst „dichte“ Beschreibung der individuellen migrantischen Lebensläufe zu erzielen. Der einzige Nachteil der gewählten Quellengrundlage ist, dass damit fast ausschließlich Männer als migrantische Akteure analysiert werden können, da derartige Anträge im Untersuchungszeitraum nur von Männern und nicht von Frauen eingebracht werden konnten. Hier gab es nur einige wenige Ausnahmen bei weiblichen Angehörigen der adeligen oder bürgerlichen Gesellschaftsschicht. Dieses (quellenbedingte) geschlechtsspezifische Ungleichgewicht, wodurch das die Forschung lange dominierende Bild des männlichen Migranten abermals strapaziert wird, ist dem Autor bewusst und wird von ihm auch angesprochen und – den Forschungsstand dazu reflektierend – ausführlich diskutiert.

Insgesamt basiert die Studie, neben der Einleitung und dem Überblick über den Forschungsstand, auf drei umfangreichen empirischen Kapiteln. Der erste Teil der Studie beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der gesetzlichen Einführung und Etablierung des Heimatrechts und der Staatsbürgerschaft. Der Werdegang dieser beiden Gesetze wird detailliert nachgezeichnet und liefert interessante Einblicke in die politischen Diskussionen sowie den langsamen und oft mühsamen Weg der Gesetzgebung. Der Autor kann aufzeigen, dass Gesetzeserlässe betreffend Zuwanderung vielfach eine Folge von wirtschaftlichen Entwicklungen waren. So stand beispielsweise das Einwanderungsmandat von 1831 in engem Zusammenhang mit einer Wirtschaftskrise und der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in diesen Jahren, denn dieser Erlass sollte weiteren Zuzug erschweren. Gleichzeitig war es auch das erste gesamtstaatliche Gesetz, das die Zuwanderung nach Sachsen regelte. 1834 folgte das Heimatgesetz, welches wiederum die Grundlage für die 1852 erlassene

gesetzliche Regelung zum Erwerb der „Staatsangehörigkeit“ bildete. Diese wurde 1871 vom reichsweit gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz abgelöst, das an das preußische Untertanengesetz angelehnt war.

Im zweiten Teil der Studie geht der Autor den unterschiedlichen Mobilitätsformen, der regionalen Herkunft sowie der Erwerbs- und Sozialstruktur von männlichen Gesindepersonen, Handwerkern und Kaufleuten nach. Dabei stehen die unterschiedlichen Wanderungen dieser sozialen Gruppen mit ihren spezifischen Besonderheiten im Mittelpunkt der Analyse. Untersucht wird ebenfalls die Bedeutung dieser Zuwanderer für die Städte und Dörfer in der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion der Oberlausitz. Anhand von Diagrammen werden jahreszeitliche Schwankungen der Wanderungen von Handwerksgesellen von den 1840er- bis in die 1860er-Jahre oder die Altersstruktur, Familienverhältnisse und Erwerbsstrukturen österreichischer Staatsbürger in der Oberlausitz im Jahr 1857 auf sehr anschauliche Weise präsentiert. Überaus beeindruckend in diesem Zusammenhang sind die kartografischen Darstellungen der zwar kleinräumigen, aber trotz allem etappenreichen Migrationswege von Johann Ambrosius Schlucke in den Jahren 1814 und 1824 sowie von Heinrich Hermann Neumann zwischen 1843 und 1852 (S. 150 f.). Diese kartografische und sehr gelungene Umsetzung der Wanderungen anhand von zwei konkreten Beispielen ist insofern von großem Interesse, da sie aufzeigt, dass selbst in kleinräumigen Gebieten eine Migration nicht direkt vom Ausgangs- zum Zielort einer späteren Niederlassung führte. Die für das 19. Jahrhundert typischen umfangreichen (Step-by-Step-)Wanderungen innerhalb einer (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarktregion werden hier sehr deutlich sichtbar gemacht. Nicht selten waren diese Wanderungen von Ort zu Ort bedingt durch die jeweiligen, temporär oft schwankenden und wechselnden Erwerbsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird noch ein weiterer wichtiger Aspekt, der bis heute für Migranten von Relevanz ist, angesprochen: Der oft wanderungsbedingte Berufswechsel der migrantischen Akteure, der bereits im vorigen Jahrhundert meist mit einer beruflichen beziehungsweise erwerbsmäßigen Dequalifizierung verbunden war.

Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt stellt die Analyse der Übergänge temporärer beziehungsweise saisonaler Wanderungen hin zu einer permanenten Niederlassung an einem Ort dar. Dieser Frage, wann und wie es zu einer dauerhaften Einwanderung beziehungsweise Niederlassung kam, wird speziell im dritten Kapitel nachgegangen. Das Forschungsinteresse gilt dabei der Nachzeichnung der unterschiedlichen Einwanderungsverläufe, den Wanderungsmotiven und Aufnahmeverfahren. Als Hauptquelle werden, wie schon eingangs erwähnt, die individuellen Anträge von Migranten an die lokale und staatliche Behörde zur Aufnahme als Staatsbürger herangezogen. In der Zuerkennung beziehungsweise Abweisung der Staatsbürgerschaft sieht Lutz Vogel ein behördliches Instrument der lokalen beziehungsweise staatlichen Reglementierung von Migration, von Inklusion oder Exklusion der Zuwanderer als (Staats-)Bürger. Der Autor zeigt auf, dass für die Behörden bei der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft vor allem wirtschaftliche Aspekte eine große Rolle spielten. Insbesondere gewerbefördernde Wanderungen wurden von den Behörden unterstützt und die Anträge positiv erledigt. Diese Entscheidungen gingen oft nicht konform mit jenen auf der lokalen Ebene, wo die einzelnen Innungen bis in die 1860er-Jahre auf eine zahlenmäßige Beschränkung der Gewerbe pochten und diesbezüglich stets einen starken Druck auf die lokalen Behörden ausübten. Dazu kam, dass die Lokalbehörden darauf bedacht waren, keine weiteren möglichen alters- oder armutsbedingten Versorgungsfälle in die Gemeinden zu bekommen. Dies führte zu einer – im Gegensatz zur staatlichen Instanz – eher restriktiven Entscheidungspraxis gegenüber älteren und/oder ärmeren Antragstellern auf lokaler Behördenebene. Zu den wesentlichsten Kriterien für die Aufnahme zählten neben einer ausreichenden finanziellen

Basis vor allem eine gute gesundheitliche Konstitution und die sogenannte Unbescholtenheit. Letztere wurde durch intensive Kontrollen des Erwerbs- und Alltagslebens der Antragsteller überprüft. Auch das Alter war für den Ein- beziehungsweise Ausschluss nicht unwesentlich. Junge Bewerber zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr hatten bei Unbescholtenheit, guter Gesundheit und (handwerklicher) Ausbildung beziehungsweise einem interessanten gewerblichen Erwerb, der einen wirtschaftlichen Vorteil für die Region darstellte, sehr gute Chancen, die Staatsbürgerschaft zugesprochen zu bekommen. Für ältere Bewerber hingegen sank bereits ab dem 40. Lebensjahr, verstärkt ab dem 50. Lebensjahr, die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Vor allem die Lokalbehörden wehrten, wie bereits ausgeführt, die Aufnahme von älteren Antragstellern stets mit dem Argument ab, dass sie sich keine alters- und/oder armutsbedingten Versorgungsfälle aufbürden möchten.

Für die Ansuchen selbst war es ratsam, einen Rechtsbeistand beizuziehen. Diese kannten die Formulierungen, auf die es ankam und das Maß der positiven Selbstdarstellung der Antragsteller, das notwendig war, um eine Zuerkennung der Staatsbürgerschaft zu erlangen. Beispiele von Antragstellern, die ohne Rechtsbeistand eigene Ansuchen formulierten und wahrheitsgetreu ihre – oft finanzielle und materiell nicht günstige – Lage schilderten, zeigen, dass deren Ansuchen von den Behörden durchweg abschlägig behandelt wurden. Sowohl der Rechtsbeistand wie auch die sogenannten Sporteln, wie die zeitgenössische Bezeichnung für die zu erlegenden Gebühren lautete, summierten sich für die Antragsteller zu doch beträchtlichen Kosten, deren Aufbringung selbst für gut qualifizierte und/oder handwerklich ausgebildete Fachkräfte keineswegs leicht war. Diese hohen finanziellen Kosten, die von einkommensmäßig schlecht gestellten sozialen Gruppen nicht gestemmt werden konnten, führten automatisch zu deren Ausschluss aus dem Staatsbürgerschaftserwerb. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts gab es allerdings auch ethnische Ausschlusskriterien, von denen insbesondere die jüdische Bevölkerung betroffen war, und herkunftsrelevante, wie das Beispiel der Abweisung der nach 1880 zugezogenen Österreicher zeigt. Für diejenigen, die eine Niederlassung erlangten, konnte der Autor eine durchschnittliche Verbleibdauer von rund 23 Jahren ausmachen. Den Schluss der Studie bildet ein sorgfältig zusammengestellter Anhang mit den wichtigsten sozialen Angaben zu den Einwanderern, die Anträge stellten, sowie zehn ausgewählte kurze Einwanderbiografien, die einen Einblick in die individuellen Lebensläufe erlauben.

Insgesamt betrachtet stellt die Studie von Lutz Vogel eine wichtige Bereicherung für die historische Migrationsforschung dar. Mit seinem mikrohistorischen Blick auf die Grenzregion des Dreiländereckes der sächsischen Oberlausitz gelingt es dem Autor, die vielfältigen und etappenreichen Migrationswege einzelner sozialer Gruppen in dieser kleinräumigen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion auf ausgezeichnete Weise nachzuzeichnen. Interessante Ergebnisse liefern auch die Einblicke in den Prozess der Gesetzeswerdung sowie in die unterschiedlichen Strategien, die von den Behörden und den Einwanderern im Zuge der Antragstellung für die Staatsbürgerschaft benutzt wurden. Mit dieser sorgfältigen und umfangreichen Regionalstudie hat Lutz Vogel sowohl einen weiteren wichtigen Baustein für die deutschsprachige historische Migrationsforschung wie auch zahlreiche Anregungen für zukünftige – und eventuell auf einen Vergleich angelegte – Studien zur grenzüberschreitenden Migration in einer kleinräumigen Arbeitsregion geliefert.

KATRIN LEHNERT, Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 56), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 461 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-005-2, Preis: 64,00 €).

Marie Emilie war katholisch getauft, besuchte in den 1840er-Jahren aber die protestantische Schule in Oppach. Eine solche Praxis war dazumal nichts Außergewöhnliches, denn für Katholiken standen im protestantischen Sachsen nicht überall passende Bildungsangebote zur Verfügung. Als dann aber der neue Lebenspartner der Mutter wünschte, dass Marie Emilie katholisch erzogen werde, schlug der Pfarrer die Schule von Schirgiswalde vor. Doch die Mutter entschied sich für die katholische Schule im böhmischen Fugau (tsch. Fukov); da könne die Tochter bei Verwandten wohnen. Freilich wurde das Kind mitnichten am Schulort einquartiert, sondern passierte auf seinem Schulweg tagtäglich die sächsisch-böhmische Grenze. Das hatte Vorteile: Drüben war weniger Schulgeld fällig und die Schulpflicht endete zwei Jahre früher als in Sachsen (nämlich mit Vollendung des zwölften Lebensjahres).

Dies ist die Kurzfassung einer der zahlreichen Episoden, die Katrin Lehnert in ihrer Studie als Beispiele für die alltägliche, oft grenzüberschreitende Mobilität in der Oberlausitz im 19. Jahrhundert zusammengetragen hat. Ihr Untersuchungsfeld ist jenes Dreiländereck, in dem das Königreich Sachsen, das zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie zählende Böhmen und das preußische Schlesien (das hier allerdings bloß gestreift wird) aneinanderstießen. In der Region hatten immer wieder die Zugehörigkeiten zu adligen Herrschaften, kirchlichen Verwaltungseinheiten und Landesfürsten gewechselt, sodass die Untertanen mal der sächsischen, mal der böhmischen Krone unterstanden – und dabei zugleich kirchlich dem anderen Land zugeordnet sein konnten. Sehr speziell waren die Verhältnisse in und mit den katholisch geprägten Enklaven Schirgiswalde und Niederleutesdorf, die (bis 1845) bei Böhmen verblieben, nachdem die Oberlausitz 1635 an Kursachsen gegangen war. Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stritten Sachsen und Österreich über Zuständigkeiten und Grenzverläufe. Selbst manch staatlichem Repräsentanten vor Ort war nicht immer geläufig, wo genau die zu sichernde Grenze verlief. Umso weniger, so die Autorin, waren die Verhältnisse in den Mental Maps der Bevölkerung verankert. Zumal die staatlichen Grenzen oft in Konkurrenz zu gewachsenen sozialen, wirtschaftlichen, konfessionellen oder sprachlichen Verbindungen standen. Leitidee der vorliegenden Studie ist jedenfalls, „dass auch im 19. Jahrhundert nicht vorausgesetzt werden kann, dass die zeitgenössische Bevölkerung ein Bewusstsein für die Existenz der Staatsgrenze und somit für das Grenzgebiet als solches besaß“ (S. 64). Das mag mit ihrem Anspruch quasi auf Allgemeingültigkeit („die zeitgenössische Bevölkerung“) eine etwas gewagte Annahme sein; doch bringt die Autorin zahlreiche Belege bei, die zeigen, wie die Bewohner – vor allem stehen „unterbäuerliche Schichten“ im Fokus – es mit den Staatsgrenzen hielten: Sie akzeptierten sie, wo unumgänglich und sie ignorierten sie nach Möglichkeit, wo es ihnen für die Alltagsgeschäfte nützlich erschien. Dass staatliche Mobilitäts- und Grenzkontrollen erst allmählich zur Regel und perfektioniert wurden, kam diesem pragmatischen Grenzverständnis entgegen.

Die Autorin analysiert und schildert die Region in fünf Kapiteln als konfessionellen Raum, als Wirtschaftsraum, als politischen Raum, als sozialen sowie schließlich als ethnisierten Raum und arbeitet jeweils spezifische Mobilitätspraktiken als Belege für den „Eigensinn der Akteure“ (S. 41) heraus. In den Blick genommen werden der gegebenenfalls grenzüberschreitende Kirchen-, Schul- oder Wirtshausbesuch ebenso wie die oft saisonal getakteten Wanderungen der Knechte, Mägde und Kuhhirten. Bei ihnen wechselten mobile Lebensabschnitte mit solchen der Sesshaftigkeit. Sesshaft

wurde man meist erst mit der Heirat – eine Faustregel, die naturgemäß nicht galt für den Wander- oder Hausierhandel; vom Landstreicher- und Räuberwesen ganz zu schweigen. Einerseits wurden Grenzen akzeptiert, wo sie nicht hinderten. Wenn sich freilich die nächstgelegene Mühle im Nachbarland befand, sodass auf dem Hinweg das Getreide und auf dem Rückweg das gemahlene Mehl zu verzollen war, so leuchtete diese Logik nicht jedermann ein. Es bildeten sich regelrechte Schmuggler-Routen heraus; der „Pascherwinkel“ zwischen Oberleutersdorf und dem böhmischen Niederleutersdorf war geradezu legendär. Einen Attraktivitätsschub erhielt das Schmuggeln 1834, als Sachsen Mitglied des Deutschen Zollvereins wurde, Österreich aber nicht.

Lehnert zeichnet das Bild einer latenten Mobilität weiter Bevölkerungsteile. Dabei widmet sie sich in erster Linie der gewissermaßen alltäglichen, eher kleinräumigen Mobilität. Die „Produktion von Migration“, die im Untertitel der Arbeit aufscheint, steht nicht für eine definitive Abwanderung inklusive Wohnsitzwechsel. Insofern ist die Studie, eine überarbeitete Dissertation an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München, ergänzend zur 2014 von Lutz Vogel vorgelegten Arbeit „Aufnehmen oder Abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871“. Beide Arbeiten entstanden im Rahmen eines Projekts am Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Freilich treten kleinräumige und weiter ausgreifende Mobilität bisweilen nebeneinander auf – zumal im letzten Drittel des Jahrhunderts, als die „Leutenot“ in der Landwirtschaft durch die Sogwirkung der Industrie gravierender wird und zunehmend Landarbeiter aus dem Osten rekrutiert werden. In diesem Kontext macht Lehnert verstärkt Anzeichen von Ressentiments und Fremdenfeindlichkeit aus; wobei nicht „der Fremde“ als solcher als bedrohlich empfunden wird; dies wird er erst dort, wo er als direkter Konkurrent auf dem Arbeitsmarkt auftritt. Die Italiener, die als Fachleute mit dem Eisenbahnbau in die Region kamen, erfüllten dieses Kriterium anscheinend nicht. Zumindest schweigen hierzu die Quellen.

Mit den Quellen ist es ohnehin so eine Sache. Die „größtenteils undokumentierte Mobilität ländlicher Unterschichten“, erläutert die Autorin, „stellte eine Herausforderung für den auf Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung fixierten Staat des 19. Jahrhunderts dar“ (S. 295). Und man kann wohl ergänzen: Eine Herausforderung ist die Quellenlage auch für die Forschung. Meist finden „unterschichtliche Bevölkerungsteile“ in zeitgenössischen Schriftstücken nur dann Erwähnung, wenn etwas gegen sie vorlag oder wenn Handlungsbedarf diagnostiziert wurde: Polizeiakten, Dienstbücher der Grenzer, Pfarrberichte, Verfügungen zu Anti-Bettel- oder Anti-Schmuggel-Maßnahmen ebenso wie Zeugnisse im Umfeld von Armen- und Heimatrecht müssen gleichsam gegen den Strich gebürstet werden, um als Quellen zu taugen. Daneben zog Lehnert für ihre Untersuchung auch eine Fülle an Arbeitsbüchern, Statistiken und Zeitungsberichten heran. Selbst aus dem „Pascherfriedel“, einer „Erzählung aus der Schmugglerzeit der Oberlausitz“, destilliert sie sachdienliche Hinweise. Entstanden ist aus all dem eine stoffreiche, gut lesbare Arbeit, in der zielgenau analysierte Einzelbeobachtungen zur „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) choreografiert sind.

Eine Beckmesserei sei dem Rezensenten abschließend noch gestattet: Um zu zeigen, dass Frauen – entgegen einer landläufigen Meinung – nicht nur als abhängige Familienmitglieder mobil waren, sondern oft auch auf eigene Rechnung, führt die Autorin ziemlich konsequent stets sowohl die männliche als auch die weibliche Form diverser Personengruppen an. So begegnen auf Seite 168 Schmuggler/innen, Tagelöhner/innen, Inwohner/innen, Weber/innen, Dorfkrämer/innen sowie Zwischenhändler/innen. Man rätselt, weshalb ausgerechnet den „Zeitgenossen“ (ebenda) das weibliche Pendant versagt bleibt.

JUDITH MATZKE (Red.), Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854–1906) (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A, Bd. 21), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 560 S., 50 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96311-108-2, Preis: 49,00 €).

„Ich erlaube mir, Ihnen zu versichern, daß ich, als ich im Jahre 1854 mein Heimatland, Sachsen, verließ, von dem Wunsch beseelt und geleitet wurde, ein friedliches Plätzchen zu finden, auf dem ich ‚Deutscher‘ bleiben könnte. Mehr als einmal hatte ich Veranlassung und Offerten von Bekannten in Nordamerika erhalten, mich nach den Ver[einigten] Staaten zu wenden, aber die Befürchtung, dort mein Deutschthum dem Yankeethum opfern zu müssen, hielt mich davon zurück, und jener Wunsch ließ mich die bisherige Kolonie als Ziel meiner Auswanderung wählen“, schrieb Ottokar Dörffel in der Allgemeinen Auswanderungszeitung (20 (1866), Nr. 13 vom 29. März 1866, S. 2). Ottokar Dörffel, ehemaliger Bürgermeister von Glauchau, entschloss sich gemeinsam mit seiner Frau und 33 weiteren Personen, den Schritt nach Brasilien zu wagen und ließ sich in Joinville, gegründet 1851 als Dona Francisca, im Süden des Landes nieder. Damit wählte er den Staat als neue Heimat, der in Südamerika die weitestmeisten Auswanderer aus den deutschen Territorien anzog. In den folgenden mehr als 50 Jahren bis zum Tod Ottokars 1906 schickte das Ehepaar Dörffel zahlreiche Briefe und Postkarten an Verwandte und Freunde über den Atlantik nach Sachsen. Auswandererbriefe, heute bedeutende Zeugnisse der Migrations-, Sozial- und Kulturgeschichte, waren für die zeitgenössischen EmpfängerInnen die glaubwürdigsten Quellen über das Leben in Übersee und erfüllten eine wichtige Funktion in der Entscheidungsfindung in Bezug auf die eigene Auswanderung.

Dieser Briefwechsel liegt nun in einer kritischen Ausgabe vor, die 2018 aus Anlass des 200. Geburtstags von Ottokar Dörffel erschienen ist. Die 90 Briefe und 6 Postkarten, von denen circa ein Drittel aus der Feder der 1889 verstorbenen Ida Dörffel stammt, lassen den gesamten Prozess der Migration und den Werdegang Dörffels vom Landwirt zum Konsul des Deutschen Reiches und zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten Joinvilles miterleben und gewähren Einblick in Politik, Verwaltung und gesellschaftliches Leben der Kolonie. Die Hauptadressaten der Schreiben waren Familienmitglieder – vor allem die Mutter und Geschwister von Ottokar Dörffel –, Freunde sowie Freimaurerbrüder des Auswanderers in Sachsen.

Die Mehrheit der Quellen kam 2009 als Schenkung aus privater Hand ins Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, wo sie seitdem verwahrt werden. Diese wurden für die vorliegende Ausgabe um weitere Briefe aus Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ergänzt. Obwohl der Briefwechsel auch durch seinen beeindruckenden Umfang herausragt, lässt sich aus mehreren großen zeitlichen Lücken in der Abfolge der Schreiben jedoch schließen, dass nur ein Teil der Korrespondenz der Dörffels erhalten ist. Die schriftlichen Zeugnisse wurden um mehr als 50 Abbildungen aus deutschen und brasilianischen Museen, Bibliotheken und Archiven ergänzt.

Die Briefe wurden von der Herausgeberin Judith Matzke chronologisch geordnet und fortlaufend nummeriert, der Platz undatierten Schreiben innerhalb der Korrespondenz wurde anhand ihrer Inhalte ermittelt. Den einzelnen Elementen des Textkorpus ist in einer Kopfzeile jeweils SchreiberIn und EmpfängerIn vorangestellt sowie Angaben zu Ort und Datum. Es folgen eine Formalbeschreibung zu Umfang und Format sowie zum Verwahrort einschließlich der Bestellsignatur. In allen Fällen, in denen die Schreiben Schädigungen aufweisen, werden des Weiteren Angaben zum Erhaltungszustand gemacht. Es folgt eine stichpunktartige Annotation zu den Inhalten des jeweiligen Schreibens. Diese Metadaten erlauben eine zügige Orientierung

innerhalb des Textkorpus und bilden eine hervorragende Grundlage für quantitative Analysen der Korrespondenz, ebenso wie das Orts- und Personenregister.

Die Texte des Korpus werden mit nur wenigen Ausnahmen diplomatisch getreu wiedergegeben, Abkürzungen werden aufgelöst und als solche kenntlich gemacht. Erläuterungen zu den Texten werden in fortlaufenden Fußnoten gegeben. Sie umfassen textkritische Anmerkungen, Hinweise zu Personen, Orten, Sachverhalten und Erklärungen zu nicht mehr gebräuchlichen Begrifflichkeiten. Dieser außerordentlich akribisch erstellte Anmerkungsapparat erlaubt es, die in den Briefen dargestellten Inhalte zu kontextualisieren und Querverbindungen zu anderen Zeugnissen der Migrationsgeschichte zu ziehen.

Dem Textkorpus sind vier wissenschaftliche Beiträge vorangestellt, in denen ExpertInnen einzelne Aspekte vertiefend darstellen, die für die SchreiberInnen und EmpfängerInnen der Briefe, ihre Handlungsspielräume und die Migrationsprozesse nach Brasilien im 19. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung waren. So stellt JUDITH MATZKE die Biografien der Eheleute Dörffel zwischen Sachsen und Brasilien dar (S. 13-28). MICHAEL WETZEL erläutert die spezifische Situation der Schönburgischen Herrschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 29-40). DÉBORA BENDOCCHI ALVES definiert die Rolle Brasiliens als Ziel der deutschen Auswanderung (S. 41-56) und DILNEY CUNHA zeichnet die Entstehung und Entwicklung der Kolonie Dona Francisca/Joinville im 19. Jahrhundert nach (S. 57-69).

Der an HistorikerInnen und LateinamerikanistInnen sowie Studierende dieser Disziplinen gerichtete Band stellt einen bedeutenden Beitrag zur Forschung zur sächsischen Auswanderung im 19. Jahrhundert nach Übersee dar. Die gelungene Verbindung von kommentiertem Quellenkorpus und wissenschaftlichen Beiträgen erlaubt es unmittelbar, theoretische Befunde zur Migrationsgeschichte am konkreten Beispiel der Korrespondenz des Ehepaars Dörffel nachzuvollziehen. Der hervorragend recherchierte und aufwändig gestaltete Band kann nur uneingeschränkt empfohlen werden.

Berlin

Ricarda Musser

BORIS BÖHM (Hg.), Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“. Die Ermordung schlesischer Anstaltspatienten 1940–1945 (Zeitfenster. Beiträge der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. – 229 S., brosch. (ISBN: 978-3-96023-189-9, Preis: 18,00 €).

Anlässlich der im Jahr 2018 von den Stiftungen Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein und „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) eröffneten Wanderausstellung „Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“.“ Die Ermordung schlesischer Anstaltspatienten 1940–1945“ erschien die gleichnamige Herausgeber-schrift. BORIS BÖHMS Einleitung (S. 7-11) folgend, entstand damit die erste deutschsprachige Überblicksdarstellung zu den mehr als 2 500 NS-Krankenmorden, die zwischen 1940/1941 und 1945 für die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein sowie vier weitere sächsische Kliniken dokumentiert sind. Adressat sollen (Hoch-) Schulen, psychiatrische Einrichtungen, Archive und Gedenkorte sein, mit dem Ziel, weitere Regionalforschungen anzuregen. Entsprechend schematisch ist die Anlage des Buches. Vorwiegend Historiker der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein entfalten in zehn Aufsätzen die Thematik: Einer behandelt die Geschichte Schlesiens, zwei die der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalten, vier die NS-Erbgesundheitspolitik hinsichtlich „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, jeweils einer die Radikalisierung der „Aktion T4“, das Opferkollektiv sowie die Aufarbeitung im Nachkriegsdeutschland. Den

Rahmen bildet zumeist eine Einführung in die reichsweite NS-Rassenhygiene und NS-Gesundheitspolitik, nachgehend werden örtliche Spezifika referiert. Mittelpunkt der Forschungsleistung sind über 100 rekonstruierte Opferbiografien, die in einen Teil der Aufsätze einfließen.

Im ersten Beitrag führen BORIS BÖHM und ALEXANDER FIEDLER („Zeittafel zur Geschichte Schlesiens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert“, S. 13-20) in die schlesische Geschichte seit dem 18. Jahrhundert ein, mit Schwerpunkt bei den Zugehörigkeiten nach 1945. DIETMAR SCHULZE („Schlesische Heil- und Pflegenstanalten 1933–1945“, S. 21-42) zeichnet die Sonderstellung der örtlichen Heil- und Pflegenstanalten nach, die sich von 1933 bis 1945 meist in konfessioneller Trägerschaft befunden haben. Beginnend im März 1941 mündete die Verlegung von rund 2 400 Patienten in verschiedene „Euthanasie“-Zwischenanstalten von Pirna-Sonnenstein, unter anderem Großschweidnitz, in eine Umstrukturierung der schlesischen Psychiatrielandschaft. Kriegsbedingt, durch Versorgungsengpässe und Flucht, kam es zu Umwidmungen und Schließungen, die vor allem die kirchlichen Einrichtungen betrafen. MANJA KRAUSCHE („Der Zoar-Martinshof in Rothenburg – Eine konfessionelle Anstalt in Schlesien während des Nationalsozialismus“, S. 43-58) befasst sich mit einer von ihnen, dem katholischen Pflegehaus Zoar-Martinshof in Rothenburg von 1898 bis in die 1950er-Jahre. Leider können die von Schulze angesprochenen Inhaltsfelder hier aber kaum zielführend mit Beispielen belegt werden. Aus der NS-Zeit mangelt es an Quellen, worauf die Autorin auch selbst hinweist (S. 48 f.).

Die Umsetzung der NS-Erbgesundheitspolitik mittels Administration und Propaganda erörtern BORIS BÖHM und ALEXANDER FIEDLER („Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik in Schlesien“, S. 59-73). Als entscheidend machen sie die Einrichtung des zentralen Erbgesundheitsamtes in Oberschlesien und der erbbiologischen Landeszentrale in Niederschlesien ab 1934 aus. Die hier gesammelten 65 000 Akten lassen nachvollziehen, wie das Territorium zu einem traurigen Vorreiter der NS-Gesundheitspolitik werden konnte – mit allein 20 000 Zwangssterilisationen. Begleitend leistete ab 1941 die Ausstellung „Das Leben“ vom Deutschen Hygiene-Museum Dresden in der Breslauer Jahrhunderthalle „Aufklärungsarbeit“, indem sie über die „Wertigkeit“ des Menschen eine ökonomische Begründung für Zwangssterilisationen bot. Wünschenswert wäre ein vertiefter Einblick in die Rolle des mutmaßlichen „T4“-Gutachters Werner Villinger am Erbgesundheitsobergericht in Breslau gewesen. BORIS BÖHM („... in reichseigene Fürsorge übernommen.“ – Die Ermordung schlesischer Patienten während der ‚Aktion T4‘ in der ‚Euthanasie‘-Anstalt Pirna-Sonnenstein in den Jahren 1940/41“, S. 75-98) stellt den Ablauf der „Aktion T4“ von 1940 bis 1941 in der „Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein dar. Angesichts mindestens 1 724 nachgewiesener Krankenmorde wirft er unter anderem Fragen nach dem Bekanntwerden vor Ort und dem Gedenken auf. ULRICH ROTTLEB („Prognose: ungünstig“. ‚Kinder-euthanasie‘ in Loben 1941–1945“, S. 99-117) ergänzt diese Gedankengänge um den der Strafverfolgung, bezogen auf die „Kindereuthanasie“ in der Provinzialheil- und Pflegenanstalt Loben. Im Fokus stehen die Kinderärztin Elisabeth Hecker und der Psychiater Ernst Buchalik. Unter ihrer jeweiligen Leitung waren eine „Kinderfachabteilung“ und eine „Jugendpsychiatrische Klinik“ eingerichtet worden, vermutlich ab Sommer 1941. Die Forschungslage deutet eine Besonderheit an: Befunderstellung in der einen, Selektion beziehungsweise „Euthanasie“ auf der anderen Station. Ebenfalls mit den Krankenmorden beschäftigen sich die beiden Aufsätze von HAGEN MARKWARDT. Im ersten („Schlesische Psychiatriepatienten als Opfer der regionalisierten Krankenmorde nach dem Abbruch der Aktion ‚T4‘“, S. 119-141) schildert er zunächst die in der „Aktion T4“ vorgenommenen Verlegungen von schlesischen Psychiatriepatienten in Zwischen- und Tötungsanstalten, so ins hessische Hadamar. Dann führt er aus, in-

wieweit die regionale „Euthanasie“ auf der in Sachsen bereits ab 1938 intendierten Hierarchisierung und Selektion fußte. Im Ergebnis zeigt er anhand beider Beispiele die teils „eigeninitiativ“ (S. 141) angelegte Vorgehensweise der NS-Gesundheitsverwaltungen auf. Im zweiten („Radikalisierungen – Jüdische Patienten aus Schlesien und Häftlinge der Konzentrationslager Auschwitz und Groß-Rosen und ihre Ermordung durch die „Organisation T4“, S. 143-167) macht Markwardt auf die Radikalisierung der „Aktion T4“ aufmerksam, das heißt die Ausweitung auf weitere Opfergruppen. Hauptmerkmal war die fehlende Anwendung der für deutsche Reichsangehörige geltenden „T4“-Kriterien wie Arbeitsfähigkeit und Heilungsaussichten. Für viele jüdische Patienten der schlesischen Heil- und Pflegeanstalten bedeutete das Separierung und Konzentration, unter anderem in Leubus, ab Ende 1940 auch „Euthanasie“, wohl in Pirna-Sonnenstein. Dorthin, ebenso nach Bernburg, wurden seit Frühsommer 1941 in der „Sonderbehandlung 14f13“ auch chronisch kranke Häftlinge der Konzentrationslager Auschwitz und Groß-Rosen verbracht. SS-Ärzte selektierten auf Basis der „T4“-Meldebögen vor. Zur Krankheitsfindung zogen sie soziale Kriterien wie Vorstrafen heran. Allenthalben bleibt der innere Zusammenhang dieser „T4“-Radikalisierungsmaßnahmen unklar. Es wäre meines Erachtens sinnvoll gewesen, entweder auf jüdische Opfer einzugehen, oder aber die Themenkomplexe Psychiatrie und Konzentrationslager in separaten Aufsätzen zu bearbeiten.

Herzstück des Bandes ist ein biografischer Gedenkteil mit dreizehn von BORIS BÖHM, KATJA DOMEL, ALEXANDER FIEDLER, CHRISTOPH HANZIG und DIETMAR SCHULZE („Biografien von schlesischen Opfern der NS-Krankenmorde“, S. 169-215) rekonstruierten Krankengeschichten auf Grundlage des Bestandes R 179 im Bundesarchiv in Berlin. Dieser deskriptive „Querschnitt durch alle Opfergruppen der NS-Medizinverbrechen“ (S. 169) baut auf der Chronologie ihrer Lebensdaten auf, erläutert Krankheitsbilder und gibt Informationen zu ausgewählten Anstalten sowie vereinzelt Arztprozessen nach 1945. Beigefügt befinden sich zum Beispiel privater Briefverkehr oder Auszüge aus Krankenakten und Meldebögen. Bemerkenswert sind die fotografisch festgehaltenen Eindrücke von Arbeits- und Wohnorten der Geschädigten, die auf wirkungsvolle Weise an sie erinnern. CHRISTOPH HANZIG („Schlaglichter auf die Nachgeschichte der NS-„Euthanasie“ in Schlesien aus deutscher Perspektive“, S. 217-222) schließt den inhaltlichen Bogen zum ersten Aufsatz, indem er die Nachkriegsgeschichte der NS-„Euthanasie“ in Schlesien aus deutscher Sicht perspektiviert. Gründe für die mangelnde Auseinandersetzung in den deutsch-deutschen Gesellschaften sieht er in der lückenhaften Quellenlage, gerade in Pirna-Sonnenstein, der erschwerten Zugänglichkeit durch den Grenzverlauf nach 1945 sowie der mancherorts ausgebliebenen Reflexion durch die Vertriebenenverbände.

Summarisch betrachtet ist „Vergessene Opfer der NS-„Euthanasie““ eine gelungene, streckenweise didaktisch reduzierte Zusammenschau. Sie wird dank ihrer schablonenhaften Tendenzen Anklang beim Zielpublikum finden. Was den Anstoß zu weiteren Regionalforschungen anbelangt, wäre allerdings ein Einblick in die Rekonstruktion der Opferbiografien nebst Quellenkritik empfehlenswert gewesen (siehe dazu P. OSTEN (Hg.), *Patientendokumente*, Stuttgart 2010). Der ansprechend gestaltete Abbildungsteil, besonders in Hinblick auf Patientenakten (u. a. S. 82 und 86), Beigaben wie ein Verzeichnis der deutsch-polnischen Ortsnamen in Schlesien (S. 224 f.) und nur wenige Monita, werden dazu aber ihren Beitrag leisten. Unter ersteren sei lediglich genannt, dass ein Teil der Abbildungen redundant erscheint (z. B. S. 18, 212 und 214), unter letzteren wenige Druckfehler (u. a. S. 158 und S. 218).

NAIKA FOROUTAN/CHRISTIAN GEULEN/SUSANNE ILLMER/KLAUS VOGEL/SUSANNE WERNING (Hg.), *Das Phantom „Rasse“*. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Bd. 13), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 215 S., brosch. (ISBN: 978-3-412-51147-0, Preis: 30,00 €).

Ein Phantom ist ein Trugbild und als eben solches erweist sich die Vorstellung, es gebe menschliche ‚Rassen‘. Auf ihr basiert Rassismus als exkludierendes, repressives soziales Ordnungsinstrument, das denjenigen, die es vertreten, der Aufrechterhaltung einer vermeintlich naturgegebenen Einteilung der Welt dient, der folgerichtig nicht zu widersprechen sei. Trugbilder können durch Aufklärung entlarvt werden; die vorliegende Publikation trägt zu eben solcher bei.

Der interdisziplinäre Essayband ist aus der Tagung „Rasse‘. Geschichte und Aktualität eines gefährlichen Konzepts“ im Oktober 2015 hervorgegangen, die das Deutsche Hygiene-Museum Dresden zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Institut für Geschichte der Universität Koblenz/Landau durchgeführt hat. Sie diente der Vorbereitung einer Sonderausstellung zu Rassismus, die von Mai 2018 bis Januar 2019 im Deutschen Hygiene-Museum gezeigt wurde. Ausstellung und Tagung wie auch der vorliegende Band sind vor dem Hintergrund entstanden, dass das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden „über Jahrzehnte selbst an der Verbreitung des Rassendiskurses und von rassentheoretischem Wissen beteiligt“ war (S. 10). Die vorliegende Publikation erschien zusätzlich zum Begleitband zur Ausstellung und richtet sich an eine breite Öffentlichkeit. Die Herausgeberinnen und Herausgeber verfolgen den Anspruch, „Rassismus als eine historisch wandelbare Ideologie aufzuzeigen und jene Rationalitäten, Begründungsformen und Legitimierungsweisen offenzulegen, die den Rassismus zeitlich und räumlich je unterschiedlich funktionieren ließen und ihn deshalb so langlebig machen“ (S. 12). Untergliedert ist der Essayband in die folgenden Sektionen: Rassenbegriff und Rassismustheorie, Wissenschaft und Technik, Herrschaft, Politik und Ökonomie sowie Religion, Kultur und Gesellschaft. Diese Gliederung orientiert sich an den thematischen Feldern, denen sich „Begründungsformen rassistischer Praxis“ (ebd.) zuordnen lassen. Neben der Einleitung und neun Aufsätzen besteht der Band auch aus vier Interviewbeiträgen. Beigefügt sind weiterhin acht „theoretische Miniaturen“ (S. 215) von Hannah Arendt, Cornel West, Albert Memmi, Michel Foucault, Stuart Hall, Frantz Fanon und Étienne Balibar.

Die erste Sektion „Rassenbegriff und Rassismustheorie“ wird eröffnet von einem Beitrag des Historikers CHRISTIAN GEULEN. Dieser legt die Geschichte des „Rasse“-Begriffs seit dem Ende der Reconquista bis in die Gegenwart dar und verweist darauf, dass der Begriff „in den jüngsten Formen rassistischer, nationalistischer, xenophober, rechtspopulistischer und neofaschistischer Rhetorik und Praxis“ (S. 31) kaum noch verwendet werde, sondern stattdessen „semantische Varianten“ (S. 31) wie Volk oder Identität kursierten, die allerdings dieselben Vorstellungen enthielten. Der Autor wirft daher die Frage auf, ob der Begriff „Rasse“, enthalten im Wort „Rassismus“, zur Kritik desselben überhaupt noch vonnöten oder wegen der begrifflichen Verschleierung durch semantische Varianten erst recht von Relevanz sei.

Das folgende Interview mit dem Historiker Jakob Tanner vertieft die internationale Dimension des Phantoms Rassismus. Insbesondere weist Tanner auf die unterschiedlichen Bedeutungen der Begriffe „race“ und „Rasse“ hin, die auf unterschiedliche politische und wissenschaftliche Entwicklungen in Deutschland und den USA zurückgingen: „Während race im US-amerikanischen Mainstream eine Chiffre war, um eine

rechtliche Gleichstellung und demokratische Partizipation anzustreben, diene ‚Rasse‘ in Deutschland – und in Kontinentaleuropa generell in vielen Varianten – dazu, diese Zielsetzungen zu torpedieren“ (S. 38).

Die Kulturwissenschaftlerin MANUELA BOJADŽIJEV legt in ihrem anschließenden Aufsatz die Genese von Rassismustheorie in Deutschland dar und nimmt diese Darlegung in enger Verflechtung mit den Entwicklungen in Großbritannien vor. Der Pädagoge und Psychologe MARK TERKESIDIS bestimmt folgend, in einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Rassismus-Verständnis von Robert Miles, den Begriff Rassismus. Terkessidis erachtet eine Definition des Rassismus als „Apparat“ mit den Bestandteilen „Rassifizierung“, „Ausgrenzungspraxis“ und „differenzierende Macht“ als sinnvoll (S. 80).

Am Beginn der zweiten Sektion, „Wissenschaft und Technik“, steht ein Interview mit der Biologin Veronika Lipphardt zu genetischer Variation und menschlicher Vielfalt. Ein Schwerpunkt liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem analytischen Begriff der „biogeografischen Herkunft.“ Der Soziologe STEFAN KÜHL zeichnet im anschließenden Beitrag die internationale Entwicklung der Rassenforschung im 20. Jahrhundert nach. Er verweist so auf die internationale Unterstützung für die NS-Politik im Bereich der Eugenik, Rassenforschung und biologischen Anthropologie: So habe die International Federation of Eugenic Organizations die Massensterilisierung von Behinderten begrüßt (S. 108).

Die Historikerin MANUELA BAUCHE steuert im Anschluss einen Aufsatz zu Rassismus und Medizin in den deutschen Kolonien bei. Das Beispiel, welches sie dafür ausführt, ist der Plan der deutschen Kolonialverwaltung in Kamerun zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Stadt Douala anhand rassistischer Kategorisierungen in einen „europäischen“ und „afrikanischen“ Bereich umzubauen. Bauche zeigt hier anhand der „Zweifelsfälle“ der bürgerlichen Afrikanerinnen und Afrikaner sowie der „unbürgerlichen“ Europäerinnen und Europäer, wie Rassismus als willkürliches System funktioniert.

Die dritte Sektion des Bandes, „Herrschaft, Politik und Ökonomie“, besteht aus zwei Aufsätzen der Historiker FRANK DIKÖTTER und ANDREAS ECKERT. Dikötter widmet sich der Entwicklung rassistischer „Glaubenssysteme“ (S. 146) außerhalb Europas, insbesondere in China; hier führt er als ein Beispiel die in der chinesischen Anthropologie bis heute populäre Verwendung des Rassebegriffs an. Eckert bezieht sich mit seinem Aufsatztitel „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ auf den deutschen Historikerstreit zu den NS-Verbrechen in den 1980er-Jahren; unter dieser Überschrift liefert er eine Übersicht des zögerlichen Umgangs Großbritanniens, Deutschlands und Frankreichs in der Gegenwart mit den durch sie in ihren Kolonien begangenen, rassistisch motivierten Verbrechen.

In der vierten Sektion „Religion, Kultur und Gesellschaft“ sind Interviews mit Naika Foroutan und Nilüfer Güler sowie Aufsätze von YASEMIN SHOOMAN und SINA ARNOLD versammelt. Die Politologin Foroutan erläutert zeitgenössische Verhandlungen über Zugehörigkeit und Ausschluss in der bundesdeutschen postmigrantischen Gesellschaft; die Soziologin Nilüfer Güler weist darauf hin, dass die „Kategorie ‚Rasse‘ eine zentrale Rolle bei der Veränderung von Machtverhältnissen zwischen den Kolonien und dem Westen“ gespielt und bei der „Entwicklung eines kritischen Denkens gegen Kolonialismus und Sklaverei“ geholfen habe (S. 204). Weiterhin spricht Güler über das Verhältnis von islamistischem Terror und kulturellem Rassismus, das darin bestehe, dass eine kleine Tätergruppe mit „der Mehrheit muslimischer Migranten“ (S. 207) in Europa identifiziert werde. Die Historikerin Yasemin Shooman stellt in ihrem Text antimuslimische Zuschriften an den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft Mili Görüs vor, von denen die Mehrheit die

Botschaft transportierten, das Muslime „keine ‚echten‘ Deutschen“ seien (S. 183) und sich deshalb unterordnen müssten. Die Ethnologin Sina Arnold beleuchtet die Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus. So kursierten heute auch antirassistischer Antisemitismus und anti-antisemitischer Rassismus, die jeweils aus „falschen Verallgemeinerungen“ bestünden (S. 196). Dringend nötige akademische und aktivistische Allianzen gegen beide Ungleichwertigkeitsvorstellungen seien wegen dieser Verschränkungen äußerst schwierig.

Insgesamt stellt der ansprechend gestaltete Essayband für Leserinnen und Leser einen äußerst gelungenen Einstieg in die Beschäftigung mit dem Thema Rassismus dar, da von historischen Theorien über gegenwärtige Debatten bis hin zu globalen Dimensionen interdisziplinär ein breiter Horizont bemerkenswert vielschichtig und differenziert eröffnet wird. Die kritische Beschäftigung des Deutschen Hygiene-Museums mit seiner eigenen Geschichte als Movens für die Herausgabe sticht positiv ins Auge. Zugleich ist es erstaunlich, dass gerade das Thema des Rassismus im Museum oder allgemeiner der Popularisierung rassistischer Kategorien durch mediale Repräsentationen (z. B. in Kolonialausstellungen oder mittels Werbung) nicht in einem eigenen Beitrag zur Geltung kommt. Äußerst begrüßenswert ist, dass sich die herausgebenden Personen wie auch einzelne der Autorinnen und Autoren explizit auf die postnationalsozialistische Situation beziehen, die zum Verständnis heutiger Auseinandersetzungen in Deutschland unerlässlich ist. Zugleich wäre hier vielleicht eine ausführlichere – statt nur in einem Beitrag – Benennung der Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von Rassismus und Antisemitismus erhellend gewesen, gerade für Leserinnen und Leser, die in das Thema einsteigen. Ebenso wäre sicherlich ein Beitrag zu Rassismus in der DDR oder zu Rassismus in den Jahren 1989/90 aufschlussreich gewesen. Zugleich erhebt der Essayband aber auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die den einzelnen Aufsätzen beigefügten Interviews und theoretischen Miniaturen sorgen für eine abwechslungsreiche, schnelle Lektüre. Insbesondere die Miniaturen motivieren zu einer vertiefenden Beschäftigung mit der Thematik und verweisen auf den theoretischen Horizont der Auseinandersetzung.

Dresden

Sarah Kleinmann

HARRY WAIBEL, Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR, Schmetterling Verlag, Stuttgart 2017. – 380 S., kart. (ISBN: 3-89657-153-2, Preis: 22,80 €).

Mehr als 250 Menschen sind in Deutschland seit 1990 Todesopfer rassistisch motivierter Straftaten geworden. Generell ist bei den Übergriffen auf MigrantInnen ein Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten: Sie sind in den östlichen Bundesländern bis heute dreimal höher, obwohl der Anteil an MigrantInnen dort wesentlich geringer ist. Eine mögliche Ursache erkennt der Historiker Harry Waibel weniger in den sozialen und politischen „Verwerfungen des Vereinigungsprozesses“ (S. 259), als vielmehr in der rechten Kontinuität seit 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Um diese abzubilden, knüpft er in der vorliegenden Monografie an seine vorangegangene Forschung zu den Themen Entnazifizierung und Rechtsextremismus an (beispielhaft seine Werke: Diener vieler Herren, Frankfurt/Main 2011; Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln 1996; Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED, Frankfurt/Main 2014).

Die umfangreiche Archivrecherche Waibels in den Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und

dem Bundesarchiv förderte etwa 2 000 unveröffentlichte Archivmaterialien zu Tage, die circa 9 000 rassistische, neonazistische, antisemitische und antizionistische Propaganda- und Gewaltdelikte dokumentieren (S. 10). Für Sachsen, einschließlich des ehemaligen Bezirks Cottbus, sind 176 Fälle aus den Jahren 1950 bis 1989 aufgeführt. Die recherchierten Vorfälle sind chronologisch sowie thematisch nach ihrem Motivationshintergrund gegliedert. Waibel interessiert besonders die Verzahnung von Antisemitismus, Entnazifizierung und Neonazismus. Im ersten Teil des Buches widmet er sich dem Thema „Antisemitismus“. In seiner Reflexion auf die außenpolitischen Verhältnisse der DDR zu Israel oder den innerpolitischen Umgang mit den jüdischen Gemeinden sieht er seine These vom politischen „antisemitischen Antizionismus“ bestätigt. Die Beschäftigung mit dem Thema „Neonazismus“ bildet den zweiten Teil des Buches. Neben den politischen Rahmenbedingungen sowie Institutionen, beispielsweise der Nationalen Volksarmee oder dem Ministerium für Staatssicherheit, nennt er auch Vorfälle, die von subkulturellen Gruppen aus dem Fußballumfeld und den Freien Kameradschaften kamen. Interessant wäre sicherlich noch ein erweiterter Blickwinkel hinsichtlich anderer gruppenbezogener menschenfeindlicher Einstellungen gewesen, wie etwa den antiromaistischen, antifeministischen oder homophoben Motivlagen. Leider diskutiert Waibel nur einige wenige Einzelfallbeispiele, wie Karin Mylius (S. 33 f.) oder den Angriff von rechten Skinheads auf das Konzert von „Element of Crime“ in der Berliner Zionskirche 1987 (S. 128-132) genauer. Eine Vielzahl seiner akribisch recherchierten Einzelfälle verbleibt ohne eine Erläuterung der biografischen Herkunft der Opfer und Täter. Gerade diese Informationen hätten dazu beigetragen, die Ereignisse analytisch fundiert einordnen zu können. Des Weiteren ist aus quellenkritischer als auch aus erkenntnistheoretischer Sicht die vereinzelte Übernahme einiger Kategorien des Ministeriums für Staatssicherheit problematisch, beispielsweise die Sammelkategorie „Rowdytum“. Im Kapitel zu den „neonazistischen Hooligans“ (S. 164-197) fällt diese Ungenauigkeit deutlich auf. Nicht alle der durch die Staatsbehörden der DDR so eingeordneten Fanausschreitungen scheinen rassistisch oder antisemitisch motiviert gewesen zu sein; möglicherweise sind ihre Ursachen vielmehr in der Anhängerkonkurrenz zu suchen. Gleichsam wäre auch eine Diskussion der genannten Vorfälle im Spannungsfeld zwischen Normenkonflikt, Sanktionswahrscheinlichkeit und -erwartung hilfreich gewesen.

Eine Leitfrage Waibels ist es, der Wirkungslosigkeit von Konzepten gegen den Neonazismus und Antisemitismus in der DDR auf den Grund zu gehen. Dabei rekurriert er immer wieder die Erinnerungs- und Handlungspolitik(en) der DDR und kommt zu dem Schluss, dass es sich um ein Ursachenbündel handelt. Schon der Buchtitel verweist mit seiner eher plakativen Metapher von der „aufgegangenen Saat“ (S. 19) auf die personelle sowie strukturelle Kontinuität des Nationalsozialismus, der SED und der heutigen Rechten. Insbesondere nimmt er, wengleich sehr redundant, im Abschlusskapitel (S. 352-365) auf die historische, institutionelle und politische Dimension der DDR und die fehlende Auseinandersetzung mit sozialen und politischen Inhalten Bezug (S. 342). Vor allem sei die ausbleibende Aufarbeitung der Bedingungen gewaltförmiger Vergesellschaftungsverhältnisse (S. 364), das Entnazifizierungsdefizit (S. 363), die Freund-Feind Ideologie des Marxismus-Leninismus (S. 352) ursächlich für die mangelhafte Aufarbeitung (S. 340-343, 352). Jedoch, so konstatiert er, setzen sich Verdrängung, Verleugnung und Autoritarismus bis in die Gegenwart fort (S. 364). Schon in den Jahren 1989/90 zeigten sich auf den Montagsdemonstrationen immer wieder offen rassistische und völkische Tendenzen, die aber – so Waibel – von der Bürgerbewegung kaum wahrgenommen wurden (S. 345). Er kritisiert die bis heute praktizierte politische Strategie der Verharmlosung, Nichtbeachtung oder den begriffslosen Symbolismus (S. 360) gegenüber rechtsextremen Tendenzen. Beispielhaft

seien das erfolglose Verbot der NPD oder die umstrittenen Ermittlungen zu den NSU-Morden. Er plädiert stattdessen für eine „demokratische Offensive“ in Verwaltung und Produktion mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Autonomie und Emanzipation (S. 338), darüber hinaus auch für eine kritische Selbstüberprüfung der Geschichte der Arbeiterbewegung bezüglich ihres antisemitischen und nationalistischen Potenzials als Teil der Eigenerzählung (S. 353-355).

Das Buch enthält ein umfangreiches Literaturverzeichnis. Hingegen sollte das Abkürzungs- und Fußnotenverzeichnis bei einer Neuauflage einer Überarbeitung unterzogen werden, denn es fehlen die Auflösungen einiger Abkürzungen, wie PEGIDA und NSU, ebenso sind die Literaturverweise unter dem Text teilweise unvollständig (S. 45: fehlende Seitenangabe; S. 105: fehlendes Zugriffsdatum bei zitierten Internetquellen) oder können nicht aufgelöst werden (S. 43). Dergleichen würde ein Quellenverzeichnis sowie ein Orts- und Namensregister das Buch inhaltlich bereichern, um weitere Fragen nach Netzwerken und geografischen Schwerpunkten erörtern zu können. Die Publikation ist, neben den Monografien von BERND SIEGLER (Auferstanden aus Ruinen, Berlin 1998) oder BERND WAGNER (Rechtsradikalismus in der Spät-DDR, Berlin 2013), ein weiterer wichtiger Zugang für die Forschung zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und anderen gruppenbezogenen menschenfeindlichen Einstellungen in der DDR und ist, trotz der angesprochenen Mängel, weiterzuempfehlen.

Dresden

Claudia Pawlowitsch

Bildungs- und Universitätsgeschichte

JAN-HENDRYK DE BOER/MARIAN FÜSSEL/MAXIMILIAN SCHUH (Hg.), *Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert*. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018. – 589 S., 18 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-11309-0, Preis: 78,00 €).

Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass die meisten Mittelalter- und Frühneuzeithistoriker die vielfältigen Quellentypen zur Universitätsgeschichte nur ausschnitthaft kennen, am ehesten wohl noch Privilegien, Matrikeln, Statuten und Bücherverzeichnisse, aber dies könnte sich durch das vorliegende Buch ändern, das einen vorzüglichen Überblick der relevanten Quellen zur Universitäts- und Gelehrtengeschichte bietet. Die Publikation ist aus dem DFG-finanzierten Netzwerk „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“ hervorgegangen, das von Wissenschaftlern in Essen, Göttingen und Heidelberg getragen wurde, die für dieses Buch auch zusätzliche Autoren herangezogen haben. Im Kern geht es um Universitätsgeschichte, weshalb zu erwähnen ist, dass Ulrich Rasche bereits 2011 einen wichtigen Band über „Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven“ herausgegeben hat.

Die Gliederung folgt drei großen Themenfeldern: „Verwaltung“, „Lehren und Lernen“, „Repräsentation“, die jeweils durch einen Überblicksbeitrag eingeleitet werden, der die universitätsgeschichtlichen Zusammenhänge darstellt und damit den Verständnishintergrund zur Einordnung der verschiedenen Quellen liefert. Darauf folgen dann sogenannte Basisartikel, die bestimmte Quellentypen oder -gruppen behandeln. Zum Thema „Verwaltung“ sind dies: Rektorats-, Senats- und Fakultätsakten, Briefe, Gelehrtenkorrespondenz, Bücherverzeichnisse, Consilia, Finanz- und Vermögensverwaltung, Matrikeln, Nationenbücher, Privilegien, Rotuli und Suppliken, Statuten. Für

den Bereich „Lehren und Lernen“ werden die Disputation (*quaestio disputata*), Kolleghefte, Vorlesungsmitschriften, Kommentar, theologische Lehrwerke, Studienführer sowie Zensur- und Lehrverurteilungen vorgestellt. Zum Themenschwerpunkt „Repräsentation“ gehören Alltagsgegenstände, Bilder, Gebäude, Grabmäler, Insignien, Musik, literarische Texte und Darstellungen, Universitätsgeschichtsschreibung, Universitätspredigten und Universitätsreden. Mehrere Artikel sind mit Abbildungen ausgestattet, die charakteristische Quellenzeugnisse zeigen. Zweckmäßig wären für die Benutzung zumindest ein Orts- und ein Sachregister gewesen.

Die Freude über diese Neuerscheinung wird allerdings ein wenig getrübt durch die Feststellung, dass die Forschungen zu den mitteldeutschen Universitäten in den Beiträgen nur sehr unterschiedlich zur Kenntnis genommen werden. ERICH KLEINEIDAMS monumentale Geschichte der Universität Erfurt (3 Bde., Leipzig 1980–1992) wird nirgends zitiert, die „Geschichte der Universität Leipzig“ (5 Bde., Leipzig 2009–2010), nur ein einziges Mal, und selbst die grundlegenden älteren Editionen und Untersuchungen des Leipziger Germanisten FRIEDRICH ZARNCKE werden nur punktuell angeführt. Seine Edition der Statutenbücher der Universität Leipzig (Leipzig 1861) wird zwar mehrfach genannt, fehlt aber ausgerechnet im Quellenverzeichnis des Beitrags über die Universitätsstatuten. Viel zu wenig beachtet wird auch seine nur auf Seite 78 (Bücherverzeichnisse) erwähnte grundlegende Darstellung „Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens“ (in: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3,2, Leipzig 1857, S. 509–922), obwohl sie doch ganz im Sinne der vorliegenden Quellenkunde einen umfassenden Überblick der vielfältigen universitätsgeschichtlichen Quellen bietet, die sich im Leipziger Universitätsarchiv erhalten haben. Für den Beitrag über literarische Texte wäre anzumerken, dass FANNY MÜNNICH eine interessante Schilderung der Leipziger Universität aus dem späten 15. Jahrhundert herausgegeben hat (Konrad Wimpinas Beschreibung der Stadt und Universität Leipzig. Edition und Übersetzung der *Almae universitatis studii Lipczensis descriptio*, in: NASG 82 (2011), S. 1–60). Bedauerlich ist schließlich auch, dass ein Beitrag über Studiendokumente fehlt, obwohl beispielsweise Frank-Joachim Stewing etliche solcher Alltagszeugnisse des Studienbetriebs der spätmittelalterlichen Universitäten Erfurt und Leipzig aufgespürt hat und solche Dokumente auch von anderen Universitäten überliefert sind, zum Beispiel im Nachlass von Hartmann Schedel. In einer zweiten Auflage dieses Buches sollte dieser Quellenbereich unbedingt berücksichtigt werden. Zweckmäßig wäre es gewiss auch gewesen, in einem Beitrag die Universitätsarchive selbst zu behandeln, die sich zumeist seit der Gründung in der Obhut der Universitäten befinden und zum Teil für den hier behandelten Zeitraum gewaltige Bestände umfassen, wie ein Hinweis auf die Universitätsarchive in Wien, Köln, Ingolstadt (München) oder Leipzig verdeutlichen mag. Doch genug der (lokalen) Monita, die von Kennern anderer Universitätsgeschichten gewiss auch vorgebracht werden könnten. Dem Rezensenten ist klar, dass es nicht Aufgabe einer solchen Quellenkunde sein kann, die universitätsgeschichtlichen Quellen vollständig widerzuspiegeln.

Die Beiträge dieses Bandes ergänzen die gängigen Quellenkunden zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, man denke nur an das vorzügliche Buch von ALPHONS LHOTSKY (Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz u. a. 1963) und werden deshalb dazu beitragen, den Blick des Historikers auf die vielfältige Überlieferung des späten Mittelalters zu erweitern. Für Forschungen zur Universitäts-, Gelehrten- und Bildungsgeschichte dürfte sich dieses Quellen- und Methodenhandbuch als nützliches Arbeitsinstrument bewähren, und es wird gewiss auch das Interesse für solche Themen wecken.

MLADA HOLÁ/MARTIN HOLÝ (Hg.), Das Studentenkolleg der Böhmisches Nation der Prager Universität. Edition der Rechnungen aus den Jahren 1541–1611 (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 60), LIT Verlag, Berlin 2019. – 440 S., brosch. (ISBN: 978-3-643-14182-8, Preis: 49,90 €).

Kollegien gab es an allen europäischen Universitäten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Dabei handelte es sich um unterschiedlichste Einrichtungen und Personenverbände. Als Kollegien wurden unter anderem Häuser bezeichnet, in denen Universitätsangehörige wohnten, studierten oder lehrten. In der Regel waren Unterkunft und Verpflegung kostenpflichtig. In einigen Häusern aber ermöglichten Stiftungen einer begrenzten Anzahl von Studenten oder sogar Lehrkräften unentgeltlich zu wohnen, ohne Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen und weitere Privilegien zu genießen. Im Rahmen der allgemeinen Universitäts- und Bildungsgeschichte, die sich seit den 1990er-Jahren einem gesteigerten Interesse mit neuen sozial-, kultur- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen erfreut, gerieten auch die Kollegien als grundlegende Elemente der universitären Organisationsstruktur in das Blickfeld der Forschung. Verschiedene Typen von Kollegien innerhalb der europäischen Kollegienlandschaft wurden differenziert, die Kollegienverhältnisse an zahlreichen Universitäten untersucht und einzelne Einrichtungen näher vorgestellt, was auch für die Universität Prag gilt (u. a. W. E. WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg*, Berlin 1999). An dieser 1348 gegründeten ersten Universität nördlich der Alpen und östlich des Rheins wurden mehrere Kollegien verschiedener Typen errichtet, so 1366 durch Kaiser Karl IV. das Collegium Carolinum für 12 Artistenmagister, die als Gegenleistung für ihre Versorgungsstelle Lehrverpflichtungen an der Hohen Schule wahrzunehmen hatten. Das Karlskolleg diente in der Folge vielen Kollegienstiftungen „offiziellen Typs“ an zahlreichen mitteleuropäischen Universitäten als Vorbild. Daneben gab es an der Karolina in den Jahrzehnten um 1400 eine Vielzahl privater Stiftungen mit geringerer Strahlkraft in das Reich hinein. Diese Einrichtungen mit zum Teil halbinstitutionellem Charakter dienten ausschließlich dem Zweck der Unterstützung von Studenten, zumeist mit einer gemeinsamen geografischen Herkunft. Zu diesen Studentenkollegien nach westeuropäischem Vorbild gehörte auch das Collegium Nationis Bohemicae, das im Zentrum des anzuzeigenden Buches steht. Es wurde speziell für Angehörige der böhmischen Universitätsnation in den 1390er-Jahren eingerichtet und mit Hausbesitz sowie festen Einkünften ausgestattet. Es bestand wie die anderen Prager Kollegien bis zur Übergabe der Universität an die Jesuiten im Jahr 1622. Vor dem Hintergrund einer schmalen Quellenüberlieferung in Bezug auf die Karolina mit ihren unterschiedlichen Teileinheiten im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (wie Verlust der Prager Universitätsmatrikel) ist es ein glücklicher Überlieferungszufall, dass für das Kolleg der böhmischen Nation ein Rechnungsbuch im Umfang von 292 Blatt erhalten blieb und für den langen Zeitraum von 70 Jahren tiefere Einblicke in die wirtschaftlich-finanzielle Situation des Kollegs, in seine Funktionsweise und in das Leben im Kolleg ermöglicht. Zudem gibt es für die personengeschichtliche Forschung wertvolle Auskünfte über die mit einer Stelle in ihrem Studium unterstützten Studenten, die namentlich aufgeführt sind, sowie über Bedienstete und Funktionsträger der Einrichtung. Die von 1541 bis 1611 geführten Rechnungen in lateinischer Sprache, die von mehreren Schreibern in Reinschrift in das Rechnungsbuch geschrieben wurden, werden in dem anzuzeigenden Buch im Volltext ediert (S. 56–390). Auch die offenbar aus Versehen in das Rechnungsbuch aufgenommene Rechnungsaufstellung des Litauischen Kollegs von 1544/45, bei dem es sich gleichfalls um ein Studentenkolleg handelte, das 1397 durch die polnische Königin Hedwig für Studenten aus Litauen gegründet worden war, wird geboten. Der Edition vorangestellt

ist eine thematisch-sachliche Einleitung (S. 9-52) von Mlada Holá und Martin Holý, die durch die Dolmetscherin Eliska Boková vorzüglich ins Deutsche übersetzt wurde. Die Einleitung informiert unter Hinzuziehen weiterer universitärer Quellen über die frühe Ausstattung der Kollegienstiftung mit Häuserbesitz in der Prager Altstadt und über die Nutzung einzelner Räume. In den Kollegengebäuden wurden auch die umfangreichen Bücherbestände der Stiftung untergebracht, die von den Kollegiaten sicher auch noch in der Frühen Neuzeit für ihr Studium genutzt wurden. Zumindest ist der Vorfall eines zwei Jahre unbemerkt gebliebenen Diebstahles zu Beginn des 16. Jahrhunderts kein ausreichender Beleg dafür, dass die Bibliothek nicht mehr genutzt wurde, wie es die Editorin und der Editor vermuten (S. 13). Auf der Auswertung der Rechnungen basieren die Ausführungen zur Verwaltung des Kollegs und zu einzelnen Ämtern und Amtsträgern, die für den Kollegienbetrieb unverzichtbar waren, zu den Alumnen sowie den Einnahmen und Ausgaben des Kollegs. Die Einrichtung bot zeitgleich Plätze für bis zu sieben Studenten. Insgesamt können aus den Rechnungen 302 Studenten namentlich erfasst werden, die im Kolleg untergebracht wurden. Die hier gebotenen Befunde und Analysen bieten für die europaweite Kollegienforschung neue Erkenntnisse zum Funktionieren von Studentenkollegien.

Der Editionsteil beginnt klassisch mit einer kurzen Einführung in die Editionsrichtlinien und der Beschreibung der Handschrift (S. 53-55). Die Einträge im Rechnungsbuch bieten über Jahrzehnte eine einheitliche Struktur: Nach der Angabe des akademischen Jahres und des jeweils amtierenden Direktors folgen die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten. Die Editoren haben sich dafür entschieden, sich weitestgehend nach der Erscheinungsform des Originals zu richten und zugunsten der Übersichtlichkeit die Einträge in einer Tabelle wiederzugeben. Die Fußnoten enthalten zu einzelnen Personen weiterführende Informationen und einige quellenkritische Hinweise. Die Quelle bietet zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten und stellt eine Fundgrube für die Wirtschafts- und Finanzgeschichte, Personen- und Universitätsgeschichte dar. Ob allerdings die knappe Verzeichnung von Ausgaben und Einnahmen eines Studentenkollegs „das Kennenlernen der damaligen Kommunikations- und Repräsentationsstrategien der Prager Universität“ ermöglicht, wie die Herausgeberin und der Herausgeber wiederholt betonen (S. 10, 51 f.), ist – zumindest über Ansätze und punktuelle Belege hinaus – zu bezweifeln beziehungsweise muss erst noch durch weiterführende Studien bewiesen werden. Auch sei darauf verwiesen, dass Rechnungsquellen ebenfalls für andere Kollegien in Universitätsarchiven überliefert sind, so für Leipzig und Wittenberg, die aber nicht so vollständig sind und nicht ediert vorliegen. Zudem handelte es sich um andere Typen von Kollegien.

Das anzuzeigende Buch wird abgerundet durch einen Anhang (S. 391-438), der mehrere Teile umfasst, wie das Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis, eine Zusammenfassung in englischer Sprache, ein kombiniertes Orts- und Personenregister sowie ein hilfreiches Sachregister, das die Suche im Quellentext nach ausgewählten Begriffen erleichtert, wie nach der Bibliothek des Kollegs. Neun farbige Abbildungen zeigen in der Einleitung thematisierte Handschriften und die Gebäudekomplexe dreier Prager Kollegien, zu denen das Kolleg der böhmischen Nation zählt, im Zustand von 1740. Beim Redaktionsgang sind ein paar Unstimmigkeiten nicht bemerkt worden, wie bei der Angabe der Direktoren des Kollegs. So weist die Tabelle als Direktor Thaddaeus Hagecius von 1555/1556 bis 1582/1583 aus (S. 19), der Fließtext dagegen Mathias Curius als den am längsten amtierenden Direktor von 1556 bis 1583 (S. 18), der in der Tabelle aber gar nicht erscheint. Klarheit in diesen Widerspruch bringt der Blick in den Quellentext – der beste Beweis für den hohen Wert einer Edition.

BARBARA MAZUREK, Lehrer erster Klasse, Lehrer zweiter Klasse? Lebensumstände kursächsischer und Oberlausitzer Dorfschullehrer von der kursächsischen Visitation 1674/75 bis zum gemeinsamen Schulgesetz 1835, Selbstverlag, Radebeul 2019. – XV, 614 S., 9 Abb., 12 Tab., 1 Stammbaum, brosch. (zu beziehen über die Autorin, bmazurek@web.de; Preis: 39,90 €).

Will man sich über das sächsische Schulwesen in den zurückliegenden Jahrhunderten informieren, dann wird man noch immer die im Jahre 1930 in Berlin erschienene Darstellung von JULIUS RICHTER über die „Geschichte der sächsischen Volksschule“ zur Hand nehmen müssen. Zwar sind seitdem zahlreiche Einzeluntersuchungen zum Schulwesen seit den Tagen der Reformation in Städten und auf dem Lande erschienen, aber eine neue, auf der umfangreich vorhandenen Quellenbasis beruhende Darstellung fehlte bisher. Mit der hier anzuzeigenden Veröffentlichung liegt nunmehr eine solche umfassende Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert vor. Damit ist ein bisher bestehender „weißer Fleck“ in der Erforschung und Darstellung sächsischer Landesgeschichte getilgt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung von Barbara Mazurek – übrigens einer Physikerin und keiner Historikerin – stehen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lehrer an den Schulen in Kirchdörfern und in den eingepfarrten Dörfern in den kursächsischen Erblanden und in dem seit 1635 zum Kurfürstentum Sachsen gehörenden Markgraftum Oberlausitz. Zeitlich ist die Darstellung auf die etwa zweihundert Jahre zwischen der Visitation von 1674/75 und dem Erlass des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 begrenzt. Die Autorin gibt Antwort auf die Fragen nach dem Erlass von Schulgesetzen und Ausführungsbestimmungen sowie die Kontrolle über deren Anwendungen im täglichen Leben. Ebenso werden die Fragen nach der Bezahlung der Lehrer, der Unterhaltung der Unterrichtsräume, der Ausbildung der Lehrer, der Schulpflicht und den Unterrichtsfächern sowie nach den grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Dorfschullehrer beantwortet. Das alles wird in neun Kapiteln abgehandelt.

In einem einleitenden Kapitel (S. 1-8) werden die Begriffe Kursachsen, Oberlausitz, Grundherrschaft, Gutsherrschaft, Parochie und Ephorie, Kirchenväter, Kirchschulen, Schulmeister, Kinderlehrer, Schulhalter und Winkelschullehrer in kurzer Form erläutert. Es folgt ein knapper Überblick über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Dorfschulwesens. Danach schließt sich eine kurze Übersicht über die benutzten gedruckten Quellen und Standardwerke sowie eine Erläuterung des Umgangs mit den archivalischen Quellen an. Zuletzt wird einleitend darauf verwiesen, was nicht behandelt wird: in der Oberlausitz die Standesherrschaften Muskau und Hoyerswerda sowie die katholischen Pfarrdörfer, und in den kursächsischen Erblanden die Schönburgischen Herrschaften.

Das zweite Kapitel (S. 9-38) behandelt die rechtlichen Grundlagen des sächsischen Dorfschulwesens: die Schulordnungen einschließlich der dazu erlassenen Nebenbestimmungen vom Jahre 1557 an bis zum Erlass des Volksschulgesetzes von 1835. Dabei wird auch auf die Privilegien der „Kirchen- und Schuldiener“ in der Gestalt der Befreiung vom Militärdienst, von der Einquartierung und von der Tranksteuer eingegangen. Es folgt in einem dritten Kapitel (S. 39-128) die Behandlung der Schulaufsicht durch die evangelisch-lutherische Landeskirche mit den Visitationen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf die Ephorie Meißen (S. 42-104) und danach mit ausgewählten Ephorien nach der Abfrage des Oberkonsistoriums im Jahre 1790 über das Kirchen- und Schulwesen in Kursachsen. Das anschließende vierte Kapitel (S. 129-280) befasst sich ausführlich mit den Schulverhältnissen in der Oberlausitz,

vornehmlich in der Standesherrschaft Königsbrück, beruhend auf der Auswertung des im Staatsfilialarchiv Bautzen vorhandenen Archivbestandes dieser Standesherrschaft. Zusätzlich werden in diesem Kapitel die Dorfschulverhältnisse in Brauna, Cosel, Milkel, Luppä, Neschwitz, Klix, Bretznig und Großwelka behandelt, immer im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen und der Ortsgeschichte. Das fünfte Kapitel (S. 281-294) widmet sich den Schulverhältnissen am Ende des 18. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit Ausführungen über die Einsetzung eines Lehrers, die Aufsicht über Arbeit und Lebenswandel eines Lehrers, über Schulpflicht, Schulgeld und Besoldung der Lehrer sowie über Schulgebäude, Lehrerwohnung und Schulbücher. Im sechsten Kapitel (S. 295-358) werden unter der Überschrift „Lehrer und ihr sozialer Status“ die Fragen von Eheschließung und Patenschaften behandelt. Außerordentlich informativ sind unter dem Begriff „Lehrer unter sich“ die Ausführungen über die Lehrerfamilien Kretzschmar, Albert, Züchner und Horn, die innerhalb von fünf Generationen zwischen 1700 und 1850 insgesamt 18 Lehrer hervorbrachten. Ein entsprechender Stammbaum (S. 346) tritt dafür den Beweis an. Das siebente Kapitel (S. 358-400) befasst sich mit der Lehrerausbildung und behandelt die Geschichte der Lehrerseminare in Zittau (bestehend von 1811 bis 1857), Bautzen (gegründet 1817) und Dresden-Friedrichstadt (eingerrichtet 1785). Das Bautzener und das Dresdner Lehrerseminar werden mit ihren Ausbildungsinhalten sowie mit ihren Leitern informativ behandelt. Das achte Kapitel (S. 401-414) ist dem Ende des Darstellungszeitraumes gewidmet, dem Wirken von Gottlob Leberecht Schulze, dem Schöpfer des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835, das in seinen wesentlichen Teilen kommentiert wird. Das neunte Kapitel (S. 415-439) bringt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung von Mazurek. Insbesondere stellt es noch einmal die Unterschiede zwischen Schulmeistern, Kinderlehrern und Schulhaltern heraus und begründet diese mit den Unterschieden der kirchlichen Herrschafts- und Sozialverhältnisse, die zwischen Kursachsen und der Oberlausitz bestanden. Es schließt mit einer eng an den Forschungsstand angelehnten mehr philosophischen Betrachtung über das ab, was Geschichte ist, bezogen auf die sächsische Schulgeschichte.

Dem Text ist ein umfangreicher Anhang beigefügt (S. 446-572), auf den besonders hinzuweisen ist. Er ist in fünf Teile untergliedert: Übersichten; Zeugnisse der Obrigkeit; Zeugnisse der Untertanen; Historische Datumsangaben und Maße; Abbildungen. Der Abschnitt „Übersichten“ (S. 443-479) enthält unter anderem Tabellen mit der namentlichen Nennung der Grundherren der Parochien Taubenheim, Zehren und Rüsseina nach der Visitation 1674/75, die Schulmeister und Kinderlehrer in der Parochie Zehren 1625-1845, in der Parochie Taubenheim 1638-1845 und der Parochie Rüsseina 1659-1845, die Schulmeister in Sora 1701-1871, die Schulhalter in der Standesherrschaft Königsbrück sowie Schultabellen von Milkel und Quatzitz. Im Abschnitt „Zeugnisse der Obrigkeit“ (S. 481-544) werden unter anderem die Schulordnungen von Reinersdorf und Schönfeld von 1670 sowie für die Standesherrschaft Königsbrück von 1798 ediert, dazu die Vokationsurkunden, das heißt die kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, für Schulmeister in Zehren, Milkel und Luppä, das Generale von 1794 zur Befreiung der Kinderlehrer vom Militärdienst, die Stellung der Oberlausitzer Stände zum kursächsischen Generale vom 4. März 1805 über Schulbesuch und Schulgeld und der Unterrichtsplan für die deutschen Landschulen der Kirchengemeinde Kamenz abgedruckt. Der Teil „Zeugnisse der Untertanen“ (S. 545-563) enthält zwei Dokumente, die die Einkommensverhältnisse von Schulmeistern beinhalten. Verdienstvoll ist schließlich eine Zusammenstellung der in den Quellen genannten Münzen, Maße und Gewichte (S. 564-572), womit eine Umrechnung auf heutige Maßangaben für den Leser ermöglicht wird. Im Anschluss daran folgen neun Abbildungen mit Erläuterungen (S. 573-580). Ein kombiniertes Personen- und Ortsregister (S. 581-614) vervollständigt die Publikation.

Mit der Publikation von Barbara Mazurek ist meines Erachtens ein Standardwerk zur Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens von den Jahrzehnten der Reformation im 16. Jahrhundert bis zum Elementar-Volksschulgesetz von 1835 im Zusammenhang mit dem großen Reformwerk in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts im Königreich Sachsen entstanden. Jeder, der sich künftig mit sächsischer Schulgeschichte befasst, kann nicht an dieser Veröffentlichung vorbeigehen. Der besondere Wert dieser Untersuchung besteht darin, dass sie auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums beruht. Das geht allein aus den umfangreichen Anmerkungen hervor. Darin wird akribisch jede benutzte gedruckte und ungedruckte Quelle nachgewiesen. Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt eine kritische Bemerkung anzubringen ist, dann diejenige, dass man am Ende der Darstellung ein Quellen- und Literaturverzeichnis vermisst. Das mindert jedoch die Bedeutung der Untersuchung für die sächsische Schulgeschichte und damit für die sächsische Landesgeschichte in keiner Weise.

Lungkwitz

Reiner Groß

PETER ZIMMERLING (Hg.), Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 304 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-04034-6, Preis: 30,00 €).

An der Stelle der einstigen Dominikanerkloster- und Universitätskirche St. Pauli in Leipzig, die am 30. Mai 1968 gesprengt wurde, entstand nach langwierigem Meinungsstreit um den richtigen Wiederaufbau und nach zwölfjähriger Bauzeit das Paulinum, das nun als Aula und Universitätskirche genutzt wird. Die feierliche Eröffnung durch die Universität fand am 1. Dezember 2017 statt, und zwei Tage später wurde die Universitätskirche durch einen Festgottesdienst wieder eingeweiht. Aus diesem Anlass hat der Erste Universitätsprediger und Leipziger Theologieprofessor Peter Zimmerling diesen prachtvoll ausgestatteten Band vorgelegt, der von einer langen Reihe von Grußworten des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten, der Rektorin der Universität, des mittlerweile zurückgetretenen evangelischen Landesbischofs, des Oberbürgermeisters der Stadt, des Vorsitzenden der Stiftung Universitätskirche St. Pauli sowie katholischer und evangelischer Ortsgeistlicher eröffnet wird (S. 14-27).

Zunächst werden etliche Predigten geboten, die die mehr als 450-jährige Geschichte der Universitätskirche beleuchten: Martin Luthers Predigt (S. 30-45), die er in der Kirche am 12. August 1545 gehalten hat, die Predigt Gottfried Olearius' anlässlich der Eröffnung des regelmäßigen Universitätsgottesdienstes am 31. August 1710 (S. 46-53), Georg Rietschels Predigt zur Wiedereröffnung der Universitätskirche am 11. Juni 1899 (S. 54-65) und die letzte evangelische Predigt, die Heinz Wagner am 23. Mai 1968 vor der Sprengung gehalten hat (S. 66-70). Zwei Baustellenpredigten von Peter Zimmerling 2009 (S. 71-81) und von Rüdiger Lux 2010 (S. 82-87) begleiten die Fortschritte des Neubaus. Unter der Rubrik „Wandlungen“ folgen dann einige Beiträge zur Geschichte der Paulinerkirche: HARTMUT MAI bietet ein Datengerüst von der Niederlassung der Dominikaner in Leipzig 1229 bis zur Sprengung 1968 (S. 90-99). Da die Kirche im 18. und 19. Jahrhundert mehrfach umgebaut wurde, wählt MICHAEL LIPPKY einen besonderen Kunstgriff für seinen Rundgang durch die Kirche im Jahr 1675 (S. 100-112), denn er orientiert sich an dem damals erschienenen Werk des Universitätsmagisters Samuel Stepner über die Leipziger Inschriften, der viele Denkmäler festgehalten hat, die später verloren gingen. CHRISTIAN WINTER zeichnet im Anschluss den Weg zur Sprengung der Kirche 1968 nach (S. 113-120). Der frühere Landeskonser-

vator HEINRICH MAGIRIUS schildert die Bemühungen des Instituts für Denkmalpflege um die Erhaltung der Universitätskirche 1960–1968 (S. 121–135). Die dramatischen Bemühungen in den letzten Tagen vor der Sprengung werden durch den Abdruck mehrerer Telefonprotokolle dokumentiert. STEFAN WELZK, der über „Sprengung und Protest“ (S. 136–143) schreibt, gehörte zu den mutigen Studenten, die Proteste gegen die Sprengung organisierten und die dann unerbittlich von der Staatssicherheit gejagt wurden; Welzk gelang 1969 die Flucht über das Schwarze Meer in die Türkei. An die Proteste erinnert auch ein Interview mit dem damaligen Theologiestudenten NIKOLAUS KRAUSE (S. 144–149). Schließlich handelt MARTIN PETZOLDT über die Universitätsgottesdienste, die nach der Sprengung 1968 in der Nikolaikirche fortgesetzt wurden (S. 150–159).

Eine weitere Themensequenz zeichnet in der Rubrik „Neubau“ den langen Weg bis 2017 nach: WOLFGANG RATZMANN schildert noch einmal den Meinungsstreit um die Paulinerkirche (S. 162–174): Originalgetreuer Wiederaufbau der Kirche versus Neubau als Aula, nicht als Kirche, versus Kirche und Aula zugleich, womit Positionen markiert sind, die zeitweilig unversöhnlich aufeinander prallten. Es schließen sich Reflexionen zum Neubau aus Sicht eines Theologen (MATTHIAS PETZOLDT, S. 175–184), und des Architekten (ERICK VAN EGERAAT, S. 185–194) an, dessen Entwurf umgesetzt wurde. Zu den großen Leistungen des Neubaus gehört gewiss, dass er keine Rekonstruktion der zerstörten Kirche anstrebte, sondern eine Neuschöpfung, die aber die Gestalt des spätgotischen Kirchenbaus durchscheinen lässt und Raum bietet, um 1968 gerettete Ausstattungsstücke der Paulinerkirche aufzunehmen. Hierzu gehört der spätgotische Paulineraltar, der 2017 aus der Thomaskirche zurückgeholt wurde und dessen theologisches Bildprogramm MARTIN PETZOLDT ausführlich und mit zahlreichen farbigen Detailaufnahmen vorstellt (S. 195–216). Dazu gehört auch die 1738 von Valentin Schwarzenberger angefertigte Barockkanzel, die ULRICH STÖTZNER behandelt (S. 217–222). RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN, Kustos der Universität Leipzig, hat sich unermüdlich um die Restaurierung der Epitaphien der Universitätskirche bemüht, von denen er in seinem Aufsatz einige genauer erläutert (S. 223–236). Ein weiterer Aufsatz behandelt die neuen Orgeln in St. Pauli (HORST HODICK, S. 237–246).

Die letzte Themensequenz „Gottesdienst inmitten der Universität“ blickt in die Gegenwart: Angesprochen werden die Universitätsgottesdienste (REINHARD SCHMIDT-ROST, S. 248–255), die Kirchenmusik in der Universitätskirche (historisch durch CHRISTOPH KRUMMACHER, S. 256–265, gegenwartsbezogen durch DANIEL BEILSCHMIDT, S. 266–274), die Doppelnutzung des Neubaus als Aula und Kirche (ALEXANDER DEEG, S. 275–282) und der Universitätsgottesdienst (PETER ZIMMERLING, S. 283–292). Eine Dokumentation der Grundsteinlegung 2014 beschließt den Band (S. 293–295), der viel Lesens- und Wissenswertes auch zur Geschichte und Kunstgeschichte der Paulinerkirche bietet.

Gleichwohl befremdet, dass die mittelalterliche Geschichte der Kirche bis zur Aufhebung des Dominikanerkonvents 1539/40 ausgeblendet bleibt. Zur Bau- und Kunstgeschichte der Klosterkirche sind bis heute grundlegend die Dissertation von ELISABETH HÜTTER von 1961, die erst 1993 publiziert werden konnte (Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig, Weimar 1993) und der umfangreiche Beitrag von ihr, HEINRICH MAGIRIUS und WINFRIED WERNER im Leipziger Kunstdenkmälerinventar von 1995 (Universitätskirche St. Pauli, in: H. Magirius u. a. (Bearb.), Stadt Leipzig, Bd. 1, München 1995, S. 483–678). Welchen Rang der Dominikanerkonvent im späten Mittelalter hatte, ist erst durch Forschungen der letzten Jahre deutlich geworden. Ich verweise auf mehrere Beiträge in: H. KÜHNE/E. BÜNZ/P. WIEGAND (Hg.), Johann Tetzl und der Ablass, Berlin 2017, sowie E. BÜNZ/D. M. MÜTZE/S. ZINSMEYER (Hg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern, Leipzig 2020 (im Druck); und künftig

wird auch der Beitrag von HERMANN KINNE/HEINRICH MAGIRIUS/THOMAS WESTPHALEN/CHRISTOPH MACKERT über das Dominikanerkloster im Sächsischen Klosterbuch, das 2020 erscheinen wird, heranzuziehen sein. Eine umfassende Geschichte der Leipziger Dominikaner und ihrer Geschichte wäre noch zu schreiben.

Leipzig

Enno Bünz

Kirchengeschichte

ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96), Mohr Siebeck, Tübingen 2017. – IX, 862 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-153874-2, Preis: 109,00 €).

Diese Bemerkung muss gleich vorweggeschickt werden: Der vorliegende Aufsatzband ist in jeder Hinsicht mustergültig und vorbildlich. Er wurde von einem ausgewiesenen Kenner der Materie mit äußerster Sorgfalt verfasst. Kein Aufsatz wurde in der Gestalt seiner Erstveröffentlichung wieder zum Abdruck gebracht, sondern jeder Text wurde grundlegend überarbeitet und so auf den neuesten Forschungsstand gebracht. Ein sorgfältig gearbeitetes Register ermöglicht die gezielte Durchdringung dieses Bandes, sodass er als Nachschlagewerk benutzt werden kann.

Die 21 zum Abdruck gebrachten Aufsätze, von denen drei völlig neu sind, teilt Enno Bünz in vier Sektionen ein: Der erste Teil bietet unter dem Titel „Allgemeine Perspektiven“ drei überblicksartige Aufsätze (S. 3-149), die als Einleitung gelesen werden können. Der Autor weist darauf hin, dass das Thema des Bandes ein Arbeitsgebiet für alle historisch arbeitenden Disziplinen darstellt (S. 4). Die Pfarrei entstand im Mittelalter als Zentrum der Seelsorge und diente der Kirchenorganisation. Bünz untersucht die Pfarrei nicht aus rein landeshistorischer Sicht, sondern aus einer Kombination von institutionen-, sozial- und frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive. Er wählt also nicht nur den Weg über die normativen Quellen, sondern zieht verschiedene Quellenarten heran, die von Rechnungen und Chroniken über Pfarrbücher und Pfründenverzeichnisse bis hin zu Inschriften und Urkunden reichen. Zu einer Pfarrei als „kleinste Einheit der Seelsorge“ (S. 84) gehören ein Friedhof sowie die regelmäßige Reichung der Sakramente und die Pflichtmesse. Das Erscheinungsbild der Pfarrei ist durch einen längeren und unterschiedlichen Wachstumsprozess vielgestaltig sowie durch eine komplexe Rechtslage bestimmt. Bünz rechnet mit ungefähr 50 000 Pfarreien in den deutschsprachigen Diözesen um 1500 (S. 122). Entsprechend werden Beispiele nicht aus einer Region, sondern dem ganzen deutschsprachigen Bereich zwischen etwa 1200 und 1600 gewählt. Besondere Aufmerksamkeit in dieser Sektion verdient der Beitrag über „Pfarreien – Vikarien – Prädikaturen“ (S. 77-118), da dieser bisher unveröffentlicht war.

Der zweite Teil „Vergleichende Perspektiven: Frömmigkeit – Ökonomie – Gesellschaft – Kultur“ (S. 153-351) setzt mit Beobachtungen „Zum Bauboom auf dem Land um 1500“ ein (S. 153-185). Bauern wollten einen eigenen Pfarrer in ihrem Dorf haben. Über das Patronatsrecht oder die Kirchenfinanzen konnten sie Einfluss auf die Kirche nehmen, wie auch der nächste Aufsatz über „Memoria auf dem Dorf“ verdeutlicht (S. 186-233), der das Totengedenken thematisiert. Weitere Beiträge widmen sich Vikariestiftungen (S. 234-257, bisher unveröffentlicht), der wirtschaftlichen Lage von Geistlichen anhand des „Taxus beneficiorum“ der Hamburger Dompropstei von circa 1336 (S. 258-294), dem Buchbesitz von Geistlichen (S. 295-333, bisher unveröffentlicht) und dem Gebrauch von Pfarrei- und Pfarrersiegeln (S. 334-351).

Der dritte Teil ist mit „Regionale Perspektiven: Bistümer – Landschaften – Orte“ überschrieben (S. 355-628). Hier erwartet den Leser zunächst eine Studie zu mittelalterlichen Pfarreien in Franken (S. 355-380), die die Kirchenorganisation in den Bistümern Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Mainz, Augsburg und Regensburg methodisch zu erhellen sucht, indem in einem „summarischen Gesamtbild“ (S. 376) Hilfsmittel und Quellen vorgestellt werden. Die Pfarrgeistlichkeit im Bistum Würzburg nach dem Bauernkrieg gerät durch ein Steuerverzeichnis in den Blick, das Bünz in das Jahr 1528 datiert (S. 381-428). Weiterhin wird ein Dispensformular für Heinrich Groß, Vikar in Haindorf bei Schmalkalden, vorgestellt, das der Würzburger Generalvikar Kilian von Bibra 1487 ausstellte (S. 429-454). Die Schwierigkeiten, über die Entstehung der Kirchenorganisation in einem bestimmten Gebiet im Mittelalter Auskunft zu geben, werden anhand des Orlagaus vorgeführt (S. 455-488). Kirchenorganisation und kirchliche Zustände einer Region, die von drei Bistümern bestimmt wurde, stellt Bünz am Beispiel des Vogtlandes mit einem Schwerpunkt auf Markneukirchen dar (S. 489-523). Die Kirche St. Michael in Jena hatte eine Reihe verschiedener Funktionen – als Klosterkirche und als Kirche der Bürger (S. 524-566). Detailreich berichtet der Autor über den Wandel dieser Funktionen ebenso wie über die Gründung des Kirchspiels Barlt in Dithmarschen im Jahr 1428 (S. 567-592). Schließlich wird dargestellt, wie mit dem Aufstieg des Dorfes Heide um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Gründung der dortigen St. Jürgenskapelle zusammenhängt (S. 593-628). Eine Urkunde Papst Nikolaus V. von 1448, die Bünz erstmals vollständig ediert, erhellt die Anfänge des Gotteshauses. Heide erlangte aber erst um 1550 den Rang eines selbständigen Kirchspiels.

Der vierte Teil des Buches widmet sich „Prosopographische[n] und biographische[n] Perspektiven“ und dies bedeutet, dass nun die Pfarrer selbst im Mittelpunkt stehen (S. 631-764). Zunächst gerät der niedere Klerus in Thüringen vor der Reformation in den Blick (S. 631-666). Das Interesse für den Untersuchungsbereich wird dadurch gerechtfertigt, dass Thüringen das „Mutterland der Reformation“ ist. Als Quelle für eine solche Untersuchung eignet sich beispielsweise das erhaltene Subsidieregister von 1506. Bünz berichtet über die große Anzahl von Pfarreien, die zum Bistum Mainz gehörten, über Patronatsrechte und die Größe sowie ihre Ausstattung. Weiterhin weist er auf das Verhältnis zur Gemeinde, die Seelsorge und die Bildung von Geistlichen hin. Ähnlich – allerdings anhand einer anderen Quellengrundlage – verfährt Bünz im nächsten Beitrag „Probleme der Pfarrgeistlichkeit im Erzbistum Mainz: Auskünfte der Pönitentiareregister des 15. Jahrhunderts“ (S. 667-693). Zu den angesprochenen Problemen gehören beispielsweise Ehefragen, Hinderungsgründe für eine Priesterweihe oder die Höhe des Benefiziums. Die Quellen geben auch Auskunft über Körperverletzungen oder Tötungsdelikte (S. 689). Die beiden letzten Beiträge sind dem Bacharacher Pfarrer Winand von Steeg (1371–1453) und dem Büssumer Pfarrer Andreas Brus († 1532) gewidmet (S. 694-719; 720-764). Dabei handelt es sich um biografische Beispiele für den Weg eines Geistlichen im ausgehenden Mittelalter.

Die im Text behandelten 23 Abbildungen werden auf den Seiten 768 bis 789 präsentiert. Darauf folgen der „Nachweis der Erstveröffentlichungen“ (S. 790-792) und „Weitere einschlägige Veröffentlichungen des Autors“ (S. 793-806). Ein sorgfältig gearbeitetes Register der Orte, Personen und Sachen beschließt den Band (S. 807-860).

Die gesammelten Aufsätze von Enno Bünz geben nicht nur Auskunft über die bisherigen Arbeitsschwerpunkte ihres Autors, sondern gewähren einen hervorragenden Überblick über den Stand und offene Fragen der Forschung zur mittelalterlichen Pfarrei. Dies ist vor allem durch die vergleichende Perspektive der Aufsätze möglich. Oft verweist der Autor auf Desiderate, wodurch hoffentlich weitere Forschungen angeregt werden. Alle Beiträge zeichnen sich durch eine große Quellennähe aus, die durch kleinere Editionen unbekannter Quellen unterstrichen wird. Die Lektüre des sorgfältig lektorierten Buches bereitet durchgehend Freude. Ein gewichtiges Werk!

PETER RIEDEL, *Mit Mitra und Statuten*. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 19), Lukas Verlag, Berlin 2018. – 271 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-264-5, Preis: 30,00 €).

Blickt man auf den Forschungsstand zu den Bistümern des mittelalterlichen Reiches, fallen nicht nur, aber insbesondere im Norden und Osten vielerorts Lücken auf, die unter anderem auf einer oft eingeschränkten Quellenlage und der Vermutung fußen, dass die Bischöfe vieler dieser Diözesen in ihrer Bedeutung wohl nicht an die teils ungleich mächtigeren Kirchenfürsten aus der Mitte und dem Süden des Reiches heranreichten. Insofern ist das vorliegende Werk schon deshalb hervorzuheben, weil es sich dem Bistum Brandenburg und damit einer bislang eher wenig beachteten Diözese widmet. Zudem hat der Verfasser Peter Riedel einen neuen Zugriff auf die Materie gewählt: Statt das landesherrliche Wirken der geistlichen Fürsten in den Blick zu nehmen, stehen Aktionen des bischöflichen Handelns, das heißt „diejenigen Tätigkeiten der Brandenburger Oberhirten [...], die sich aus ihrem kirchlichen Amt und den damit verbundenen *iura episcopalia* ergeben haben“ (S. 15), im Fokus. Dies führt dazu, dass der Untersuchungsradius nicht nur auf das Hochstift beschränkt ist, sondern die viel größere Diözese, die auch die Herrschaftsbereiche weltlicher Nachbarn überlagerte, umfasst. Dieser Raumzuschnitt knüpft an aktuelle Forschungspositionen der Bischofsgeschichte an und überwindet bisherige Grenzziehungen hin zu einem neuen Analysedesign, das „einen in der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung bislang weniger beleuchteten Bereich der Kirchengeschichte aus regionaler Perspektive und vor dem Hintergrund der örtlichen Spezifika [...] untersuchen“ will (S. 16 f.). Angesichts der auch für das Bistum Brandenburg von Verlusten geprägten Quellenlage verspricht dies einen mit neuen Vorzeichen versehenen Blick auf die Überlieferung.

Dies bestätigt bereits der Aufbau der Arbeit: Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick zum Bistum (S. 23–25) fassen die drei Hauptteile der Untersuchung das bischöfliche Handeln „exemplarisch“ (am Beispiel Zerbsts, S. 27–89), „normativ“ (über Synoden und Statuten, S. 91–141) sowie „durch andere“ (Stellvertreter und Amtsträger, S. 143–218) auf. Jedes dieser Kapitel zeigt hierbei einen anderen Zugriff und dekliniert dessen Erkenntnismöglichkeiten mit einem detaillierten Blick auf die Quellen. Bei der Lektüre hilft die im vorderen Einband untergebrachte Karte des Bistums sowie angrenzender Diözesen, sich räumlich zu orientieren und territoriale Zuschnitte beachten zu können, während die Bischofsliste im Anhang einen Überblick der Oberhirten in chronologischer Reihung ermöglicht. Der Band ist über ein Personenregister erschlossen; hier hätte ein zusätzliches Ortsregister gegebenenfalls weitere Nachschlagsmöglichkeiten eröffnet.

Das erste Hauptkapitel nimmt exemplarisch die Stadt Zerst in den Blick und eruiert, wie das bischöfliche Handeln insbesondere bei geistlichen Institutionen fassbar ist und welche Auswirkungen zu beobachten sind. Um die Ausführungen nicht nur als „Reihung von Einzelfällen“ (S. 83) erscheinen zu lassen, werden die Ergebnisse immer wieder an bereits vorhandenen Studien zu Städten oder klerikalen Einrichtungen in anderen Teilen der Diözese gespiegelt. Die so methodisch an einem Fallbeispiel herausgestellten geistlichen Handlungen der Brandenburger Bischöfe beleuchten, wie verschiedene Instrumente von den Oberhirten genutzt wurden, weisen aber gleichzeitig auf diverse Desiderate, etwa Analysen zu Exkommunikationen und Interdikten, die für valide Gesamtaussagen noch in Detailstudien zu erfassen wären, hin.

Der an zweiter Stelle behandelten bischöflichen Rechtssetzung nähert sich Riedel über Synoden und Statuten, die er chronologisch untersucht, jeweils den Inhalt und die Intentionen herausarbeitet sowie die Aussagemöglichkeiten dieses Zugriffs problematisiert: Aus den Quellen zu den Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts lassen

sich, im Gegensatz zur Überlieferung zu den episkopalen Statuten, beispielsweise kaum Erkenntnisse über bischöfliches Handeln gewinnen (S. 138). Hierbei zeigt das Kapitel, welche Handlungsaspekte mit der bloßen Einberufung von Synoden oder der Abfassung von Statuten auch zusammenhängen konnten: Visitationsreisen und der Einsatz des Buchdrucks halfen etwa, die vom Bischof erlassenen Regelwerke weithin bekannt zu machen; aus den einzelnen Abschnitten der Statuten können zudem episkopale Ansprüche an das geistliche Leben und Wirken sowie Schwerpunkte in der Regulierungspraxis ersehen werden. Dass die Brandenburger Statuten auch in Hildesheim und Havelberg angewandt wurden, zeigt darüber hinaus, dass die Ergebnisse der bischöflichen Bemühungen um die Rechtssetzung auch anderenorts anerkannt sowie als praktikabel eingeschätzt wurden.

Mit dem dritten Hauptkapitel zum episkopalen Handeln durch andere Geistliche wird der Bogen der drei unterschiedlichen Analyseaspekte beschlossen: Thematisiert werden zuallererst Weihbischöfe, die in Brandenburg eher weniger auftraten, die Amtsträger rund um Kurie und Domkapitel, maßgeblich dadurch geprägt, dass das Kapitel ein Prämonstratenserstift war und die meisten Bischöfe aus seinem Kreise stammten, sowie die Pröpste der sogenannten Neuen Lande, die in neugeschaffenen Archidiakonatsbezirken wirkten. Das Spektrum der verschiedenen Stellvertreter und Funktionsträger wird differenziert ausgeleuchtet und auf Reichweite sowie Inhalte geistlichen Handelns geprüft.

Ein kurzes Fazit führt diese Ergebnisse zusammen, ordnet sie in die bisherigen Forschungen zur Geschichte des Bistums Brandenburg ein und hebt gleichzeitig hervor, an welchen Stellen die Erkenntnismöglichkeiten des Untersuchungsansatzes begrenzt sind und wo Detailstudien den Blick weiter öffnen können. Letzteres gilt insbesondere für die schon angesprochenen Exkommunikationen und Interdikte, aber auch für „Ablassverleihungen, Konsekrationen oder liturgische Vorgehen“ (S. 219). Diese Erkenntnis des Verfassers schmälert aber ausdrücklich nicht den Wert seiner vorliegenden Analyse: Vielmehr ist es Riedel gelungen, auf einem bislang unbeachteten Untersuchungsfeld über einen neuen Zugriff erste Ergebnisse zu erlangen und Schneiden in die hierbei in den Blick geratenen Themenfelder und Quellenkorpora zu schlagen. Das Untersuchungsbeispiel der Diözese Brandenburg steht hier trotz seiner Besonderheiten, zu denen unter anderem eine gegenüber anderen geistlichen Herrschaftsbereichen verzögerte Ausprägung mancher Ämter, die Vorbildfunktion einiger Statuten und die Eigenschaft des Domkapitels als Prämonstratenserstift gehören, nicht nur für sich, sondern für die große Zahl ‚kleiner‘ Bistümer, die hinsichtlich des bischöflichen Handelns noch untersucht werden müssen. Der Verfasser hat einen überaus wichtigen Weg für solche Analysen aufgezeigt, der – so könnte man weiterführend überlegen – in zukünftigen Arbeiten je nach Fallbeispiel und Quellenlage auch mit einem vergleichenden Rückgriff auf Aspekte des mit dem geistlichen Wirken vielfach verbundenen weltlichen Handelns verknüpft werden könnte, um das gesamte Spektrum episkopalen Agierens in den Blick nehmen zu können. Diese Möglichkeiten auszuloten, kann aber nur Aufgabe folgender Studien sein, die zwingend das viel zu lange vernachlässigte, von Peter Riedel in den Mittelpunkt gestellte geistliche, das heißt dezidiert ‚bischöfliche‘ Wirken berücksichtigen müssen.

Insgesamt hat der Verfasser somit ein Werk vorgelegt, das nicht nur den Forschungsstand zum Bistum Brandenburg auf eine neue Stufe hebt, sondern auch einen neuen Zugriff auf das bischöfliche Handeln und weiterführende Untersuchungsansätze bietet. Die vom Historischen Institut der Universität Potsdam mit dem Dr. Elisabeth Hamacher-Stiftungspreis ausgezeichnete Studie dürfte dem weiten Feld der Bischofsforschung neue Impulse geben und zeigt über den jetzigen Stand hinausgehende Erkenntnismöglichkeiten auf.

ARMIN KOHNLE/THOMAS KRZENCK (Hg.), Johannes Hus deutsch, unter Mitarbeit von Friedemann Richter und Christiane Domtera-Schleichardt, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – XXXII, 735 S., geb. (ISBN: 978-3-374-04165-7, Preis: 98,00 €).

Das Interesse an dem tschechischen Theologen und Kirchenreformer Jan Hus ist auch in Deutschland ungebrochen. Neuere Darstellungen tschechischer Kollegen wie FRANTIŠEK ŠMAHEL über die Hussitische Revolution (3 Bde., Hannover 2002), JIŘI KEJŘ über den Hus-Prozess (Regensburg 2005) und die handliche Biografie von PAVEL SOUKUP (Stuttgart 2014) sind in deutscher Übersetzung erschienen. Der Mitherausgeber des vorliegenden Bandes, THOMAS KRZENCK, hat vor wenigen Jahren ebenfalls eine Hus-Biografie vorgelegt (Zürich/Gleichen 2011), und jüngst ist eine weitere Monografie über Hus aus der Feder von FRANZ MACHILEK erschienen (Münster 2019). Die Werkausgabe (Magistri Iohannis Hus Opera omnia), die von der Tschechoslowakischen beziehungsweise Tschechischen Akademie der Wissenschaften verantwortet wird, ist auch nach jahrzehntelanger Arbeit noch nicht vollendet (in diesem Zusammenhang erschien die Edition der ältesten Bücherkataloge der Prager Universität, siehe meine Besprechung in: NASG 89 (2018), S. 383 f.). Die Forschung muss deshalb auf eine Vielzahl zum Teil älterer Ausgaben zurückgreifen. Hilfreich ist dabei eine bibliografische Zusammenstellung auf der Homepage des Collegium Carolinum, auf die verwiesen wird (S. IX, Anm. 1).

Die Herausgeber skizzieren in der Einleitung (S. IX-XXXII) den Lebensweg von Johannes Hus vor dem Hintergrund der herrschaftlichen sowie kirchlichen Verhältnisse in Böhmen unter König Wenzel IV. und berücksichtigen dabei neben seiner Lehrtätigkeit an der Artisten- und der Theologischen Fakultät besonders die ausgedehnte und sehr erfolgreiche Predigtstätigkeit an der Bethlehemskapelle der Prager Altstadt. Dass Hus auch von amtskirchlicher Seite lange hochgeschätzt wurde, verdeutlichen seine Predigten auf den Prager Diözesansynoden. Unter dem Eindruck eines kirchlichen Lehrprozesses, der unter anderem durch die Berufung auf die Schriften Wycliffs veranlasst wurde, und des Verlustes des Schutzes durch König Wenzel 1411 vollzog sich eine Radikalisierung. Der exkommunizierte Hus war seit 1412 mehrfach gezwungen, Prag zu verlassen. Der kirchliche Prozess, dem er sich auf dem Konstanzer Konzil stellen musste, mündete in seine Verurteilung am 6. Juli 1415. Eine detaillierte Zeittafel (S. 699-706) ermöglicht, die verwickelten Ereignisse zu verfolgen und Bezüge zu den abgedruckten Dokumenten herzustellen. Die grausame Hinrichtung des Johannes Hus hat zwar einen beharrlichen und wortgewaltigen Kritiker der bestehenden kirchlichen Verhältnisse mundtot gemacht, damit aber kein Problem gelöst, sondern die revolutionäre Umgestaltung der Verhältnisse in Böhmen durch die hussitische Bewegung erst möglich gemacht.

Die Einleitung verdeutlicht, dass schon seit dem ausgehenden Mittelalter ein anhaltendes Interesse an den Hus-Schriften bestand (erster Druck 1481). Seit der Reformation waren Hus-Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache verfügbar. Seine Briefe aus Konstanz erschienen auch mit Vorreden Luthers. Wie deutlich wird, steht der verwickelten Überlieferungsgeschichte der Werke in lateinischer und tschechischer Sprache eine nicht minder komplizierte Geschichte der deutschen Übersetzungen gegenüber. Seit Jahrzehnten fehlt eine deutsche Ausgabe ausgewählter Werke, die hiermit vorgelegt wird. Die lateinischen Texte wurden mehrheitlich von Armin Kohnle, die tschechischen von Thomas Krzenck übersetzt. Weitere Übersetzungen steuerten Alexander Bartmuß, Michael Beyer, Christiane Domtera-Schleichardt, Klaus Grabenhorst, Bianca Hausburg, Felix Heinz, Beate Kusche, Stefan Michel, Jörg Siebert, Hannes Toense und Johannes Träger bei.

Die 37 abgedruckten Dokumente sind mit kurzen Einleitungen der Herausgeber versehen. Die Fußnoten bieten Begriffserklärungen, Erläuterungen zum besseren Verständnis von Textstellen und Zitatnachweise. Geboten werden Briefe, Predigten und akademische Redeakte, Appellationen und Verteidigungsschriften, kleinere theologische Abhandlungen, beispielsweise über das Blut Christi (Nr. 4), das Glaubensbekenntnis (Nr. 22) und die Zehn Gebote (Nr. 23), sowie – als längster Text – die theologische Hauptschrift „Über die Kirche“ (Nr. 27). Ergänzende Quellen runden das Bild ab, beispielsweise der Geleitbrief König Sigismunds für Hus 1414 (Nr. 32), die Dekrete des Konstanzer Konzils zur Verurteilung von Hus (Nr. 36) und der Bericht des Peter von Mladoniuwicz über die letzten Tage und den Feuertod des Johannes Hus (Nr. 37). Ein Register der Orts- und Personennamen erschließt den reichen Inhalt des Bandes, der zentrale Texte des böhmischen Kirchenreformers bequem zugänglich macht.

Leipzig

Enno Bünz

BIRTE KRÜGER/KLAUS KRÜGER (Hg.), Ich, Hans von Waltheym. Bericht über eine Pilgerreise im Jahr 1474 von Halle in die Provence (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 21), Halle/Saale 2014. – 296 S. mit s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-367-9, Preis: 24,00 €).

Einen der originellsten und umfangreichsten Pilger- und Reiseberichte des Spätmittelalters verfasste der Patrizier Hans von Waltheym, nachdem er sich 1474 von Halle auf den Weg zur Bußgrotte und dem Grab der Maria Magdalena im südfranzösischen Saint-Maximin-la-Sainte-Baume begeben hatte. Schon der Hallenser Mediävist Albert Werminghoff interessierte sich für die Handschrift, aber sein früher Tod versagte dessen rühriger Bemühung um eine kommentierte Edition den Erfolg. So erschien die erste vollständige Ausgabe des Textes nicht in Halle, sondern in der Schweiz – weil der Hallenser Pilger auf seiner Rückreise Nikolaus von Flüe besuchte und einen detaillierten Bericht über seine Begegnung mit dem Asketen verfasste. Deshalb gab 1925 der landesgeschichtlich interessierte Schweizer Versicherungsmanager FRIEDRICH EMIL WELTI den Text (Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474, Bern 1925) heraus, sodass er in Mitteldeutschland lange ein ‚Geheimtipp‘ blieb. Erst das zunehmende Forschungsinteresse an historischen Reisen, in das sich die Publikationen zu Waltheyms Reisebericht von DIETRICH HUSCHENBETT (Art. Hans von Waltheym, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 1981, Bd. 3, Sp. 460-463), WERNER PARAVICINI (Hans von Waltheym, pelerin et voyageur, in: Provence historique 41 (1991), S. 433-464) und ARNOLD ESCH (Von Halle in die Provence. Der Bericht des Hans von Waltheym über seine Pilgerreise 1474, in: Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte 2007, S. 10-39) einordnen, haben den Text inzwischen auch in der Heimat seines Verfassers bekannt gemacht, sodass 90 Jahre nach Weltis Edition die hier vorzustellende Neuauflage gewissermaßen anstand. Die Herausgeber haben sich erfreulicherweise die Mühe gemacht, die nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts aus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel bewahrte Handschrift neu zu transkribieren, statt die in der Transkription recht zuverlässige Ausgabe Weltis zu übernehmen. Dieser Edition wurde eine neuhochdeutsche Fassung beigegeben. Sie erscheint im Druck auf der rechten Buchseite und wird dem transkribierten Text auf der linken Seite so gegenübergestellt, dass ein synoptischer Vergleich beider Fassungen möglich ist. Während Anmerkungen zum Textbestand der Handschrift auf der linken Seite in der Edition erscheinen, finden sich Fußnoten mit inhaltlichen Bemerkungen, so die

Tagesdatierung, Ortsbezeichnung in moderner Schreibung und knappste Hinweise zu Personen und Gegenständen, auf der rechten Seite unter der Übersetzung. Da der originale Text leicht zu lesen ist, soll die moderne Fassung offenbar den Bericht auch interessierten historischen Laien zugänglich machen, was dem Band hoffentlich glücken möge. Dem editorischen Hauptteil im Umfang von 218 Seiten folgt eine Übersicht zum Itinerar, die die besuchten Orte, Reisezeiten und Entfernungen in Meilen und Kilometern tabellarisch auflistet (S. 257-260), ein knappes Glossar, das wesentliche Wendungen für ein mit der Quellsprache unvertrautes Publikum übersetzt (S. 260-262), ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 263-283) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 284-295). Der Edition ist eine Einleitung (S. 13-37) vorangestellt, die die wesentlichen Informationen zur Person des Verfassers und seiner Reise, zur Struktur, Genese und Überlieferung des Reiseberichtes sowie zur Forschungsgeschichte beinhaltet. Am Ende steht eine Einordnung des Berichtes in die gleichzeitige Reiseliteratur, die zwei spezifische Züge des Textes hervorhebt: seine „ungemein subjektive Erzählweise“ und sein Interesse an „einer Vielzahl aktueller politischer und gesellschaftlicher Themen“ (S. 26).

Die Herausgeber beschränken sich in den kommentierenden Fußnoten und der Einleitung auf das zum Verständnis des Textes Notwendigste, wohl auch um der Gefahr zu entgehen, dass der Band zu einem Kompendium des Weltwissens um 1500 ausufert. Deshalb lädt das Buch zu weiteren Forschungen ein, etwa zur Mentalität eines Stadtbürgers, der trotz oder wegen seines ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolgs (oder auch ganz unabhängig davon?) ein besonderes Interesse an den Vertretern einer extrem radikalen Askese entwickelte und sich persönlich zur Bußgrotte der Maria Magdalena und in die Einsiedelei des Bruders Klaus auf den Weg machte. Weitere Untersuchungen zum familiären und geschäftlichen Umfeld Hans von Waltheims würden wahrscheinlich die weitgespannten Verbindungen der im 15. Jahrhundert nicht nur in Halle und Leipzig, sondern unter anderem auch in Altenburg und Gera in enger Verbindung mit den Kuhdorfs tätigen Unternehmerfamilie deutlicher sichtbar machen. Die Umstände des im Reisebericht erwähnten Aufenthaltes des Hans von Waltheim auf dem Baseler Konzil (S. 13 u. 144 f.) hat MAIKE LÄMMERHIRT (Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 420-438) bereits geklärt: Der Anlass war ein Verfahren an der Baseler Rota, dem ein langwieriger Rechtsstreit der Familien Waltheim und Kuhdorf mit dem Leipziger Juden Abraham sowie dem sächsischen Kurfürsten vorausgegangen war. Auf eine gemeinsame Stiftung beider Familien im Geraer Marienhospital, von der bis heute ein Messkelch und das in der Kirche von Gera Untermhaus bewahrte Altarretabel zeugen, wurde kürzlich aufmerksam gemacht (H. KÜHNE/E. BÜNZ/T. T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*, Petersberg 2013, S. 233 f.). Es ist zu hoffen, dass der unterhaltsam zu lesende Band Anlass gibt, auch an weiteren Orten nach verwischten Spuren des Verfassers und seines Umfeldes zu suchen.

Berlin

Hartmut Kühne

MARTIN SLADACEK, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 9), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 720 S., 67 Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50810-4, Preis: 100,00 €).

EAMON DUFFY veröffentlichte im Jahr 2001 eine grundlegende Studie, in der er die reformatorischen Ereignisse im südwestenglischen Dorf Morebath nachvollzog (The

Voices of Morebath, New Haven/Connecticut 2001). Der irische Historiker hatte dabei das Glück, sich auf die vom örtlichen Pfarrer über einen Zeitraum von 1520 bis 1574 geführten Kirchenrechnungen stützen zu können. Sichtbar werden hierin die konfessionellen Umbrüche seit den 1530er-Jahren, die innerhalb einer Lebensspanne im ländlichen Raum Gewissheiten erschütterten und zu grundlegenden Umwälzungen sozialer, religiöser und kultureller Natur führten. Wie auch BEAT KÜMIN in seiner wichtigen Arbeit zur Geschichte der englischen Pfarrei im Zeitraum von circa 1400 bis 1560 (*The Shaping of a Community. The Rise and Reformation of the English Parish 1400–1560*, Aldershot/Brookfield 1996) verdeutlicht Duffys Studie, welch großen Mehrwert eine gemeinsame Betrachtung der meist getrennt voneinander untersuchten vorreformatorischen Jahrzehnte und der Reformationszeit hat. In der deutschen Forschung sind die Anregungen durch diese englischsprachigen Arbeiten bisher kaum aufgenommen worden. Noch im Großteil der im Umfeld der Reformationsdekade erschienenen Untersuchungen dominiert eine thematische Trennung in ein konfessionelles „Vorher“ und „Nachher“. Den enormen Mehrwert, das 15. und das 16. Jahrhundert in einer einzigen Arbeit in den Blick zu nehmen, zeigt nun Martin Sladeczek mit seiner Untersuchung zum ländlichen Raum Thüringens auf, die aus einer von Uwe Schirmer betreuten Dissertation an der Universität Jena hervorging.

Ziel der Studie ist es, das Handeln der bäuerlichen Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter ebenso wie in der Reformationszeit zu kontextualisieren sowie die Prinzipien der dörflichen Sakraltopografie herauszuarbeiten. Der schwierigen Quellenlage begegnete Sladeczek durch umfassende Recherchen in den Archiven sowie nach materiellen Hinterlassenschaften in den Kirchen seines Untersuchungsgebiets. Dabei macht es den besonderen Reiz seiner Studie aus, dass er den Blick auf Territorien auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen mit ganz unterschiedlichen reformatorischen Entwicklungen wendet, namentlich auf Teile des albertinischen und ernestinischen Sachsens sowie auf die reußischen Besitzungen.

Im ersten Teil der Arbeit zur „Vorreformation auf dem Land (1470–1520)“ widmet sich der Autor den verschiedenen Ausformungen von kirchlichem Leben und Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter (S. 37–242), wobei er besonders die neueren Ansätze von Enno Bünz und Arnd Reitemeier zur Pfarrei aufgreift und für seinen Untersuchungsraum fruchtbar macht. Sichtbar wird dabei ein weites Panorama, in dem er sich neben den Beziehungen von Gemeinde und Pfarrer detailliert der Kirchenfabrik sowie Stiftungen an Kirchen und ihrer Ausstattung zuwendet. Ebenfalls in den Blick genommen werden Institutionen wie Spitäler und religiöse Praktiken wie Prozessionen und Wallfahrten. Anhand der Bruderschaften im ländlichen Raum verdeutlicht er die bei der Auswahl der jeweiligen Korporationspatroninnen sichtbar werden den generellen Trends zur Aneignung prominenter Heiliger der Zeit wie Sebastian oder Anna. Ebenso kann er herausarbeiten, wie die Gemeinschaften vor Ort durch Stiftungen und Schenkungen die dörfliche Sakraltopografie teils erheblich erweiterten. Besonders eindrücklich ist in diesem Kontext der Ankauf eines Retabels durch die Jakobus- und Walpurga-Bruderschaft in Großengottern (heute Unstrut-Hainich-Kreis), das für den Altar der Korporation in der Pfarrkirche gedacht war.

Die vielfältigen Ausformungen reformatorischen Gedankenguts analysiert Sladeczek im zweiten Hauptteil seiner Untersuchung zu den Jahren 1520 bis 1526 (S. 247–310). Sichtbar wird dabei die generell in der neueren Forschung zu den frühen religiösen Umbrüchen des 16. Jahrhunderts betonte Ambivalenz von zentralen Akteuren und Ereignissen. So waren die lange Zeit als typische Vorboten der sich anbahnenden konfessionellen Veränderungen gewerteten Abgabeverweigerungen, insbesondere des Zehnten, durch dörfliche Gemeinden keinesfalls auf die Reformationszeit

beschränkt. Entsprechende Streitigkeiten hatten zudem häufig recht profane Gründe. Bemerkenswert ist, dass im Untersuchungsraum entsprechende Praktiken sowohl in den Gebieten der lange altkirchlichen Albertiner als auch der gegenüber der neuen Lehre weit offeneren Ernestiner beobachtet werden können. Auch am Beispiel der sogenannten Pfaffenstürme, in deren Rahmen meist der örtliche Pfarrer Misshandlungen seiner selbst oder der Zerstörung seines Besitzes ausgesetzt war, wird die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung deutlich. Nicht immer waren entsprechende Exzesse durch neues Gedankengut motiviert; keineswegs stand zudem bei den meisten dieser Vorfälle die gesamte Gemeinde gegen einzelne Kleriker zusammen. Allerdings wird bereits in der frühen Reformationsphase das Verschwinden der meisten Bruderschaften aus den Quellen sichtbar, was für ein Ende des Großteils dieser Korporationen im Untersuchungsraum sprechen dürfte. Auch die schwindende Relevanz geistlicher Gerichte, der Rückgang von Stiftungen in den Kirchen der Region und die nachlassende Bedeutung einzelner Wallfahrtsorte unterstreichen die Veränderungen. Deutlich wird, dass besonders der Zeitraum von 1522 bis 1524 zentral für die reformatorische Entwicklung im Untersuchungsraum war.

Einen weiten inhaltlichen wie zeitlichen Bogen schlägt der Autor schließlich in seinem letzten großen Kapitel für den Zeitraum von den ersten Visitationen 1526 bis zum Jahr 1570 (S. 311-541). Sladeczek kann hierbei sichtbar machen, wie der herrschaftliche Zugriff auf das dörfliche Gemeindeleben immer weiter intensiviert wurde. Auffällig ist insgesamt das Fehlen jeglichen dokumentierten Widerstands der einzelnen Gemeinden gegen die religiösen Veränderungen. Klar erkennbar sind hingegen Konflikte, die zwischen den Generationen unterschiedlicher niederadliger Familien der Region um die Positionierung zur neuen Lehre ausgefochten wurden. Trotz der Vielzahl an Veränderungen blieben in verschiedenen Dörfern jedoch zahlreiche Manifestationen vorreformatorischer Frömmigkeit sichtbar. Die Kirchenräume etwa wurden nur langsam umgestaltet. Materielle Überreste wie Altarretabeln und Messgewänder, aber auch Vorstellungen vom Zugang zu Sakralem und Heiligem überdauerten vorerst. In den Bibliotheken der verschiedenen Pfarreien dauerte es zudem vielfach länger, bis eine ausreichende Zahl lutherischer Bücher angeschafft wurde, wie anhand der Visitationsprotokolle aus den unterschiedlichen Territorien sichtbar wird. Abgerundet wird die Arbeit durch tabellarische Anhänge zu den vom Autor erfassten Stiftungen, Bruderschaften, Hospitälern und Dörfern mit mehr als einer Pfarrkirche. Hinzu kommen am Ende des Bandes noch mehrere qualitätsvolle Farbabbildungen einzelner Gebäude und Kunstwerke. Erschlossen werden kann die Studie leider nur durch ein Orts-, nicht über ein Personenregister.

Insgesamt macht Sladeczek deutlich, dass sich die Entwicklungen im Untersuchungsraum zwischen den einzelnen Dörfern durchaus unterschiedlich gestalteten, jedoch *grosso modo* ein weitgehend analoger Ablauf nachvollziehbar ist: Nach den frühen reformatorischen Entwicklungen, die teils auch in den anfangs noch altgläubigen albertinischen Landesteilen sichtbar sind, verfestigte sich die neue Lehre bis 1570 flächendeckend. In der Regel dauerte es jedoch, bis sich die noch aus dem ausgehenden Mittelalter stammenden baulichen, personellen und institutionellen Strukturen vollständig wandelten beziehungsweise ersetzt wurden. Alleine die Tatsache, dass der Autor für seine Arbeit noch eine Vielzahl von materiellen Hinterlassenschaften vorreformatorischer Frömmigkeit aufspüren konnte, unterstreicht dies deutlich.

Martin Sladeczeks Arbeit überzeugt auf ganzer Linie. Zumindest im Fazit wäre eine vergleichende reichsweite beziehungsweise europäische Perspektive sicherlich wünschenswert gewesen, aber dafür müsste für viele Regionen erst einmal Kärnerarbeit im Stil der vorliegenden Studie geleistet werden. Mit einem bewundernswerten

Blick für die verstreute Überlieferung sowie mit methodischer Schärfe hat der Autor ein Grundlagenwerk für die Geschichte der Frömmigkeit im ländlichen Raum während der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit geschaffen. An dieser wichtigen Studie wird auf lange Sicht niemand vorbeikommen.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

MICHAEL MATHEUS/ARNOLD NESSELRATH/MARTIN WALLRAFF (Hg.), Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 134), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2017. – XVIII, 534 S., 40 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-030906-5, Preis: 109,95 €).

Der gehaltvolle Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die das Deutsche Historische Institut in Rom unter seinem damaligen Direktor Michael Matheus mit Kooperationspartnern anlässlich des 500. Jubiläums der Romreise Martin Luthers durchgeführt hat. Es gehört zu den erstaunlichen Phänomenen der neueren Lutherforschung, dass es dem Kirchenhistoriker Hans Schneider 2011 gelungen ist, Luthers Romreise, die bisher von der Forschung immer auf den Winter 1510/11 datiert wurde, plausibel in den Winter 1511/12 zu rücken. Das hat Konsequenzen nicht nur für die Frage nach der Motivation der Reise, sondern auch nach den möglichen Reiseeindrücken (beispielsweise ob der Papst in der Stadt war). Die Romreise selbst wird im vorliegenden Band nochmals von HANS SCHNEIDER reflektiert, der seinen ausführlichen Beitrag von 2011 hier in einer wesentlich kürzeren Fassung bietet (S. 3-31) und begründet, welche Konsequenzen diese Spätdatierung für die Interpretation von Luthers Stellung in der sächsisch-thüringischen Reformkongregation hat, denn Luther kam (wie für 1510/11 voraussetzen) nicht als Rebell gegen den Generalvikar Johannes Staupitz, sondern als dessen getreuer Diener nach Rom. Ebenso schwierig wie die Antwort, was Luther in Rom 1511/12 zu tun hatte, ist die Frage zu beantworten, welche Wahrnehmungen und Erfahrungen er dort machte. Denn darüber legte sich der „Schleier der Erinnerung“ (Johannes Fried), wie VOLKER LEPPIN ausführt, der meint, dass der spätere Reformator dort vor allem spirituelle Erfahrungen machte, aber was Luther in den späten Tischreden über Rom sagte, war nur zum Teil von eigenen Erfahrungen getragen. Eigentlich könnte dieser Sammelband schon mit diesem Beitrag (S. 33-53) enden, denn Luthers Aufenthalt in Rom hat dort keine Spuren in der Überlieferung hinterlassen, und was er während seines Aufenthalts in der Heiligen Stadt gesehen und wahrgenommen hat, lässt sich ebenfalls nicht sicher erschließen.

So bot die Erinnerung an Luthers Romreise 1511 fünf Jahrhunderte später die Gelegenheit, ein Panorama des Roms der Renaissance zu zeichnen. Einige Beiträge greifen Bereiche auf, die für Luther in Rom unmittelbar relevant gewesen sein dürften, andere wiederum zielen weiter ausholend auf die Zeitverhältnisse, die Strukturen der Kurie und der Stadt; und das ist gut so, denn nicht nur der Augustinereremit Martin Luther ist um 1500 aus Deutschland nach Rom gekommen, sondern zahlreiche anderen Ordensleute, Kleriker, aber auch Laien begaben sich in das Zentrum der lateinisch-westlichen Christenheit. Man konnte an der Römischen Kurie nicht nur um die Verleihung eines geistlichen Benefiziums durch den Papst bitten, was Weltgeistliche in großer Zahl taten, sondern man konnte als Religiöse, Kleriker oder Laie auch Dispense erlangen, weil man gegen kirchliche Normen verstoßen hatte oder sie umgehen wollte (z. B. die strengen Fastenvorschriften), oder man konnte Indulte wie beispielsweise Ablässe erwirken. Alle diese Anliegen haben sich in den langen Regis-

terserien der päpstlichen Kanzlei und der päpstlichen Bußbehörde (Pönitenziarie) niedergeschlagen. Die Supplikenregister der Pönitenziarie sind mittlerweile, sofern sie den deutschen Sprachraum betreffen, vollständig bis 1523 im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ erschlossen worden, und gleiches gilt für die Papstregister, die im „Repertorium Germanicum“ jetzt immerhin schon bis 1484 bearbeitet sind. Das Deutsche Historische Institut in Rom legt mit dem „Repertorium Germanicum“ seit über einem Jahrhundert ein Quellenwerk vor, das international seinesgleichen sucht. Was im vorliegenden Band also als Wahrnehmungshorizont Martin Luthers geschildert wird, war die Wahrnehmung unzähliger Rombesucher in dieser Zeit.

Rom als urbanes Zentrum wird aus mehreren Perspektiven beleuchtet. ARNOLD ESCH („Luthers römische Nachbarschaft“, S. 57-89) richtet den Fokus auf das Stadtviertel Campo Marzio, das sich zwischen den beiden Augustinerkonventen Sant’Agostino und Santa Maria del Popolo erstreckte. Die beiden Bettelordenskonvente selbst werden von ANNA ESPOSITO betrachtet (S. 91-105); ihnen gehörten zum Teil hochrangige Ordensleute wie Thomas Cajetan an, die später im Lutherprozess noch eine Rolle spielen sollten. Weitere Beiträge widmen sich der Wirtschaft und den Finanzen in Rom zu Beginn des 16. Jahrhunderts (LUCIANO PALERMO, S. 107-131) und der römischen Gesellschaft zur Zeit Luthers (ANNA MODIGLIANI, S. 133-151). Ein weiterer Themenschwerpunkt ist „Papst und Kurie“: Hier geht es um Papst Julius II. und Kaiser Maximilian I. (CHRISTINE SHAW, S. 155-168), um Erfahrungen und Strategien von Deutschen und Italienern an der Kurie um 1500 (GÖTZ-RÜDIGER TEWES, S. 169-186), Luther, Cajetan und das Dekretale „Pastor aeternus“ des Fünften Laterankonzils (NELSON H. MINNICH, S. 187-204), das deutsche kuriale Umfeld zur Zeit des Lutheraufenthalts (LUDWIG SCHMUGGE, S. 205-221), das Papstzeremoniell (JÖRG BÖLLING, S. 223-256) und die Soldaten des Papstes zur Zeit Luthers (GIAMPIERO BRUNELLI, S. 257-273). Von besonderem Interesse ist, was Schmugge über Luthers potenzielle Kontaktpersonen in Rom schreibt, wobei das mögliche Spektrum von deutschen Bäckern und Schustern über Mitglieder der Anima-Bruderschaft bis hin zu Rota-Notaren reicht (S. 216-221). Wie der Autor ausführt, hätte Luther in Rom eine Generalbeichte ablegen oder – wie eine Hildesheimer historiografische Notiz nahelegt – um eine Studierenerlaubnis bitten können, aber in den Supplikenregistern der Pönitenziarie findet sich davon keine Spur (Hinfällig ist die frühere These, Luther habe an der Pönitenziarie einen Geburtstmakeldispens erhalten. Dies betrifft tatsächlich einen gleichnamigen Kleriker: K. BORCHARDT, Martin Luther: Doch nicht vorehelich gezeugt? Eine Ergänzung zur Martin-Luther-Miszelle von Ludwig Schmugge, in: Archiv für Reformationsgeschichte 87 (1996), S. 393-399).

Aus dem Themenblock „Theologie und Frömmigkeit“ (S. 277-342) sind zumindest zwei Aufsätze hervorzuheben: ANDREAS REHBERG, „Martin Luther und die Wege zum Heil in den Frömmigkeitspraktiken in Rom um 1500“ (S. 277-308), fragt danach, was fromme Besucher in Rom für ihr Seelenheil tun konnten und verweist auf Kirchen und Katakomben, Ablässe und Reliquien, Bruderschaften und Hospitäler. Der 2015 während der Drucklegung verstorbene Augustiner MICHAEL KLAUS WERNICKE befasst sich mit Ägidius von Viterbo, den Humanisten und Reformier des Augustiner-Eremitenordens, der seit 1506 Generalprior des Ordens war. Luther könnte ihn 1511/12 getroffen haben, aber belegen lässt es sich nicht. Der letzte Themenbereich, überschrieben mit „Kunst, Kultur und Wissenschaft“ (S. 345-516), führt nochmals an die Heilige Stadt während des Lutheraufenthalts heran: Die „Mirabilia Urbis Romae“ sind der bekannteste mittelalterliche Romführer, woran der Beitrag von ARNOLD NESSELRATH (S. 345-278) anknüpft, der die Hauptsehenswürdigkeiten im Jahr 1511 thematisiert und so den Leser anschaulich durch das damalige Rom führt (ärgerlich, dass Luthers Orden mit den Augustinerchorherren verwechselt wird, S. 352). MICHAEL

MATHEUS („Sola fides sufficit“. ‚Deutsche‘ Akademiker und Notare in Rom 1510/12“, S. 379-406) blickt zunächst auf die Kirchnerneubauten, die Luther gesehen haben könnte (unter anderem Santa Maria dell’Anima, die deutsche Nationalkirche, und die Kirche der deutschen Bruderschaft vom Campo Santo Teutonico), und greift dann eine Namensliste der Anima-Bruderschaft von 1509 auf, die potenzielle deutsche Spender für den Kirchenbau nennt; einige dieser akademisch gebildeten Notare, Kurienfunktionäre und hohen Geistlichen werden näher betrachtet. HANS W. HUBERT befasst sich mit Luther und der Peterskirche (S. 435-470), wobei er auf Bauplanung, -finanzierung und -kritik eingeht. Diese Kritik wurde bei Luther gewiss noch nicht 1511/12 geweckt, als der Neubau der Kirche erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, regte sich aber 1517, nachdem die Verkündigung des Peterskirchenablasses Mitteldeutschland erreicht hatte (dazu jetzt die Beiträge in: H. KÜHNE/E. BÜNZ/P. WIEGAND (Hg.), Johann Tetzel und der Ablass, Berlin 2017, und DIES. (Hg.), Johann Tetzel und die Ablasskampagnen seiner Zeit. Neue Befunde zum Katalogband von 2017, in diesem Band, S. 145-221).

Der Ertrag des Bandes für die Biografie Martin Luthers ist, wie nicht anders zu erwarten, gering, aber da Luther nur einer unter vielen deutschen Rombesuchern war, zeigen die Beiträge, welche Wahrnehmungen, Kontakte und Optionen man als deutscher Besucher Roms kurz vor Ausbruch der Reformation hatte.

Leipzig

Enno Bünz

Thomas Müntzer. Schriften, Manuskripte und Notizen, hrsg. von ARMIN KOHNLE/EIKE WOLGAST, unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Christine Haustein (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 544 S., geb. (ISBN: 978-3-374-02202-1, Preis: 58,00 €).

Mit dem vorliegenden Band kommt die kritische Gesamtausgabe der Werke Thomas Müntzers nach über 30 Jahren der Planung und Durchführung zum Abschluss. Kaum einem Leser wird dieser nüchterne Hinweis das Ausmaß an Schwierigkeiten vor Augen stellen können, die mit der Komplettierung der Ausgabe überwunden werden mussten.* Während dieses Zeitraums veränderten sich politische Systeme und Institutionen genauso wie wissenschaftliche Kriterien. Von den Bearbeitern der Anfangszeit ist nur noch der Heidelberger Historiker Eike Wolgast der Arbeit am ersten Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe verbunden geblieben. Er ist auch der einzige unter den beteiligten Mitarbeitern, der sich mit eigenen Beiträgen an der Forschung beteiligt hat. Seine ordnende und nüchtern entscheidende Hand ist folgerichtig auch überall erkennbar. Bereits die Ordnung des verbliebenen Editionsmaterials nötigte den Bearbeitern Entscheidungen ab, die auch inhaltliche Kompromisse erforderlich machten. So beginnt die erste Abteilung der Druckschriften Müntzers mit der Ausgabe des „Deutschen Kirchenamtes“, die jedoch erst nach dem „Sendbrief an die Brüder zu Stolberg“ vom 18. Juli 1523 erschien. Da aber der Sendbrief bereits im zweiten Band der kritischen Gesamtausgabe ediert worden ist, setzt die Abteilung „Schriften“ mit der ganzen

* Siegfried Bräuer, der am 19. März 2018 in Berlin verstarb, hat diese Rezension noch kurz vor seinem Tod fertigstellen können und seinem Freund und Kollegen Hartmut Kühne mit der Bitte übergeben, sich um die Publikation zu kümmern. Siegfried Bräuer war als Pfarrer, Theologe und Kirchenhistoriker Sachsen eng verbunden, weshalb das NASG seine letzte Rezension gern aufgenommen hat.

Wucht von Müntzers *Liturgica* ein und bestätigt den Eindruck, den schon die Edition von GÜNTHER FRANZ (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe, Gütersloh 1968) erweckte: Auf den Allstedter liturgischen Reformen lag zunächst der Schwerpunkt von Müntzers Tätigkeit.

Dies verwundert nicht, wenn bedacht wird, dass sich seit dem Mittelalter der Trend stetig verstärkte, im Zuge einer vertieften Frömmigkeit die geprägten Rituale und Inhalte der lateinischen Sakralsprache für die Muttersprache zu erschließen. Daran waren vor allem die Frauenkorporationen beteiligt, in deren Dienst Müntzer frühe eigene Erfahrungen machen konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe kann sich hier an die intensive jüngere Forschung anschließen. Der letzte Überblick über die Allstedter Reform stand jedoch für die Edition noch nicht zur Verfügung (S. BRÄUER, Müntzers Griff nach dem Zentrum der evangelischen Gemeinde. Die Allstedter Gottesdienstreform (1523/24), in: Thomas Müntzer, hrsg. vom Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Wettin-Löbejün 2017, S. 123-137). Übersehen wurden auch die Erfurter und Zwickauer Drucke des Tedeums von 1524/25, die noch zu Müntzers Lebzeiten eine wichtige Rolle im Prozess der reformatorischen Erneuerung des Gottesdienstes spielten (S. BRÄUER, Thomas Müntzers Tedeum in den Erfurter Drucken von 1524/25 und die Umgestaltung des Gottesdienstes, in: U. Weiß (Hg.), Flugschriften der Reformationszeit, Tübingen 2001, S. 173-200). Die Stellung und Auswirkung von Müntzers Kirchenamt bei der Neugestaltung der reformatorischen Frömmigkeit ist insgesamt noch nicht umfassend erforscht, zumal die bisherigen Beiträge in ihrer unterschiedlichen Zielrichtung und Verwurzelung kaum beachtet werden. Der vorliegende Band gibt in einer knappen Einleitung die Kriterien an, nach denen sich die Bearbeiter (die leider im Einzelnen ungenannt bleiben), gerichtet haben. Die Entscheidung für eine Übertragung der Noten Müntzers in heute gebräuchliche Rundnoten ist um der besseren Benutzbarkeit willen nachvollziehbar. Gleiches gilt für die Unterscheidung von sparsamen Angaben in drei Apparaten: Textkritik, Marginalien, Sachkommentar. Die platzsparende Wiedergabe der drei Apparate verlangt dem Benutzer allerdings ein hohes Maß an Aufmerksamkeit ab. So ist es relativ leicht, wichtige Informationen zu übersehen.

Ein ähnlicher Eindruck ergibt sich bei der Lektüre der einzelnen Kirchenämter, die in der Textgestalt der Drucke präsentiert werden. Wie in den anderen Bänden der Ausgabe werden Kürzungen aufgelöst und durch eckige Klammern angezeigt. Wieso dies auf Seite 88, Zeile 16 (*dz*) unterblieben ist, bleibt ohne Angabe. Dabei steht außer Frage, dass im Druck bei *dz* (Blatt 1Dv) das mittelhochdeutsche „az“ gemeint ist! Es müsste also heißen *d[as]* (Franz, Thomas Müntzer, S. 84, Z. 24). Die Bearbeiter haben große Mühe darauf verwendet, die Struktur der Ämter und ihre Teile durch Kursivdruck im Layout erkennbar zu machen. Es ist verständlich, dass hier nicht alle Wünsche zu erfüllen waren, zum Beispiel die Unterbrechung der dialogischen Abfolge Priester und Gemeinde in der Weihnachtsvesper durch den Seitenumbruch bei Seite 61. Eine großzügigere Nutzung von Zwischenräumen und Fettdruck bei Überschriften wäre für eine schnellere Orientierung hilfreich gewesen, insbesondere für jene Benutzer, die mit der Tradition des Stundengebets nicht vertraut sind. Insgesamt wird uns Müntzers Kirchenamt in der Gestalt präsentiert, durch die die prozesshafte Entstehung genauso nachvollziehbar ist wie die von Müntzer beabsichtigte Abfolge: „Vordre yns buch dieser Lobgesenge“ (mit wichtigen Informationen zum Verständnis) (S. 5-7), „Das Ampt auff das Aduent“ (S. 7-66) bis zu „Das Ampt auff das Pfingst Fest“ (S. 158-187). Nicht in gleicher Weise gelungen ist die Einleitung zu der agendarisch angelegten zweiten liturgischen Schrift „Ordnung und Berechnung des Deutschen Amtes zu Allstedt“ (S. 188-197), die meiner früheren Interpretation folgt, das heißt die

Messe dem Volk verständlich zu machen. Ohne dieser Absicht zu widersprechen, scheint mir die Priorität vor allem bei der Verteidigung der Allstedter Messereform zu liegen. Sie ist als Apologie der Allstedter Reformen entstanden, zu der sich Müntzer durch das Verbot Graf Ernsts von Mansfeld herausgefordert sah. Zu agendarischen Erläuterungen fühlte sich Müntzer genötigt, weil die Arbeit an den Wortgottesdiensten längere Zeit in Anspruch nahm. Die Apologie dokumentiert demnach einen Zwischenschritt, bis die „Deutsche Messe“ vom Frühjahr 1524 in der Allstedter Druckerei in Angriff genommen werden konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe nutzt auch nicht die Gelegenheit, die Umgestaltung des gottesdienstlichen Lebens in Allstedt insgesamt deutlicher erkennbar zu machen. Es ist zu hoffen, dass wenigstens die neue Edition der Deutschen Messe dazu beiträgt, den Prozess der reformatorischen Neugestaltung des Gottesdienstes historisch angemessen zu würdigen und nicht nur wieder mit Luthers Messe ahistorisch als Kriterium des Vergleichs einzusetzen.

Die Entstehung der beiden kleinen theologischen Traktate von der Jahreswende 1523/24, die „Protestation oder Entbietung“ („Vom Anfang des rechten Glaubens und der Taufe“) (S. 267-287) und der mehrfach gedruckte „Von dem gedichteten Glauben“ (S. 288-299) sind in jüngerer Zeit vor allem im Zusammenhang mit ‚Lehrgesprächen‘ auf Schloss Allstedt interpretiert worden. Ohne diese Möglichkeit auszuschließen, betonen die jetzigen Bearbeiter den hypothetischen Charakter dieser Lesart. Die Genese beider Schriften bleibt letztlich ungeklärt.

Mit der bekanntesten Schrift Müntzers, der „Auslegung des zweiten Kapitels des Buches Daniel“ (S. 300-321), sahen sich die Bearbeiter vor bedeutende Probleme gestellt. Die erst im 20. Jahrhundert vollständig nachlesbare sogenannte Fürstenpredigt, die die Diskussion der reformatorischen Widerstandslehre stark bestimmte, war den Zeitgenossen weitgehend unbekannt, da der einzige Allstedter Druck konfisziert wurde. Dieser Widerspruch zwischen späterer Auslegung und historischer Situation hat immer wieder modernisierende Interpretationen angeregt (z. B. als Probepredigt). Bei der Arbeit an der Müntzer-Biografie habe ich alle verfügbaren Quellen noch einmal geprüft (S. BRÄUER/G. VOGLER, Thomas Müntzer, Gütersloh 2016, S. 231-237). Das Ergebnis ist in der Biografie nachlesbar, die aber wohl für den hier besprochenen Band zu spät erschien. Die Entstehung dieser Predigt ist nicht in allen Details ersichtlich. Deutlich ist aber, dass sie nicht von den Landesfürsten bestellt wurde. Das hätte den Grundsätzen der ernestinischen Religionspolitik völlig widersprochen, die unmittelbar nach dem Allstedter Ereignis durch Kanzler Brück und den Juristen Lizentiat Benedikt Pauli dem Merseburger Bischof dargelegt wurden. Im Übrigen sind bei der knappen Kommentierung der Schrift die Ergebnisse der Forschung berücksichtigt worden.

Bei der Edition des „Gezeugnis des ersten Kapitels des Lukasevangeliums“ beziehungsweise der „Ausgedrückte[n] Entblößung des falschen Glaubens“ (S. 322-375) folgen die Bearbeiter mit dem Paralleldruck vom „Gezeugnis“ und der schärferen Endgestalt „Ausgedrückte Entblößung“ den Ergebnissen der neueren Forschung ebenso wie bei dem Neudruck von Müntzers Schlussabrechnung mit Luther in der Form eines endzeitlichen Prozesses vor der höchsten Instanz, der „Hochverursachte[n] Schutzrede“ (S. 376-398).

Die Entscheidung der Bearbeiter, die edierten Quellen fortlaufend zu nummerieren, ist nachvollziehbar. Weshalb aber darauf verzichtet wurde, die Angaben über die Unterteilung in fünf Gruppen auf das Inhaltsverzeichnis zu beschränken, ist nicht einsichtig. Das fehlende gliedernde Blatt vor Seite 399 (II. „Manuskripte und Niederschriften“) erleichtert die Benutzbarkeit der Thomas-Müntzer-Ausgabe nicht. Die zweite Quellengruppe enthält fünf recht unterschiedliche Texte: „Offizium St. Cyriaci“ (S. 399-404), „Angebliche Thesen des Johannes Sylvius Egranus“ (S. 405-

408), Abschrift der Baccalaureatthesen Melanchthons von Müntzers Hand (S. 409 f.), „Prager Sendbrief“ (S. 411-440) sowie „Antwort auf Fragartikel Christoph Fürers“ (S. 441-443). Leider fehlt bei den Literaturverweisen zum „Offizium St. Cyriaci“ ein Hinweis auf MANFRED KOBUCH, Thomas Müntzer in Aschersleben und Frose (in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 38 (1990), S. 312-334). Auf die Wiedergabe der von Müntzer selbst notierten neun Noten des Initiums der Sequenz (S. 404), der ältesten Niederschrift von Müntzers Hand, wurde ebenfalls verzichtet, obgleich Platz dafür vorhanden gewesen wäre. Für die weiteren Quellenstücke wurde der Forschungsstand berücksichtigt. Bei den vier Versionen des Prager Sendbriefes vom November 1521 wurde die traditionelle Reihenfolge (deutsche Kurzfassung, deutsche Langfassung, tschechische Übersetzung, lateinische Fassung) übernommen. Die von Friedrich de Boor erwogene Abfolge (lateinische Fassung als erster Entwurf) und die Zuordnung zu unterschiedlichen Adressatengruppen, die ich in der Biografie als Hypothese angeboten habe und die mir immer noch zumindest erwägenswert zu sein scheint, wird dem Benutzer der Thomas-Müntzer-Ausgabe zur Prüfung vorenthalten. Die Edition der Antworten auf die Frageartikel Christoph Fürers basieren auf Bubenheimers Vorarbeit, da seither keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Für die Editionsgruppe III („Predigten, exegetische und theologische Aufzeichnungen und Notizen“; S. 443-472) ist dasselbe anzumerken, wie bei Gruppe II. Hier wäre der Benutzbarkeit der 18 Texte mit einem Zwischenblatt ebenso gedient gewesen. Es ist auch nicht einzusehen, dass die beiden Zwickauer Predigten von 1520 unter Nr. 14 (S. 443-445) subsummiert werden (so bereits Franz, Thomas Müntzer, S. 517-519). Als Nr. 15 wird eine Predigt über den Schalksknecht (Mt 18,23-35) gedruckt (S. 446 f.) und (als Möglichkeit) in die Zwickauer Zeit datiert. Weitere Zuordnungen bleiben – wie bisher – völlig offen. Unter Nr. 16 folgt nach einem Vorschlag von Matheson eine Notiz zu Johannes 19,12 (S. 448), während Nr. 17 (wie Franz, Thomas Müntzer, S. 529 f.) Thesen für drei Predigten über Römer 4-6 vom Juni 1523 zusammenfasst (S. 448-450). Danach folgen der 1. Korintherbrief 7,20-23 (S. 451 f.), die Auslegung von Psalm 117,24 (S. 453), Psalm 119,161-176 (S. 454 f.), die „Aufzeichnung von Thr 3,20“ (S. 455), „Exzerpte aus dem Propheten Amos“ (S. 456), die „Erklärung von Eigennahmen aus dem Alten Testament“ (S. 456-459), die „Zusammenstellung von Bibelstellen zur Besitzordnung“ (S. 459 f.), das „Büchlein über die Säuglingstaufe“ (S. 460 f.), die „Aufzeichnung über das Abendmahl (Von der Menschwerdung Christi)“ (S. 462-465), der Hymnus „Von dem Nachtmahl des Herrn Christi“ (S. 465-468), der „Entwurf eines Textes über die Nachfolge Christi“ (S. 468 f.), die „Auszüge aus der Basiliusregel“ (S. 470) sowie das „Kollektengebet zu Mariae Himmelfahrt“ (S. 471) und verschiedene Aufzeichnungen unter Nr. 31 (S. 472). Die Einleitungen zu dem Konglomerat von Texten begnügen sich mit Hinweisen auf das Fehlen einer sicheren Zuweisung zur Entstehungszeit und den historischen Kontext. Das entspricht der tatsächlichen Forschungslage. Dasselbe Bild bietet sich den Benutzern des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe bei der Edition der beiden letzten Textgruppen: IV. „Sonstige Aufzeichnungen und Notizen“ (S. 473-490) und V. „Randglossen“ (S. 490-520). Wieder fehlen die gliedernden Zwischenseiten. Der Fettdruck der Überschrift „Marginalglossen“ ohne Nr. (S. 476) trägt eher zur Verunsicherung des Benutzers bei. Die üblichen Register (Bibelstellen, Personen, Ortsnamen) komplettieren auch diesen Band der kritischen Gesamtausgabe.

Bei meiner Übersicht über Anlage und Inhalt des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe habe ich mich vorwiegend auf den erreichten Forschungsstand konzentriert und formale Grenzen nicht verschwiegen. In gesunden Tagen hätte ich das Angebot einer Würdigung des Bandes abgelehnt, weil ich an den Anfängen der Ausgabe, der Konzeption und ersten Planungen zu stark beteiligt war. In meiner jetzi-

gen Situation als Hospizpatient, weitgehend auf mein Gedächtnis angewiesen, habe ich mich der Aufgabe gestellt, weil es vermutlich die letzte Gelegenheit ist, mich rückblickend noch einmal zu einem Hauptthema meiner wissenschaftlichen Nebenarbeit zu äußern. Bei der Durchsicht des Bandes ist mir deutlich geworden, dass angesichts des ungewöhnlich langen Entstehungsprozesses eine letzte kritische Durchsicht des Gesamtmanuskripts dem Werk gutgetan hätte. So wäre es möglich gewesen, einige Unvollkommenheiten zu tilgen, zum Beispiel, dass Müntzer als „Prediger“ in Allstedt angestellt worden sei (S. 1), während er sich doch bewusst als *parochus Alstedtensis* bezeichnete (Thomas-Müntzer-Ausgabe, Bd. 2, S. 172), oder dass das Stift Frose als Kloster bezeichnet wird (S. 2). Der falsche Untertitel der Biografie von Bräuer und Vogel im Abkürzungsverzeichnis wäre ebenso leicht zu tilgen gewesen. Die erwähnten formalen Mängel sollen aber nicht die Freude überlagern, dass die Kritische Gesamtausgabe nun doch noch zu Ende geführt werden konnte. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit Müntzer der evangelischen Kirche und Theologie auch ferner nicht erspart bleibt, weil sie nicht zufällig ein Teil der Aufbruchphase der Reformation ist und eine Schnittstelle zwischen Kritik und Neubau der Kirche aufgrund der reformatorischen Erkenntnisse bildet.

Berlin

Siegfried Bräuer (†)

SIEGFRIED BRÄUER/GÜNTER VOGLER, Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2016. – 542 S., 60 s/w Abb., 15 Tafeln, 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-579-08229-5, Preis: 58,00 €).

Das letzte Jahr der DDR sollte ein Müntzer-Jahr werden, denn 1489 gilt als sein mutmaßliches Geburtsjahr, das freilich nur aus späteren Lebensdaten (1506 Immatrikulation an der Universität, 1514 Verleihung einer kirchlichen Pfründe in Braunschweig) erschlossen werden kann. Der erste (und hoffentlich auch letzte) Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, der den sozialrevolutionären Reformator Thomas Müntzer zu einem ganz besonderen Heroen hochstilisiert hatte, ging allerdings 1989 unter, und damit erlosch auch erst einmal das Interesse an dem radikalen Prediger aus Stolberg am Harz und die „Müntzerei“ hatte ein Ende. Das war sicherlich folgerichtig und dabei wäre es wohl noch länger geblieben, wenn Thomas Müntzer eine bloße ideologische Projektionsfläche gewesen wäre. Aber sein Wirken und seine Schriften fordern Historiker und Theologen immer wieder zu Deutungsversuchen heraus. Dazu trug einerseits die Thomas-Müntzer-Gesellschaft bei, die 2001 unter anderem von Günter Vogler gegründet wurde, andererseits aber auch die Bemühungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, mit einer dreibändigen Thomas-Müntzer-Ausgabe überhaupt die quellenkritischen Grundlagen für jede weitere Beschäftigung mit Müntzer zu schaffen, wofür sich vor allem der Leipziger Kirchenhistoriker Helmar Junghans eingesetzt hat. Es ist bezeichnend, dass diese Edition nicht schon vor 1989 erschien, sondern lange nach dem Untergang der DDR: 2004 wurde Band 1 mit den Quellen zu Thomas Müntzer veröffentlicht (bearbeitet von WIELAND HELD und SIEGFRIED HOYER), 2010 Band 2 mit dem Briefwechsel Müntzers (bearbeitet von SIEGFRIED BRÄUER und MANFRED KOBUCH) und erst 2017 folgte Band 3 mit Müntzers Schriften, Manuskripten und Notizen (herausgegeben von ARMIN KOHNLE und EIKE WOLGAST, siehe hierzu die Besprechung von Siegfried Bräuer im vorliegenden Band).

Thomas Müntzer hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in beiden deutschen Staaten immer wieder Interesse gefunden, wie an den Arbeiten von Günther Franz, Walter Elliger, Hans-Jürgen Goertz und Eike Wolgast auf der einen Seite, Man-

fred Bensing, Max Steinmetz, Siegfried Hoyer und den Autoren des vorliegenden Buches auf der anderen Seite markiert wird. Dabei war die Deutung Müntzers auch in der DDR nicht einheitlich, wie sich gerade anhand der beiden Autoren der neuen Müntzer-Biografie zeigen lässt, denn Siegfried Bräuer (1930–2018) repräsentiert die evangelische Reformations- und Kirchengeschichtsforschung, Günter Vogler hingegen die Frühneuzeitforschung der DDR, die lange vom Paradigma der frühbürgerlichen Revolution geprägt war. Vor diesem Hintergrund nimmt man die Biografie mit besonderer Spannung zur Hand, die ein ideologisch entschlacktes, quellenfundiertes Bild von Müntzer bieten möchte. Die Müntzer-Forschung der letzten Jahrzehnte hat zwar nur punktuell neue Quellen zu dem Reformator liefern können, aber mit der erwähnten dreibändigen Müntzer-Ausgabe liegt nun eine sichere Grundlage vor, an der sich auch die vielfältigen Deutungsansätze messen lassen müssen, die Müntzer je nach Standpunkt zum sozialrevolutionären Protagonisten der frühbürgerlichen Revolution oder zum Außenseiter der lutherischen Reformation abgestempelt haben. Den Autoren ist daran gelegen, ein quellenfundiert verlässliches Bild von Müntzers Leben zu zeichnen, was freilich schwierig bleibt, weil es kaum möglich ist, hinter den programmatischen Äußerungen und radikalen Handlungen seine Individualität zu erfassen. Es ist bezeichnend, dass wir von vielen Protagonisten der Reformation Porträts kennen, nicht aber von Müntzer. Neben der Darstellung des Lebensweges geht es den Autoren vor allem darum, seinen Stellenwert als Theologen beziehungsweise Reformator neu zu bestimmen, was im letzten Kapitel auch schlüssig geleistet wird. Dass die Darstellung „wissenschaftlichen Standards“ folgt (S. 16), sollte sich von selbst verstehen, doch ist ein solches Bekenntnis wohl noch als Reflex früherer Arbeitsbedingungen zu erklären, als Wissenschaftlichkeit immer in Konkurrenz zu offiziösen Sichtweisen und ideologischen Deutungsmustern stand.

Die Autoren haben sich die gemeinsame Aufgabe aufgeteilt. Von Günter Vogler stammen die Einleitung und die Kapitel I, II, VIII bis XII, von Siegfried Bräuer die Kapitel III bis VII, doch ist daraus eine Darstellung aus einem Guss geworden, die um Lesbarkeit bemüht ist, die aber auch – wie der Blick in den hinteren Teil des Bandes zeigt – auf einem breiten Fundament von Quellen und Literatur basiert. Dabei wird Müntzers Leben, das sich ja keineswegs lückenlos nachzeichnen lässt, in die Zeitverhältnisse und lokalen Bezüge eingebettet, wobei zu beachten ist, dass die Lebensstationen Müntzers (siehe die Karte S. 406) sich von Stolberg am Harz bis Frankenhausen ganz wesentlich im mitteldeutschen Raum konzentrieren, sieht man einmal von wenigen Aufenthalten in Böhmen (Prag, Saaz (tsch. Žatec)), Franken (Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber) und am Hochrhein (Basel) ab. Die Darstellung folgt in elf Kapiteln, die stets mit einem zumeist von Müntzer stammenden Zitat überschrieben sind, der Chronologie. Von Müntzers heimatlichem Umfeld kann man im altertümlichen Stolberg am Harz, Residenz einer Linie der gleichnamigen Grafen, noch heute eine gute Vorstellung gewinnen (Kapitel I, S. 17–48). Das Studium in Leipzig und Frankfurt/Oder liefert, wie bei so vielen Persönlichkeiten dieser Zeit, die ersten sicheren Lebensdaten. Müntzer stand dann im Dienst der Kirche (Kapitel II, S. 49–91) als Altarist in Braunschweig sowie als Geistlicher im Kanonissenstift Frose und im Zisterzienserinnenkloster Beuditz. Die frühen Jahre als Kleriker sind ruhelos: Prediger in Zwickau 1520 mit dem Beginn Müntzers theologischer Radikalisierung (Kapitel III, S. 92–124), Aufenthalt in Prag 1521, wo der Prager Sendbrief entsteht (Kapitel IV, S. 125–155), der Suche nach neuen Wirkungsmöglichkeiten, die 1522/23 einige Monate eine Kaplansstellung im Zisterzienserinnenkloster Glaucha bei Halle einbringt (Kapitel V, S. 156–180). Ende März 1523 hat Müntzer die Pfarrstelle im kursächsischen Allstedt erlangt (Kapitel VI, S. 181–206), und damit wirkt er nun vollends im „Mutterland der Reformation“. In diese Zeit fallen Müntzers wichtigste theologische Schrift, das

„Deutsche Kirchenamt“, seine Heirat mit der entlaufenen Nonne Otilie von Gersen (Sommer 1523), aber auch seine weitere Radikalisierung (Allstedter Fürstenpredigt) und sein erzwungener Weggang aus Allstedt (Kapitel VII, S. 207-249). Seit August 1524 hat sich Müntzer in der Reichsstadt Mühlhausen aufgehalten, wo er mit Heinrich Pfeiffer zusammenarbeitet (Kapitel VIII, S. 250-277) und nach einem kurzen Aufenthalt in Nürnberg und Basel (Kapitel IX, S. 278-319) wieder nach Mühlhausen zurückkehrt, wo Müntzer im Februar 1525 Pfarrer an der Marienkirche wird. Das Frühjahr 1525 ist aufgrund der Radikalisierung in Mühlhausen (Einsetzung des Ewigen Rates) und der Eskalation des Bauernkrieges die am besten belegte Lebensphase Müntzers (Kapitel X, S. 320-347), die dann in die blutige Niederlage der Aufständischen am 15. Mai bei Frankenhausen, die Gefangennahme Müntzers und seine Hinrichtung gemeinsam mit Heinrich Pfeiffer in Mühlhausen am 27. Mai 1525 einmünden sollte (Kapitel XI, S. 348-384). Das letzte Kapitel versucht, Müntzer als „Alternative im reformatorischen Prozess“ zu verorten (S. 385-400). Nur wenig kann hier hervorgehoben werden: Müntzers Selbstverständnis als Seelsorger, seine reformatorische Theologie, die von apokalyptischen Überlieferungen und mystischen Vorstellungen angereichert ihren Weg neben Luther suchte, seine sozialpolitischen Vorstellungen, die immer stärker von der Dichotomie Tyrann und Volk Gottes geprägt war. Die Unterschiede zwischen Luther und Müntzer in Schriftverständnis, Glaubenshaltung, Gewaltverständnis, Sicht der christlichen Freiheit zeigen, dass die beiden Reformatoren nicht zueinanderkommen konnten, dass ihre Forderung nach Veränderungen in Kirche und Welt aber auch unterschiedliche Realisierungschancen hatten.

Das Buch zeichnet ein differenziertes Bild von Thomas Müntzer, lässt aber immer wieder erkennen, dass die Autoren Müntzer nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, sondern ihm auch Sympathie entgegenbringen. Nicht nur an Müntzer werden sich weiterhin die Geister scheiden, sondern auch an der Frage, mit welchen Mitteln man „neu Ordnung machen (kann) in der Welt“. Die Müntzer-Forschung wird auch nach diesem Buch, das man als Ausgangspunkt für alle weitere Beschäftigung mit Müntzer betrachten darf, weitergehen. Soeben hat GÜNTER VOGLER „Müntzerbild und Müntzerforschung vom 16. bis zum 21. Jahrhundert“ in einem umfangreichen ersten Band – dem ein weiterer folgen soll – die Jahre 1519 bis 1789 behandelt (Berlin 2019). Und in Thüringen laufen schon die Vorbereitungen für das Bauernkriegsjubiläum 2025. Um Thomas Müntzer wird es so bald nicht ruhig werden.

Leipzig

Enno Bünz

ANDREAS STEGMANN, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 279 S., 29 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-05195-3, Preis: 34,00 €).

KARL-HEINRICH LÜTCKE (Hg.), Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg. Beiträge zur Erforschung der brandenburgischen Reformationsgeschichte (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Sonderband), Wichern-Verlag, Berlin 2015. – 148 S., brosch. (ISBN: 978-3-88981-397-8, Preis: 10,00 €).

Die vorliegende Gesamtdarstellung der Reformation in der Mark Brandenburg, die dem evangelischen Kirchenhistoriker Andreas Stegmann zu verdanken ist, wurde mit Förderung des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte veröffentlicht. Das schlanke, inhaltlich sehr konzentrierte Buch steht in einer Reihe mit reformations-

geschichtlichen Gesamtdarstellungen, die zum Jubiläum 2017 beispielsweise von Werner Freitag für Westfalen und von Arnd Reitemeier für Norddeutschland veröffentlicht wurden. Stegmanns Darstellung umfasst eine Einleitung (S. 9-15), in der knapp über den Reformationsbegriff und ausführlicher über den Untersuchungsraum in geografischer, territorialer und kirchlicher Hinsicht reflektiert wird, sowie neun Kapitel, die in chronologischer Abfolge den Verlauf der Reformation und der Konfessionalisierung in der Mark Brandenburg darstellen. Dabei wird die Entwicklung stets auch in den allgemeinen kirchen- und reichsgeschichtlichen Kontext eingebettet, mit Ausblicken auf die Nachbarterritorien (wobei das albertinische Herzogtum Sachsen einen besonderen Stellenwert genießt) und mit angemessener Berücksichtigung struktureller Verhältnisse. Mit dem ersten Kapitel (S. 17-40) werden die vorreformatorischen Zustände in der Mark Brandenburg umfassend und zeitlich differenziert dargestellt, wobei es sehr für den Verfasser spricht, dass er sich von gängigen Deutungsmustern der Reformationsgeschichte löst und ein schlüssiges Bild des intensiven kirchlichen Lebens vor Ausbruch der Reformation zeichnet. Das zweite Kapitel (S. 41-63) skizziert dann die Anfänge der Reformation, die durch Kardinal Albrecht von Brandenburg eng mit dem zollerschen Fürstenhaus in Brandenburg verbunden waren. Kurfürst Joachim I. blieb bis zu seinem Tod 1535, wie in Kapitel 3 (S. 65-98) dargelegt wird, noch altgläubig und lag damit auf einer Linie der meisten Reichsfürsten, darunter auch Herzog Georg im benachbarten Herzogtum Sachsen. Erst unter Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann von Küstrin wandte sich Brandenburg der Reformation zu (S. 99-127), die dann 1539 offiziell eingeführt wurde: evangelischer Abendmahls Empfang des Fürsten am 1. November 1539, Erlass der Kirchenordnung und Durchführung der Visitation 1539/40 markieren hier entscheidende Etappen (S. 129-147). Der Brandenburgischen Kirchenordnung von 1540 ist das sechste Kapitel (S. 149-165) gewidmet. Die folgenden beiden Kapitel beschäftigen sich dann mit der Konsolidierung der Reformation unter Joachim II., wobei auch ein Blick auf das kirchliche Leben in den Städten und Dörfern geworfen wird, sowie mit der Konfessionalisierungsphase, die unter Kurfürst Johann Sigismund („zweite Reformation“) bekanntlich zum calvinistischen Bekenntniswechsel führte. Das abschließende neunte Kapitel (S. 235-250) behandelt dann Reformationsgedenken und Reformationsforschung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert.

Diese flüssig geschriebene und sehr informationsreiche Überblicksdarstellung läßt natürlich immer wieder zu Vergleichen mit der Entwicklung im Herzogtum beziehungsweise seit 1547 Kurfürstentum Sachsen ein, da viele Parallelen sichtbar werden. Leider gibt es für Sachsen keine solche Überblicksdarstellung aus einem Guss. Das Buch von Andreas Stegmann bietet zwar keine Einzelnachweise, enthält aber ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, das nach den darstellenden Kapiteln gegliedert ist. Hilfreich ist die ausführliche Chronologie der brandenburgischen Reformation (S. 259-273). Dass das gehaltreiche Buch zwar durch ein Personen-, nicht aber durch ein Ortsregister erschlossen wird, ist bedauerlich, gerade bei einem Weltereignis, das stets auch territorial und lokal verankert war.

Dass das Buch von Stegmann nur beschränkt Nachweise bietet, ist insofern zu verschmerzen, weil im Auftrag des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte ein gesonderter Band über „Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg“ veröffentlicht wurde. Der Sonderband des kirchengeschichtlichen Jahrbuchs für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte wurde bewusst schon 2015 als Arbeitsinstrument für weitere Forschungen zur Landeskirchen- und Reformationsgeschichte veröffentlicht. ANDREAS STEGMANN hat hierfür eine umfassende Bibliografie zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte vorgelegt (S. 9-75) und diese mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung versehen, die sich teilweise mit dem Schlusskapitel der besprochenen Reformationsgeschichte deckt. Ebenso hilf-

reich für weitere Forschungen ist KLAUS NEITMANNs Überblick der Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte in Staats- und Kommunalarchiven Berlin-Brandenburgs; Annäherungen an die archivalische Überlieferungslage (S. 78-114), mit sehr nützlichen Hinweisen auf landesherrliche, ständische, adlige und städtische Archivbestände. Eine wichtige Ergänzung stellt der Beitrag von WOLFGANG G. KROGEL dar, der Quellen zur Reformation in der Mark Brandenburg in kirchlichen Archiven 1517 bis 1613 nachweist. Dabei geht es vor allem um die Archive der Kirchengemeinden, die in Brandenburg in beträchtlicher Zahl in die Reformationszeit zurückgehen und die in der Mehrzahl mittlerweile im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin oder im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt werden, wodurch eine leichte Benutzung sichergestellt ist. Die Masse dieser Überlieferung wird durch Kirchenbücher, -rechnungen und Matrikeln gebildet, letzteres ein schillernder Begriff, hinter dem sich in der hier spezifischen Bedeutung offenbar vor allem Besitz- und Einkünfteverzeichnisse der Parochien verbergen (S. 128 f.). Der Band hätte als Arbeitsinstrument gewonnen, wenn er mit einem Autoren- und Sachregister ausgestattet worden wäre, um die Suche nach bestimmten Veröffentlichungen und Quellen zu erleichtern.

Leipzig

Enno Bünz

HEDWIG RÖCKELEIN (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 8), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2018. – VIII, 266 S., GzL. (ISBN: 978-3-11-061679-8, Preis: 119,95 €).

Das Vorhaben „Germania Sacra“ konnte 2017 auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Das Ziel, eine historische-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches vorzulegen, also der deutschen Reichskirche des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, unterlag in diesem Dezennium manchen konzeptionellen Wandlungen, ebenso die Organisation und institutionelle Anbindung. Als der Mittelalterhistoriker Paul Fridolin Kehr das Vorhaben 1917 unter dem Dach des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte ansah, war das Ziel, in einem oder zwei Bänden eine ganze Diözese hinsichtlich ihrer Organisation, der Reihenfolge der Bischöfe und der Kurzbeschreibung des Domkapitels sowie der weiteren Klöster, Stifte und Ritterordenskommenden bis zur Reformation zu bearbeiten. Die Arbeit begann in Mitteldeutschland, und innerhalb weniger Jahrzehnte wurden umfangreiche Bände für die Bistümer Brandenburg und Havelberg vorgelegt. Angefangen wurden auch die Bearbeitung des Bistums Naumburg sowie der Erzdiözese Magdeburg, die aber erst Jahrzehnte später abgeschlossen werden konnten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die „Germania Sacra“ zu einer Aufgabe des 1956 begründeten Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. In diesen Jahrzehnten lag der Schwerpunkt auf der Bearbeitung westdeutscher Diözesen, nun aber unter erheblicher konzeptioneller Ausweitung, indem für Bischofsreihen, Domkapitel, einzelne Klöster und das Niederkirchenwesen umfassende Bände erarbeitet wurden. Zwar gelang es dabei, Schwerpunkte mit den Diözesen Münster, Trier und Würzburg festzulegen, aber insgesamt zersplitterte das Gesamtvorhaben durch die Bearbeitung zahlreicher kleinerer und weniger bedeutender Klöster und Stifte, für die natürlich vor allem unter den Archivaren leichter Bearbeiter gefunden werden konnten als für die großen Institutionen, namentlich die Domkapitel. Nach dem Untergang des Max-Planck-Instituts für Geschichte 2007 konnte die „Germania Sacra“ zumindest als Langfristvorhaben unter dem Dach der Göttinger Akademie der Wissenschaften fortgesetzt werden, musste dafür allerdings

neu konzipiert werden. Nunmehr werden nur noch Diözesen mit ihrer Bischofsreihe und Organisation sowie ihrem Domkapitel bearbeitet, wodurch das Gesamtvorhaben neues Gewicht erhält. Der Rezensent hat in diesem Zusammenhang die Bearbeitung von Bistum und Domkapitel Meißen übernommen.

Das Vorhaben „Germania Sacra“ veranstaltet mit und für seine zumeist ehrenamtlichen Bearbeiter seit 1957 jährliche Kolloquien (siehe die Auflistung S. 233-242). Das Kolloquium im Februar 2017 widmete sich natürlich der Geschichte dieses Großvorhabens. Die Vorträge werden im vorliegenden Band abgedruckt. Hedwig Röckelein skizziert in ihrem Beitrag die hundertjährige Geschichte der „Germania Sacra“. Dass ein solches Vorhaben ältere Wurzeln hat, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, verdeutlichen die Aufsätze von ANDREAS BIHRER (S. 9-39) und HELMUT FLACHENECKER (S. 41-61). Die Ausführungen von VOLKHARD HUTH (S. 63-89) hinterfragen plausibel die vielfach überzeichnete Rolle von Paul Fridolin Kehr als „Wissenschaftsmanager“, doch bleibt unstrittig, dass er ideenreicher als die meisten seiner Fachkollegen war. Wie die „Germania Sacra“ in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus organisiert und finanziert wurde, welche Stellung das Vorhaben im Rahmen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte hatte und wer als Mitarbeiter tätig war, zeigt der sehr informative Aufsatz von SVEN KRIESE (S. 91-121). Ein weiterer Beitrag von HEDWIG RÖCKELEIN (S. 123-133) beschreibt dann die aktuelle Ausrichtung des Vorhabens im Akademienprogramm. Neben der konzeptionellen Neuausrichtung ist die Wandlung der „Germania Sacra“ in ihrer nunmehr dritten Projektphase daran ablesbar, dass das Vorhaben in der digitalen Welt angekommen ist (<https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/germania-sacra>, Zugriff 27.11.2019), worüber BÄRBEL KRÖGER und CHRISTIAN POPP (S. 135-147) berichten. Die Erarbeitung der Germania-Sacra-Bände beruht nicht nur auf ausgedehnten Archivforschungen, sondern sie wurde in der Vergangenheit sehr stark, wird reduziert aber auch gegenwärtig noch von Archivaren getragen, die an dem Vorhaben ehrenamtlich mitarbeiten, worauf MECHTHILD BLACK-VELDTRUP (S. 197-231) verweist. Die „Germania Sacra“ ist im Kontext verschiedener Forschungsverbände zu sehen, von denen drei in diesem Band vorgestellt werden, als erstes die Erschließung und Edition der Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters durch die von Paul Fridolin Kehr begründete Pius-Stiftung, worüber der Beitrag von KLAUS HERBERS (S. 149-164) handelt. Von noch größerer Bedeutung ist das von ANDREAS REHBERG und JÖRG HÖRNSCHEMEYER (S. 165-183) erläuterte „Repertorium Germanicum“, also die Erschließung der deutschen Betreffe in den Papstregistern des Vatikanischen Archivs ab dem Jahr 1378 bis zur Reformation durch das Deutsche Historische Institut in Rom. Das Editionsprojekt „English Episcopal Acta“, das PHILIPPA HOSKIN (S. 185-196) vorstellt, trägt zwar zur Erforschung der „Germania Sacra“ nichts bei, zeigt aber, dass auch in den europäischen Nachbarländern grundlegende Projekte zur mittelalterlichen Kirchengeschichte betrieben werden. Naheliegender wäre es allerdings gewesen, wenn man das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Schweizer Forschungsvorhaben „Helvetia Sacra“ in den Fokus gerückt hätte, oder das französische Projekt „Fasti Ecclesiae Gallicanae“, das in Diözesanbänden die Bischöfe und das Personal der Domkapitel erfasst und damit dem aktuellen Konzept der „Germania Sacra“ nahesteht.

Der lesenswerte Band wird durch Zusammenstellungen der Kolloquien der „Germania Sacra“ und der Publikationen abgerundet. Dass diese Anhänge nicht im Register berücksichtigt wurden, ist bedauerlich. Manche klingenden Namen scheinen in den wissenschaftsgeschichtlichen Beiträgen dieses Bandes auf, aber die Grundlagenarbeit haben doch die zahlreichen Autoren und Autorinnen der Germania-Sacra-Bände geleistet, die weniger von sich Reden machten, weil sie sich zum Teil für Jahrzehnte „ihrem“ Kloster oder Stift verschrieben haben, im Register aber nicht erscheinen.

Wenn alles gut läuft, werden bis zum Ende des Akademieprojektes 2032 etliche grundlegende Bände über Bistümer und Domkapitel der Kirche des Alten Reiches vorliegen. Das Ziel des früheren Vorhabens, eine historisch-statistische Beschreibung sämtlicher Bistümer mit ihren geistlichen Institutionen vorzulegen, war natürlich von Anfang an Illusion, aber von solchen Illusionen lebt die Wissenschaft. So wird es nach 2032 noch genug zu tun geben, um die alte Reichskirche in der Vielfalt ihrer geistlichen Gemeinschaften und ihres Niederkirchenwesens zu erforschen.

Leipzig

Enno Bünz

Kunst- und Kulturgeschichte

MARKUS AGTHE, Kirchen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Untersuchungen zu Aspekten der archäologischen Denkmalpflege und Baugeschichte (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, Bd. 17), Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorf 2017. – 373 S., 640 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-910011-84-7, Preis: 111,00 €).

Wieder kann eine wichtige Publikation zur Geschichte der mittelalterlichen Pfarrkirchen in Mittel- und Ostdeutschland vorgestellt werden (E. BÜNZ, Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen, in: NASG 85 (2014), S. 237-253). Markus Agthe hat als Archäologe im niederlausitzischen Braunkohlerevier in den 1980er-Jahren begonnen, sich mit Kirchenarchäologie zu befassen und ist dann durch dendrochronologische Untersuchungen auch mit Fragen der Bauforschung näher vertraut geworden. Die vorliegende Monografie ist als Dissertation 2015 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg angenommen worden und liegt nun als vorzüglich ausgestattete Veröffentlichung des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums vor. Für die sächsische Landesgeschichte ist das Buch schon deshalb von Relevanz, weil mit dem Arbeitsgebiet zwischen mittlerer Elbe und Bober die Niederlausitz gemeint ist, bis zur Reformation Teil eines Archidiakonatsbezirks des Bistums Meißen (siehe auch A. GEHRMANN/D. SCHUMANN (Hg.), *Dorfkirchen in der Niederlausitz*, Berlin 2011). Das Untersuchungsgebiet gehört heute größtenteils zum Land Brandenburg, doch berücksichtigt der Verfasser auch die seit 1945 zu Polen zugehörigen Teile der Niederlausitz östlich der Neiße, die im Mittelalter kirchenorganisatorisch von den Sedessprengeln Forst und Guben abgedeckt wurden. Im Westen der Niederlausitz gehören übrigens auch noch Teile Sachsen-Anhalts und Sachsens an der mittleren Elbe zum Untersuchungsgebiet, das territorial- und kirchengeschichtlich in der Einführung (S. 13-23) klar abgegrenzt und durch mehrere Karten veranschaulicht wird.

Die Untersuchung erfasst sämtliche 620 mittelalterlichen Kirchenbauten, davon 33 Kapellen auf dem Land, 75 in Städten, 443 Dorfkirchen, drei Dorfkirchen oder Kapellen, 52 Stadtkirchen, zehn Klosterkirchen und eine Wallfahrtskirche. Überwiegend geht es also inhaltlich um Pfarrkirchenbau, methodisch um Kirchenarchäologie (dazu der forschungsgeschichtliche Überblick in Kapitel 3 und die Ausführungen zu archäologischen Untersuchungsmethoden in Kapitel 4). Die methodische Herangehensweise bestimmt die Konzeption der Arbeit, die vor allem in den Kapiteln 4 bis 6 umgesetzt wird: „Archäologische Befunde und Funde aus Kirchen“ (S. 45-76), von den Fundamenten über Fußböden und Bestattungen bis hin zu Münzen und Skeletten (obwohl seit dem Hochmittelalter allmählich die Grundsteinlegung von Kirchen allgemeine

Praxis wurde, konnten dazu offenbar keine Feststellungen gemacht werden; vgl. E. BÜNZ, *Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500*, in: Ders., *Die mittelalterliche Pfarrei*, Tübingen 2017, S. 153-185, hier S. 175-177; DERS., „*posuit primum lapidem*“ – die Grundsteinlegung der Würzburger Marienkapelle 1377. Eine vergleichende Betrachtung, in: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 82 (2019), S. 11-39); „Vorgängerbauten von Kirchen im archäologischen Befund“ (S. 77-108), also unter anderem steinerne und hölzerne Vorgängerbauten, Pfostenspuren, Schwellbalken oder Unterlegsteine; „Beobachtungen am aufgehenden Baukörper der Kirchen“ (S. 108-150), wobei es hier einerseits um die Stein- und Holzkirchenbauten geht, andererseits aber auch um Details wie Bauhölzer, Türblätter (zu Türblättern gehörten auch aufwendige Metallbeschläge, siehe G. GRAF, *Zwischen Himmel und Hölle: zu Geschichte und Bildprogramm des romanischen Türflügels aus Wahren bei Leipzig*, in: G. GRAF u. a. (Hg.), *Vestigia pietatis*, S. 49-60) und Ausstattungsgegenstände wie Taufsteine und Einbaumtruhen.

Was der Verfasser hingegen über „Schrift- und Bildquellen zum Kirchenbau“ auf bescheidenen fünf Druckseiten ausführt (S. 151-156), kann hier getrost übergangen werden; selbst Standardwerke wie ALBERT WERMINGHOFFS „*Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter* (Leipzig 1913, ND Aalen 1991), sind ihm nicht bekannt, von der fast überbordenden neueren Literatur zur Entwicklung der Pfarrorganisation in zahlreichen Landschaften und Bistümern gar nicht zu reden. Die Auswertung (S. 156-202) zeichnet die Entwicklung des Kirchenbaus im Untersuchungsgebiet nach, wobei neben den Bauformen geografische, herrschaftliche und kirchliche Faktoren mitberücksichtigt werden. Auch das heikle Problem der möglichen Kontinuität zwischen heidnischen Kultplätzen und Kirchen wird angesprochen, doch gibt es kirchenarchäologisch keinen eindeutigen Nachweis (S. 185-187). Die Zusammenschau der Befunde (S. 202-204) zeigt, dass die Christianisierung des von Sorben besiedelten Landes spät begann und erst mit der deutschen Ostsiedlung seit dem 12. Jahrhundert Kirchen errichtet wurden. Am Anfang standen Holzkirchen, die mancherorts durch größere hölzerne Neubauten ersetzt, vielerorts dann aber auch durch Steinbauten abgelöst wurden, im Westteil der Niederlausitz früher als in anderen Landesteilen. Interessant ist außerdem der Befund, dass es in den altbesiedelten Landesteilen der „Lusizi“ bis ins 13. Jahrhundert keinen nennenswerten Kirchenbestand gab (siehe Karte S. 194), doch bleibt unklar, wie dies zu deuten ist. Entweder verlief die Christianisierung langsamer oder die kirchliche Versorgung oblag wenigen Großkirchspielen.

RUDOLF LEHMANN hat mit seinen „*Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter*“ (Berlin 1974) die bis heute gültige Darstellung der Kirchenorganisation dieser Landschaft vorgelegt. In den historischen Quellen erscheinen die Stadt- und Dorfpfarreien als Rechtsinstitut mit wirtschaftlicher Ausstattung für Pfarrer (Benefizium) und Kirchenbau. Aus bauarchäologischer Perspektive, wie hier vorgelegt, gewinnen diese Kirchen erst ihre anschauliche Gestalt, in manchen Fällen aber überhaupt erst ihre historische Tiefendimension, wenn es dem Archäologen etwa gelingt, unter der „uralt“ erscheinenden romanischen Steinkirche den ursprünglichen hölzernen Kirchenbau nachzuweisen. Die Arbeit von Markus Agthe basiert auf einem umfangreichen Katalog der Kirchenbauten (S. 206-337), der auf 130 Druckseiten 620 Kirchenbauten von Ahrensdorf bis Zwethau nach einem bestimmten Raster erfasst (kirchliche Zugehörigkeit, Ersterwähnung, kunstgeschichtliche Einordnung, archäologische Untersuchungen, Kurzbeschreibung der Befunde, Literaturangaben) und mit zahlreichen farbigen Gesamt- und Detailaufnahmen der Gotteshäuser ausgestattet ist. Auch in Sachsen hat die Landesarchäologie mittlerweile viele archäologische Befunde für die mittelalterlichen Stadt- und Dorfkirchen vorgelegt (J. OEXLE (Hg.), *Frühe Kirchen in Sachsen*, Stuttgart 1994),

aber systematische Untersuchungen wie die vorliegende gibt es bisher leider nicht. Methodisch wäre allerdings zu wünschen, dass Archäologen, Bau- und Kunsthistoriker auf diesem wichtigen Feld enger mit der Landesgeschichte zusammenarbeiten, denn ansonsten bleibt das Bild einseitig und disparat.

Leipzig

Enno Bünz

RAPHAEL BEUING (Hg.), Die Schatzkammer des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 70), VDG Weimar, Weimar 2015. – 412 S., 517 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89739-746-0, Preis: 48,00 €).

Als „Schatzkammer des Deutschen Ordens“ wird ein Sammlungsbestand bezeichnet, der am Sitz des Deutschen Ordens in Wien seit 1957 museal präsentiert wird. Dort befindet sich auch das Zentralarchiv des Deutschen Ordens. Die Geschichte des Ritterordens reicht zwar schon in das späte 12. Jahrhundert zurück, aber die hier vorgestellten Sammlungsstücke setzen erst im späten Mittelalter ein. Die ältesten Inventare des Bestandes wurden in den 1520er-Jahren aufgezeichnet, als der Hochmeister schon im fränkischen Mergentheim residierte. Als Kunstkammer baute man den Bestand erst unter dem Hochmeister Erzherzog Maximilian III. von Österreich Anfang des 17. Jahrhunderts aus. Mit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Wien gelangte der Bestand dorthin. Die Sammlungsgeschichte wird in einem einleitenden Beitrag vom Herausgeber ausführlich nachgezeichnet (siehe dazu auch die Konkordanz der Inventarnummern und der Nachweis der aktuellen Standorte im Anhang). Der Sammlungsbestand ist insgesamt vielgestaltig, aber auch disparat, bietet gleichwohl „die größte und kostbarste Sammlung an historischen Artefakten, die aufgrund ihrer liturgischen und zeremoniellen Bestimmung oder durch Darstellung, Inschriften und Wappen von der Geschichte des Deutschen Ordens und seinen Mitgliedern künden“ (S. 44).

Dass diese Veröffentlichung im Neuen Archiv für sächsische Geschichte gewürdigt wird, hängt mit der engen Verbindung Sachsens mit dem Deutschen Orden zusammen. Mehrere Hochmeister stammten aus Sachsen, zuletzt Friedrich (1498–1510), der Bruder Herzog Georgs (siehe die Nachweise im Personenregister), und der Orden war in Sachsen mit den Kommenden in Dommitzsch, Zschillen (Wechselburg), Adorf und Plauen vertreten. Der Katalog umfasst 310 Nummern, die sich auf 13 Objektgruppen verteilen: Insignien; liturgische Gefäße und Gegenstände; profane Gefäße: Goldschmiedekunst – Steinschnitt – Gläser; Porträteliefs, Kuriositäten und Schmuck; Uhren und wissenschaftliche Instrumente; Waffen und Kostüme; Skulpturen; Tafelmalerie; Porträtmalerei; Porträtminiaturen; Historien. Eine weitere Rubrik verbucht „Verluste nach 1865“. Neben dem Herausgeber erscheinen zahlreiche weitere Autoren als Verfasser der Katalogartikel, die durchweg mit guten Abbildungen versehen sind und weiterführende Literaturhinweise bieten. Ältestes Stück der Schatzkammer ist ein Messkelch mit Patene von circa 1320 aus der Kommende Mainz (Nr. 62). Als Besonderheiten hervorzuheben sind die Natternzungenkredenz von circa 1400 (Nr. 85), der Wenckheimsche Willkomm von circa 1560 in Hundeform (Nr. 98), mit dem der Aufschwörschild des Georg Hund von Wenckheim von circa 1545 korrespondiert (Nr. 229), der Erd- und Himmelsglobus von 1570 (Nr. 179), die Wiener Ablass tafel von 1466 (Nr. 223) und die Grazer Ablass tafel von 1513 (Nr. 228), das Votivbild des Konrad von Stauchwitz, Landkomtur der Ballei Österreich, von 1490 (Nr. 224), die schon verschiedentlich auf historischen Ausstellungen zu sehen waren. Eigentlich besitzt der Deutsche Orden noch eine zweite Schatzkammer, nämlich die Deutschordenskirche St. Blasius in Friesach (Kärnten), deren Inventar seit 1880 vom Komtur Graf Eduard

Gaston von Pettenegg zum Teil aus anderen Deutschordenskirchen zusammengetragen wurde. Auch hierfür wäre ein beschreibendes Inventar wünschenswert.

Leipzig

Enno Bünz

Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 2: Die Schlossanlage der Renaissance und ihre frühbarocken Um- und Ausgestaltungen (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, Bd. IV, 2), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2019. – 656 S., 455 farb. u. 73 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-86568-788-3, Preis: 69,00 €).

Der mittlerweile abgeschlossene Wiederaufbau des Dresdner Residenzschlusses hat umfassende archäologische, bau- und kunstgeschichtliche Forschungen möglich gemacht, die die Grundlagen für eine auf drei Bände angelegte ausführliche Darstellung der Schlossanlage bieten. Die umfangreiche Dokumentation ist im Besonderen mit dem Namen von Rosemarie Pohlack verbunden, die 2019 als Leiterin des Landesamtes für Denkmalpflege in den Ruhestand gegangen ist. Nur sechs Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes über die mittelalterliche Burg Dresden und ihre Transformation zu einem repräsentativen Schloss unter Herzog Georg (siehe meine Besprechung in NASG 89 (2018), S. 422-424) liegt nun der zweite Band vor, der anderthalb Jahrhunderte Schlossbau- und Residenzgeschichte Dresdens abdeckt. Von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde der albertinische Repräsentationsbau zu einem „damals in Mitteleuropa einzigartigen Residenzschloss“ ausgebaut (S. 15), welches die bedeutende dynastische Stellung und reichspolitische Bedeutung der Albertiner als Kurfürsten von Sachsen seit Moritz widerspiegelt. ROSEMARIE POHLACK skizziert in der Einführung (S. 14-21) den äußeren und inneren Um- und Ausbau des Schlosses sowie dessen Stellung im Kontext der zugehörigen Residenzbauten in der Stadt Dresden und umreißt damit das Programm dieser in jeder Hinsicht gewichtigen Publikation.

Die Gliederung dieses zweiten Bandes folgt der Chronologie der Kurfürsten als den maßgeblichen Bauherren, doch sind der Darstellung von Bau- und Ausstattungsgeschichte drei systematische Kapitel vorangestellt: NORBERT OELSNER behandelt „Mittelalterliche Grundlagen und historische Ausgangssituation der Residenzentwicklung Dresdens um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 22-34), indem er noch einmal die Bedeutung der Bauleistung Herzog Georgs hervorhebt (Georgentor) und mit zwei Stadtplänen die Stellung des Residenzschlusses im Stadtgefüge vor und nach Errichtung der Rempart-Befestigung von 1519 bis 1534 aufzeigt. Der kurze Beitrag von HENNING PRINZ und NORBERT OELSNER, „Die Rekonstruktion der Schlossgrundrisse von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ (S. 35-37) zeigt, dass dies lückenlos nicht möglich ist, vor allem nicht im dritten Obergeschoss. Beide Autoren äußern sich in einem weiteren Beitrag zu „Baustruktur und Raumfunktionen des Residenzschlusses im Zeitraum 1553–1694“ (S. 38-71), wobei es um den Zugang zum Schloss, Raumschließung etwa durch Treppen, die Funktionen des Schlosses beziehungsweise seiner einzelnen Bauteile und Räume geht. Die Ausführungen beruhen auf intensivem Quellenstudium, worauf die Zusammenstellung der Raumbezeichnungen (Gemach, Stube, Kammer und so weiter) wie auch der Rekurs auf Hofordnungen und andere aussagekräftige Quellen verweist. Aus dem Beitrag geht etwa hervor, wie der Tagesablauf im Schloss durch das stündliche Hornblasen des Wächters auf dem Hausmannsturm, durch Trompetensignale zu den Mahlzeiten und durch Schallmeipfeifen an bestimmten Fest- und Gedächtnistagen reguliert wurde (S. 57).

Die Gesamtkonzeption ist durchdacht und folgt nicht den einzelnen Gebäuden oder Bauteilen, sondern behandelt die Baugeschichte in sinnvollen Zeitschnitten. Die chronologischen Abschnitte des Bandes werden durch biografische Porträts eingeleitet, um dann in zahlreichen Einzelbeiträgen die Residenztopografie, Baugeschichte- und Bauteile des Schlosses, Ausstattungselemente, aber auch die zur Residenz gehörigen Funktionsbauten darzustellen. Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass eine der großen und vorbildlichen Leistungen dieses Werkes die Betrachtung nicht nur des Residenzschlosses, sondern des funktionalen Gesamtkomplexes Residenz ist. Topografisch fällt bei Vergleich der abgebildeten Stadtpläne ins Auge, wie die Residenzfunktion Dresdens immer raumgreifender das Stadtbild bestimmte, vor allem die Elbseite der Stadt, doch sei auch der Jägerhof auf der Altendresdner Elbseite nicht vergessen. Es versteht sich, dass deshalb der vorliegende Band eine Bereicherung der Dresdner Stadtgeschichte in der Frühen Neuzeit ist und sichere Grundlagen für eine künftig zu schreibende Geschichte von Hof und Residenz bietet (der jüngst erschienene Artikel von M. MEINHARDT, Dresden, in: H. von Seggern (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*, Abteilung I, Teil 1, Ostfildern 2018, S. 120–127, geht auf die Residenzfunktion nach dem 16. Jahrhundert nur ganz am Rande ein).

Exemplarisch sei hier das besonders ausführliche Kapitel über die Zeit des Herzogs/Kurfürsten Moritz und des Kurfürsten August in seiner Struktur genauer vorgestellt. Es handelt sich um die entscheidende Bauphase des Schlosses, wie schon am Umfang ablesbar ist, der gut die Hälfte des Bandes einnimmt (S. 73–391). Zwei biografische Porträts von Moritz und August, beide von HEINRICH MAGIRIUS verfasst (S. 74–77), stehen am Anfang. NORBERT OELSNER und HENNING PRINZ zeichnen die „Residenztopografie Dresdens unter Herzog/Kurfürst Moritz (1541–1553) und Kurfürst August (1553–1586)“ (S. 78–89) nach und zeigen, dass bisherige Darstellungen etliche Fehler enthalten (z. B. S. 87, Anm. 1). „Zur baugeschichtlichen Bedeutung des Dresdner Schlosses“ (S. 90–103) äußert sich STEFFEN DELANG, der die Stellung des Bauwerks innerhalb der frühen Schlossbaukunst im Reichsgebiet umreißt. Dabei ist zum Beispiel interessant, dass die weitgehend rechteckige Anlage der Dresdner Burg die Realisierung eines regelmäßigen Idealgrundrisses des Schlosses erleichterte. Der Schlossbau Moritz’ „begründet im deutschen Bereich den einheitlich und übergreifend geplanten Vierflügeltyp ohne Ecktürme“ (S. 101), doch gab es auch den Typ mit Ecktürmen und Mischformen. Das Dresdner Schloss beeindruckt in seiner Gesamterscheinung als bedeutender Residenzbau, wurde aber im Reich nicht zum Modellbau, der von anderen großen Höfen nachgeahmt wurde. Das Residenzschloss unter Kurfürst Moritz und Kurfürst August 1547–1586 (S. 104–135) wird von NORBERT OELSNER und HENNING PRINZ in seinen Bestandteilen beschrieben, wobei die Autoren auch auf ausführende Künstler und Baukosten eingehen. Ein ausführlicher „Rundgang durch die Einzelräume und Raumgruppen des Residenzschlosses 1553–1586“ (S. 136–204) schließt sich als weiterer Beitrag an (zum Grünen Gewölbe, das erstmals 1572 belegt ist, S. 143). Der Große Schlossohof wird von ANGELICA DÜLBERG beschrieben, die vor allem Stil, Ikonografie und Ikonologie des plastischen und malerischen Schmucks analysiert (S. 205–260). Die Betrachtung des Schlosskapellenportals leitet über zur Schlosskapelle, die von HEINRICH MAGIRIUS eingehend behandelt wird (S. 261–318). Der Neubau war notwendig geworden, weil dem Abbruch des spätgotischen Westflügels 1547 die dort untergebrachte Kapelle zum Opfer gefallen war. Vergleichsbauten in Torgau, Zwickau und Freiberg werden einbezogen, vor allem aber Raumprogramm, Ausstattung und liturgische Funktion bedacht. Dazu gehört der kurze Beitrag über den Taufstein der Schlosskapelle von ARNDT KIESEWETTER und HEINER SIEDEL (S. 319 f.). Im Ostflügel befand sich im zweiten Stockwerk als repräsentativster Raum des Schlosses der Riesensaal, der von NORBERT OELSNER vorgestellt wird (S. 321–330).

ANGELICA DÜLBERG schildert die malerische und plastische Innenraumausstattung (S. 331-344). Zum Residenzschloss gehörten schon im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Schlossgärten westlich des Schlosses, unter anderem auch der Kurfürstin Anna, worüber HENRIKE SCHWARZ handelt (S. 345-354). Die Infrastruktur eines großen Schlossbaus ist ohne wasserbautechnische Anlagen nicht denkbar, wie FRANK WALTHER zeigt (S. 355-379), denn es mussten Trink-, Bade- und Löschwasser bereitgestellt, aber auch für die Ausspülung der Abtrittschächte gesorgt werden. Derselbe Autor behandelt das kursächsische Kanzleihaus, das südlich des Schlosses lag (Kanzleigäßchen) und mittlerweile zumindest äußerlich wieder aufgebaut wurde (S. 380-391).

Die weiteren Zeitschnitte sind zumeist kürzer angelegt. Stets folgt auf die Kurzbiografie der Kurfürsten ein Beitrag von Norbert Oelsner und Henning Prinz, der die Residenztopografie (mit Stadtplan) darstellt, dann folgen Darstellungen zu den für den jeweiligen Zeitabschnitt relevanten Bauteilen. Für die Zeit des Kurfürsten Christian I. (1586-1591) sind dies der Kleine Schlosshof (OELSNER/PRINZ, S. 400-416), das Kurfürstliche Stall- und Harnischkammergebäude mit Langem Gang und Stallhof (ESTHER HOPPE-MÜNZBERG zur Bauaufgabe, S. 417-439; ANGELICA DÜLBERG zur malerischen Ausgestaltung des Langen Ganges, S. 440-442) sowie das Lusthaus auf der Jungfernbastei (MAGIRIUS, S. 443-453). Für die Zeit der Kurfürsten Christian II. (1591/1601-1611) und Johann Georg I. (1611-1656) werden in zwei Beiträgen die Baumaßnahmen am Schloss (PRINZ/OELSNER, S. 473-489) dargestellt. Als Begleitbauten sind das Residenzhaus Schlossgasse (PRINZ) und die Neugestaltung des Riesensaals (OELSNER, S. 490-505) hervorzuheben. Kurz sind hier noch die zahlreichen Umbaumaßnahmen unter Johann Georg II. (1656-1680), Johann Georg III. (1680-1691) und Johann Georg IV. (1691-1694) zu erwähnen, die in ihrer Abfolge und Dimensionen betrachtet werden (OELSNER/PRINZ, S. 515-555). Dazu gehört der Hausmannsturm, der bis 1693 seine bis heute stadtprägende Gestalt erhielt. Der Einbau einer Englischen Treppe im Südflügel (KIESEWETTER/OELSNER, S. 558-567) war die letzte große Maßnahme am Schloss in dem hier behandelten Zeitraum.

Ein umfangreicher Anhang bietet unter anderem eine Sequenz zahlreicher Pläne des Schlosses mit Eintragung der historischen Raumbezeichnungen, soweit dies möglich ist (S. 570-588). Dazu kommen Abbildungen historischer Pläne und Schlossansichten. Zwei spezielle Verzeichnisse sind für das Verständnis des Raumprogramms hilfreich (Verzeichnisse der Treppen, Gänge und Altane sowie der Fenster und Zugänge). Weiter werden 32 Ausstattungsinventare des Schlosses aus dem 16. und 17. Jahrhunderts aufgelistet, die zwar nicht abgedruckt werden, aber für einzelne Inventarstücke (Betten, Wandbehänge) anhand des Schlossgrundrisses anschaulich auf die identifizierten Räume bezogen werden. Der Inhalt wird durch Personen- und Ortsregister erschlossen, das für Dresden wie auch für das Residenzschloss alle wünschenswerten topografischen und räumlichen Einzelheiten nachweist.

Wie schon Band 1 ist auch dieser Band geradezu verschwenderisch mit Abbildungen, Karten und Plänen ausgestattet, sodass man allein schon die topografische Entwicklung Dresdens anhand der zahlreichen übersichtlichen Stadtgrundrisse recht genau nachvollziehen kann. Angesichts des Gesamtumfangs und der Ausstattung des großformatigen Buches ist der Verkaufspreis ausgesprochen günstig. Die Publikation ist ein neuerlicher Beleg für das Forschungspotenzial des Dresdner Landesamtes für Denkmalpflege, denn mit Ausnahme des Beitrags über das Kurfürstliche Stall- und Harnischkammergebäude wurden alle Beiträge von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung erarbeitet. Neben den genauen Untersuchungen am Objekt selbst waren dafür auch intensive Archivrecherchen erforderlich. Alle Beiträge des vorliegenden Bandes, das wäre an dieser Stelle noch hervorzuheben, weisen einen umfangreichen Anmerkungsapparat auf, der den Weg zu den Quellen weist. Dem

Erscheinen des dritten und abschließenden Bandes, der die Residenzgeschichte von 1700 bis zum großen Schlossumbau Ende des 19. Jahrhunderts sowie die Weiterentwicklung des Schlosses nach dem Ende der Monarchie sowie dessen Zerstörung 1945 behandeln wird, darf man mit großen Erwartungen entgegensetzen.

Leipzig

Enno Bünz

CHRISTIAN SCHÜTZE, Die Reise des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen nach Dänemark 1665, hrsg. von Andreas Schulz, Sax-Verlag, Beucha 2016. – 132 S., geb. (ISBN: 978-3-86729-181-1, Preis: 16,80 €).

Als der junge Kurprinz und spätere Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen 1665 seine Verlobungsreise an den dänischen Königshof unternahm, gehörte zu seinen Begleitern der Leipziger Magister Christian Schütze, Pfarrerssohn aus Zabeltitz, der darüber einen Bericht verfasst hat. Wie man in der knappen Einführung erfährt, lag die Handschrift 300 Jahre unbeachtet „irgendwo im Raum Weißenfels“ und gelangte dann – von wem, woher, auf welchen Wegen, wird nicht gesagt – „in die Hände von Lutz Kühn“, der wiederum „dem Jenenser Geschichtspromovenden Andreas Schulz die Bearbeitung und Herausgabe des Reiseberichtes“ anvertraute (S. 11). Über das Ergebnis kann man nur den Kopf schütteln. Wie der Bearbeiter angibt, ist Schützes Bericht „zwar vollständig überliefert, besteht aber hauptsächlich aus stichpunktartigen Teilsätzen, die sich einem breiteren Publikum nicht erschließen. Es war daher notwendig, die Stichpunkte – auch für ihre Verständlichkeit – auszuformulieren, ohne deren Aussage zu verändern“ (S. 15). Was vorgelegt wird, ist ein Text (S. 33–126) im modernen Hochdeutsch, dessen Zusammenhang mit den Originalaufzeichnungen Schützes sich in keiner Weise erschließt; also ein Mixtum compositum, das weder Edition noch Paraphrase darstellt. Da sich die Handschrift offenbar nach wie vor in Privatbesitz befindet und kein Digitalisat zugänglich ist, der Bearbeiter aber auch exemplarisch anhand ausgewählter Originalseiten als Abbildung oder Transkription nicht offenlegt, wie er mit der Textvorlage verfahren ist, kann diese Veröffentlichung nicht als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit herangezogen werden. Man mag dies verschmerzen, weil die Aufzeichnungen Schützes nicht allzu spektakulär sind (was auf S. 15 über den Inhalt behauptet wird, ist stark übertrieben), sondern vor allem die Reisewege und -modalitäten schildern und neben einer ausführlichen Beschreibung Kopenhagens nur noch auf wenige Reisestationen etwas näher eingehen, zum Beispiel auf Schleswig mit Schloss Gottorf (und dem dortigen berühmten Globus), Hamburg, Lüneburg und Wittenberg. Mit der Ortsidentifikation hat sich der Verfasser nicht viel Mühe gegeben. Selbst den vermeintlichen Ort „Wüstel“, ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Rendsburg und Itzehoe gelegen (S. 124), hat er nicht identifizieren können, obwohl ein Blick auf die Karte zeigt, dass es Hohenwestedt ist („Wüstel“ wohl verlesen aus „Westet“). Etwas mehr Aufwand wurde mit der Personenbestimmung getrieben, doch erschließt sich nicht recht die Sinnhaftigkeit, in einem Anhang (S. 127–130) für die in den Anmerkungen genannten Personen vor allem Internetchweise aufzulisten. Ansonsten sind keine Bemühungen erkennbar, durch Berücksichtigung ergänzender Quellen im Hauptstaatsarchiv Dresden die Angaben des Berichts zu überprüfen oder zu vertiefen. Völlig erratisch steht zwischen Einleitung und Reisebericht ein Abschnitt über Dänemark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 19–32). Ein Orts- und Personenregister fehlt natürlich. Unbegreiflich, wie ein so schlechtes und nutzloses Buch einen Verleger finden konnte!

Leipzig

Enno Bünz

ANKE FRÖHLICH-SCHAUSEIL, Schenau (1737–1806). Monografie und Werkverzeichnis der Gemälde, Handzeichnungen und Druckgrafik von Johann Eleazar Zeißig, gen. Schenau, hrsg. vom Deutschen Damast- und Frottiermuseum Großschönau und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Sächsische Museen – fundus, Bd. 7), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2018. – 640 S., 905 farb. u. 26 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0568-4, Preis: 78,00 €).

Aus Schenaus Œuvre gehören nur einzelne Bilder zu dem Bestand, den man allgemein mit der Kunst des ausgehenden 18. Jahrhunderts verbindet. Doch sind darunter Darstellungen, die auch gesellschaftliche Entwicklungen beschreiben. Insbesondere gehört dazu das Gemälde „Das Kunstgespräch“ aus dem Jahr 1772, auf dem der damalige Generaldirektor der Sächsischen Kunstsammlungen und der 1764 in Dresden neu gegründeten „Allgemeinen Kunst-Akademie der Malerei, Bildhauer-Kunst, Kupferstecher- und Baukunst“ Christian Ludwig von Hagedorn im Gespräch mit dem Mäzen und Sammler Thomas Friedrich Freiherr von Fritsch dargestellt ist; im Hintergrund drei Lehrer dieser Einrichtung, darunter eben auch Schenau, der Schöpfer dieses Bildwerkes. Dass Schenau 1776 selbst zum Direktor dieser Akademie bestellt wurde – nachdem er 1773 Direktor der Mal- und Zeichenschule an der Meißner Porzellanmanufaktur geworden war –, unterstreicht zunächst dessen Bedeutung im Kunstbetrieb dieser Zeit.

Schenau, 1737 als Johann Eleazar Zeißig in dem Weberdorf Großschönau an der böhmischen Grenze, in mittellosen Verhältnissen geboren, hatte es durch Begabung, Fleiß und sicher auch glückliche Umstände geschafft, im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer für das Kunstgeschehen in Sachsen wichtigen Persönlichkeit zu werden. Im Alter von 12 Jahren kam er 1749 nach Dresden und begegnete dort bald mit dem Porträtmaler Johann Christian Bessler seinem ersten akademischen Lehrer. François Charles de Silvestre nahm ihn 1756 nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges als seinen Schüler mit nach Paris und eröffnete dem nun Zwanzigjährigen, wie Fröhlich-Schauseil schreibt, „den Weg in die Welt“ (S. 26). Schenau – in Paris legte er sich den von seinem Geburtsort Großschönau abgeleiteten neuen Namen zu – nutzte die sich ihm bietenden Möglichkeiten, arbeitete intensiv und erfolgreich. Bereits 1779 wurde er in HANS HEINRICH FÜSSLIS *Allgemeinen Künstlerlexikon* erwähnt (S. 591). Der von Paris aus in einem weiten Netzwerk wirkende deutsche Kupferstecher und Kunsthändler Johann Georg Wille förderte Schenau über viele Jahre. Auch Caspar Franz de Fontenay, sächsischer Gesandter in Paris, wurde sein Auftraggeber und wies ihn auf Betätigungsfelder hin, wie beispielsweise die Porzellanmalerei, die dem 33-Jährigen später in Sachsen eine Zukunft bieten sollten.

1770 kehrte Schenau als namhafter Maler aus Paris nach Dresden zurück und traf auf ein soziales Umfeld, das ihn bereits erwartet hatte und in dem er sich sogleich aufgenommen fand. Seiner Herkunft blieb sich Schenau immer bewusst. Sein Engagement zur Unterstützung der Oberschönauer Weber in den Notzeiten am Ende der 1770er-Jahre ist ein deutlicher Beleg dafür.

Im Abschnitt „Zur Biografie“ (S. 21-69) entwirft Fröhlich-Schauseil mehr als die Lebensgeschichte Johann Eleazar Zeißigs. Dieser Lebenslauf mit durch archivalische Quellen gefüllten Ausführungen ermöglicht dem Leser insbesondere für die Zeit seit dessen Rückkehr nach Dresden einen weit gefassten Blick in die Gesellschaft der Zeitgenossen, die dem Kunstbetrieb zugewandt waren. Der mit einem lebenswürdigen Charakter ausgestattete, sozial denkende und fleißige Schenau musste sich in diesem schwierigen Netzwerk behaupten. Nicht immer gelang ihm dies mit Erfolg und nicht

immer wurde sein Auftreten mit Zustimmung gewertet. Es ist nicht die Person Schenaus allein, sondern der Eindruck des Zeitgeschehens nach dem Siebenjährigen Krieg insgesamt, der, dem Leser interessant vermittelt, von den Anstrengungen um den Wiederaufbau eines Landes berichtet, an dem auch die Künstler mit ihrer Produktion und mit ihrer über die Ländergrenzen wirkenden Ausstrahlung Anteil hatten.

„Zum künstlerischen Werk“ (S. 69-157) äußert sich die Autorin in den Themenbereichen der Genre- und der Bildnismalerei. Sie informiert über seine sakralen Werke, erläutert Schenaus Bedeutung als Historienmaler und als Erfinder von Allegorien ebenso, wie seine Arbeit als Radierer, Entwerfer von Buchillustrationen und als Leiter der Zeichenschule der Meißner Porzellanmanufaktur. Daneben ist auch der Hinweis auf seine Zusammenarbeit mit den Großschönauer Damastfabrikanten wichtig.

Die „französisch-niederländische Mischung aus Sentimentalität und Expressivität“ (S. 75), die die Autorin als bedeutsam für Schenaus künstlerisches Werk in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution beschreibt, erläutert sie material- und kenntnisreich anhand der kunsthistorisch wichtigen Netzwerke und Veröffentlichungen dieser Zeit. Ob es die Darstellungen alltäglichen Lebens unterschiedlicher Schichten, der lustvolle Ausdruck in seinen frühen erotischen Szenen oder die Wiedergabe der Emotionalität in der Familie ist, der Leser wird mit weitem Blick zu den Gestaltungs- und Wahrnehmungsmustern der Zeit geführt. Auch bei der Aufarbeitung weiterer Zugänge zu Schenaus Werk, wie den Bildnissen der Kinder, der Mädchen und jungen Frauen, den Bildern, auf denen die Dresdner Oberschicht in den Blick des Betrachters tritt, und auch den Selbstdarstellungen, gewinnt der Leser den Eindruck, dass die vorgelegte Monografie mehr ist als eine Künstlerbiografie. Es handelt sich darüber hinaus um eine zeitbezogene Darstellung der Genese künstlerischer Produktion im Rétablissement – einer durchaus dynamischen Aufbruchssituation, deren inhaltliche Spezifik in den Darstellungen allerdings häufig aus einer bedeutsamen Vergangenheit schöpfte. Die Entwicklung von Allegorien, das Personifizieren von Tugenden gehörte zu den Begabungen Schenaus, die bereits von den Zeitgenossen sehr bewusst wahrgenommen wurden.

Bei der Vorstellung der wenigen erhaltenen sakralen Werke Schenaus wird deutlich, dass die Grenzen der einzelnen Gattungen nicht fest umrissen sind und eine solche Zuordnung eher für die Systematik, weniger für das Verständnis eines Bildwerkes hilfreich scheint. Dabei ist es bemerkenswert, dass Schenau für die diversen biblischen Themen ungewöhnliche Ikonografien fand und sich vor allem in den späten Jahren von den tradierten christlichen Bildinhalten löste.

Eine wichtige Rolle für die Verbreitung der Kunstwerke Schenaus spielte deren Reproduktion in Form von Kupferstichen. Auch dieser Bereich wird von Fröhlich-Schauseil umfassend betrachtet, zunächst durch Beschreibung des qualitativen Zustands dieser technischen Möglichkeit in einem Vergleich zwischen deren Entwicklung im Kunstzentrum Paris mit der Situation in Sachsen. Darüber hinaus stellt die Autorin die künstlerische Wirkung Schenaus im Rahmen seiner Tätigkeit für verschiedene wichtige Produktionsstätten in Sachsen heraus. Dabei geht es zunächst um die Zusammenarbeit mit den Damastfabriken in seinem Geburtsort Großschönau, für die er nicht nur selbst Entwürfe fertigte, sondern auch die Ausbildung von Musterzeichnern persönlich übernahm. Der Porzellanmanufaktur in Meißen, deren Zeichenschule er ab 1773 als Direktor vorstand und für die er, neben seinem Einfluss auf die Ausbildung der Zeichner, auch eigene Entwürfe entwickelte, verhalf er unter dem Generaldirektorat von Graf Camilo Marcolini zu einem deutlichen Qualitätssprung.

Es gelingt Fröhlich-Schauseil mit der Monografie zum Leben Schenaus, seine Entwicklung vom „sinnenfrohen jungen Maler hin zum gesetzten, fast siebzugjährigen Akademieprofessor“ (S. 80) inhaltsreich darzustellen. Dabei verortet sie die Indivi-

dualität des Künstlers in seinem gesellschaftlichen und künstlerischen Netzwerk, das, nicht zuletzt durch die inhaltliche Wertung seiner künstlerischen Werke, auch weit über den Kreis Kunst produzierender Zeitgenossen hinausreichte. Ja, sie interpretiert die Eigenart seiner Malweise gar in einer spezifischen, regional geprägten künstlerischen Mentalität, die sie Schenau zuschreibt.

Die Materialfülle, welche die Beschäftigung mit diesem Künstler in besonderem Maße ausmacht, zeigt sich nicht zuletzt in dem anschließenden Werkverzeichnis, das die Autorin auf insgesamt 387 Seiten zusammengestellt hat. Nach 46 Tafeln, auf denen die wohl bedeutsamsten Werke zusammengestellt wurden, umfasst es 175 Gemälde in neun Kategorien (113 Abb.), sieben Pastelle (3 Abb.), 527 Zeichnungen in 20 Kategorien (435 Abb.) und zwölf Druckgrafiken (12 Abb.). Das sich anschließende Verzeichnis der Druckgrafik, die andere Künstler nach seinen Vorlagen gearbeitet haben, umfasst mehr als 316 Nummern (mit 245 Abb.).

Damit bietet der Band eine interessante, an Anschaulichkeit kaum zu übertreffende und dabei gut lesbare Beschreibung der für die sächsische und die europäische Geschichte äußerst interessanten Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Dresden

Andreas Martin

ROMAN B. KREMER, Autobiographie als Apologie. Rhetorik der Rechtfertigung bei Baldur von Schirach, Albert Speer, Karl Dönitz und Erich Raeder (Formen der Erinnerung, Bd. 65), V&R unipress, Göttingen 2017. – 378 S., 3 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8471-0759-0, Preis: 50,00 €).

Die vorliegende Arbeit ist aus einer Dissertation an der Universität Münster hervorgegangen. Anstelle eines historischen Zugangs ist hier ein rhetorisch-systematischer gewählt worden. Der Autor ist Germanist, der die Mechanismen von Überzeugung und Manipulation offenlegt. Damit gelingt ihm ein kritischer Umgang mit Autobiografien allgemein und im Besonderen mit den vier ehemaligen Kriegsverbrechern von Schirach, Speer, Dönitz und Raeder. Die Darstellung beleuchtet die Biografien nur insoweit, als sie für die Rechtfertigungsversuche notwendig sind. Im Mittelpunkt stehen die Erinnerungen von Albert Speer (1905–1981), die inzwischen in der dritten Auflage und in fast 20 Sprachen übersetzt erschienen sind. Speer, zuletzt Rüstungsminister im Dritten Reich, Architekt und hochgebildet, in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt, gelang mithilfe des Historikers Joachim Fest und des Verlegers Wolf Jobst Siedler ein scheinbar großer Wurf. Speer wollte nicht nur berichten, „sondern auch verstehen“ (S. 234). Oft schlüpft er in die Rolle eines Zeugen statt in die eines Angeklagten und versichert dem Leser seine Aufrichtigkeit als „nichtwissender Nazi“ (S. 250). Speer verwendet durchgehend Anmerkungen, unterstreicht damit den historisch-wissenschaftlichen Anspruch seiner Ausführungen und suggeriert Überprüfbarkeit. Er schreibt über Schuldgefühle und Selbstzweifel. Die zentrale Frage stellt der Autor so: „Wie konnte es einem verurteilten Kriegsverbrecher, einem Intimus des Diktators Hitler, gelingen, sich in der Bundesrepublik Deutschland als glaubwürdiger Zeuge, ja sogar als moralische Instanz, zu installieren?“ (S. 12 f.), obgleich die schriftliche Überlieferung und neue Erkenntnisse sein schuldhaftes Verhalten beweisen. Höhepunkt der positiv bewerteten Speer-Legende war die auf seinen Erinnerungen gründende Verfilmung „Inside the Third Reich“ (1982). „Ziel der Analysen war“, schreibt Kremer, „das nachvollziehende Herausarbeiten der zentralen rhetorischen Rechtfertigungsstrategien“ (S. 355). Der Autor unterscheidet bei allen vier Texten, die übrigen drei betrachtet er als „Kontrafolie“, zwei Grundtypen autobiografischer

Selbstinszenierungen: Konversion und Kontinuität (ebd.). Baldur von Schirach (1907–1974), ehemaliger Reichsjugendführer und Reichsstatthalter von Wien, nennt seine biografischen Aufzeichnungen „Ich glaubte an Hitler“; sie folgen der Konversionstheorie. Dagegen ist Karl Dönitz' (1891–1980) „Mein wechselvolles Leben“ ebenso von der Kontinuitätstheorie bestimmt, wie Erich Raeders (1876–1960) „Mein Leben“. Die besondere Betonung liegt bei Großadmiral Raeder nicht auf seiner Person, sondern auf der „nostalgisch verklärte[n] Überhöhung der Marine“ (S. 354). Oder: „Ich war Seemann und Soldat, aber nicht Politiker“ (S. 347). Der letzte Großadmiral Dönitz, für 23 Tage Nachfolger von Hitler, weist kontinuierlich jede Schuld weit von sich. Eine Distanz zu ihren früheren Handlungen oder ein Bedauern sucht man bei Dönitz und Raeder vergebens.

Alle hier analysierten Texte sind mithilfe von Ghostwritern entstanden und weitgehend intensiv lektoriert worden. Dabei stellt sich die Frage, wie inszeniert sich eine Autobiografie? Darf man Albert Speer unterstellen, dass er mit apologetischer Absicht seine Erinnerungen in Angriff genommen hat und zu guter Letzt selbst an sein zufriedenstellendes Leben als verführter Künstler geglaubt hat? „Autobiographie und Leben bedingen sich immer gegenseitig“ (S. 47). Speer bediente sich in seiner Autobiografie der gleichen Selbstinszenierung wie im Nürnberger Prozess: er war der unpolitische Architekt und Technokrat, von den NS-Gräueltaten habe er nichts gewusst. Zu den genannten Beispielen ergeben sich Überlegungen zu verwandten Aufzeichnungen von NS-Diplomaten, die gleichfalls als Lehrstücke hätten dienen können. Gemeint sind die unsäglich Memoiren von Franz von Papen „Der Wahrheit eine Gasse“ (1952) oder die „Erinnerungen“ von Ernst von Weizsäcker (1950). Als ein Gegenbeispiel sei die Autobiografie des jüdischen Emigranten Rudolf Nissen (1896–1981) genannt: „Helle Blätter, dunkle Blätter. Erinnerungen eines Chirurgen“ (1969). Sie spiegeln sachbezogen den schwierigen Weg des überragenden Arztes in Berlin, Istanbul, New York und Basel wider. Nissen war vor 1933 erster Oberarzt unter Ferdinand Sauerbruch.

Kremer hat in seiner verdienstvollen Studie den Zusammenhang von Autobiografie und Rechtfertigung dargelegt. Die rhetorischen Muster in Albert Speers Autobiografie beweisen den apologetischen Charakter seiner Gesamtaussagen. Das Verfahren, die Untersuchungsmethoden, scheint auch für Autobiografien der Gegenwart anwendbar.

Leipzig

Gerald Wiemers

JÜRGEN DANYEL/THOMAS DRACHENBERG/IRMGARD ZÜNDORF (Hg.), Kommunismus unter Denkmalschutz? Denkmalpflege als historische Aufklärung (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, Bd. 16), Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms 2018. – 178 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-88462-384-8, Preis: 39,00 €).

Die Historisierung des vielfältigen Erbes des Realsozialismus in Europa und des postsozialistischen Transformationsprozesses geht mit einem wachsenden Interesse an der Erforschung von Materialisierungen der Erinnerungskultur einher. In diesem Zusammenhang wird dem Denkmal als symbolischer Form zunehmend Beachtung geschenkt, wie zuletzt die Arbeiten von Leonie Beiersdorf und Anna Saunders zu den Denkmälern der DDR demonstriert haben (L. BEIERSDORF, *Die doppelte Krise*, Berlin 2015; A. SAUNDERS, *Memorializing the GDR*, New York/Oxford 2018). Die Frage, wie Zeitgeschichtsforschung und Denkmalpflege im Falle der kommunistischen Denkmäler zu neuen Erkenntnissen und Leitlinien für den praktischen Umgang mit den Monumenten gelangen können, war Thema einer interdisziplinären Tagung, die

das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum am 26./27. Oktober 2017 in der Zitadelle Spandau veranstalteten und deren Beiträge im vorliegenden Band versammelt sind. Dabei wurden mehrheitlich figürliche Erinnerungszeichen berücksichtigt, daneben jedoch auch einige sozialistische Symbolbauten und Bauensembles.

Die spezifische Perspektive der Beiträge wird im Vorwort der Herausgeber kenntlich gemacht. Zwar seien die politischen Denkmäler vor allem als Symbole der Herrschaft entstanden, jedoch zugleich mit den „Alltagserfahrungen der Menschen verbunden“ und dienten als „Bezugspunkte der lebensgeschichtlichen Verortung“. Sie sollten daher als „sichtbare Zeichen für das Leben im Osten“ verstanden werden (S. 7). Dieser Ansatz, der von einer Alltagsgeschichte oder auch (kulturanthropologisch gesehen) von einer akteurszentrierten, lebensweltlichen Sichtweise des ‚Denkmalpublikums‘ ausgeht, wäre geeignet, der Forschung einen bislang wenig beachteten Akzent hinzuzufügen. Allerdings wird diese Prämisse in den einzelnen Beiträgen dann nicht weiterverfolgt. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die speziellen Diskurse der Experten aus Geschichtswissenschaft und Denkmalpflege nach 1989, die Maßnahmen politischer und erinnerungskultureller Institutionen sowie eine (eher diffus bleibende) öffentliche Meinung.

Die Beiträge sind drei nicht immer trennscharfen Sektionen zugeordnet („Vom Denkmalstreit zur historischen Aufklärung. Denkmalpflege im Wandel“, S. 9-70; „Das Nachleben kommunistischer Denkmale aus der DDR. Lageberichte und Aussichten“, S. 71-130; „Denkmalschutz als Strategie der historischen Aufarbeitung“, S. 131-176). Die Bandbreite der Themen reicht dabei von der Neubewertung politischer Denkmäler in Brandenburg nach 1990 über den Umgang mit sowjetischen Kriegs- bis hin zu Panzerdenkmälern; vom Erbe kommunistischer Denkmäler in Polen über Musealisierung von plastischen Denkmälern bis hin zur Waldsiedlung Wandlitz und zur sozialistischen Planstadt Eisenhüttenstadt. Die große Varietät der Beiträge lässt indes einen gemeinsamen Bezugspunkt der fächerübergreifenden Diskussion vermissen. Insbesondere wird die im Untertitel genannte „historische Aufklärung“ als Schnittstelle von Zeitgeschichte und Denkmalpflege nur in den Texten der dritten Sektion explizit thematisiert. Zwar legt die Mehrzahl der Beiträge durchaus nuancenreich dar, dass der Umgang mit dem historischen Erbe inzwischen meist differenziert erfolgt und die zahlreichen Denkmalsdebatten für die politische Bewusstseinsbildung fruchtbar gemacht werden, doch erfolgt leider keine systematische Diskussion der Frage, wie Erhalt, Kommentierung und Modifizierungen kommunistischer Denkmäler heute und in Zukunft jenseits nostalgischer Reminiszenzen und kommerzieller Verwertung dauerhaft als Mittel der Bildungsarbeit genutzt werden können.

Diese kritische Einschätzung der Gesamtkonzeption und -komposition sowie des analytischen Mehrwertes des Bandes schmälert indes nicht den Beitrag der einzelnen Aufsätze zur Differenzierung des Bildes vom sozialistischen Denkmal. So werden interessante und wenig bekannte Fallbeispiele – schwerpunktmäßig in Berlin und Brandenburg – vorgestellt und vielfach der gesellschaftliche Kontext gegenwärtiger Aufgaben der Denkmalpflege vorbildlich dargelegt. Damit leistet die Publikation einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um das materielle Erbe des Realsozialismus.

GERD DIETRICH, Kulturgeschichte der DDR, 3 Bde., Bd. 1: Kultur in der Übergangsgesellschaft 1945–1957, Bd. 2: Kultur in der Bildungsgesellschaft 1958–1976, Bd. 3: Kultur in der Konsumgesellschaft 1977–1990, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. – 2 429 S., 11 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-525-30192-0, Preis: 120,00 €).

Ob und inwiefern 30 Jahre historischer Abstand zur DDR und ihrer Geschichte genügen, um ein vorläufiges Fazit ihrer wesentlichen Eigenschaften und Entwicklungen zu ziehen, ist in der gegenwärtigen Zeitgeschichtsforschung verständlicherweise umstritten (z. B. T. LINDENBERGER, *Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24–26 (2014); Workshop „Es ist nicht alles gesagt. Ein Workshop zur DDR-Forschung“ vom 30.11. bis 1.12.2018 in Berlin). Dies verhindert indes nicht das Erscheinen zusammenfassender Übersichtswerke, die für sich in Anspruch nehmen, eine erste Bilanz der DDR-Geschichtsforschung zu ziehen. Es verwundert daher wenig, dass das vorliegende umfangreiche Werk des Berliner Kulturhistorikers Gerd Dietrich bereits als neues Standardwerk zur Kulturgeschichte der DDR gehandelt wird (I.-S. KOWALCZUK in: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-27653, Zugriff am 24.9.2019). Dietrich wehrt sich dabei gegen die nach seiner Auffassung überbordenden Theoretisierungs- und Modellierungsversuche der Zeitgeschichtsforschung, die die Widersprüchlichkeit und Ambivalenz der DDR und ihrer Kultur nicht zu fassen vermögen. Eine Haltung der Widerständigkeit gegen die angebliche westdeutsche Erklärungshoheit über die DDR-Geschichte durchzieht daher programmatisch die Einleitung. Sein Anliegen ist es, im Gegensatz dazu „eine Gesellschaft als Ganzes in ihren menschlichen Zusammenhängen erklären zu können“ (Bd. 1, S. XLII). Das so entstandene Werk soll zugleich Überblicksdarstellung, Studienbuch und Nachschlagewerk sein.

Die drei Bände sind in gleicher Weise aufgebaut: Einer knapp gefassten Einleitung, die gleichsam den Grundtenor der thematisierten Epoche vorgibt, folgen drei in chronologischer Abfolge angeordnete Teile, die wiederum in Kapitel und Unterkapitel gegliedert sind. Dass die drei Bände jeweils einem vereinfachenden Schlagwort folgen und damit genau jenem „Jahrmarkt der Begriffe“ entspringen, den der Autor im Vorwort kritisiert (Bd. 1, S. XII), sei hier nur am Rande bemerkt. Die Unterkapitel umfassen knappe, thematisch gefasste Abhandlungen von je drei bis 15 Seiten (z. B. zum Buchmarkt, zur Satire, zur Jugendweihe, zur Formalismuskampagne, zur Presse, zu Kunstaussstellungen, zum Schulwesen, zur Rockmusik), die den enzyklopädischen Zugriff auf die schwergewichtigen Bände erleichtern. Jeder Band schließt mit einer „Kulturpolitischen Bilanz“ des vorgestellten Zeitraums ab, eine Überschrift, die den vorherrschenden Fokus auf Kultur als voluntaristischem Konzept betont. Dass diese Bilanzen eine nützliche Zusammenfassung der kulturpolitischen Strömungen darstellen, ist nicht zu bestreiten; der analytische Mehrwert bleibt dagegen zurück, was aber dem Überblickscharakter der Publikation keinen Abbruch tut.

Der Informationswert der Bände ist beeindruckend. Selbstverständlich kann eine Kulturgeschichte der DDR niemals vollständig sein, und künftige Detailforschungen werden neue Erkenntnisse bringen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass Dietrichs Werk seinem enzyklopädischen Anspruch gerecht wird und Informationen in einer Dichte und Vielfalt liefert, die ihresgleichen suchen. Dabei werden kulturpolitische Strömungen ebenso behandelt wie die Geschichte der Alltagskultur; Akteure und Werke der Literatur und schönen Künste werden ebenso vorgestellt wie Strukturen und Produkte der Massenkommunikation und Populärkultur; die Verzahnung der kulturellen Entwicklung mit den Herrschaftsstrukturen wird ebenso thematisiert wie die Auswirkungen des Kalten

Krieges und des innerdeutschen Verhältnisses. Querverweise auf die politischen und ökonomischen Entwicklungen finden ausreichend Berücksichtigung, sodass die kulturellen Erscheinungen stets an ihre Rahmenbedingungen zurückgebunden werden. Es wäre daher überraschend, wenn die drei Bände nicht noch auf Jahre hinaus von jedem beziehungsweise jeder Interessierten zu Rate gezogen würden, der/die sich mit kulturellen, aber auch sozialen und politischen Aspekten der DDR-Gesellschaft beschäftigt.

Vielleicht verwundert es nicht, dass die Stärken des monumentalen Werkes zugleich seine Schwächen sind. Die Fülle der Fakten und die Aneinanderreihung der thematischen Unterkapitel lassen gelegentlich eine bewertende Hierarchisierung vermissen. Das Bemühen um einen umfassenden Zugriff auf die Kulturgeschichte der DDR ersetzt weitgehend originelle Einsichten. Und ob ein Überblickswerk ohne Anspruch auf Theoriebildung nicht unter den Erwartungen der akademischen Zeitgeschichtsforschung bleibt, dürfte zumindest diskussionswürdig sein. Denn auch die drei umfassenden Bände beantworten nicht die Frage, ob es tatsächlich eine DDR-spezifische Kultur gegeben und wie sich diese von anderen Kulturen genau unterscheiden hat. Doch diese Monita tun dem Verdienst des Autors keinen Abbruch, eine ebenso umfassende und informative wie gut lesbare DDR-Kulturgeschichte vorgelegt zu haben, die auch zur gezielten Informationssuche über spezifische Themenbereiche herangezogen werden kann. Als Basis für die weitere Diskussion über die Erforschung der DDR und ihres ‚kulturellen Erbes‘ wird das Werk mit Sicherheit vielfache Verwendung finden.

Dresden

Sönke Friedreich

CONSTANTIN HOFFMANN (Hg.), Weihnachten in der DDR. Frank Schöbel, Lauschaer Glasschmuck und Pulsnitzer Pfefferkuchen, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 112 S., geb. (ISBN: 978-3-95462-611-3, Preis: 15,00 €).

Constantin Hoffmann widmet sich in seinem kleinen Buch gleich zwei großen Themen, die beide mit einer Vielzahl von Emotionen aufgeladen sind: der DDR und Weihnachten. Auf 112 Seiten behandelt der aus Halle stammende Autor sowohl ein abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit als auch ein Fest, das alle Jahre wiederkehrt. Der Autor hat sich also eine Menge vorgenommen. Beim ersten Blick auf das Buch scheint dessen vollständiger Titel dabei etwas lang geraten. Doch zum einen ist mit der etwas sperrigen Aufzählung bereits der inhaltliche Rahmen treffend gesetzt und zum anderen ist mit diesem Namedropping für größtmögliche Aufmerksamkeit gesorgt, die als Basis für den Kauf des Buchs dienen wird. Denn wer kann schon widerstehen, wenn Prominenz aus DDR-Zeiten erzählt? Und so greift man zu und befindet sich sogleich mittendrin in der weihnachtlichen DDR.

In seiner Einleitung umreißt Pfarrerssohn Hoffmann das christliche Fest im Spannungsfeld von staatlicher Ideologie und verlockendem Duft aus dem Westpaket. Doch geht es dem Autor auch um den spezifischen „Weihnachtssound der DDR“ (S. 17) sowie um typischen Baumschmuck und wohlbekanntes Naschwerk. Schon bald wird dem Leser deutlich: Weihnachten hieß Arbeit. Dies galt vor allem für diejenigen, die mit ihren weihnachtlichen Erzeugnissen – ob dekorative Objekte oder künstlerische Beiträge – alljährlich alle Hände voll zu tun hatten, um in der DDR für die spezielle weihnachtliche Stimmung zu sorgen. Die Erinnerungen dieser Menschen stehen für Hoffmann im Fokus. Der Autor interviewt hierfür Zeitzeugen, sechs Männer und zwei Frauen. Da sind zunächst drei weniger bekannte Firmeninhaber und -inhaberinnen, deren Produkte (Baumschmuck aus Glas, Pfefferkuchen und Figuren von Wendt

& Kühn) eng mit Weihnachten zu tun hatten. Vier weitere Interviews führte Hoffmann, interessanterweise ausschließlich mit Männern, die in der DDR alle kannten: Frank Schöbel, Peter Schreier, Ludwig Güttler und Rainer Eppelmann; neben diesen Vieren kommt auch der etwas weniger prominente Dietmar Keller, der einst in der Regierung von Hans Modrow Kulturminister war, mit seinen Erinnerungen zu Wort.

Den acht Interview-Zusammenfassungen stellt Hoffmann eine Einführung voran. Selten wohl lassen sich Fragestellung und Resümee eines Buches ebenso kurz wie prägnant beschreiben, wie der erste und der letzte Satz dieser Einleitung, die der Autor auch mit seiner persönlichen Biografie verbindet. Seine Ausgangsfrage „Wie war eigentlich Weihnachten in der DDR?“ (S. 7) beantwortet Hoffmann mit einem „Die Menschen haben immer das Beste daraus gemacht“ (S. 19). Die Menschen: Ja, es menscht in diesem Buch. Und das ist zunächst einmal von Vorteil bei einem Werk, das sich mit einem hochgradig emotionalen Thema wie dem Weihnachtsfest (und der DDR) beschäftigt. Individuelle Erinnerungen, Anekdoten mit Zeitkolorit und Aussagen im Sinne von „gut, dass wir das hinter uns haben“ ergeben ein durchaus abwechslungsreiches Bild. Das Buch ist durchgängig handwerklich gut gelungen, der Journalist Hoffmann zeigt, was er kann. Dabei wird der kurzweilig geschriebene, lebendige Text in angemessenem Maße von Fotos aufgelockert. Und auch der Abbildungsnachweis, das sollte nicht vergessen werden, ist weitaus gediegener als in manch anderen Werken.

Was bleibt, ist die Frage, ob denn Weihnachten in der DDR tatsächlich allerorten so war, wie es das Buch beschreibt. Oder galt das nur in den südlichen Bezirken der DDR, die bereits seit Jahrhunderten für Spielzeug beziehungsweise Kunsthandwerk bekannt waren? Sahen weihnachtliche Traditionen an der Ostseeküste oder im Harz wirklich ebenso aus wie in Sachsen und Thüringen – mit Engeln von Wendt & Kühn und Pulsnitzer Pfefferkuchen? Um die Frage „Wie war eigentlich Weihnachten in der DDR?“ tatsächlich erschöpfend klären zu können, bedarf es sicher etwas mehr als individuelle Blicke aus dem Heute ins Damals zu richten. So bleibt das Buch anekdotisch, wobei gerade dies auch seinen Reiz hat, denn der Leser erfährt durchaus interessante Details aus dem wenig bekannten Bereich hinter den (vor-)weihnachtlichen Kulissen. Hoffmanns Resümee, die Menschen hätten „immer das Beste daraus gemacht“ ist allerdings trivial: War Weihnachten in der DDR ein Fest mit begrenzten Möglichkeiten, so sind auch wir heute aufgefordert, mit entgrenztem Konsum und übersteigerten Erwartungen an das Weihnachtsfest umzugehen und ebenfalls – alle Jahre wieder – das Beste daraus zu machen. Feste sind schließlich immer geprägt von den gesellschaftlichen Umständen und von der Zeit, in der Menschen sie feiern. Und so hatte sich auch das Weihnachtsfest erst im 19. Jahrhundert hin zum „Weihnachten in Familie“ entwickelt, was auch in der DDR hoch im Kurs stand. Weihnachten als ursprünglich kirchliches, öffentliches Fest kam anfangs noch ganz ohne Weihnachtsbaum und Weihnachtsmann aus. Ein Hinweis auf die historische Entwicklung des Weihnachtsfests hätte dem Buch sicher gutgetan und einen Blick über die DDR-Zeit hinaus erahnen lassen. Hier wird deutlich, dass Hoffmanns Schwerpunkt weniger auf Weihnachten als vielmehr auf der DDR liegt. Dass der Autor die Menschen zu Wort kommen lässt, ist unbestreitbarer Vorteil der Publikation. Neben Zeitzeugen auch mehr historische Quellen zu präsentieren, hätte dieses Buch – und den Themenkomplex – aufgewertet, den Rahmen dieses Werkes allerdings gesprengt.

Dennoch: Das hier vorliegende kleine Buch, das nach seinem Erscheinen 2016 zwei Jahre später in einer zweiten, durchgesehenen Auflage herausgebracht wurde, wird sich berechtigterweise wohl auch weiterhin gut verkaufen. Es wird sicher für Freude unterm Weihnachtsbaum sorgen und im besten Fall für lebhaft und fruchtbare Diskussionen über Weihnachten in der DDR und möglicherweise auch über Weihnachten heute. Mehr will und kann dieses Buch nicht leisten.

Lokal- und Regionalgeschichte

JÜRGEN HERZOG, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 9), Sax-Verlag, Beucha 2015. – 110 S., 33 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-168-2, Preis: 18,50 €).

Was Einbeck als Braustadt für Norddeutschland war, das waren Naumburg und Torgau für Mitteldeutschland. Die Bierstadt Torgau gewinnt nun durch dieses Buch von Jürgen Herzog, dem viele vorzügliche Untersuchungen über seine Heimatstadt zu verdanken sind, ein klares Profil. Zunächst beschreibt er das Torgauer Brauwesen, das von 285 Bürgern getragen wurde, die im Besitz von Braurechten waren. Wie dieses Brauwesen in den Bürgerhäusern funktionierte, wird im ersten Teil des Buches instruktiv dargestellt, indem Brau- und Schankrechte, Brauordnung und -vorgang, Rohstoffe, Personal, Besteuerung und Maßeinheiten behandelt werden. Im zweiten Teil des Buches kann Herzog dann aufgrund der Leipziger Jahreshauptrechnungen und der Bierkellerrechnungen zeigen, welche quantitative Bedeutung der Leipziger Bierkonsum für Torgau hatte. Wie Aufzeichnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert verdeutlichen, war der Durst der Leipziger allein durch Torgauer Importe schon nicht mehr zu löschen. Man bezog auch Bier aus Naumburg und Einbeck, aber auch aus Freiberg, Zerbst und Belgern. Besonders gut dokumentiert ist durch die Leipziger Stadtrechnungen, welche Biere im „Ratskeller“, der in Leipzig „Burgkeller“ hieß, ausgeschenkt wurden. Wie Herzog präzise aufzeigt, bezog man in Leipzig um 1480 30 Prozent des Biers aus Torgau, um 1500 40 Prozent und um 1550 sogar fast 90 Prozent. Das änderte sich dann seit Anfang des 17. Jahrhunderts, als man in Leipzig wohl angesichts gewandelter Konsumgewohnheiten und des Anstiegs des Bierpreises dazu überging, Billigbiere einzukaufen. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges brach die Bierproduktion in Torgau ein und endete 1637 fast vollständig. Das änderte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, doch war nun nicht mehr Leipzig, sondern Dresden der Hauptabnehmer des Torgauer Biers. Interessant ist auch, dass Herzog anhand des Tranksteuerregisters von 1514/15 zeigen kann, dass Torgauer Bier in zahlreichen Städten und Dörfern in einem Umkreis von 60 Kilometern abgenommen wurde (siehe die Karte S. 61). Die städtische Überlieferung Leipzigs ermöglicht es also, dieses Gesamtbild exemplarisch zu vertiefen und zu quantifizieren. Das Buch ist mit zahlreichen Abbildungen ansprechend gestaltet. Übersichtliche Grafiken und Tabellen verdeutlichen die quantitativ belastbaren Forschungsergebnisse des Verfassers, der hiermit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Geschichte Torgaus und Leipzigs, sondern zur sächsischen Städtelandschaft vorgelegt hat.

Leipzig

Enno Bünz

JÜRGEN HERZOG (Hg.), Carl Gottfried Niese. Urkunden, Briefe, Exzerpte zur Torgauer Geschichte (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 7), Sax-Verlag, Beucha 2014. – 272 S., 6 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-135-4, Preis: 19,90 €).

Da Torgau 1815 vom Königreich Sachsen an Preußen abgetreten werden musste und erst 1990 nach einer Volksbefragung Teil des Freistaates Sachsen wurde, gehörte die Bearbeitung eines städtischen Urkundenbuches nicht zum Programm des Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, in dem Urkundenbücher der Städte Chemnitz,

Dresden, Freiberg, Grimma, Kamenz, Leipzig, Löbau, Meißen, Pirna und Zwickau erschienen sind. Das von CARL KNABE bearbeitete „Urkundenbuch von Torgau“ (Torgau 1902) entsprach schon bei Erscheinen nicht den hohen Standards solcher Quelleneditionen. Knabe edierte die Urkunden bis 1535, aber nur in Auswahl und zumeist gekürzt. Das ist umso bedauerlicher, da sich die Überlieferungssituation durch 1945 eingetretene Verluste vor allem der Urkunden des Kirchenarchivs verschlechtert hat. Neben den Originalurkunden wird man bei der Herausgabe eines Torgauer Urkundenbuches, das mittlerweile im Auftrag des Torgauer Geschichtsvereins durch Jens Kunze erfolgt, neben den Originalurkunden auch auf ältere Abschriften heute verlorenen Dokumente zurückgreifen müssen. In diesem Zusammenhang kommt den Quellenabschriften und -exzerpten des Torgauer Stadtrates und Notars Carl Gottfried Niese (1771–1814) besondere Bedeutung zu, übrigens neben manchen anderen Kollektaneen, die in Torgau überliefert sind, wie Jürgen Herzog in seinem Vorwort (S. 8 f.) ausführt.

Die Publikation des vorliegenden Bandes ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass ein Teil der verloren geglaubten Quellenabschriften Nieses in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle/Saale wiederentdeckt wurde. Weitere 58 Urkundenkopien befinden sich im Stadtarchiv Torgau. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass wohl 40 Prozent der Urkundenabschriften Nieses heute nicht mehr erhalten sind. Die Literaturwissenschaftlerin Elisabeth Frenzel (1915–2014), eine Ururenkelin Nieses, die Torgau sehr verbunden war, ermöglichte die Bearbeitung der Quellenabschriften Nieses und die Finanzierung der Publikation, die hiermit vorliegt. Eingeleitet durch ein Lebensbild Nieses (verfasst von der Torgauer Museumsleiterin KATHRIN NIESE) enthält das Buch in chronologischer Folge die Urkundenabschriften Nieses, die von CHRISTA MARIA RICHTER (Dresden) bearbeitet wurden. Die lateinischen Urkunden wurden zudem von GOTTFRIED NAUMANN (Wittenberg) übersetzt. Den Torgauer Urkunden vorangestellt sind Nieses Quellenexzerpte zur Geschichte des Kloster Dobrilugk (Nr. 1 und 2) und zur Geschichte des Markgrafen Diezmann (Nr. 3). Dass RUDOLF LEHMANN das „Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen“ (Leipzig/Dresden 1941) ediert hat, wird leider an keiner Stelle erwähnt und wirft ein bezeichnendes Licht auf diese mit viel Engagement, aber leider ohne ausreichende Vertrautheit mit der Landesgeschichte und Diplomatie bearbeitete Publikation. Mehrfach ist festzustellen, dass Quellenbegriffe in den Kopfregeisten nicht präzise wiedergegeben werden. Auch die Übersetzungen weisen diesbezüglich Schwächen auf. Beispielsweise richtet sich das bischöfliche Mandat 1510 (Nr. 77) nicht an die Geistlichen, „die auf das Seelenheil bedacht“ sind, sondern an die, die Seelsorgebefugnisse innehaben („*curam animarum habentibus*“, S. 126). Die Sammelindulgenz einiger römischer Kardinäle wurde „in domibus nostrarum solitarum residentiarum“ ausgestellt, was etwas sperrig „im Sitz unserer gewohnten Residenz“ übersetzt wird (S. 79), es sollte besser heißen: „in unseren Wohnhäusern“, nämlich in den Kardinalspalästen.

Mit Nummer 4 von 1305 beginnt der Abdruck der Torgauer Urkunden, der bis Nummer 171 von 1765 reicht. Um ein Bild der zeitlichen Verteilung zu geben, sei angeführt, dass die Nummern 4 bis 17 ins 14. Jahrhundert gehören, 18 bis 59 ins 15. Jahrhundert, 60 bis 142 ins 16. Jahrhundert, 143 bis 167 ins 17. Jahrhundert und die letzten vier Nummern ins 18. Jahrhundert. Den Drucken vorangestellt ist die Angabe von Datum und Ausstellungsort, Nachweis der Überlieferung und gegebenenfalls des Druckes im Urkundenbuch Knabes sowie ein knappes Regest des Urkundeninhalts. Auf Bände des Codex diplomaticus Saxoniae wird nicht Bezug genommen, obwohl zum Beispiel mehrere Urkunden des Klosters Nimbschen bei Grimma enthalten sind (Nr. 11 = CDS II/15, Nr. 372; Nr. 29 = CDS II/15, Nr. 403; Nr. 65 = CDS II/15,

Nr. 449; Nr. 97 = CDS II/15, Nr. 479; Nr. 98 fehlt dort). Die Dokumente werden im Wortlaut ohne weitere Erläuterungen wiedergegeben. Den Inhalt erschließt ein Personen- und Ortsregister.

Glücklich kann man über eine solche Quellenpublikation, die nicht den Standards wissenschaftlicher Editionen entspricht, nicht sein, aber das Buch ist als Hilfsmittel bis zum Erscheinen des neuen Torgauer Urkundenbuchs von einem gewissen Nutzen. Neu gegenüber dem Urkundenbuch Knabes sind die Nummern 45 (1475), 53 (1488), 63 (1503), 74 (1509), 75 (1509), 77 (1510), 80 (1511), 81 (1511), 82 (1511), 85 (1513), 86 (1514), 89 (1514), 90 (1514), 95 (1522), 98 (1524), 99 (1526), 100 (1527), 103 (1528), 104 (1530), 105 (1532), 106 (1532), 107 (1532), 108 (1532). Ab Nummer 109 (1537) sind dann alle Stücke ungedruckt, da Knabes Urkundenbuch nur bis 1535 reicht. Ähnlich wie die Bearbeiter der städtischen Urkundenbücher des „Codex diplomaticus Saxoniae“ interessierten Knabe vor allem Dokumente der Stadtverfassung und des Rechtslebens, weniger das Alltagsleben der Stadt. Es ist bezeichnend, dass die oben genannten neuen Stücke bis in die 1520er-Jahre durchweg das kirchliche Leben betreffen (Ablässe, Fastendispense, Verleihung geistlicher Benefizien). Insofern bietet der vorliegende Band auch manches Neue und weckt Erwartungen hinsichtlich des künftigen Urkundenbuchs der Stadt Torgau.

Leipzig

Enno Bünz

Das neue Dresden. Die Stadt im späten Kaiserreich auf Bildpostkarten, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Dresden 2017. – 119 S., brosch. (zu beziehen über den Onlineshop des Stadtmuseums Dresden, Preis: 9,90 €).

Die Postkarte feierte 2019 ihren 150. Geburtstag: Eingeführt wurde sie am 1. Oktober 1869 als „Correspondenz-Karte“ in Österreich-Ungarn. Günstig, schnell, kurz und prägnant – die Postkarte erfreute sich bald auch im Deutschen Kaiserreich großer Beliebtheit. Seit der Mitte der 1880er-Jahre war das Aufbringen von Bildern auf den Karten gestattet. Als gewissermaßen Bildzeugen dokumentieren diese frühen Ansichtskarten den enormen sozialen, technischen und architektonischen Wandel, den die Großstädte des späten Kaiserreichs durchlebten. Für Dresden zeigt dies auf eindrucksvolle Weise der vorliegende Band, der begleitend zur im Sommer 2017 im Stadtmuseum Dresden stattgefundenen, gleichnamigen Ausstellung erschienen ist.

Die Einleitung von HOLGER STARKE führt historisch in das Thema ein und erläutert das Konzept der Ausstellungsmachenden (S. 2 f.). Die Postkarte sei, so der Verfasser, „das wohl wichtigste Medium bildgeprägter Kommunikation am Beginn der Medienmoderne“ (S. 2). Jede/r konnte Postkarten günstig versenden und so Verbindung zu Freunden und Angehörigen halten, die an anderen Orten lebten. Der Umstand des Bilderversendens sowie die Tatsache, dass etwa in Dresden um die Jahrhundertwende Postkarten bis zu fünfmal am Tag versendet werden konnten, rechtfertigen den Vergleich dieses Mediums mit heutigen Instant-Messenger-Diensten. Die für Ausstellung und Buch ausgewählten Postkartenmotive halten primär nicht altbekannte touristische Motive fest, sondern zeigen Entwicklungsräume der Großstadt Dresden von deren Rändern her, ausgehend von der These, dass „das Neue – damals wie heute – oft dort entsteht, wo man es nicht vermutet: an der Peripherie“ (S. 3). Ein Stadtplan von 1913 (S. 4 f.) dient dem Buch als Inhaltsverzeichnis in Kartenform und verweist auf die Stadtviertel und Orte Dresdens, die auf den ausgewählten Bildpostkarten abgebildet werden. Danach folgen die stadttopografisch gegliederten Kapitel, die mit griffigen, auf die Bildmotive bezugnehmenden Titeln überschrieben sind (wie

z. B. Schwemmkanäle und Proleten, Der Lichte Osten, Im Vorhof der Hölle?). Gezeigt werden unter anderem Bildpostkarten vom Großen Garten (S. 18-27), den typischen Arbeitervierteln und -orten (S. 38-51), den akademischen (S. 28-37) sowie den militärischen (S. 58-65) Einrichtungen Dresdens. Das erste Kapitel (S. 6-17) nähert sich der Residenzstadt stromabwärts und zeigt Elbblicke aus der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und aus Dresden selbst. Neben heute noch (und zum Teil wieder) vertrauten Ansichten, etwa auf die Elbschlösser (S. 9) oder die Altstadt (S. 15), fangen die Postkarten Zeitkolorit ein, wie das Tränken von Pferden in der Elbe (S. 15) oder ein sogenanntes Damenbad in der Elbe (S. 14). Eingeleitet werden dieses wie auch die weiteren Kapitel von prägnanten zeitgenössischen Zitaten oder Berichten, die auf die Zeit und die Motive einstimmen. Eindrucksvoll sind etwa der Ausschnitt aus einem Brief einer 19-jährigen Lehramtsstudentin an ihre Mutter, die 1906 als frühe Gasthörerin in Dresden eingeschrieben war (S. 28), oder die Schilderungen eines deutsch-tschechischen Wanderarbeiters über den brutalen Arbeitsalltag in einem Dresdner Glaswerk um 1900 (S. 76). Ergänzt werden die Bildpostkarten von Exponaten des Alltags, die mit dem Gezeigten in Verbindung stehen, wie etwa einem Dresdner Mehlsack aus dem späten 19. Jahrhundert (S. 57). Alltägliches spiegelt sich auch in der Zitatensammlung wider, extrahiert aus den nicht minder wichtigen Rückseiten der Postkarten (S. 100). So manches, aus heutiger Sicht ungewöhnliches Dresdner Motiv wurde im Kaiserreich auf Postkartenformat gebannt: Dazu zählt das Stadt-Irren- und Siechenhaus (S. 50) genauso wie der Städtische Vieh- und Schlachthof (S. 51). Aus diesen Kuriosa als auch aus der Vielzahl an abgebildeten Klein- und Mittelbetrieben wird die breite Bedeutung der Postkarte als Massenkommunikationsmittel deutlich.

Der Ausstellungsbegleitband stellt insgesamt eine willkommene Ergänzung zur Dresdner Stadtgeschichte und gleichzeitig ein kurzweiliges Lesevergnügen dar. Für den wissenschaftlichen Nutzerkreis aber auch für das breite Publikum bietet der Band einen reichen Fundus an Bildmaterial zur Stadt- und Industriekultur um 1900 und so manch ungewöhnliche Ein- und Ansicht. Die Abbildungen weisen durchweg eine hervorragende Farb- und Druckqualität auf. An der ein oder anderen Stelle wären tiefergehende Hintergrundinformationen zu den Motiven wünschenswert gewesen. Insgesamt jedoch überzeugt der Ansatz, diese Phase beschleunigten Wandels innerhalb der Dresdner Stadtgeschichte über ‚das‘ Medium der Zeit, die Bildpostkarte, und von den Rändern her zu vermitteln.

Dresden

Dörthe Schimke

„**in civitate nostra Dreseden**“. „in unserer Stadt Dresden“. Verborgenes aus dem Stadtarchiv, hrsg. vom Stadtarchiv Dresden, Sandstein Kommunikation, Dresden 2017. – 172 S., 59 farb. Abb., geb. (Preis: 35,00 €).

Museen und Ausstellungsmachende tun sich, anders als HistorikerInnen, nicht selten schwer mit Archivalien. Für die Ausstellungserzählung unverzichtbar, da von großer inhaltlicher Bedeutung, wird den manchmal spöttisch als „Flachware“ bezeichneten Stücken als Exponaten häufig nur ein geringer Schauwert beigemessen. Dass sich Ästhetik und inhaltliche Relevanz in puncto Archivgut keinesfalls widersprechen, sondern sich vielmehr zu einer ansprechenden Symbiose zusammenfinden können, zeigt der vorliegende Band des Dresdner Stadtarchivs auf eindrucksvolle Weise. Doch zunächst die Fakten: 34 Autorinnen und Autoren stellen in dem Buch, das mit 59 Abbildungen reich illustriert ist, auf 172 Seiten in 46 Beiträgen ihre Dresdner „Lieblingsarchivalien“ aus acht Jahrhunderten Stadtgeschichte vor. Anhand der ausgewählten Stücke erzählen sie Geschichte und Geschichten im Großen wie im Kleinen und för-

dern dabei „Verborgenes“, so der Anspruch im Titel, aus der Historie Dresdens zu Tage. Abgedeckt werden dabei ganz unterschiedliche Themenfelder wie Bau-, Rechts-, Ernährungs-, Literatur-, Banken-, Handwerks- oder Sportgeschichte, aber auch (vermeintliche) Trivia wie die Geschichte der öffentlichen Toiletteninfrastruktur Dresdens, denn, so THOMAS KÜBLER im Vorwort (S. 6 f.), „auch abseits der ‚großen‘ Geschichte gibt es interessante Details zu entdecken“ (S. 6). Der 2017 erschienene Band wurde von einer Sonderausstellung im Stadtarchiv Dresden begleitet – nicht umgekehrt.

Der erste Beitrag des chronologisch aufgebauten Bandes stellt gleich eine Ausnahme dar, wird die Urkunde mit der Ersterwähnung Dresdens als Stadt doch nicht im Stadtarchiv, sondern im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt. Zweifellos verdient es das Schriftstück, das mit seinem für Dresden so wichtigen Zitat „in civitate nostra Dreseden“ auch für den Titel Pate stand, hier am Anfang zu stehen. Als einer der besten Kenner des Dresdner Urkundenbestandes übernimmt ECKHART LEISERING die Übersetzung und historische Einordnung der Ersterwähnungsurkunde (S. 8-11). Die folgenden Beiträge geben spannende Einblicke in das mittelalterliche Dresden, etwa in das religiöse Leben anhand einer Ablassurkunde für die Kreuzkirche (ULRIKE SIEWERT, S. 12-14) sowie das Regelbuch der Bruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit (CHRISTIAN RANACHER, S. 21-24), in die frühen Messeaktivitäten anhand des Marktprivilegs aus dem Jahr 1423 (HEIDRUN WOZEL, S. 15-17) oder in die Rechtspraxis anhand des Alturteilsbuchs (JENS KLINGNER, S. 18-20), das als „wichtiges Gedächtnis der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit“ (S. 20) angesehen werden kann. Ganz persönliche und alltagsnahe Perspektiven bieten Quellen wie die autobiografischen Aufzeichnungen des Hofbediensteten Michael Brunner aus den Jahren 1542–1597 (MATTHIAS MEINHARDT, S. 28-30) oder das Geständnis von Martha Lange, einer 1554 zum Tode verurteilten Prostituierten (MANDY ETTTEL, S. 31-33). Auch die folgenden Jahrhunderte werden durch interessante, teils kuriose Quellenfunde repräsentiert. Der bei weitem ungewöhnlichste ist nicht einmal aus Papier, sondern aus anorganischem Material: Die „Asche der Lady D.“ (CAROLA SCHAUER, S. 89-92) gelangte im Zuge der Übernahme von Unterlagen des ehemaligen Glaswerks Dresden in das Stadtarchiv und stellt die sterblichen Überreste der Engländerin Lady Katherine Dilke dar, die 1874 als weltweit erste Person in geschlossenen Feuer in Dresden eingäschert wurde. Noch viele weitere Quellen, die hier nicht alle erwähnt werden können, spiegeln kaleidoskopartig die bewegte Geschichte Dresdens wider. Bei den Beiträgen liegt auf der jüngeren Stadtgeschichte nach 1945 ein erkennbarer Schwerpunkt auf der Architekturgeschichte.

Das Konzept der Publikation, objektzentriert und mit kurzweilig und unterhaltsam verfassten Texten die Bestände des Stadtarchivs zu präsentieren und historische Inhalte zu vermitteln, empfiehlt sich auch anderen Archiven zur Nachahmung. Daneben ist die hervorragende Qualität der häufig großformatigen Abbildungen lobend zu erwähnen. Durchweg auf schwarzem Hintergrund und mit sehr guter Auflösung aufgenommen beweisen die Aufnahmen, dass auch „Flachware“ sehr ästhetisch dargeboten werden kann. Dokumente wie das Regelbuch der Bruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit kommen gar erst durch den Abdruck auf einer ihm eingeräumten Doppelseite richtig zur Geltung (S. 22 f.). Das Buch, das sich gleichermaßen an die historisch interessierte Öffentlichkeit wie ein Fachpublikum richtet (S. 6), ist für beide Zielgruppen eine Bereicherung. Erstere finden hier spannende Geschichte(n) in einem unterhaltsamen Format sowie Anregungen für den Gang ins Archiv. Der wissenschaftlichen Leserschaft bietet sich ein zitierfähiger, da mit Quellen- und Literaturverweisen ausgestatteter Katalog besonderer Dresdner Archivalien und sicher auch die ein oder andere Inspiration für Forschungsthemen oder heranzuziehende Bestände zur Dresdner Stadtgeschichte.

MATHIAS HERRMANN, Museumskompass Dresden. Erfassung und Analyse historischer Lernorte (Impulse. Studien zu Geschichte, Politik und Gesellschaft, Bd. 7), Wissenschaftlicher Verlag Berlin, Berlin 2018. – 127 S., 20 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-96138-056-5, Preis: 19,80 €).

Es ist begrüßenswert, dass Impulsen, wie sie auch aus Studienabschlussarbeiten des Lehramts hervorgehen können, durch Veröffentlichung eine breitere Kenntnisnahme möglich wird. Einmal, da sie mühevollen und engagierte Arbeiten in kleinen Forschungsmöglichkeitenräumen anerkennen, aber auch weil deren Ergebnisse so über die ‚Öffentlichkeit‘ der Gutachten hinaus sichtbar und diskutierbar werden, was guter wissenschaftlicher Praxis entspricht. Wenn, wie im vorliegenden Fall, dann auch noch ein Untersuchungsgegenstand gewählt worden ist, der ‚vor Ort‘ weitgehend unbearbeitet ist, umso besser. So will die Untersuchung mittels eines standardisierten Instruments (Kapitel 4, S. 59-65), nämlich einem vier- beziehungsweise fünfdimensionalen, in Unterfragen strukturierten Erhebungsraster festhalten, „über welche pädagogisch-didaktischen Konzepte, welche Arten medialer und inhaltlicher Präsentation exemplarisch ausgewählte Museen und Gedenkstätten in Dresden und naher Umgebung verfügen“ (S. 18) und in diesem Sinne Orientierung bei der Planung historischer Lerngelegenheiten an diesen Orten ermöglichen. Mit dieser Zielvorgabe ist allerdings klar, dass der Untertitel „Erfassung und Analyse“ dem sicherlich bildlich griffigeren Haupttitel sogar vorzuziehen gewesen wäre. In sieben jeweils knapp bemessenen Schritten nimmt sich der Band zunächst mittels Referenz auf Adornos vielzitierten, 1966 abgefassten Rundfunkbeitrag „Erziehung nach Auschwitz“ einer Verortung des Themas im weiteren Feld der bundesdeutschen Erinnerungskulturlandschaft (Einleitung, S. 15-20) an, um in den beiden ersten Kapiteln (S. 21-40) begriffliche Grundlagen zu Geschichtsbewusstsein, Museen, Gedenkstätten und dem Konzept von Lernorten zu schaffen. Das dritte Kapitel (S. 41-57) dient der Herleitung des schon erwähnten Instruments aus allgemein- und fachdidaktischen Überlegungen. Schließlich dokumentiert das fünfte Kapitel (S. 67-97) die konkrete Untersuchung von vier Lernorten anhand der – bewusst ausschließlich didaktischen – Dimensionen örtlicher Gegebenheiten, Inhalte, Methoden und Medien sowie der für die Gedenkstätten zusätzlich einbezogenen Empathie/Emotionalisierung. Hierfür greift Herrmann auf Ortsbegehungen und Interviews mit den Leitungen der Häuser zurück. Eine Schlussbetrachtung (S. 99-105) fasst zentrale Ergebnisse zusammen und schließt die in der Einleitung geöffnete Klammer des abstrakteren erinnerungskulturellen Aspektes.

In den analytischen Blick geraten zwei Museen: neben dem Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden das zum Erhebungszeitpunkt noch in Radebeul befindliche DDR-Museum „Zeitreise“ sowie zwei Gedenkstätten, nämlich die am Münchner Platz und an der Bautzner Straße, mithin Haft- und Gewaltorte des 20. Jahrhunderts. Über die Gründe für diese Auswahl setzt uns der Verfasser leider nicht in Kenntnis. Die gewählten Orte decken in ihrer Heterogenität freilich eine gewisse thematische und zeitliche ‚Breite‘ ab und angesichts der beabsichtigten Untersuchung boten sich wohl vor allem jene Orte an, die schon zu einem relativ hohen Grad didaktisch aufbereitet sind. Die konsequente Anwendung des Untersuchungsrasters gelingt und so liegen vier Ortsporträts vor, die auch tatsächlich bildhaft durch die Abbildung von Raum- und Ausstellungsdetails unterstützt werden. Allein die systematische Nicht-Anwendung der zuvor erarbeiteten Dimension zu Emotionen für die beiden Museen erschließt sich nicht. In beiden spielen die darunter gefassten Aspekte eine Rolle, im Militärhistorischen Museum sogar ganz explizit – in der Eingangsinstallation, in den Feldern des Themenparcours und schließlich in der Absicht, „den Besucher mit dem ‚Denken, Handeln, Fühlen und Leiden‘ der Soldaten (aber auch der

Zivilisten) zu konfrontieren“ (M. Rogg, zitiert nach H.-U. THAMER, *Die Kulturgeschichte der Gewalt im Museum*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (2012), S. 663). Bemerkenswerterweise zeigt sich der Verfasser davon schließlich selbst überrascht, wenn er Aspekte der Militärmuseumsausstellung unter dem Stichwort der „Überemotionalisierung“ (S. 74) verhandelt.

Dabei ersetzen die aus der Untersuchung gewonnen Skizzen der Lernorte keine eigene inhaltliche Auseinandersetzung. Hier wären über die eigenen Ergebnisse hinausgehende Verweise auf die vorhandene Literatur wünschenswert gewesen (neben oben genannten Thamer zum Beispiel auch H. NEUMANN, „Und die hatten irgendwie meinen Willen gebrochen.“, Dresden 2016). Vorsicht geboten ist auch bei Interviewpassagen, die ja charakteristischerweise Ungenauigkeiten zulassen, jedoch unkritisch übernommen wurden. So ist beispielsweise von „der Sicherheitspolizei“ (S. 96, 124) die Rede, die als Rolle in einem mit den Ereignissen um 1989 befassten pädagogischen Planspiel an der Gedenkstätte Bautzner Straße einzunehmen sei. Ungenauigkeiten, wie sie sich bereits in der ersten Zeile der Einleitung finden, wenn Leserin und Leser vom „berühmte[n] [...] Theodor W. Adrono“ (S. 15) erfahren, sind auch und wahrscheinlich vor allem der Lektoratsituation im faktischen Eigenverlag geschuldet. Darüber hinaus ist tatsächlich ein Verlust, dass die neue museale „Welt der DDR“ als Nachfolgemuseum der Radebeuler „Zeitreise“ nicht untersucht worden ist, als die Überarbeitung der Examensarbeit anstand. Denn so hat dieses Porträt, das räumt der Verfasser auch selbst ein, nur noch historischen Wert und eine neuerliche Möglichkeit zur Anwendung des Analyseinstruments blieb ungenutzt.

Herrmanns Impuls bleibt zu wünschen, dass er für (angehende) Praktiker und Praktikerinnen schulischer historisch-politischer Bildung als ein leicht zugängliches und in seiner Anlage niedrigschwellig einsetzbares Handwerkszeug beim grundlegenden Aufschließen von Lerngelegenheiten „vor Ort“ zum Einsatz kommt. Gegen seine eigene Einschätzung, wonach „Dresden natürlich nicht mit größeren Städten wie Berlin mithalten [kann], was die reine Quantität an Lernorten betrifft“ (S. 38) und mit teilweise anderen Fragen, kann er auch als Anregung dazu dienen, in Planungen einen weiten Lernortbegriff stark zu machen, der die Möglichkeiten solcher Orte gerade auch in Abhängigkeit der gestellten Fragen sieht. Um das Bild des Kompasses noch einmal aufzugreifen: In allen Himmelsrichtungen Dresdens und der näheren Umgebung lassen sich eine beinahe unüberschaubare Zahl solcher Orte ausmachen, deren Erfassung noch Potenzial bietet, sei es wissenschaftlich oder mit Vermittlungsabsicht.

Dresden

Nick Wetschel

SEBASTIAN RICK, Die Entwicklung der SED-Diktatur auf dem Lande. Die Landkreise Liebenwerda und Schweinitz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 58), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016. – 568 S., 14 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36970-8, Preis: 85,00 €).

Der Historiker Sebastian Rick liefert mit seiner Studie zur Entwicklung der SED-Diktatur einen Baustein zur Geschichte des ländlichen Raums nach dem Zweiten Weltkrieg. Rick rückt dabei zwei Landkreise in den Fokus: Liebenwerda (heute Brandenburg, bis 1952 Provinz Sachsen/Sachsen-Anhalt) und Schweinitz (Provinz Sachsen/Sachsen-Anhalt). Den zeitlichen Rahmen der Ausführungen bilden die Jahre der Sowjetischen Besatzung 1945 bis 1949. Diese Phase zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der DDR ist durch tiefgreifende Transformationspro-

zesse gekennzeichnet und war gewissermaßen der Humus für das Wachsen und Erstarren der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Rick zeichnet diese Entwicklung als Prozess der „Diktaturdurchsetzung“ nach, wobei er den von seinem Doktorvater, Klaus-Dietmar Henke, eingeführten Begriff eingangs kritisch einordnet.

Das von Sebastian Rick 2009 bis 2013 bearbeitete Dissertationsthema ist in der Schnittmenge von Politik-, Struktur- sowie Sozialgeschichte angesiedelt und nimmt neben den politischen Akteuren und ihrem Handeln auch die Auswirkungen auf die ländliche Gesellschaft in den Blick. Der Studie liegt dabei eine breite Quellenbasis zugrunde, die unter anderem Dokumente aus Kreis-, Stadt- und Hauptstaatsarchiven, Sterbebücher, regionale Heimatkalender und Zeitungen sowie Egodokumente umfasst. Demgegenüber erscheint das Literaturverzeichnis geradezu übersichtlich. Es fehlen etwa die für das Thema zentralen Arbeiten Jens Schönes sowie des Dresdner Forschungsprojekts „Fremde – Heimat – Sachsen“, das ab 2010 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde die Nachkriegszeit im ländlichen Raum Sachsens untersuchte.

Die Struktur des Bandes verknüpft Chronologie und Schwerpunktthemen miteinander: Zunächst zeichnet Sebastian Rick das Kriegsende in beiden Landkreisen nach, geht dann auf den Verwaltungsaufbau unter dem Regime der Roten Armee ein, gibt Einblick in die Aktivitäten der sowjetischen Geheimdienste, thematisiert den Zusammenschluss von KPD und SPD, skizziert die Umgestaltung der (Land-)Wirtschaft, analysiert die Wahlen des Jahres 1946 und erläutert schließlich die allmähliche, keinesfalls bruchlose Etablierung der Diktatur der SED, die dem Top-down-Prinzip gefolgt sei. Insbesondere das Kapitel zur Bodenreform (S. 267-318) demonstriert die Mechanismen der Herrschaftsdurchsetzung auf dem Land anschaulich. Handlungsspielräume und Möglichkeitsspektren der damaligen Akteure werden hier besonders plastisch, etwa am Beispiel des Freiherrn von Palombini (S. 289-292), der durch die Anerkennung als Saatgutwirtschaft versuchte, die Aufteilung seines Besitzes zu umgehen, schließlich aber auf Drängen der Kreisbodenkommission, nicht etwa der Besatzungsmacht, sein Gut verlor. Ebenso zeigt das Themenfeld Bodenreform wie unter dem Brennglas das Mit-, Neben- und Gegeneinander lokaler und übergeordneter Administrationen im spezifischen Setting des Neubeginns. Insgesamt verwebt der Autor geschickt Ereignisse und Prozesse von überregionaler Relevanz mit lokalen Beispielen und konkreten Fällen. Er lässt etwa, aus Egodokumenten und Verwaltungsdokumenten zitierend, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen und die Stärke seiner Quellenvielfalt offenbar werden. Dabei ist es bedauerlich, dass weder Menschen noch Dokumente als Abbildungen Eingang ins Buch gefunden haben, lediglich einige spröde Tabellen ergänzen den Text.

Mit dem vorliegenden Band zeichnet Sebastian Rick ein differenziertes und (vielleicht manchmal zu) detailreiches Bild der Umbruchsprozesse und ihrer vieldimensionalen Folgen im ländlichen Raum der Sowjetischen Besatzungszone nach. Rick buchstabiert die „Diktaturdurchsetzung“ gewissermaßen am konkreten Beispiel durch. Dass er dabei Flucht und Vertreibung explizit ausklammert, ist einerseits aufgrund des Umfangs des Buches verständlich, andererseits für das Themenfeld bedauerlich – gerade, weil die SED-Akteure in den als „Umsiedler“ Betitelten ein erhebliches Wählerpotenzial sahen. Die Publikation verdeutlicht zudem, dass weitere anschlussfähige Regionalstudien erforderlich sind, um ein dichtes Panorama der ländlichen Un- und Neuordnung nach 1945 erschaffen zu können.